Oeynhausen

Gen.
82 c

<36630003110017 S

<36630003110017

Bayer. Staatsbibliothek

E

Geschichte

des

Geschlechts von Oeynhausen.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

Julius Grafen von Oeynhausen.

Erster Theil.

Regesten und Urkunden

von 1036 bis 1605.

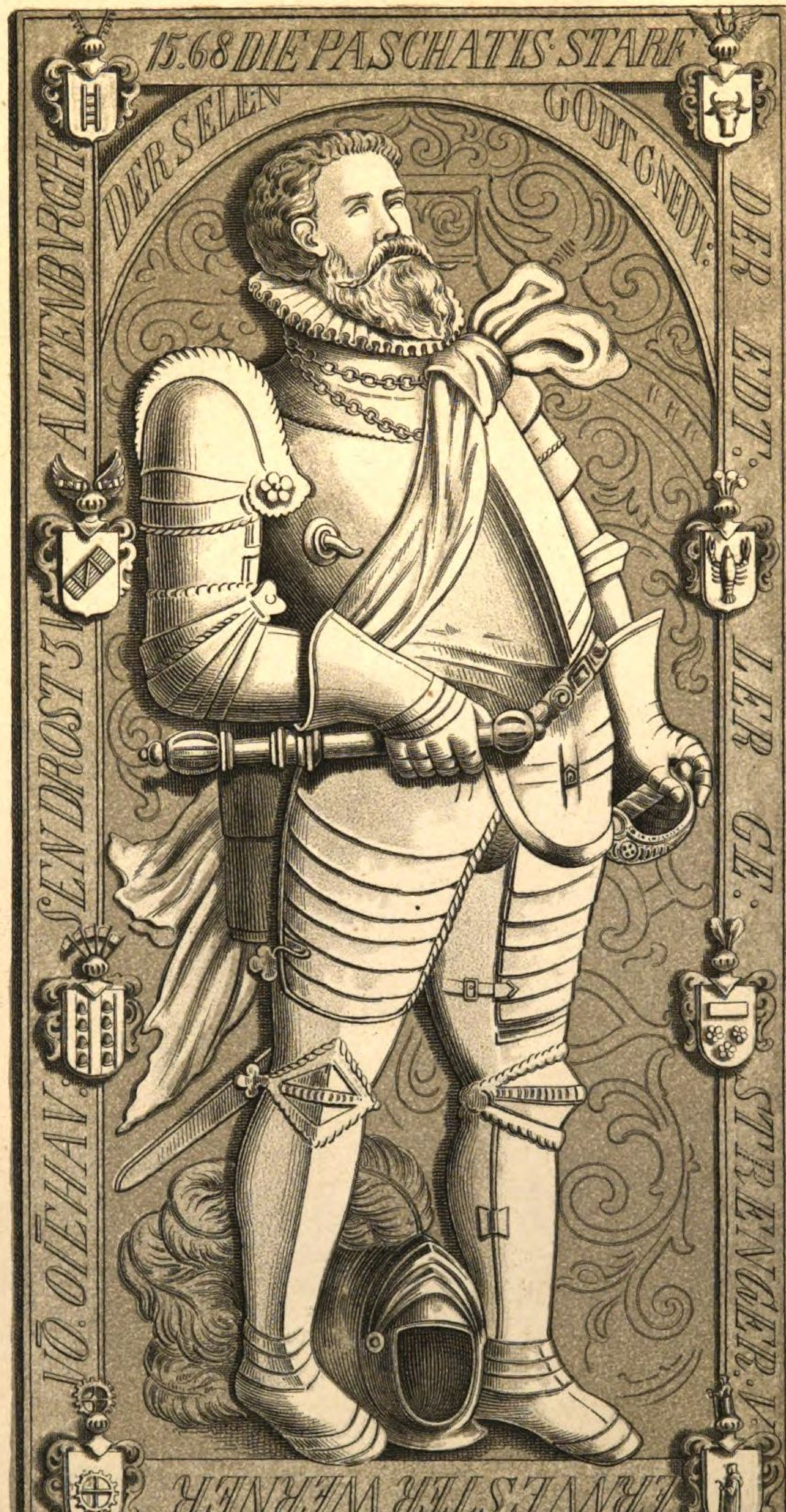
Mit vier Siegeltafeln und zwei Abbildungen.

Paderborn,

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1870.

5 B



gez. v. E. Zeis. Lith. v. A. Kleine.

Grabstein
Werners von Oÿenhausen
zu Sommersell.

Lith. Anstalt v. Fr. Bartholomäus : Erfurt

Geschichte

des

Geschlechts von Oeynhausen.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

Julius Grafen von Oeynhausen.

Erster Theil.

Regesten und Urkunden

von 1036 bis 1605.

Mit vier Siegeltafeln und zwei Abbildungen.

Paderborn,

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1870.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die Geschichte einer Familie ist stets nur von engerm Interesse, und eine Arbeit, wie die vorliegende, will daher auch von diesem Standpunkte aus betrachtet sein. Sie soll den Gliedern der Familie von Oeynhausen die Geschichte ihrer Vorfahren nach allen Seiten, guten wie schlechten, vor Augen führen, zugleich aber auch den Freunden Westfälischer Geschichte einen Einblick in das Thun und Treiben eines Paderbornschen Adelsgeschlechts gewähren.

Verfolgen wir die Regesten von ihren ersten Nummern an, so begegnen wir zunächst nur solchen, welche Kunde von dem Bischöflichen Tafelgute Oeynhausen bringen. Wann und warum dasselbe der Familie den Namen gegeben hat, war bislang nicht zu ermitteln; doch macht das so späte Erscheinen derselben die Annahme wahrscheinlich, daß wir es mit dem Zweige eines ältern Geschlechts andern Namens zu thun haben. Folgen wir hierbei dem Wappenbilde als Zeichen der Stammesgemeinschaft, so möchten wir in dem alten längst erloschenen Mindenschen Adelsgeschlechte von Barkhausen den Urstamm erblicken, dessen Wappen uns im Schilde die Leiter, auf dem Helme zwei auswärts geneigte Leitern zeigt. Auffallend sind außerdem die in beiden Familien im vierzehnten Jahrhundert gemeinsam vorherrschenden Namen Hildebrand, Cord und Johann. Doch ist hier nicht der Ort, diese Hypothese näher zu untersuchen, so lange keine festere historische Grundlage für dieselbe gewonnen ist.

Im weitern Verlaufe der Regesten ist in dem Wesen der einzelnen Jahrhunderte ein ganz bestimmt ausgeprägter Charakter unverkennbar. Das vierzehnte Jahrhundert zeigt uns eine rapide Vermögenserweiterung der Familie, zu welcher die zahlreichen Verpfändungen von Seiten der

meist verschuldeten geistlichen und weltlichen Landesherren die beste Gelegenheit bot. Das fehdereiche fünfzehnte Jahrhundert minderte dagegen den Besitzstand wieder, und wir sehen manches Erbgut durch Verkauf und Pfandschaft in fremde Hände übergehen, vorzugsweise an das reiche Benedictinerkloster Marienmünster, welchem diese Geldgeschäfte in der Folge schwere Nachtheile und langjährige Streitigkeiten brachten.

Doch nicht nur Fehden und Veräußerungen minderten den Besitz, sondern auch die vielfachen Schenkungen an Kirchen und die Stiftungen von Altären und Seelmessen, durch welche vielleicht das im Kampfe vergossene Blut gesühnt werden sollte.

Einen scharfen Contrast bildet das sechszehnte Jahrhundert: Das Ritterwesen schwindet mehr und mehr, und diese Umgestaltung macht sich auch äußerlich in dem Fortbleiben der Bezeichnungen „Ritter" und „Knappe" in den Urkunden bemerklich. Den lehnsherrlichen Aufrufen zur Heeresfolge sucht man sich zu entziehen, und statt der persönlichen Waffendienste werden Geldzahlungen geleistet. Dagegen beginnt mehr und mehr ein Beamtenstand sich zu gliedern, und das Trachten des Adels richtet sich auf die Drostenstellen, welche meist mit einträglichen Pfandschaften und der Verwaltung landesherrlicher Domanialgüter verbunden waren.

Alle diese charakteristischen Symptome der verschiedenen Zeitperioden finden wir mehr oder minder in den vorliegenden Regesten vertreten, welche uns außerdem manche Einzelheiten über das erste Auftreten des Protestantismus, das sinkende Ansehen des Mönchthums und andere culturgeschichtliche Verhältnisse zur Anschauung bringen.

Von diesem allgemeinern Standpunkte betrachtet, möchte die vorliegende Arbeit auch über den Kreis der Familie hinaus Interesse erwecken und einen wenn auch geringen Beitrag zur Specialgeschichte Westfalens liefern.

Was nun die Wahl der Regestenform betrifft, so hat mich dazu namentlich das Urtheil bewährter Fachmänner bewogen. „Die Urkundenbücher, welche den unverkürzten Textlaut aller Dokumente wiedergeben, entfalten vor uns den Inhalt der alten Pergamente in einer oft so maßlos weitschweifigen, ermüdenden, in immer wiederkehrenden Clauseln und pleonastischem Wortschwall sich hinschleppenden Sprache, daß man des magern nutzbaren Stoffs in der Regel nur durch zeitraubende Lectüre habhaft wird, während die Regesten den nämlichen Stoff in

knapper Form zu raschem Überblick darbieten. Regesten nehmen nur einen geringen Bruchtheil des Raumes ein, welchen der Abdruck der ganzen Urkunde beansprucht, und gestatten, diese Raumersparniß durch größere Zahl zu ersetzen."

„Wir wollen keineswegs bestreiten, daß manche Urkunden der Art sind, daß der Geschichtsforscher ihre vollständige Kenntniß, oder doch den authentischen Wortlaut einzelner Stellen, gar nicht entbehren kann; wir haben auch diesem Bedürfniß durch häufige Beibehaltung des Wortlauts und möglichst vollständige Regestirung zu entsprechen gesucht und müssen es für den Nothfall dem Forscher überlassen, sich an die Quelle selbst zu wenden. Wir halten uns aber fest überzeugt, daß mindestens vom Jahre 1300 an, oder noch höher hinauf, wo die concisere Sprache der ältern Zeit schon der breiten Phrase Platz gemacht hat, welche im 15. Jahrhundert ihren Gipfelpunkt erreicht, eine Sammlung vollständiger Urkunden-Abdrücke, wenigstens für einen so beschränkten geschichtlichen Stoff, wie er hier vorliegt, ein Fehler gewesen sein und die Benutzung des Buches ungebührlich erschwert haben würde." *)

Ein Verzeichniß der Hauptquellen lasse ich am Schlusse dieser Vorrede folgen. Diejenigen Urkunden, bei welchen nichts Anderes bemerkt ist, sind in deutscher Sprache und auf Pergament geschrieben.

Es sei mir schließlich noch vergönnt, die Schwierigkeiten hervorzuheben, mit welchen die vorliegende Arbeit — die Frucht zehnjährigen Sammelns — zu kämpfen hatte. Vorarbeiten irgendwelcher Art für dieselbe existirten nicht, nicht einmal zuverlässige Genealogieen, welche als leitende Fäden hätten dienen können. **) Ein Blick auf die Quellen-

---

*) Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. Bd. II. S. V—VI.

**) Dagegen war fast in allen Stammtafeln und Adelswerken die Paderbornsche Familie von Enenhus in Folge des ähnlichlautenden Namens mit der von Oeynhausen identificirt, obgleich nicht der geringste verwandtschaftliche Zusammenhang nachzuweisen ist. Der Ort Enenhus lag dicht vor Paderborn und gehörte zu den Gütern, mit welchen Bischof Meinwerk i. J. 1036 die Busdorfer Kirche dotirte. Gleichzeitig erscheint auch Tydman villicus de Enenhus. Als dessen Mannsstamm gegen 1210 mit dem villicus Hildeboldus erlosch, ging Enenhus auf Gerhard von Etteln, den Sohn von Hildebolds Schwester Hildegund, über, dessen Nachkommen sich in einem Zweige wieder „von Enenhus, Einhus oder de sola domo" nannten. Die letzten Sprossen dieses Namens, der

angaben unter den Regesten wird am Besten zeigen, wie das Material erst von allen Seiten mühsam zusammengesucht werden mußte. Wenn ich einerseits die anerkennenswerthe Zuvorkommenheit dankbar hervorheben kann, welche ich in den Staatsarchiven sowie bei den Mitgliedern der verschiedenen Zweige meiner Familie und bei vielen Geschichtsfreunden fand, so muß ich anderseits lebhaft bedauern, daß meine Bemühungen, auch aus den Hausarchiven der alt-paderbornschen Adelsgeschlechter Material zu dieser Arbeit zu erlangen, meist ohne Erfolg blieben, obgleich doch gerade dort noch viel interessantes Detail vorhanden sein muß.

Indem ich die Gelegenheit ergreife, allen denen, welche mir bei dieser Arbeit hülfreich mit Rath und That zur Seite gestanden haben, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen, erlaube ich mir zugleich die Bitte, daß alle Diejenigen, die an meinem Buche Interesse nehmen, mir etwaige Fehler und Irrthümer rückhaltslos mittheilen, sowie mich auf noch unbenutzte Quellen aufmerksam zu machen die Güte haben wollen.

Hamburg, 10. Juli 1870.

Julius Graf von Oeynhausen.

Domschatzmeister Georg und die Nonne Beatrix zu Bödeken, verschwinden mit 1313 aus den Urkunden. Der Hauptstamm der von Etteln, welcher das Schenkenamt des Klosters Bödeken bekleidete, erlosch gegen Ende des 14. Jahrhunderts. — Das Wappen der von Etteln — also auch wohl der von Enenhus — zeigt drei Reihen Rauten übereinander (4, 4, 3), deren oberste durch ein gegittertes Schildeshaupt halb verdeckt wird.

Quellenverzeichniß.

A. Schriftliche Quellen.

1. Das Königliche Staatsarchiv zu Münster.

Dasselbe vereinigt in sich die Urkunden des Fürstenthums Paderborn, das Paderborner Dom- (s. g. Capsel-) Archiv, die Urkunden und Copiare des Stifts Corvei, des Fürstenthums Minden, der Klöster Gehrden, Neuen-Heerse, Willebadessen, Helmershausen, Hardehausen, Abdinghof, Busdorf und Gokirchen.

2. Das Fürstliche Archiv zu Detmold.

3. Das von Oeynhausensche Familienarchiv zu Schloß Grevenburg.

Dasselbe ist sehr reichhaltig und theilweise gut geordnet. Die älteste Original-Urkunde ist von 1416.

4. Das Gräflich von Oeynhausensche Archiv zu Reelsen.

Dasselbe enthält vorzugsweise Acten aus neuerer Zeit, jedoch auch eine Anzahl von Originalen und Abschriften aus dem 16. Jahrhundert.

5. Das Copiar des Klosters Marienmünster im Archive zu Grevenburg.

Dasselbe wurde erst in neuerer Zeit acquirirt und ist eine Hauptquelle für diese Arbeit. Es ist ein starker Papier-Foliant mit ausgezeichneter Handschrift und führt den Titel: „Schriftliche Nachrichten und Begebenheiten des Ordinis S. Benedicti Paderbornensischen und Bursfeldischen Congregation von Anno 1480 her einverleibten Closters Mariämünster in folgende Ordnung zusammengetragen sub Reverendissimo D. Benedicto, ejusdem loci confirmato Abbate. — Anno 1725." Dasselbe enthält in 350 Nummern die Urkunden des Klosters seit seiner Stiftung 1128 bis ins 17. Jahrhundert und übertrifft an Reichhaltigkeit bei Weitem die in den Archiven zu Detmold und Münster vorhandenen Copiare.

6. Die Collectaneen des Werdenschen Conventualen Adolf Oberham († 1686) im Herzoglichen Staatsarchive zu Wolfenbüttel.

Dieselben enthalten 22 Oeynhausensche Urkunden, welche jedoch theilweise schon in dem Marienmünsterschen Copiar vorhanden sind.

7. Er. Albr. Fr. Culemann († 1756). Collectaneen über den

Mindenschen und Ravensbergschen Adel, eine Reihe Folianten aus archivalischen Quellen geschöpft, im Kgl. Staatsarchive zu Hannover.

8. Burch. Chr. v. Spilcker (†1838). Handschriftliche Urkundensammlung, hauptsächlich den Stoff zu seinen gedruckten Werken enthaltend. Dieselbe erstreckt sich auf viele Paderbornsche Klöster und umfaßt mehr als 20 Foliobände. In der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover.

B. Gedruckte Werke.

1. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, von P. Wigand. 7 Bde. Hamm und Lemgo 1826—38.

2. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Münster 1838—1869. Bd. 1—30.

3. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1850 bis 1868.

4. A. Fahne. Geschichte der Westfälischen Geschlechter u. s. w. 1858. In Folio.

5. Derselbe. Geschichte der Herren und Freiherren von Hövel, nebst der Geschichte von 101 Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen haben. 3 Bde. in Folio. 1856—60.

Enthält eine Anzahl kurzer Oeynhausenscher Regesten und eine Stammtafel der Familie, welche jedoch in den älteren Generationen nicht richtig ist.

6. Derselbe. Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz. 2 Bde. in Folio. 1856—63.

7. Derselbe. Urkundenbuch des Geschlechts von Meschede. 1862.

8. A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. Heft 1—3. 1847—1869.

9. O. Preuß und A. Falkmann. Lippische Regesten. 1—4. 1860—68.

Der Inhalt mancher in diesem Werke enthaltenen Oeynhausenschen Regesten ist mir durch directe Mittheilungen der Herren Verfasser ergänzt worden.

10. Nic. Schaten (†1676), Annales Paderbornenses. Bd. 1—2. 1693—98. Bd. 3. 1741.

11. J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1—4. 1839—60.

12. Derselbe, Quellen der Westfäl. Geschichte. 1—3. 1857—69.

Nr. 1.

1036. Mai 25.

Bischof Meinwerk von Paderborn stattet das von ihm gegründete Kloster Busdorf mit den ihm gehörenden Zehnten von 17 Haupthöfen — curtes domiciales — und 71 dazu gehörenden Vorwerken aus. Unter den Höfen wird genannt „Ogenhausen et sex vorwerc ad eam pertinentes, Sandenebeke, Homa, Sastinthorp, Hardingthorp, Stenhem, Lo."

Schaten, Annales Paderbornenses, I.
Erhard, Regesta hist. Westf. I. S. 99.

Daß dieses Ogenhusen das jetzige Dorf Oeynhausen unweit Nieheim ist, ergiebt sich aus den Vorwerken: Sandebeck liegt bei Nieheim, Homa oder Home ist eine wüste Ortschaft bei Nieheim, wo noch jetzt der Homerbach, sowie eine neue Ansiedelung, der Hömerberg, existirt. Der Ort bestand noch 1361. (Lipp. Regg. Nr. 33, 1031 und 1070.) Sastinthorp ist das wüste Satsen am Südholze zwischen Nieheim und Merlsheim, wo noch das Sasser Feld bekannt ist. Hardinctorp ist unbekannt, Stenhem ist die Stadt Steinheim, Lo wohl das noch in Nr. 5 genannte Loehof.

Nr. 2.

1160.

In einer Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Evergis von Paderborn über eine Schenkung seines Vorgängers an das Kloster Hardehausen bei Warburg wird ein Grundbesitz bezeichnet als „partem quoque campi, qui dicitur Thruheim (jetzt Feldrom) quantum est a via quae de Oyenhausen ducit per Colstide versus austrum per pascua gregum."

Schaten, Ann. Paderb.
Preuß und Falkmann, Lippische Regesten I. Nr. 69.
Blätter zur nähern Kunde Westfalens 1869. Nr. 3, S. 21—22.

Nr. 3.

1237. Mai 1.

Bernhard IV., Bischof von Paderborn, befiehlt, daß dem Kloster Abdinghof jährlich 8 solidi von gewissen Grundstücken zu Sandenebeke gezahlt werden sollen. Unter den Zeugen: Bernhardus villicus de Oienhusen, Arnoldus villicus de Sandenebeke.

D. 1237, Kal. Maii.

Lat. Regest aus einer Abdinghofer Urkunde in Overhams Handschriften im Wolfenbütteler Archive, I, 2.

Nr. 4.

1237.

Urkunde Bischof Bernhards IV. von Paderborn über 70 jugera in Bodikenhagen. Zeugen: Conradus custos, M. Johannes, Domherren zu Paderborn, Hermann, Pleban zu S. Pancratii, Conrad, Pleban zu Steinheim, Gottfried, Pleban zu Pömbsen, Heinrich, Pleban zu Vinsebeck, Bernhard, villicus de Oienhusen.

Lat. Regest aus einem Abdinghofer Copiar im Archiv zu Münster.

Nr. 5.

1299. Juni 4.

Bischof Otto von Paderborn trennt mit Genehmigung des Rectors der Kirche zu Nieheim von dieser die Kirche zu Pömbsen (Pommessen) und legt zu letztgedachter Pfarrkirche die Dörfer Pommessen, Merlhusen (Merlsheim), Reilessen (Reelsen), Bovenhusen, Baddenhusen, Erdermisse, Bedenburen, Schoneberg, Piddenhusen, Loehof, Satsen, Gelinctorp und Emmerke nebst 44 Joch Landes um das Dorf Pömbsen zum Unterhalte des dortigen Rectors, zur Pfarrkirche zu Nieheim aber die Stadt Nieheim, die großen und kleinen Gefälle zu Emmerke und Satzen und Gefälle zu Ermwordessen.

D. Nihem, feria V ante festum pentecostes 1299.

Marienmünstersches Copiar. (Lat. Urk.)

Diese Urkunde ist von Interesse, da in ihr zum Theil die erste Erwähnung von Orten geschieht, in denen die Familie von Oeynhausen in der Folge begütert war. Die Lippischen Regesten Nr. 1509 geben Tiddenhausen irrig statt Piddenhausen. Piddenhausen lag bei Merlsheim, wo noch der Piddesche Bach an den wüst gewordenen Ort erinnert.

Nr. 6.

1328. Decbr. 7.

Bertold Richter, Bertold von Abdessen, Hermann Meyse, proconsules, Heinrich Ervse, Conrad Bornemann, Conrad von Abdessen, Dietrich Loßbeck, Hildebrand von Oynhusen, Ludolf von Höxter, Gottschalk Schilling, Conrad von Andepe, Heinrich von Emmerke und Siegfried Godeking, consules der Stadt Nieheim, bezeugen, daß vor ihnen ihr Mitbürger Conrad von Ringeldessen mit Zustimmung seiner Frau Cunigunde und seiner Söhne Conrad, Hermann und Johann an den Priester Hermann, Capellan zu Schwalenberg, für ein Darlehen von 6 Mark Brakeler Pfennige (Denare) eine Rente von 6 solidi aus seinem Erbgute in und vor Nieheim verschrieben habe.

D. 1328, in crastino Nicolai Ep. et Conf.

Marienm. Copiar. (Lat. Urk.)
Spilcker, Hdschrft. XII. S. 157.

Um jene Zeit findet man vielfach Paderbornsche Edelleute als Mitglieder des Raths in Städten, z. B. die Ritter Werner und Bernhard von Brakel als Consuln zu Brakel 1286, desgl. Hermann von Mengersen 1292, Eberhard von Mengersen 1313, Conrad von Welda zu Warburg 1334, u. a. m.

Nr. 7.

1331.

Die Knappen Bertold und Werner Sommerkalf verkaufen für 120 Mark Brakeler Währung an den Bischof Bernhard von Paderborn das Brakeler Gogericht in den Pfarreien Nieheim und Pömbsen; 70 Mark erhalten sie baar, für die übrigen 50 Mark aber verpfändet ihnen der Bischof drei bei der villa Merlehusen (Merlsheim) belegene und zu seiner villicatio Oyenhusen gehörige Hufen (mansi).

D. 1331, ohne Tag.

Lat. Orig. im Staats-Archiv zu Münster, mit den Siegeln der beiden Sommerkalf, welche einen linkskletternden Stier (Kalb) zeigen.

Nr. 8.

1335. Juni 27.

Werner und Conrad von der Lippe, Knappen und Gebrüder, verkaufen dem Abt Hermann und dem Convent zu Marienmünster ihren Zehnten zu Wulferßen für 34 Mark Silber.

Zeugen: Florekin von Holzhausen, Ritter, Friedrich von Paderborn, Johann von Eilwordessen, Knappen, Hermann von Oynhusen, oppidanus in Nyhem.

D. 1335, quinto Calendas July.

Lat. Urk. Marienm. Copiar.

Spilcker, Hdschr. XII. S. 177.

Wülferßen lag südlich von Holzhausen bei Nieheim; der Zehnte war Paderbornsches Lehen.

Nr. 9.

1336. Juli 10.

Bischof Bernhard von Paderborn bezeugt, „quod rogatu Ecberti de Asseborch, decani et Capituli S. S. Petri et Andreae Paderbornensis confirmavit statutum de assensu Borchardi de Papenhem ejusdem ecclesie ordinatum et ampliandum divinum cultum et eleemosynas largius erogandas, ut de bonis in Culte, Henghe, Brochusen prope Egwordinchusen, Aslen, Sandenebeke, Heiligenkerken, Meiginchusen, Oygenhusen, Hunrikessen, Hepen, Bendesloh, Ikemanninctorp, Detmersen, Roden, Helemare, Algotinchusen, Dalhem, Duergen, Bekena, Upsprungen, Sinstorp, Rentinghusen, Soltkoten panes dari soliti sint equales."

D. 1336. VI Idus Julii.

Regest im Busdorfer Copiar des Archivs zu Münster.

Ein undatirtes Regest dieses Copiars sagt: „Predia ecclesie in Bustorff et redditus ex iis: — — — Ikemaninchtorp, Stenhem, Hunrikessen, Bertinctorp, Ogenhusen, Meginchusen, Herdinctorp —"

Nr. 10.

1340. März 21.

Probst Dietrich und die Priorin Hedewigis von Willebadessen stellen eine Urkunde aus über zwei von Hermann von Oyenhusen und dem Priester Conrad Hoyeri angekauften mansi, von welchen die eine als Memorie für die im dortigen Kloster als Nonnen weilenden Töchter Hermanns v. O. verwendet werden soll.

D. 1340, die S. Benedicti.

Willebadesser Regest im Archiv zu Münster in Msc. I. 242. S. 65. Nr. 16.

Das Willebadesser Necrologium auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn enthält die Notiz: „Non. Decbr. (5. Decbr.) Hermannus de Oyenhusen et uxor ejus dedit unam marcam puri argenti.“

Nr. 11.

1345.

Die Brüder Gyso und Olric von Brobike, Knappen, verkaufen ihrem Schwager Johann von Oynhusen und Kunnen, seiner Hausfrau, ihrer Schwester, ihre in und um Steinheim belegenen Güter. Zeugen: Ludolf und Heinrich von Immedeshusen.

D. 1345.

Prach, Merlsheimer Chronik. (Mscpt. in den Archiven zu Merlsheim und Tienhausen.)

Nr. 12.

1353. Juli 21.

Gottschalk von Brobike, Johanns Sohn, Knappe, verkauft einen halben Zehnten zu Merlsen an Johann von Oyenhusen und dessen Ehefrau Kunneke.

D. 1353, am Tage vor Maria Magdalena.

Prach, Merlsheimer Chronik.
Fahne, v. Hövel, Stammtafel XI.

Nr. 13.

1353. Juli 21.

Gyso von Brobike verkauft seine Lippisch-Schwalenberger Lehen an Johann von Oyenhusen und dessen Frau Kunneke.

D. 1353, Tages vor Maria Magdalena.

Wigand, Archiv für Gesch. u. Alterth. Westfalens. III. S. 170.

Die von Oeynhausen erhielten von Gyso v. B. in der Folge auch einen Theil der städtischen Einkünfte von Blankenrode (bei Warburg) in Versatz.
Wigand, ebendaselbst.

Nr. 14.

1356. Nov. 9.

Verkaufsbrief des Raths von Nieheim über eine Mark aus der dortigen Mühle an Elzebe und Ryese, Töchter Hermanns von Oynhusen, Gertrud, Tochter des Schultheiß Heinrich von Oynhusen, und Metke, Tochter Hermanns von Nyem.

D. 1356, feria IV ante Martini.

Willebadesser Regest im Archiv zu Münster. Msc. I. 242. S. 66, Nr. 15.

Elsebe und Rixe sind wohl die beiden Töchter Hermanns v. O., welche in Nr. 10 als Nonnen zu Wilbadessen erwähnt wurden.

Nr. 15.

1357. Jan. 6.

Der Ritter Albert von Brakel verkauft seinen Garten vor dem Ostmerthore vor Brakel, den früher der selige Ludolf von Oygenhus hatte, dem Heinrich von Hörter und seinem Sohn, Bürger zu Brakel, und seiner Frau Hildegund. Alberts Bruder, Ritter Hermann v. B., consentirt.

D. 1357, Epiphan. dom.

Orig. im Pfarr-Archiv zu Brakel.

Ein Ludolf von Oygenhausen im 14. Jahrhundert wird in der Heberolle der Stadt Brakel genannt.

Wigand, Archiv. V. S. 95 ffg.

Nach brieflichen Mittheilungen des verst. Herrn Mooyer starb ein Ludolf v. O., welcher 1401 noch lebte, am 15. Juni.

Nr. 16.

1358. Jan. 16.

Abt Helmbracht und der Convent von Marienmünster verkaufen eine Rente von einer halben Mark Silber für 16 Mark Warburger Pfennige an ihren Conventsbruder Heinrich von Oyenhusen und seine Magd, Else Scactes, zahlbar für beider Lebzeiten aus dem Klostergute zu Volkmersen. Nach ihrem Tode soll das Geld an das Caritaten-Amt fallen und dafür eine jährliche Seelmesse für Beide gehalten werden.

D. 1358, ipso die Marcelli Ep. et Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 17.

1358. Jan. 17.

Bischof Balduin von Paderborn verbündet sich auf acht Jahre mit Otto E. H. zur Lippe und verspricht, ihm beizustehen, auch die etwaige Erbauung von Burgen durch Fremde in oder zu nahe an seinem Lande abwehren zu helfen. Zu Schiedsleuten für etwaige

Streitigkeiten auf diesseits des Waldes erwählt der Bischof den Ritter Albrecht von Brakel und den Knappen Johann von Oyenhusen; der Edelherr zur Lippe den Ritter Friedrich de Wendt und den Knappen Alhard von dem Bussche, welche binnen vierzehn Nächten auf dem Cruceberge bei Vinsebeck zusammenreiten und entscheiden sollen, als Obmann aber den Ritter Alhard von dem Bussche hinzuziehen können. Für Streitigkeiten jenseits des Waldes werden Johann von Schorlemmer, Conrad de Jude u. A. ernannt, welche in Delbrück zusammenkommen sollen.

D. 1358, Antonius.

Besiegelt vom Bischof und Capitel.

Lipp. Regg. II. 1022.

Dieses Bündniß wurde durch den gemeinsamen Besitz der Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg veranlaßt, welcher seit dem Erlöschen der Schwalenberger Grafen bestand und bis zu Anfang dieses Jahrhunderts fortdauerte.

Nr. 18.

1358. Juli 25.

Abt Helmbracht von Marienmünster bekennt, daß der Convent aus dem Almosen-Amte des Klosters 10 Mark Silber empfangen habe, um von Johann von Oynhusen und seiner Frau Kunneke die beiden Zehnten zu Brungersen und Eckbroke einzulösen. Mitbesiegelt durch Heinrich von Immedeshusen und Albrecht von Boffesen, Knappen.

D. 1358, Jacobi Ap.

Marienm. Copiar.

Nr. 19.

1359.

Heinrich von dem Walde verkauft einen halben Hof zu Himmighausen an Hermann von Oynhusen.

D. 1359. —

Fahne, v. Hövel. II. S. 133.

Himmighausen liegt westlich von Nieheim. Diesen Hof verkaufte Johann von Oeynhausen 1484 an Hermann Schilder.

Nr. 20.

1360. Febr. 25.

Graf Heinrich von Schwalenberg überträgt den Nonnen in Willebadessen den ihnen von Johann von Oynhusen verkauften Zehnten in Addessen.

D. 1360, die S. Matthiae.

Willebadesser Regest im Archiv zu Münster. Msc. I. 242. S. 66. Nr. 17. Das Willebadesser Necrologium bemerkt zum 4. Febr.: „II Non. Febr. Joannes de Oyenhus et uxor ejus dedit nobis decimam in Addessen," und zum 10. März: „VI Id. Mart. obiit Johannes de Oyenhusen laicus."

Nr. 21.

Um 1363.

Johann von Oyenhusen kauft von dem Knappen Ludwig von der Lippe mit Vorwissen der Brüder desselben, Bertold, Kirchherrn zu Lage, und Werner, Knappen, den halben Zehnten zu Merlhusen (Merlsheim), welchen er vom Grafen Heinrich von Schwalenberg und dem E. H. Simon zur Lippe zu Lehen trägt.

D. 13.., Laetare.

Pyrach, Merlsheimer Chronik und Fahne, v. Hövel, Stammtafel XI., datiren die Urkunde von 1300, was jedenfalls ein Irrthum ist. Graf Heinrich regierte 1324—65, E. H. Simon III. 1361—1410, Ludwig v. d. Lippe lebte 1335—76, Bertold 1335—66 und Werner 1335—66. Mithin fällt die Urkunde zwischen 1361 und 1365.

Nr. 22.

1363. März 12.

Bischof Heinrich von Paderborn bekennt, daß vor ihm der Probst Curd von Wormeln mit den Nonnen von der Burg zu Warburg erklärt habe, daß die zwei Hufen, gelegen im Felde zwischen dem Wege von der „Twistemollen" nach dem Kalenberge und Wormeln, welche Cord Jude zu Lehen trage, von 10 Morgen keinen Zehnten entrichten.

Besiegelt mit dem Secret des Bischofs in Gegenwart Johann Spiegels und Johanns von Oygenhusen.

D. 1363, Laetare.

Nach einer Abschrift des verst. Justizraths Dr. Rosenmeyer in Warburg. Dieselbe hat das Jahr MCCCLIII, welches aber nach dem Regierungsantritt des Bischofs Heinrich irrig ist und wohl in obiges Datum zu ändern ist.

Nr. 23.

1363. April 25.

Der Knappe Johann von Oyenhusen, seine Frau Cunegundis und beider Sohn Johann schenken mit Zustimmung Ludwigs von der Lippe und Bernds von Holthusen den Zehnten zu Addessen dem Kloster Willebadessen, damit alljährlich der Todestag ihres Vaters Hermann v. O. und ihrer Vorfahren überhaupt kirchlich gefeiert werde.

D. 1363, die S. Marci.

Willebadesser Regest im Archiv zu Münster. Msc. I. 242. S. 66. Nr. 18.

Addessen ist eine Wüstung bei Nieheim.

Vergl. die Note zum Regest Nr. 20. Wahrscheinlich hatte Bernd von Holzhausen (1363—91) eine Tochter, Ludwig von der Lippe (1335—76) aber eine Schwester Johanns von Oeynhausen zur Frau. Hierfür sprechen einerseits mehrere gemeinschaftlich vollzogene Urkunden, anderseits der Umstand, daß Holzhausens ältester Sohn Johann, Lippes Söhne Hermann und Cord hießen, welche Namen bis dahin in den beiden Familien nicht vorkommen und wohl erst von den Oeynhausen überkommen waren.

Nr. 24.

1365. Jan. 9.

Bischof Heinrich von Paderborn verpfändet an die Knappen Johann von Oyenhusen und Bernd von Holthusen für 40 Mark löthigen Silbers Warburger Währung, die er denselben schuldet, das Dorf zu Bergham, das Land zu Niedern-Home, sämmtliche Einwohner des Dorfes Bergham und eine Hufe Landes zu Groß-Friesenhausen nebst dem Zehnten daraus, mit Vorbehalt der Einlösung.

D. 1365, in die S. Juliani.

Deutsche Perg.-Urk. im Archiv zu Münster, mit den Siegeln Johanns v. O. (abgefallen) und Bernds von Holthusen.

Bergham (sic) ist Bergheim bei Steinheim, Niedern-Home ist wüst und lag bei Sandebeck, Groß-Friesenhausen lag vor Steinheim.

Nr. 25.

1365. Febr. 14.

Bischof Heinrich von Paderborn bekennt, daß er dem gestrengen Johann von Oyenhusen dem Alten und seinem Sohne Johann die Paderbornsche Hälfte des Dorfes Eblinghausen, zwischen Oldenburg und Schwalenberg gelegen, für 15 Mark Silber Warburger Währung verpfändet habe.

D. 1365, Valentini Mart.

Marienm. Copiar.
Lipp. Regg. III. 1540.

Vgl. Regest vom 2. Juli 1481.

Nr. 26.

1366. Mai 13.

Bischof Heinrich von Paderborn verpfändet mit Genehmigung des Domcapitels einen Hof in dem Dorfe Merlhusen (Merlsheim), drei Hufen Landes und eine hörige Familie (Henneke Schuldern mit Frau und Kindern) dem Johann von Oyenhusen, dessen Sohne Johann und deren Erben für 24 Mark löthigen Silbers Warburger Währung. Der Hof und die Leute können jährlich zwischen Martini und Weihnachten wieder für obige Summe eingelöst werden.

D. 1366 „des Avendes unsers Heren Hemelvard."

Mit den Siegeln der beiden v. O.

Abschrift in der Bibliothek des histor. Vereins zu Paderborn mit der Signatur: Domarchiv Cap. 9. Nr. 76.

Nr. 27.

1366. Mai 13.

Johann von Oyenhusen bescheinigt, daß er die Bedingungen, unter welchen ihm und seinem Sohne Johann vom Bischof Heinrich der Hof zu Merlhusen und drei Hufen Landes für 20 Mark löthigen Silbers Warburger Währung versetzt sei, einhalten wolle.

D. 1366 „des h. Avendes unses Heren Hemelverd."

Deutsche Orig. Perg. im Archiv zu Münster, mit dem runden grünen Wachssiegel Johanns v. O.

In Bezug auf die Pfandsumme muß in einer der Urkunden Nr. 26 und 27 ein Fehler sein.

Nr. 28.

1368. Sept. 1.

Simon III. E. H. zur Lippe verpfändet an Johann von Oyenhusen den Jüngern für eine Schuld von 12½ Mark Silbers seinen Hof zu Billerbeck (Amts Schieder) und seinen Hörigen Tilke den Bedeler, welcher den Hof baut, und will ihn im Besitz treulich vertheidigen.

D. 1368, Egidii.

Lipp. Regg. II. 1187.

Nr. 29.

1368. Sept. 14.

Heinrich von Imdeshusen bekennt für sich, seine Frau und seine Söhne Ludolf und Hermann, daß er seinen Hof zu Entorf mit zwei Hufen Landes an Johann von Oyenhusen den Ältern und dessen Sohn Johann verkauft habe. Zeugen: Johann von Nieheim, Mönch zu Marienmünster, und Albert von Bossessen.

D. 1368, Exaltationis S. Crucis.

Marienm. Copiar.

Nr. 30.

1369. Mai 25.

Johann von Oyenhusen und sein Sohn Johann bescheinigen, daß sie vom Bischof Heinrich von Paderborn zwei Hufen Landes zu Lüttyken-Bresenhusen, Godeke den Ratmester mit Frau und Kindern und eine Schaftrift vor dem Schlosse zu Nyhm nur als Leibzucht erhalten haben, diese also nach ihrem Tode an das Stift zurückfallen.

D. 1369, die B. Urbani pape.

Deutsche Perg.-Urk. im Archiv zu Münster. Das Siegel Johanns ist abgefallen.

Nr. 31.

1370. Mai 23.

Godeke von Paderborn, Knappe, verkauft seinen Hof zu Entorf mit Zubehör an Johann von Oyenhusen den Älteren und dessen

Sohn Johann und will den Consens des Abts von Corvei als Lehnsherrn erwirken. Bürgen sind Nolte Bose und Günther von Hedeworgessen, Knappen, welche zu Nieheim einreiten wollen, wenn die Verkaufsbedingungen nicht gehalten werden.

D. 1370, Himmelfahrt.

Marienm. Copiar.

Ein Copiar im Archiv zu Münster hat das Jahr 1360, welches mir aber weniger annehmbar scheint.

Entorf ist Entrup, nordöstlich von Nieheim.

Nr. 32.

1372. Aug. 12.

Hermann de Wend und sein Bruder Friedrich verkaufen an Johann von Oygenhusen den Alten, dessen Sohn Johann, Bernd von Holzhausen und dessen Sohn Johann, Knappen, ihren Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo für 700 Herfordsche Mark, mit Erlaubniß des Grafen Heinrich von Sternberg und dessen Sohnes Johann.

D. 1372, Donnerstags nach S. Laurentii Mart.

Mit den Siegeln der beiden Wend und ihres Bruders Reineke, sowie der beiden Grafen.

Orig. im Archiv zu Detmold.

Lipp. Regg. II. 1230.

Hist. Zeitschr. f. Niedersachsen. 1858. S. 84.

Nr. 33.

1372. Nov. 28.

Johann von Istorp, Knappe, Herbolds Sohn, bekennt, daß er Gnade erhalten habe bei Herrn Curd, Probst zu Gehrden, und von Adelheid, Priorin daselbst, ob beneficia sui avi et aviae, des Klosters Dorf Nathinge zu gebrauchen auf Lebenszeit mit allem Zubehör. Wenn er rechtmäßige Erben bekommen sollte, so wolle das Kloster denselben das Dorf mit 23 Mark Pfennige Warburger Währung ablösen; sterbe er aber ohne Kinder, so solle das genannte Dorf ohne Gegenleistung an das Kloster zurückfallen.

Besiegelt von dem ehrsamen Ritter Johann Spegel, den Knappen Johann Schuwen und Johann von Oygenhusen, „Ampt-

mann unses Hern van Palborn," und den Consuln von Bergholte (Borgholz).

D. 1372, dominica ante Andreae Apost.

Copiar des Kl. Gehrden im Archiv zu Münster.

Regest bei Overham a. a. O. I, 1.

Nr. 34.

1373. Febr. 5.

Bischof Heinrich von Paderborn versetzt mit Einwilligung des Capitels seine Hälfte der Oldenburg (Oldenborch) für 300 Mark löthigen Silbers Warburger Währung an Johann von Oyenhusen, Sohn des alten Johann, unter folgenden Bedingungen: Er soll auf dem bischöflichen Theile der Burg ein „Stenhus" bauen mit gewölbten Kellern und zwar 60' hoch, 50' lang, 28' breit, mit oberhalb des Kellers 8' dicken Mauern, und dasselbe mit einem Steindache decken. Zum Schutze des Hauses soll er vor demselben eine 12' hohe Mauer aufführen. So lange Johann lebt, hat das Hochstift nicht das Recht der Einlösung und nach Johanns Tode erst nach einjähriger Kündigung; die Burg soll für das Stift offen sein u. s. w.

D. 1373, die B. Aghate virg.

Deutsche Orig.-Urk. im Archiv zu Münster. Die Siegel des Capitels sind abgefallen.

Vgl. Reg. v. 5. Febr. 1380. Die Dimensionen des noch stehenden thurmartigen Gebäudes der Oldenburg stimmen genau mit den oben angegebenen überein.

Nr. 35.

1375. Jan. 3.

Die Brüder Albrecht, Werner und Hermann von Brakel, Ritter, und die Brüder Bertold, Herbold und Bernd von der Asseburg, Knappen, verkaufen „sameder Hand" dem Johann von Oyenhusen, Knappen, des verstorbenen Cord Sohn, seinem Sohne Johann und ihren rechten Erben, sowie dem Hermann von Oyenhusen, des vorgedachten Johann Bruder, und dessen Erben, und falls diese alle ohne Leibeserben stürben, dem Johann dem Ältern von Oyenhusen und dessen Sohne, ihren Zehnten zur Nesse vor der Stadt

Blomberg mit allem Zubehör, der ihnen sämmtlich „vorlediget, vorstorben und vorfallen is“, für 200 Mark schwere Pfennige Warburger Währung, so daß die v. O. „unse Erve-Mann wesen schollen“ und wollen sie in die Were setzen.

D. 1375, Mittwochs nach Neujahrstag.

Alte Copie im Archiv zu Detmold.

Lipp. Regg. II. Nr. 1255.

Hier ist eine Neubelehnung gegen Entrichtung einer Geldsumme in die Form eines Verkaufs gekleidet.

Vgl. über die Nesse das Regest vom 24. Decbr. 1437.

Nr. 36.

1375. Juni 4.

Hermann von Brakel, Ritter, versetzt mit Einwilligung seiner Frau Catharine und seines Bruders Albrecht, sowie der Äbtissin Sophia von Heerse als Lehnsherrin, seinen Hof zu Zuthem (Sudheim) bei Brakel, einen Hof zu Redene (Rheder) und den Rustenhof für 25 Mark löthigen Silbers an seinen Bruder, den Ritter Werner v. B. Bürgen sind Dietrich Schuwe, Albrecht von Boffessen, Cord de Jude, Bertold von Luthardessen, Bernd von Holthusen, Johann von Oyenhusen de Junge, Burchard von dem Koven und Wedekind von Oysten, Knappen.

D. 1375, Saturninae Virg.

Spilcker Hdschr. XVI. S. 176.

Orig.-Urk. im Archiv zu Münster. Die Siegel Hermanns v. B. und der Äbtissin Sophia (1367—83) sind abgefallen.

Nr. 37.

1376. Nov. 8.

Heinrich von Hagen verkauft mit Erlaubniß seines Lehnsherrn, des Bischofs Heinrich von Paderborn, den halben Zehnten zu Ebbinktorpe an Johann den Ältern von Oyenhusen und Johann den Jüngern, dessen Sohn.

D. 1366, in octava omnium Sanctorum.

Fahne, v. Hövel, II. S. 133.

Ebbinktorp lag zwischen Steinheim und Billerbeck.

Nr. 38.

1376. Nov. 30.

Simon III., Edelherr zur Lippe, verpfändet mit Einwilligung seiner Frau Ermgard und seines Sohnes Bernhard zu einem rechten „Weddeschatte" die halbe Burg zu Oldenborch mit allem Zubehör, wie sie Johann von Dalwich bisher besessen, für 200 Mark Silber an Johann von Oyenhusen den Ältern und dessen Sohn Johann, ferner an Johann von Oyenhusen, sel. Cords Sohn, und dessen Sohn Johann, unter dem Vorbehalt, daß dieselbe zu Nutz und Noth sein offenes Schloß bleiben solle. Wenn er oder sein Amtmann von der Burg „orloghen" wollten, so sollen den Pfandinhabern zunächst zwei Burgmannen als Bürgen für Schaden und Unfug gestellt werden. Auch sollen Simon und seine Freunde, wenn sie verfolgt oder aus Noth zur Oldenburg flöhen, in die Vorburg und nach geleisteter Bürgschaft in das rechte Haus eingelassen werden. Während der Fehde hat Simon die Burg zu bemannen und die Mannschaft zu beköstigen. Geht die Burg verloren, so will Simon das Geld zurückzahlen; wird sie belagert, so will er sie entsetzen und die von Oeynhausen wie seine übrigen Burgmannen vertheidigen. Letztere können zum Ausbau der Burg 30 Mark Silber verwenden und von derselben Fehde führen, falls ihnen nicht Simon binnen zwei Monaten zu ihrem Rechte verhelfen kann. Die Rückzahlung des Geldes soll auf der Burg selbst geschehen und das Geld auf eine Meile im Umkreise „geveligt" werden.

D. 1376, Andreae.

Der an demselben Tage von den vier Oeynhausen ausgestellte Revers lautet ziemlich übereinstimmend.

Lipp. Regg. II. Nr. 1273.

Johanns des Ältern Siegel am Reverse zeigt die viersprossige Leiter im Schilde ohne Helm.

Simon E. H. zur Lippe gerieth 1373 in einer Fehde mit Graf Otto von Teklenburg in dessen Gefangenschaft und ward erst nach etwa dreijähriger Haft gegen hohes Lösegeld (8000 oder gar 12000 Mark Silber) entlassen. Um diese Summe aufzubringen, verpfändete er einen Theil seiner Besitzungen, darunter auch die Oldenburg.

Das Nähere siehe bei Falkmann, Beitr. z. Lipp. Gesch. I. S. 205.

Nr. 39.

Um 1380.

Nachstehendes Gedicht wurde mit sechs Oeynhausenschen Urkunden aus den Jahren 1388—1405 bei der Reparatur der Kirche zu Marienmünster i. J. 1855 in einem hölzernen Kasten in einem der Kirchthürme vermauert gefunden.

Eine Gertrud erscheint als Frau Johanns des Jüngern von Oeynhausen zur Oldenburg 1390—1400.

Salvete juncfrowe Gertrud
tacite un nicht over lut
Unse bet vobis
un wes ghy begheret a nobis
Perlecto dussen bref
scitis wat uns were lef
Wetzet dat wy begherend sid
frolich wesen in corter tyd
Myt ju und myt Elseken
will jhy so mach dat drade schen
Hir umme bidden wy denstliken
dat ghy willen uit hir an blicken
Dat ghy er senden einen boden to
in der wyse eft et de ebbedisse do
Dat se myt emme keme hem
dat moste jo er sundaghe schen.
Un wetet dat dyt is er wille gut
wentze overbracht tho hus kemen mac
Dat dyt gheschee dar richtet tho
dat wyl wy van denen beyde spade un fro
Valete et salvet vos qui regibus dat salutem
vivat et valeat vester sanctus praecepta longiora, donec
Formica mare ebibat
et testudo orbem perambulat.
Salvete!

Abschrift zu Grevenburg.

Vergl. Blätter zur nähern Kunde Westfalens. 1869. Nr. 7. S. 60.

Nr. 40.

1380. Febr. 5.

Bischof Heinrich von Paderborn einigt sich mit Johann von Oyenhusen, des alten Johann Sohn, dahin, daß er die zum Ausbau der Aldenborch verwandten 30 Mark löthigen Westfälischen Silbers zu den 300 Mark, welche das Stift dem Johann schulde, schlagen wolle und das Hochstift gehalten sei, bei etwaiger Einlösung den Erben Johanns 330 Mark zu zahlen.

D. 1380, die dominica proxima post festum purificationis B. Marie virg.

Deutsche Orig.-Urk. im Archiv zu Münster mit einem Bruchstück des bischöflichen Siegels.

Vergl. Nr. 34.

Nr. 41.

1380. Nov. 14.

Johann von Oyenhusen der Junge, seligen Johanns Sohn, bekennt, daß er den Lippischen Antheil an dem Dorfe Sommersell (Zomersele), den der verstorbene Sivert Bose vom E. H. Otto zur Lippe in Pfandschaft gehabt, für 40 Mark löthigen Silbers Lemgoer Wichte und Witte eingelöst und von Junker Simon (III.) zur Lippe in Versatz erhalten habe.

D. 1380, Mittwoch nach Briccius.

Lipp. Regg. II. Nr. 1303.

Sommersell liegt eine Stunde südöstlich von Steinheim.

Nr. 42.

1383. Febr. 17.

Johann von Oynhusen, der auf der Oldenburg wohnt, verspricht an Bertold und Bernd von der Asseburg, daß sie das Gut zu Emmerke, welches ihm Hugo von Ermwordessen für 21 Mark Warburger Pfennige verpfändet hat, nach Verlauf von sechs Jahren einlösen können, wenn Hugo ohne Erben sterben sollte.

Besiegelt durch Johann v. O. und Hugo v. Ermwordessen.

D. 1383, feria tertia post Reminiscere.

Orig. im Archiv zu Hinnenburg; beide Siegel abgefallen.

Vergl. Nr. 46.

Nr. 43.

1384. April 26.

Bischof Simon von Paderborn verpfändet das Schloß zu Blankenrode an Gyr von Kalenberg, Gerd Spiegel und Bertold von Natzungen unter denselben Bedingungen, unter denen er den von Oyenhusen die Oldenburg gegeben habe.

D. Paderborn 1384, crastino B. Marci Evang.

Mit den Siegeln des Bischofs und der drei Pfandinhaber.

Westfalia, Zeitschrift 1825. Stück 45.

Schloß Blankenrode wurde in der Soester Fehde niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut.

Nr. 44.

1384. Aug. 14.

Bischof Simon von Paderborn verspricht dem E. H. Simon von Büren und dessen Brüdern, für die ihm verkaufte Wevelsburg ihnen eine andere Burg auf dem Vienberge bei Haaren zu bauen. Bürgen: Wedekind von Falkenberg, Ritter, Friedrich der Alte von Driburg, Johann der Alte von Oyenhusen, Lubbert Westphal, Bertold von Natzungen, Amtmann zu Neuhaus, Knappen, und Otto von Bentheim, Amtmann zu Dringenberg.

D. 1384, Abends vor Mariä Himmelfahrt.

Spilcker, Hdschr. XXIV. S. 53.

Nr. 45.

1386. Juli 22.

Cord Rebock und seine Brüder Heinrich und Brun verkaufen für 30 Mark eine Geldrente von 3 Mark schwere Pfennige Höxterscher Währung aus ihrem Hofe und Zehnten zu Sülbeke an das Stift Corvei unter Einwilligung des Lehnsherrn, E. H. Heinrich von Homburg, mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Bürgen: Wedekind von Falkenberg, Ritter, Johann von Oyghenhusen der Ältere und Gerd von Rehen.

D. 1386, Maria Magdalena.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Spilcker, Hdschr. XX. S. 139.

Sülbeck ist eine Wüstung bei Holzminden.

Nr. 46.

1386. Decbr. 5.

Bernd von der Asseburg, Knappe, verzichtet auf alle Ansprüche an das Gut zu Emmerke, welches von ihm zu Lehen geht und welches Johann von Oyenhusen, auf der Oldenburg wohnhaft, für 21 Mark Warburger Pfennige von Hugo von Ernwordessen gekauft hat. Auch soll der Brief, den Johann dem Bernd gegeben hat und wonach letzterer das Einlösungsrecht behielt, nichtig sein.

D. 1386, in vigilia B. Nicolai Ep.

Marienm. Copiar.
Overham. I. 34.
Vgl. Nr. 42.

Emmerke lag eine Viertelstunde südwestlich von Pömbsen.

Nr. 47.

1387.

Bischof Bernhard von Paderborn bestätigt das Statut über die Brotlieferungen an die Busdorfer Kirche aus den Gütern zu Culte, Hengge, Brochusen bei Erwordinchusen, Aslen, Sandenebyke, Ober-Homa, Heligenkerken, Meginchofen, Oginhusen, Hunerikessen, Hepen, Bendesloh, Ikmanninkdorp, Detmerssen, Roden, Helemare, Algotinchusen, Daltum, Dwergen, Bettena, Uppspringhen, Sinstorpe, Rentinchusen, Saltkoten, Berghof.

D. 1387. —

Regest aus einem Busdorfer Copiar im Archiv zu Münster.

Nr. 48.

1388.

Das Kirchspiel von S. Johann (zu Lemgo?) bekennt sich schuldig, als Zinsen eines ihm geliehenen Capitals jährlich 2 Mark Lemgoer Pfennige an die Wibbeke Denkhyng und nach deren Tode an den Klostergeistlichen Hildebrand von Oynhusen zu Marienmünster zu entrichten.

D. 1388, Datum unleserlich.

Das Bruchstück der Orig.-Urk. fand sich im Marienmünsterschen Kirchthurm vermauert.
Abschrift zu Grevenburg.

Nr. 49.

1388.

Abt Johann und der Convent von Marienmünster bekennen, daß Johann von Oynhusen, sel. Cords Sohn, ihnen 30 Mark Sächsischen Silbers gegeben habe, von denen sie dem Johann und seinem Sohne Johann, so lange dieselben leben, jährlich eine Mark zurückzahlen sollen. Bei deren Tode fällt das noch nicht zurückbezahlte Geld an das Kloster, welches dafür schon von jetzt an alljährlich am Sonntage nach S. Andreae eine Seelmesse für alle Oeynhausen, ihre Frauen und Kinder, sowie Abends vorher eine Vigilie abhält.

Ebenso soll der Kirchherr zu Nieheim alljährlich auf denselben Tag eine Seelmesse für alle Oeynhausen begehen, wofür Johann der Kirche zu Nieheim eine Mark Warburger Pfennige geschenkt hat.

D. 1388, ohne Tag.

Marienm. Copiar.

Nr. 50.

1388. April 23.

Bischof Simon von Paderborn gestattet, daß „unse truwe Brünt" Johann von Oyenhusen der Älteste (sic!), Cords Sohn, mit Zustimmung des Klosters Marienmünster in der Kirchspielskirche zu Nieheim zum Gedächtniß seiner Angehörigen einen Altar stifte zu Ehren des Apostels und Evangelisten Johannes und mit 4 Mark Sächsischen Silbers dotire. Dafür soll stets der älteste vom Mannsstamme Johanns das Patronatrecht des Altars ausüben; sollte aber sein Stamm erlöschen, so soll dies Recht an das Kloster Marienmünster fallen; wenn aber der Abt das Patronatrecht nicht innerhalb eines Monats nach dem Anfall ausübe, so solle dasselbe an den Ältesten des übrigen Geschlechts der Oeynhausen übergehen.

D. 1388, Gregorii Mart.; Non. Cal. Maji.

Marienm. Copiar.

Nr. 51.

1389. Nov. 14.

Papst Bonifacius IX. gestattet dem Johann von Oyenhusen und dessen Frau Gertrud, daß sie mit ihrer Familie

und ihrem Gesinde auch an Orten, welche mit dem kirchlichen Interdict belegt sind, in der Stille Gottesdienst abhalten dürfen.

„Bonifacius episcopus servus servorum Dei dilecto filio nobili viro Johanni de Oyenhusen armigero et dilectae in Christo filiae nobili mulieri Gertrudi ejus uxori domicellae Paderbornensis dioecesis Salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis nostrae sinceritas perme . . . . tur, ut votis vestris in hiis praesertim, quae ad nostrarum salutem animarum cedere valeant, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuamus, vestris itaque supplicationibus inclinati auctoritate vobis praesentiam indulgemus, ut si forsan ad loca ecclesiastico interdicto supposita vobis contingeret declinare, liceat vobis clausis januis excommunicatis et interdictis exceptis non pulsatis campanis et summissa voce vestra et etiam familiarum vestrorum domesticorum praesentia missam et alia divina officia facere celebrare . . . . dummodo vos ullam causam non dederitis interdicto nec id vobis vel illis contingerit specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, XVIII Calend. Decembris, pontificatus nostri anno primo."

Orig. im Kirchthurm von Marienmünster gefunden; Siegel abgefallen. Abschrift zu Grevenburg.

Papst Bonifaz wurde am 2. Nov. 1389 erwählt und starb 1. Oct. 1404.

Nr. 52.

1390.

Johann von Oyenhusen zur Oldenburg kauft das Dorf Merlhusen (Merlsheim) von Bischof Robert von Paderborn, Simon E. H. zur Lippe und Heinrich von Driburg.

D. 1390. —

Pyrach, Merlsh. Chronik.

Fahne, v. Hövel. Stammtafel XI.

Nr. 53.

1392. Sept. 29.

Hugo von Ermwordessen, Knappe, seine Frau und sein Sohn Bernd bekennen, daß sie an Johann von Oyenhusen zur Oldenburg ihre zwei Höfe zu Emmerke und eine Kothstätte daselbst für 46 Mark Warburger Pfennige verkauft haben, worauf Bernd von der Asseburg als Lehnsherr Johann v. O. mit dem Gute belehnt habe.

Besiegelt durch Hugo von Ermwordessen und Bernd von der Asseburg, Knappen.

D. 1392, S. Michaelis Archang.

Marienm. Copiar.

Vergl. Nr. 42 und 46.

Nr. 54.

1395. Nov. 30.

Cord Bose, sel. Alhards Sohn, und seine Frau Grete verkaufen dem Kloster Marienmünster eine Rente von ½ Mark aus ihrem Hause und Gute, welches bei Johann von Oyenhusens Hofe gelegen ist. Bürgen: Johann Thuse der Ältere und Siverd von Merlhusen.

D. 1395, ipso die B. Andreae Ap.

Marienm. Copiar.

Nr. 55.

1397.

Bischof Johann von Paderborn belehnt Johann von Oyenhusen mit einem halben Zehnten zu Degenhusen und Affhüppe.

D. 1397. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Die beiden Ortschaften scheinen im Amte Schwalenberg-Oldenburg gelegen zu haben. Vergl. Lipp. Regg. III. Nr. 1866 und 2062.

Nr. 56.

1399. März 25.

Johann von Oyenhusen der Alte, seine Söhne Johann, Hermann und Cord, Johann und Hermann von der

Borch, Gebrüder, Johann und Friedrich, Söhne Hermanns von Oyenhusen, erklären sich mit den Bedingungen, unter denen ihnen der Bischof von Paderborn Steinheim verpfändet, einverstanden. Bischof Johann gelobt ihnen dagegen, zu der Einlöse des im Besitz der Erben Simon de Wends befindlichen Drittels des Schlosses Steinheim ein Drittel beizusteuern und nach der von ihnen geschehenen Einlöse ihnen die ganze Burg zu verpfänden.

D. 1399, in die annunciationis B. Marie virg.

Deutsches Orig. im Archiv zu Münster mit den grünen Wachssiegeln Johanns des Alten und seines Sohnes Johann und der beiden Borch.

Nr. 57.

1400. Mai 1.

Johann von Oyenhusen, wohnhaft auf der Oldenburg, seine Frau Ghese und seine Söhne Johann, Heinrich und Sivert stiften mit Zustimmung des Abts Johann und des Convents von Marienmünster in der dortigen Klosterkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Andreas und dotiren denselben mit zwei Höfen und einer Kothstätte zu Emmerke, ferner mit Kelch, „Kost," Meßgewand, Lichtern, Wein und „Oblaten." Dafür sollen jährlich zwei Messen für alle Verstorbenen aus dem Geschlechte von Oeynhausen gehalten werden. Bernd von der Asseburg, als Lehnsherr der Güter, consentirt und besiegelt den Brief. Es siegeln ferner Johann und seine Söhne Johann und Heinrich für sich und Ghese und Sivert, welche keine Siegel haben.

D. 1400, Philippi et Jacobi App. et S. Walburgis virg.

Marienm. Copiar.

Nr. 58.

1401.

Ein gewisser Borchardus vergleicht sich mit der Stadt Brakel wegen der Hälfte der dortigen Mittelmühle.

Besiegelt von Albert von Harthusen und Henrik von Oyenhusen to der Oldenborg, Knappen.

D. 1401. —

Orig. im Stadtarchiv zu Brakel.

Nr. 59.

1403.

Simon III. und Bernhard VI., Edelherren zur Lippe, schulden dem Grafen Hermann von Waldeck, dessen Gemahlin Ermgard, dem Ritter Hartung von Frenke, Bertold von Natzungen, Hermann von Stochem und Bernd Kanne 4000 Rheinl. Fl., welche sie nächsten Pfingsten oder spätestens Pfingsten übers Jahr, in letzterm Falle 400 Fl. auf nächsten Pfingsten als Zinsen bezahlen wollen. Sie stellen als Bürgen Hermann von der Borch, Alhard de Swarte, Johann von Oyenhusen de Junge, Heinrich von Oyenhusen, Heinrich von Callendorf, Franke von Dehem, Heinrich Quaditz, Amelung von dem Bussche, Heinrich von Wenthusen und Wedekind von Fresenhusen und verpflichten sich zum Einlager in Lemgo.

Ohne Datum.

Lipp. Regg. III. Nr. 1619.

Nr. 60.

1403.

Heinrich von Oyenhusen, Knappe, erwirbt die Hälfte von Beverungen pfandweise.

Regest in den libris variorum a. d. Theod. Bibl. zu Paderborn.

Nr. 61.

1405. Jan. 1.

Abt Johann von Marienmünster belehnt den Conventsbruder Hildebrand von Oyenhusen mit der Kemnade des Klosters auf Lebenszeit.

D. 1405, Beschneidung Christi.

Orig. im Thurm von Marienmünster gefunden; Abschrift zu Grevenburg.

Im J. 1386 erhielt der Mönch Arnold von der Brüghe vom Abt Wilhelm diese Kemnade (heizbares Zimmer), wahrscheinlich eine Vergünstigung für alte oder kränkliche Klosterbrüder.

Nr. 62.

1406. März 3.

Elsebe Wylkens, Äbtissin, und der Convent von Falkenhagen verkaufen an Cord, Friedrich und Johann den Jungen von

Oynhusen, Johanns Söhne, wohnhaft zu Nieheim, zwei Höfe zu Entorf mit vier Hufen und aller Zubehör auf Lebenszeit, wie diese Güter Johann der Alte und sein Sohn, denen Gott gnädig sei, auf Lebenszeit innehatten. Wenn die drei Brüder todt sind, sollen die Güter dem Kloster heimfallen.

D. 1406, feria quarta post dominicam Invocavit.

Marienm. Copiar.

Nr. 63.

1406. Mai 28.

Bischof Wilhelm von Paderborn bestätigt dem Kloster Abdinghof den Besitz seiner Güter zu Nedere, wie es dieselben vom Kaiser Heinrich II. erhalten habe, auf Anrathen und Gutachten Gerds Spiegel und Johanns von Oyenhusen, Vasallen der Domkirche.

D. 1406, quinta feria ante festum Pentecostes.

Aus einem Güterverzeichniß des Kl. Abdinghof vom Jahre 1590, auf der Theod. Bibl. zu Paderborn, S. 12b.

Nr. 64.

1408. Aug. 7.

Bischof Wilhelm von Paderborn erklärt, daß als Herzog Bernhard von Braunschweig den Reineke von der Lippe, Bernd von Holzhusen und Siverd von Oyenhusen „ingenommen hevet to vordegedingen und to verantworten," dies mit seinem Willen und Vollbort geschehen sei, „umme Overlastes und Dranges willen, de unse leven getruwen vorgen: to der Tyd van unser wegen anligende was."

D. 1408, Dienstag vor Laurentius.

Lipp. Regg. IV. 3272.

Diese Urkunde bezieht sich wohl auf die damalige Fehde des Bischofs und der Braunschweiger gegen Lippe wegen der Grafschaft Everstein, welche erst 1409 nach sechstehalbjähriger Dauer durch den Poller Vertrag beigelegt wurde.

Nr. 65.

1409.

In einer von einem Nieheimer Bürger ausgestellten Verkaufsurkunde über 8 Mark erscheinen als Zeugen der Priester Jo-

hann von Oyenhusen und der Knappe Johann von Oyenhusen.

D. 1409. —

Willebadesser Regest im Archiv zu Münster. Msc. I. 242. S. 67. Nr. 4.

Nr. 66.

1409. Juni 5.

Bernhard VI. E. H. zur Lippe, Alhard de Swarte, Hermann von Aschen, Conrad Bose, Temme von Quernheim, Gossenlik von Bresenhusen, Sigfrid von Oyenhusen, Albert von Iggenhusen der Jüngere, Bertold de Swarte und Johann Ploys schulden dem Heinrich Woltering und seinen Söhnen Wolter und Johann 1156 Rheinl. Fl. und versprechen, diese Summe mit 10 % zu verzinsen und auf Pfingsten in Lemgo zurückzuzahlen, unter eidlicher Verpflichtung der Leistung in Lemgo.

D. 1409, profesto Corp. Christi.

Lipp. Regg. III. 1706.

Nr. 67.

1410. Juni 15.

Bernhard VI. E. H. zur Lippe und Goswin Slingworm, Amelung von dem Bussche, Gottschalk von Fresenhusen, Arnd von Bresmersen, Heinrich Quaditz und Johann Ploys bekunden, daß sie dem Johann von Oyenhusen dem Ältern, wohnhaft zu Nieheim, 200 Fl. schuldig sind, welche sie auf nächsten Walpurgis zu Horn bezahlen und dann auf drei Meilen Weges „veligen und geleiden" wollen, unter Verpflichtung zum Einlager in einer Herberge zu Lemgo und zur Zahlung von 1 Fl. auf je 12 Fl. als Zinsen.

D. 1410, Vitus.

Lipp. Regg. IV. 3273.

Nr. 68.

1410. Sept. 14.

Bischof Wilhelm von Paderborn belehnt Friedrich von Istorpe mit dem Freihofe Polhof zu Steinheim mit 4 Hufen und dem

Dorfe Klein=Friesenhausen und den anderen Gütern, welche vormals die Holtgreven besessen haben.

D. 1410, dominica prima post nativ. Mariae.

Begl. Abschrift in meinem Besitze.

Diese Güter kamen 1435 an die v. Oeynhausen.

Nr. 69.

1412. Oct. 15.

Abt Dietrich von Helmarshausen, Heinrich E. H. von Schonenberg, Rabe von dem Kalenberge, Johann von Falkenberg und Hermann Spiegel, Ritter, sowie Burchard von Papenheim, Friedrich von Driburg, Reineke von der Lippe, Johann Rabe (von Kanstein), Wichard von Ense, Bernd von Hörde, Otto von Falkenberg, Friedrich und Rabe Gebrüder von Brenken, Bernd von Holzhausen, Heinrich und Sivard Gebrüder von Oyenhusen, Cord von Oyenhusen, Heidenreich von Heyen, Friedrich von Istorp, Dietrich von Twist, Johann Westphal, Gier und Heidenreich von Calenberg, Gebrüder, Hartmann Jude und Dietrich von Niehausen, Knappen, verbünden sich mit dem Bischof Wilhelm von Paderborn (Herzog von Berg und Graf von Ravensberg) gegen Schaden und Unrecht — „grote overlast" — welche dem Bischof von Seiten des Domcapitels und der Stadt Paderborn zugefügt ist und noch zugefügt wird.

D. 1412, up sunte Gallen avent des heiligen Abdes.

Orig. im Archiv zu Düsseldorf mit 19 erhaltenen Siegeln, darunter die des Heinrich und Cord v. O. Sechs Siegel sind abgefallen.

Vergl. Fahne, v. Bocholtz. I. 2. S. 19.

An der Urkunde befinden sich drei Transfixbriefe, durch welche sich dem Bündniß anschließen:

1) Reineke von dem Kalenberge, Knappe, 1412 Sabbatho proximo post Simonis et Judae (29. Oct.) mit Siegel.

2) Gottschalk und Johann von Harthausen, Gebrüder und Knappen, 1412 ipsa die beate Elisabeth vidue (19. Nov.) mit Gottschalks Siegel.

3) Cord und Otto von der Driburg, Gebrüder, Knappen, 1412 ipsa die beatarum undecim milium virginum (21. Oct.), deren Siegel abgefallen sind.

Diesem Bündniß gegenüber vereinigte sich am 16. Febr. 1413 das Domcapitel von Paderborn mit Bernhard VI. E. H. zur Lippe, Heinrich Spiegel und dessen Sohne Johann, Johann Westphal, Bernd von der Asseburg und

dessen Sohne Johann, Albert von Haxthausen, Heinrich Stapel und den Städten Paderborn, Warburg und Brakel, denen sich am 1. Sept. noch die Brüder Johann und Hermann von der Malsburg und etwa gleichzeitig auch die Stadt Borgentreich anschlossen.

Bernhard VI. belagerte darauf den Bischof Wilhelm vergeblich in der Stadt Paderborn und verwüstete endlich mit 1300 Lanzenträgern die Umgegend von Brakel, bis Herzog Bernhard von Braunschweig einen Vergleich vermittelte.

(Lipp. Regg. III. 1771, 1775 und 1781.)

Als Bernhard zur Lippe am 31. Jan. 1415 starb, entbrannte der Streit aufs Neue. Die Anhänger des Bischofs Wilhelm hatten die Burgen Neuhaus unter Bernd von Hörde, Lichtenau und Kleinenberg unter Friedrich von Driburg und Steinheim unter Reineke von der Lippe besetzt. Ihre Gegner belagerten zunächst zwei Tage lang Steinheim vergebens, nahmen darauf Kleinenberg, wurden aber gleich darauf von Friedrich von Driburg, welcher von Lichtenau kam, geschlagen und verloren 70 Edelleute als Gefangene. Trotzdem schritten sie zur Belagerung von Lichtenau, welches Friedrich von Driburg nach dreitägiger tapferer Gegenwehr übergeben mußte, dabei aber für sich und die Seinigen freien Abzug mit Hab und Gut erhielt.

(Meibom, script. rer. Germ. I. 338 und Gobelinus Persona, Cosmodrom.)

Nr. 70.

1413. Aug. 8.

Bischof Wilhelm von Paderborn, Hermann Spiegel, Ritter, Reineke von der Lippe, Bernd von Hörde, Rabe von Brenken, Friedrich von Istorf, Sivert von Oyenhusen, Johann von Heyen, Albert von Lippspringe, Richard Krenteler und Menge von Graffen bekennen, daß sie dem Werner Kedinchusen 1000 Rheinl. Goldfl. schuldig sind und ihm diese Summe am nächsten Walpurgistage zurückzahlen wollen, widrigenfalls sie sich verpflichten, an jenem Tage in Lippstadt einzureiten mit je einem Knechte und zwei Pferden.

D. 1413, feria tertia ante festum Laurentii Mart.

Mit 11 Siegeln.

Culemann, Cod. dipl. Ravensb. III. Nro. 273, Msc. im Archiv zu Hannover.

Nr. 71.

1414. März 17.

Dietrich Rebock, Abt von Helmarshausen, bestätigt die Stiftung eines neuen Altars von den von Hardenberg aus dem Testamente

Hermanns von Hardenberg, Abts von Helmarshausen, und besonders aus den Gütern der verstorbenen Bernhard von Hardenberg, Knappen, Johanns, Dietrichs und Gerhards, des Domherrn zu Hildesheim, und Ditmars, Knappen, Gebrüdern und Söhnen Bernhards von Hardenberg.

Ausgestellt vom Abt, Johann von Oyenhusen, decanus in Helmwardeshusen, Conrad von der Lievenowe (oder Lechtenouwe?) cellerarius u. A.

D. 1414, die S. Gertrudis.

Regest im Archiv zu Münster, Msc. I. 242. S. 49. Nr. 5.
Overham V.

Nr. 72.

1416. März 12.

Heinrich von Oyenhusen und seine Frau Woldeke bekennen, daß der Erzbischof Dietrich von Cöln, als Vorsteher des Stifts Paderborn, und dessen Nachfolger jährlich an einem bestimmten Termine berechtigt seien, den ihnen gegen 500 schwere Rhein. Fl. versetzten Zehnten zu Nyem (Nieheim), genannt der Stadtzehnte, und die Zehnten „tor Hove und tom Kampe" für die gleiche Summe einzulösen; auch seien sie verpflichtet, aus diesen Zehnten den Herren zu Busdorf in Paderborn jährlich 24 Viertel Korn zu entrichten.

D. 1416, ipso die B. Gregorii Pape.

Deutsche Orig.-Urk. im Archiv zu Münster mit dem grünen Wachssiegel Heinrichs, die Leiter zeigend.
Vergl. Nr. 75.

Nr. 73.

1416. Mai 23.

Cord Bose, Noltes Sohn, Knappe, bekennt, daß er an Johann den Alten von Oygenhusen vier Hufen Landes, nämlich zwei zu Aldagessen und zwei zu Lütken-Mallerde, die Johann bereits von Burchard von Oydinghusen her in Pfand habe, für die Pfandsumme verkauft habe.

D. 1416, Sabbatho pro festo Ascensionis Dni. nri. Jesu Chr.

Deutsch; älteste Orig.-Urk. im Archive zu Grevenburg.

Burchard von Odinghausen, der Letzte seines Stammes, starb etwa 1410. Malrede und Aldagessen lagen bei Nieheim.

Nr. 74.

1417. Mai 26.

Dietrich, Erzbischof von Cöln, Administrator des Stifts Paderborn, und Dietrich, Abt von Corvei, verleihen dem bisherigen Dorfe Beverungen die Gerechtsame einer Stadt. Zeugen: Unsere lieben Räthe und Getreuen Wedekind Spiegel, Domprobst, Heinrich Westphal, Kämmerer, Hildebrand von Uselar, Domherr zu Paderborn, Heinrich von Goddlen, Probst, Johann von Brochusen, Pförtner des Stifts Corvei, Heinrich von Oienhusen, Johann von Harthusen, Otto von Amelungessen, Knappen, und Geverdt Strolins, Bürgermeister von Hörter.

D. 1417, crastino B. Urbani Mart. et Pontificis.

Deutsche Urk.; Spilcker, Hdschr. XV. S. 203.

Nr. 75.

1418. Jan. 26.

Dietrich, Erzbischof von Cöln und Administrator von Paderborn, versetzt an Hinrik von Oyenhusen und dessen Frau Wöldecken mit Vorbehalt der Einlösung den Zehnten zu Nyem (Nieheim), genannt „der Stadtzehnte," die Zehnten „to dem Hove und tom Kampe" und 23 Viertel Korn, welche auf einigen Nieheimer Bürgern lasten, für 600 Rheinl. Fl., welche ihm Heinrich v. O. geliehen hat.

D. 1418, crastino conversionis S. Pauli Ap.

Deutsche Orig.-Urk. mit den Siegeln des Erzbischofs und des Capitels im Archiv zu Münster.

Nr. 76.

1419. Juli 13.

Heinrich Graf von Pyrmont belehnt Heinrich und Sivert von Oynhusen, Gebrüder, mit dem Zehnten zu Woldenbroke, dem Zehnten zu Brochusen bei Bredenborn und 4 Hufen zu Hernbrachtessen.

D.1419, die S. Margarethae.

Spilcker, Hdschr. XVIII. S. 321, wo es heißt: „Friedrich und Siverd v. O. Gebrüder," was in „Gevettern" zu ändern wäre. Ich halte

aber „Gebrüder“ für das Richtige, wonach Friedrich in Heinrich zu verbessern ist.

Woldenbrok lag bei Vörden, Hernbrachtessen ist Erwitzen bei Nieheim.

Nr. 77.

1420. April 8.

Abt Dietrich von Helmarshausen, Graf Moritz von Spiegelberg und Ritter Hartung von Frenke bekennen als Vormünder der Kinder des sel. Reineke von der Lippe, daß sie dem Siverd von Oyenhusen das halbe Schloß Polle („den Pol halff“) für 1000 Fl. verpfändet haben, von denen Siverd selbst 600 Fl. zu seinem Brautschatz erhalten habe; ferner erhalten von dem Gelde Menke von Wever 100 Fl., Hans von Stockhausen 7 Fl., Bernd von Hörde 44 Fl., Ritter Temme Vose 14 Fl., Heinrich von Ohsen 14 Fl., Heinrich von Klee 15 Fl. und noch mehrere bürgerliche Personen kleine Summen.

D. 1420, feria secunda proxima post festum Pasche.

Mit drei Siegeln.

Nach dem Orig. im Abdinghofer Archive bei Spilcker, Hdschr. XVII. S. 165. Als Regest im Urkundenbuch von Spilckers Gesch. der Grafen von Everstein, wo Polle in „Polhof“ (in Steinheim) verwandelt ist. Reineke von der Lippe hatte schon 1417 Schloß Polle in Pfandbesitz. Vergl. v. Bodenhausen, Stammtafeln der v. B., 56.

Sivert v. O. hatte nach dieser Urkunde eine Tochter Reinekes v. d. L. und der Jutta de Wend zur Frau.

Nr. 78.

1420. Sept. 7.

Cord und Friedrich Gebrüder von Oyenhusen, Cord von Lucterßen, Johann von Beurn (?), Peter von Recklinghusen, Werner von Sunneryke, Friedrich Richter, Johann Thuus und Hans Smyd, Knappen, quittiren dem Rath der Stadt Hamburg, daß sie den Sold für die in dem Kriege gegen Herzog Erich von Sachsen geleistete Hülfe richtig empfangen haben. Es siegelt für die Anderen Cord von Oyenhusen.

D. Hamburg 1420, an Unser Lieben Frauen Abend ihrer Geburt.

Mit dem grünen Wachssiegel Cords v. O. — Orig. im Hamburger Stadtarchiv.

Der Anlaß dieses Zuges war folgender: Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg hegte und begünstigte die Raubritter, welche namentlich von seinen Schlössern aus die hanseatischen Waarenzüge aufgreifen mußten. Da erklärten ihm 1420 Hamburg und Lübeck den Krieg. Mit 3000 Reisigen und 800 Reitern legten sich die Bürgermeister Hinrich Hoyer und Jordan Pleskow vor Schloß Bergedorf, welches durch umgelegtes Feuer „ausgeräuchert" und am fünften Tage erobert wurde, wobei man einen Theil der Besatzung, welcher durch einen unterirdischen Gang flüchten wollte, ergriff. Dann wurden auch die Riepenburg und Kuddevörde erobert und die Herzöge erbaten einen Waffenstillstand. Es kam dann der Friede von Perleberg zu Stande, durch welchen die Hansastädte die reichen Vierlande, Bergedorf und Riepenburg erhielten und bis zum Sept. 1567 gemeinschaftlich besaßen, wo der alleinige Besitz durch Vertrag an Hamburg überging.

Abgedruckt in „Blätter z. näh. Kunde Westf." 1868. Nr. 5, S. 39.

Nr. 79.

1420. Oct. 9.

Heinrich und Sivert Gebrüder von Oynhusen und Heinrich der Junge, Heinrichs Sohn, schenken eine jährliche Rente von einer Warburger Mark aus dem Zehnten zu Addessen, die ihnen von Werner, Ludwig, Bertold und Reineke von der Lippe verschrieben ist, an das Küster-Amt zu Marienmünster. Dafür soll der Küster den Altar (des h. Andreas), den ihr sel. Vater gestiftet hat, mit Licht, Wein, „Oblaten" und einem Kelch zur Messe versehen, den etwaigen Überschuß aber für sich verwenden dürfen.

D. 1420, ipso die S. Dionysii Mart. et sociorum ejus.

Besiegelt von den drei Ausstellern.

Marienm. Copiar. — Vergl. Nr. 57.

Nr. 80.

1420.

Die Brüder Sivert und Heinrich von Oyenhusen theilen ihr väterliches Erbe, wobei Sivert das Dorf Merlhusen (Merlsheim) mit Zubehör unter der Bedingung erhält, dort ein festes Schloß zu bauen, welches ihm sein Bruder in Nothzeiten treulich zu vertheidigen helfen wolle, „wie auch geschehen."

Pyrach, Merlsheimer Chronik.

Nr. 81.

1421.

Urkunde Heinrichs von Oyenhusen des Ältern und seines Sohnes Heinrich, Knappen, über eine Hufe Landes zu Aldagessen vor Nieheim.

Zeuge: Johann von der Asseburghe, Knappe.

D. 1421. —

Willebadesser Regest ohne weitere Inhaltsangabe im Archiv zu Münster, Msc. I. 242. S. 67, Nr. 13.

Nr. 82.

1421. Juli 15.

Hermann, Conrad, Friedrich und Johann Gebrüder von Oyenhusen geloben dem Erzbischof Dietrich von Cöln, Vorsteher des Stifts Paderborn, Schloß, Burg und Stadt Steinheim unter denselben Bedingungen in Pfandschaft zu halten, wie früher Bernhard Kanne und Heidenreich von Heyen.

Bürgen: Heinrich von Oyenhusen, Heinrich Stapel, Wilhelm Westphal, Siffrid von Oyenhusen, Johann von Harthusen, Heidenreich von Heyen, Dietrich von Nyhusen und Menke von Wewer, Knappen.

D. 1421, die divisionis Apostolorum.

Overham. V.

Nr. 83.

1421. Aug. 10.

Der Knappe Heidenreich von Heyen überträgt mit Einwilligung des Paderborner Domcapitels sein Anrecht an Schloß, Burg und Stadt Stenheym (Steinheim) an die Brüder Hermann, Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen.

D. 1421, an sunte Laurentius Dage.

Orig. im Archiv zu Münster. Das Siegel Heidenreichs ist zerstört.

Nr. 84.

1421. Aug. 29.

Heidenreich von Heyen bekennt, daß die Brüder Hermann, Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen ihm seinen

Antheil an dem Briefe, welchen er mit Bernhard Kanne vom Hochstift Paderborn über Steinheim erhalten habe, für 1017 Fl. abgekauft haben.

D. 1421, die decollationis Johannis Bapt.

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers im Archiv zu Münster.

Hermann von Oeynhausen erscheint 1422, 1425 und 1434 als Domherr zu Paderborn. (Copialbuch des Kl. Bödeken.)

Nr. 85.

1422. Sept. 27.

Conrad von dem Haddenberge und Johann Nulner, Bürgermeister, und die Rathsherren der Stadt Brakel bekunden, daß sie mit gutem Vorberath des alten Raths und der ganzen Gemeinheit 6 Fl. jährlicher Gulde für 100 Rhein. Fl. „de uns degher unde all betalet synt unde kuntliken in unsir stad nut und vromen gekomen synt, alse myt namen, do men Hinrike van Oyenhusen van unses Slotes weghen betalen moste dre hundert guldene, dar düsse hundert guldene vorg: to ghekomen synt, unde wy willet" u. s. w., dem Priester Cord Nyhusen, belehnt in der Kirche zu Brakel, verkauft haben.

D. 1422, ipse die Cosmae et Damiani Martt.

Siegel abgefallen.

Orig. im Pfarr-Archiv zu Brakel.

Nr. 86.

1423. Mai 1.

Johann von Möllenbeck, Lippischer Amtmann, Wilhelm Westphal und Johann von Harthausen, Vormünder Gottschalks, Goswins und Heinrichs von Friesenhausen, des sel. Gottschalks Kinder, gestatten mit Zustimmung von Gottschalks Wittwe Lyse, welche wieder an Alf von Wetberg verheirathet ist, die Übertragung einer jährlichen Rente von 13 Schillingen, welche die von Friesenhausen für ein Darlehen von 22 Fl. den Paderbornschen Vicaren zahlen müssen, auf das Kloster Marienmünster. Zeugen: Heinrich von Harthausen, Domdechant zu Paderborn, Heinrich von Oyenhusen und Herr Friedrich von Merlhusen, Priester.

D. 1424, an Sunte Walburgis.

Marienm. Copiar.

Nr. 87.

1424. Nov. 27.

Cord von Oyenhusen, Knappe, verkauft mit Genehmigung seiner Brüder Hermann, Domküster zu Paderborn, Friedrich und Johann und mit Erlaubniß des Erzbischofs Dietrich von Cöln als Administrators von Paderborn und Lehnsherrn des Hofes „to dem Broke, genannt dat lein" belegen bei Salzkotten, an Menke von Wevern 50 Morgen Saatland von genanntem Gute für 484 Rhein. Fl.

D. 1424, feria secunda post Cathar. virg.

Besiegelt vom Bischof, Cord, Hermann und Friedrich v. O. und dem Knappen Johann von Vernde.

Copiar des Stifts Busdorf im Archiv zu Münster.

Nr. 88.

1426. Nov. 25.

Wilhelm Westphal und Dietrich von Niehusen bekennen, vom Erzbischof Dietrich von Cöln als Administrator des Stifts Paderborn und dem Domcapitel die halbe Burg und Stadt Peckelsheim mit Gericht, Einkünften und Zubehör für 200 Mark löthigen Silbers Warburger Währung in Pfandnutzung erhalten zu haben, und stellen als Bürgen den Ritter Johann Westphal, Johann Sunrike, Hartmann de Jude, Johann von Haxthusen und Cord von Oynhusen, Knappen.

D. 1426, S. Catharinae.

Fahne, v. Bocholtz I. S. 129.

Nr. 89.

1427.

Die Brüder Hermann, Domherr zu Paderborn, Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen, sowie der Knappe Gottschalk von Haxthusen verkaufen eine Rente von 16 Fl. aus dem Zehnten zu Lütken-Fresenhusen bei Steinheim an die Gaukirche zu Paderborn. Bürgen: Johann von der Asseburg, Wilhelm Westphal, Hermann von Sundere, Siverd von Oyenhusen, Dietrich von Niehusen und Friedrich Richter.

D. 1427, o. T.

Abschrift im Archiv zu Münster in Msc. I. 242.

Nr. 90.

1427. Nov. 1.

Simon IV. E. H. zur Lippe versetzt für 340 Rhein. Fl. an Heidenreich den Schwarten und dessen Frau Heilwig Güter zu Mosbeck, Havekedale und Overenhausen. Er stellt als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo Lubbert de Wend, Wilhelm Westphal, Johann von Harthusen, Alrad von Hörde und Johann von Oyenhusen.

D. 1427, Allerheiligen.

Lipp. Regg. III. Nr. 1881.

Nr. 91.

1427. Nov. 29.

Simon IV. E. H. zur Lippe bekundet, daß sein Vater Bernhard an Syfert, Cord, Friedrich und Johann, Vettern und Brüdern von Oyenhusen, sein Dorf Sommersell für 232 Fl. verpfändet habe, das Dorf aber jetzt verdorben und verwüstet sei und daß er nunmehr, nachdem Syfert von seinen drei Vettern abgefunden sei, die letzteren um ihrer treuen Dienste und seines Landes Besten willen mit seiner Ervetal des Dorfes Sommersell, außer dem halben Zehnten und einem Hofe, welche halb zum Schwalenberg, halb zur Oldenburg gehören, belehnt habe.

D. 1427, vig. Andreae.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2521.

Nr. 92.

1427. Nov. 29.

Simon IV. E. H. zur Lippe versetzt für 300 Fl. den Brüdern Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen seine Hälfte der Oldenburg nebst Zubehör; doch soll die Burg ihm offen bleiben; würde er oder die Seinigen gejagt oder gedrängt, so sollen die v. O. sie beschirmen; wenn aber letztere auf der Burg „bestallet oder verbuwet“ werden, so will Simon sie mit aller Macht entsetzen.

D. 1427, vig. Andreae.

Lipp. Regg. III. 1882.

Nr. 93.

1428. Sept. 19.

Simon IV. E. H. zur Lippe verpfändet den Brüdern Heinrich und Friedrich de Wend für eine Schuld von 2000 Rhein. Fl. das s. g. oberste Haus der Burg und des Schlosses Varenholz. Zeugen: Simons Amtmann Sivert von Oyenhusen, Johann von der Borch, Friedrich de Swarte und Heinrich von Vega.

D. 1428, Sonnabend nach Lamberti.

Lipp. Regg. III. 1889.

Nach einer Mittheilung des verst. Herrn Mooyer starb Siegfried (Sivert) von Oeynhausen am 18. November (vor 1439).

Nr. 94.

1429—1431.

Auf Betreiben des Erzbischofs Dietrich von Cöln, Administrators des Stifts Paderborn, hatte Papst Martin V. 1429 die Einverleibung Paderborns in die Cölner Kirche dekretirt, und nur in Folge der dringenden Gegenvorstellungen des Paderborner Domcapitels und des Erzbischofs von Mainz war vom Papst Eugen IV. 1431 die Auflösung des Bisthums einstweilen wieder aufgehoben. Auf dem Baseler Concil 1434 war Dietrich von Neuem mit seinem Plane gegen Paderborn aufgetreten, konnte denselben aber nicht durchsetzen, sondern das Paderborner Domcapitel erhielt vom Concil die Bestätigung seiner Selbstständigkeit und Privilegien.

Schaten, Annales Paderbornenses II. 605.

Die erste Appellation des Capitels an Papst Martin vom 17. Sept. 1430 findet sich bei Schaten, Ann. Paderb. II. 562 ffg. und ging aus von Propst Alrad von dem Bussche, Dechant Heinrich, Senior Otto Spiegel, Kämmerer Rudolf von Wintzingerode, Albert von Haxthusen, Probst zu S. Petri und Andreä, Heinrich von Driburg, Archidiakon zu Steinheim, Dietrich Lappe, Archidiakon zu Höxter, Hermann von Oyenhusen, Schatzmeister, Ludwig von Rostorf, Cantor, Stephan von der Malsburg, Archidiakon zu Horhusen, Werner Crevet, Hermann von Recklinghusen, Dietrich von Engelsen, Scholaster, Rabe von Papenheim, Heinrich von Wolsten und Johann von Imbsen, Domherren.

Die zweite Vorstellung, an Papst Eugen am 13. April 1431 gerichtet, welche den oben genannten glücklichen Erfolg hatte, ging von dem Domcapitel, der Ritterschaft und den Städten des Bisthums aus. Sie findet

sich bei Schaten, Ann. Paderb. II. 570 und ist unterzeichnet von den schon genannten Mitgliedern des Capitels und dem Domherrn Conrad von Elmeringhausen, sowie folgenden Mitgliedern der Ritterschaft und Magistrate: Bernhard E. H. von Büren, Johann von Falkenberg, Ritter, Hermann Spiegel, Heinrich dem Ältern von Oyenhusen, Johann von Harthusen, Conrad von Elmeringhusen, Dietrich von Herse, Wichard von Ense, Heinrich und Reineke von Calenberg, Burchard von Papenheim, Dietrich von Riehusen, Heinrich Klinge und Johann von Sunnerke, Knappen und Ministerialen, sowie den Bürgermeistern Heinrich Ruwelin, Bodo Bruckmann, Detmar Person und Rudolf Snaerman und dem Kämmerer Detmar Roze von Paderborn.

Wigand, Provinzialrecht der Fstth. Paderb. und Corvei. II. S. 223 ffg. Lipp. Regg. III. Nr. 1945.

Nr. 95.

1430. Oct. 9.

Erzbischof Dietrich von Cöln, Administrator des Stifts Paderborn, bekennt, daß ihm sein lieber getreuer Rath Friedrich von Driburg das Burglehen zu Lichtenau, die Freigrafschaft Sutheym mit allen Dingstätten, einen Hof zu Nordborchen, einen Hof zu Flechten und alle Paderbornschen Lehen mit der Bitte aufgelassen habe, damit die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen neu zu belehnen, was hiermit geschehe. Cord v. O. habe dagegen die übliche Huldigung und den Eid geleistet in Gegenwart des Ritters Bernd Kanne, Johanns Spiegel des Alten, Heinrichs Stapel und Goderts von Fürstenberg des Thürwärters.

D. Neuhaus 1430, die beati Dionysii et sociorum ejus.

Kindlinger, Münst. Beitr. III. 2. S. 578. Nr. 199.

Friedrich von Driburg erscheint als Freigraf zu Sudheim 1405 bei Wigand, Archiv. IV. S. 90. — Flechten lag vor Brakel.

Nr. 96.

1430. Oct. 9.

Erzbischof Dietrich von Cöln u. s. w. belehnt die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen mit den Gütern in und um Steinheim, auf welche Friedrich von Istorp zu ihren Gunsten verzichtet hat.

D. 1430, Dionysii.

Fahne, v. Hövel. II. 2. S. 133.

Nr. 97.

1430. Aug. 10.

Johann von der Malsburg und Friedrich von Wethberge bekunden, daß vor ihnen Schaphenne, Hans de Cale und Andere, welche früher die Vogtei und das Gericht der Oldenburg gewahrt, für Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen die Schnede der Oldenburg so angegeben haben: Vom Harmelsberge auf den Depensiek, von da auf die Egge über Marienmünster, diese entlang bis an die Linde bei Wenden, von da schräg über den Depensiek, der zwischen dem Heigerbroke und dem Kalkberge fließt, den Knick und den Depensiek hinab auf die Tegelbecke, diese hinab über den Bönnekeberg bis an die Quelle der Niese unter dem Köterberge, von da auf die nach dem Scharpenberge gehende, das Gericht zu Schwalenberg scheidende Egge nach der Egge am Westerberge, diesen entlang nach dem Lussenbrinke, von diesem die Steinbeke entlang in die Niese.

D. Steinheim 1430, Laurentii.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2523.

Nr. 98.

1432. März 25.

Heinrich der Ältere von Oyenhusen und sein Sohn Heinrich, Knappen, schenken ihre Wiese unter dem Latberge an Heinrich Lemenhusen, Kirchherrn zu Nieheim, für das Grab der seligen Woldeke, Heinrichs verstorbenen Frau. Dafür soll in der Kirche für alle Zeiten jährlich eine Seelmesse und am nächsten Sonntage vor Martini daselbst eine Vigilie abgehalten werden, bei der alle Geistlichen der Kirche, der Schulmeister und seine Schüler zugegen sein und die Vigilie singen sollen.

D. 1432, ipso die annunciationis Mariae Virg.

Marienm. Copiar.

Nr. 99.

1432. April 13.

Der Knappe Friedrich von Oeynhusen verspricht dem Erzbischof Nicolaus von Bremen, gegen denselben wegen der schuldigen 800 Rhein. Fl. nicht klagen zu wollen.

D. 1432, Palmarum.

Copiar im Archiv zu Hannover.

Auffallend ist die moderne Schreibweise des Familien-Namens, doch kann auch eine Veränderung durch den Abschreiber stattgefunden haben.

Nr. 100.

1432. April 14.

Der Knappe Friedrich von Oyenhusen bekennt, daß er dem Erzbischof Nicolaus von Bremen, seinem lieben gnädigen Herrn, die 800 Rhein. Fl., welche dieser ihm für allerlei Schuld, Kost, Verlust und Schaden, „den er mit ihm hatte," schulde, bis Michaelis nächsten Jahres gestundet habe.

D. 1432, Montags nach Palmarum.

Orig. im Archiv zu Hannover; Siegel abgefallen.

Wahrscheinlich stammte diese Schuld aus der Fehde, welche Erzbischof Nicolaus, geb. Graf von Delmenhorst, 1430 mit dem Grafen von Hoya hatte. Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen, S. 156, berichtet: „1430 zog der Erzbischof „„myt groter mancrafft"" in die Hoyer Fehde vor Harpstedt und beschoß das dortige Schloß, zog dann weiter in die Grafschaft und es blieben auf beiden Seiten viele „„gude Lude.""

Dem Bischof von Münster mußte er damals das Amt Wildeshausen für 4200 Rhein. Fl. versetzen. Er brachte sein Land überhaupt so in Schulden, daß er schließlich abdanken mußte.

Vergl. Duntze, Gesch. der Stadt Bremen. II. S. 318 ffg.

Nr. 101.

1434. Nov. 24.

Die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen verkaufen mit Vorbehalt der Einlösung für 100 Oberländische Fl. an die Scholaren (Korscholere) des Paderborner Doms eine jährliche Rente von 6 Fl. aus ihrem vor der Stadt Paderborn im Balhorner Felde gelegenen „Hove und Gude" und aus andern Gütern in der Nachbarschaft, welche alle ein vom Bischof Wilhelm 1408 die Odelrici Episcopi (4. Juli) ausgestelltes Document aufzähle. Bürgen sind die Brüder Johann und Reineke von der Lippe, Bernd von Hörde und Heinrich von Twist und diese sowohl als die Verkäufer verpflichten sich, bei Nichterfüllung auf Anmahnen jeder mit einem resp. zwei Pferden in Paderborn einzureiten.

D. 1434, in profesto B. Catharinae virg.

Mit sieben Siegeln in grünem Wachs, von denen die Johanns von Oeynhausen und Heinrichs von Twist abgefallen sind.
Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 102.

1434. Dec. 13.

Elisabeth Edle von Danrode, Pröbstin zu Heerse, und das dortige Capitel verkaufen für 150 Rhein. Gold-Fl. eine Rente von 8 Fl. derselben Währung aus ihrem Zehnten zu Alten-Heerse und den Kaddenhof bei Brakel auf Wiederkauf an die Testamentarien des Knappen Friedrich von Driburg, nämlich Abt Wilhelm von Helmarshausen, Abt Johann von Abdinghof, Domherrn Johann von Driburg, Hermann von Oyenhusen, Domküster zu Paderborn, Burchard von der Asseburg, Knappen, und dessen Frau Nese, Wilken Klenke und den Rector des Altars U. L. F. in der Kirche zu Lichtenau, wovon jährlich für Friedrich von Driburg, dessen Frau Bertha von Brobike und Friedrichs Eltern in der Kirche zu Lichtenau Gedächtnisse gefeiert werden sollen.

D. 1434, ipso die B. Luciae Virg.

Spilcker, Hdschr. XVI. S. 179.

Über die Wüstung Kaddenhof oder Kaddenhusen bei Brakel vergl. Wigand, Corv. Güterbes. S. 69.

Nr. 103.

1435.

Ein Busdorfer Regest ohne weitere Inhaltsangabe enthält folgende Namen: Johann von Harthusen, Knappe, Heinrich, Domdechant zu Paderborn, Albert, Probst zu Busdorf, Heinrich von Driburg, Hermann von Oyenhusen, Stephan von der Malsburg, Domherren zu Paderborn, Heinrich von Oyenhusen der Ältere.

D. 1435. —

Archiv zu Münster; Msc. I. 242. S. 86. Nr. 19.

Nr. 104.

1435.

Die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhu-

sen kaufen den freien Polhof und das Dorf Klein-Friesenhausen von der Stadt Steinheim.

D. 1435. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. S. 133, wo irrig das Jahr 1445 gesetzt ist; vergl. das folgende Regest.

Nr. 105.

1435. Sept. 7.

Bürgermeister und Rath der Stadt Steinheim bekennen, daß die gestrengen Cord und Johann von Oyenhusen, Gebrüder, den freien Polhof in der Stadt und das Dorf Klein-Friesenhausen gekauft haben und daß sie dieselben in ihrem Besitze treulich schützen und vertheidigen wollen. Auch wollen sie dieselben und deren Gesinde nicht ausschließen, sondern Tag und Nacht ein- und auslassen, so lange sie ihnen keine Fehde oder Last zuziehen. Dagegen sollen ihnen die v. O. in Rath und That behülflich sein, wo sie dessen bedürfen.

D. 1435 an unser leven Vrowen avende der lettern ofte erer gebord.

Siegel unkenntlich. Orig. in meinem Besitze.

Nr. 106.

1436.

Aleke (Adelheid) von Oyenhusen war Küsterin des Stifts Quernheim.

Culemann, Nachr. über die Mindener Geistlichkeit. Mscpt. im Archiv zu Hannover.

Aleke war 1447 Priorin daselbst.

Zeitschr. f. Westf. Gesch. (1839.) Bd. II. S. 71.

Nr. 107.

1437. Dec. 24.

Die Brüder Cord und Johann von Oyenhusen verkaufen ein Stück Erbe, „dat uns in unser Frederikes unses Broders Delinge thogefallen is," nämlich den Zehnten zu Nesse vor Blomberg, an den Bürger Kosteken Gropeling zu Blomberg, dessen Frau Ebele und deren Sohn Hermann für 440 Rhein. Fl. Die Kündigung soll im Falle des Rückkaufs in den Pfingstfeiertagen geschehen.

D. 1437, vig. nativ. dom.

Alte Copie im Archiv zu Detmold.

Nesse lag zwischen Blomberg und Istrup. — Vergl. Regest Nr. 35.

Nr. 108.

1438. März 26.

Der Knappe Dietrich Voßwinkel verschreibt eine Kornrente aus seinem Hofe zu Bilderbeke, wofür sich Cord von Oyenhusen und der Bürgermeister von Steinheim verbürgen.

D. 1438, crastino conceptionis B. Mariae.

Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. III. 1767. Anmerk.

Nr. 109.

1439.

Abt Wilhelm von Helmarshausen, Johann von Oyenhusen, Verwalter der Eleemosyn (magister caritatum) und der Convent übertragen vier in der Umgegend von Schachten belegene und zum officium caritatum gehörige Hufen Landes an den Dekan Arnold Olrichs.

D. 1439. —

Archiv zu Münster, Msc. I. 242. S. 49. Nr. 9.

Notiz bei Overham V.

Nr. 110.

1439. Aug. 11.

Henrich Rebock verkauft seinem „leven Oymme“ (Oheim) Friedrich von Oyenhusen „de Weete Gulde“ zu Nieheim, welche ihm der Bischof Balduin und das Domcapitel von Paderborn versetzt haben.

D. 1439, crastino Laurentii Mart.

Orig. im Archiv zu Münster; Heinrichs Siegel ist unkenntlich.

Nr. 111.

1439. Oct. 5.

Gerichtsschein des Gografen Cord Mestemeker zu S. Johann in Lemgo, nach welchem Heinrich von Oyenhusen und Otto von Holthusen für sich und Johann von Oyenhusen, sel. Siverts Sohn, dessen geborene Vormünder sie seien, der Stadt Lemgo für

1900 Fl. den Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo verkaufen. Zeugen: Heinrich von Callendorf und Dietrich Rutenkranz.

D. 1439, Montags nach Remigius.

Lipp. Regg. III. 1986.

Vergl. Reg. Nr. 32.

Ein Wiedereinlösungs-Revers des Käufers datirt vom Sonntag nach Michaelis desselben Jahres.

Nr. 112.

1439. Nov. 23.

Fehdebrief Johanns von Oynhusen an Herzog Gerhard von Jülich.

„Wisset hochgeborner furste here here Gerart hertzoucge zo Guilche und zu den Berge und greve zo Ravensberg, dat ich Johan van Oynhusen fiant byn Johans vam Zwyfel. hette der nu eyniche vantschaff ader gemeynschaff ader gerychte ader lüde ader gude van uch ader mit uch dat ich dar in tasten ader suchen würde und ir des schaden nemen, we sich der schade ersonde, mit Raübe brande und doitslage, des wil ich uwe fiant sin mit mynen mydryderen und wil des myne ere entgain uch verwart hain In desem offen brieve. In orkunde myns segels ipso die Clementis pape anno XXXIX.“

Copie aus dem 15. Jahrhundert im Archiv zu Düsseldorf.

Nr. 113.

1439. Nov. 23.

Fehdebrief Johanns von Oynhusen an Johann von Zweifel.

„Wisse Johan vam Zwyvel Droste zu Blanckenberg. dat ich Johan van Oyenhusen dyn fiant sin wil und aldeghene de ich up dynen schaden brengen magh, umb dat ich zo dir zo sprechgen hain, und wil des myne Ere entgain dich vurwart hain In desem offen breve. In orkunde myns segels. dat: ipso die Clementis pape anno XXXIX.“

Copie aus dem 15. Jahrhundert im Archiv zu Düsseldorf.

Nr. 114.

Um 1440. Dec. 24.

Der Domküster Hermann von Oyenhusen beschwert sich beim Rath der Stadt Göttingen über den Official Johann Hollen=

berg aus Nörten und den Canonicus Johann Tempes daselbst, welche Johann Voges, Diener des Paderborner Domcapitels, in Göttingen mit Waffengewalt überfallen haben.

„Myne fruntliken denste te vorn, erbern gude vrunde. Ik clage ju over hern Johanne Hollenbergh official to Northen und over hern Johanne Dempestes commissarium, dat de vorgenande official bynnen Gottingen myt synen ghetogheden bloten swerde hevet gelopen over Johannes Voges, des cappittels to Paderborn und mynen swaren dener und commissarium; over dat van ju eischende, dat men mynen dener angripen solde und bringen den danne, alsse ju wol witlich is, dar umme dat he breve brachte, de eme beholden weren van unssem geystliken vader dem pavеste, syn recht to ermanende thegen de jenne dar eme des behoff was, welke ghewalt und ungevoge gy doch bynnen Gottingen nicht liden wolden; so moste myn dener en syne breve unvorkundiget laten und sek erbergen so lange dat de dar van queme. kunde ich nu mynen dener vorderlich und behulpen wesen thegen den vorgenannten official und commissarium und de jenne de der sake myt on to donde hebt und se den segen wolden, dat en were also alß vorgherort is nicht ghehandelt, efft des rede vor ju queme dat gy dan umme mynes denstes willen den vortellen wolden, wat ju dar van wittlik were, went dusse sake also nicht vorbliven mach, dene mote in rechte vordert werden. dat wolde ick umme juwe erbercheit gherne verdeynen und kunde ick ju und den juwen denst und willen bewysen myt mynen frunden, na deme alse ghy uch besthеliken an mynen dener bewyset hebt, des eyne wolde ick nicht laten. God sy mit ju.

Gescreven to Paderb. an deme heyligen cristesavende under mynem ingesegell.

Hermann von Oyenhusen.
canonicus u. domkoster in dem dome to Paderb."

Orig. im Archiv der Stadt Göttingen.

Die Jahreszahl ergiebt sich ungefähr aus folgenden Daten: Hermann v. O. war Domküster 1424—45, Johann Hollenberg Official 1426—46, Johann Tempes (auch Tempus) Canonicus zu Nörten 1440—43.

Nr. 115.

1440. Sept. 8.

Hinrick Reybock, Cord, Frederich und Johann Gebrüder von Oynhusen verkaufen an die Priester Cord Deckern und Heinrich Kekenhusen, Inhabern der Commende am Altare in der Capelle zu Willebadessen, und deren Nachfolgern in der Commende mit Vorbehalt des Wiederkaufs für 100 schwere Rhein. Fl. eine jährliche Rente von 7 Maltern Korn, Salzkottener Maßes, aus dem Hofe Vilse bei Salzkotten, der jährlich 9 Malter einbringt, und aus dem Hofe Steynbrinck, der jährlich 8 Malter einbringt.

D. 1440, ipso die nativ. Marie virg. gloriose.

Mit den Siegeln der vier Aussteller.

Busdorfer Copiar im Archiv zu Münster.

Nr. 116.

1441.

Die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen, sowie der Knappe Heinrich Reybock schenken an die Gaukirche zu Paderborn eine Rente von 6 Scheffeln (modiis) Getreide zur Stiftung von Seelmessen (ad memorias) aus den Gütern zu Balhorn.

D. 1441. —

Regest im Archiv zu Münster, Msc. I. 242.

Balhorn lag vor Paderborn.

Nr. 117.

1441. April 29.

Johann von Oyenhuysen bekennt, daß er vom Herzog Gerart von Jülich-Berg, Grafen von Ravensberg, auf eine ihm und seinen Brüdern (nicht genannt) zu zahlende verbriefte Schuld von 800 Fl. abschläglich 100 oberländische Rhein. Fl. empfangen habe.

D. 1441, des nuyn ind zwentzichsten dages in dem moynde Aprille.

Orig. im Archiv zu Düsseldorf mit Johanns Siegel.

Nr. 118.

1445. März 10.

Die Brüder Cord, Hermann, Domküster zu Paderborn, Friedrich und Johann von Oyenhusen verkaufen mit Erlaubniß

ihres Lehnsherrn, des Bischofs von Paderborn, ihr Burglehen zu Salzkotten, zwischen Kirche und Stadtmauer hinter dem Brüderhause von der Lippe gelegen, für 20 Rhein. Fl. an Hermann von Menne, Kellner zu Dringenberg.

D. 1445, feria quarta post dominicam letare Jerusalem.

Fahne, v. Hövel. I. 2. S. 133.

In einem 1646 geschriebenen Calendarium des Paderborner Doms im Archiv zu Münster finden sich über Hermann v. O. folgende Notizen:

S. 88: 14. Mai — Memoria Hermanni ab Oyenhausen thesaurarii.

S. 261: 21. Dec. — Festum ex devotione Hermanni de Oyenhausen thesaurarii illustratum $4^1/_2$ floren: communibus de decima Balhorn ex dimidietate bonorum dictorum „der Stapelen", quos nunc distributor ex computa Stapel dabit videlicet pro flor: 10 *ßl.*, facit 2 *Thlr* 3 *ßl.* Item 6 florenos de servitiis seu precibus autumnalibus ex Ettelen numerando flor: pro 18 *ßl.*, facit 5 *Thlr* 3 *ßl.*

Nr. 119.

1445. Juni 24.

Der Knappe Friedrich von Oyenhusen und seine Frau Adelheid verkaufen in ihrem und ihrer noch unmündigen Kinder Otto, Borchard und Regelinde Namen für 300 oberländische Fl. an die Scholaren (Korscholere) des Paderborner Doms „alle breve und recht uppe de Korneguldе tho Nyhm."

D. 1445, die Johannis Bapt.

Orig. im Archiv zu Münster mit den runden grünen Wachssiegeln Friedrichs und seiner Brüder Cord und Johann.

Diese Korngulden sind wohl identisch mit den Weizengulden im Reg. Nr. 110.

Adelheid, die Frau Friedrichs von Oeynhausen, stammte aus dem weitverzweigten niedersächsischen Geschlecht von Wettberg, dessen Stammschloß Wettberg bei Hannover 1338 von den Bürgern dieser Stadt zerstört wurde. Vielleicht war Adelheids Vater der Ritter Gerd v. W. auf Bodenwerder (1405—17), welcher sich nach 1405 mit Grete von der Borch, der Wittwe Friedrichs de Wend, verheirathete. Ihr Wappen war nach dem Grabstein ihres Urenkels Werner v. O. zu Sommersell und anderen Denkmalen ein rother Ochsenkopf in weißem Schilde, auf dem Helm ein offener Flug, zwischen welchem der Ochsenkopf schwebt. Die Familie erlosch im Hannoverschen 1644, in Liefland erst in diesem Jahrhundert.

Nr. 120.

1445. Oct. 3.

An diesem Tage fand zu Uerdingen am Rhein eine Zusammenkunft Rheinisch-Westfälischer Stände statt, um die Soester Fehde zu schlichten. Es erschienen dort Graf Gert von Cleve und der Mark, Bernd von dem Vorste, Godert von Hangelsche und sein Caplan Peter. — Von den Hansastädten kamen Arnd Westphal, Dr. und Dekan, und Johann von Lüneburg, beide aus Lübeck. Von Cöln: Herr Godert tom Watervate, Johann Schimmelpennink, Wilhelm von Lyskirchen, Johann von Stommel. Von Münster: Johann Hesselman, Gerd Kerkering. Von der Paderborner Ritterschaft: der alte Bernd von Hörde, Friedrich von Oyenhusen mit ihren Freunden. Von der Stadt Paderborn: Gobel Kevemann. Vom Herzog von Cleve: der Probst von Cleve, Elbert von Alpen, Goswin Stecke, Dietrich v. d. Marck u. A. Von Soest: der Freigraf Hermann Musoge, Bartholomäus Lake, Secretär, Gobel Rosel, Bote. Vom Erzbischof von Cöln: Graf Godert von Sayn-Wittgenstein, Domdechant, Graf Gumpert von Neuenaar, Erbvogt von Cöln, Herr Scheffart van Rode u. A.

„Item des Sundages Avent na Sunt Michael (3. Oct.) to III Uren schedde wy uns in der Kerken to Urdingen sunder Ende (ohne Erfolg), gengen vart to Scheppe, togen den Ryn aff, tegen den Avent to Orsey tot unsen Fronden, de uns hadden uthgesandt." (Bericht der Soester Gesandtschaft.)

Seibertz, Quellen der Westf. Gesch. II. S. 335 und
Möller, Gesch. der Soester Fehde, S. 105 ffg.

Die zum Cölnischen Herzogthum Westfalen gehörige Stadt Soest gerieth 1444 wegen Verletzung ihrer Privilegien mit dem Erzbischof Dietrich von Cöln in Streit und huldigte, sich von Cöln lossagend, dem Herzoge Adolf von Cleve und dessen Sohne Johann. Diese zogen den Herzog von Burgund, die Grafen von Schaumburg, den Edelherrn zur Lippe und die Städte Lippstadt, Paderborn, Münster, Osnabrück, Herford und Lemgo auf ihre Seite, wogegen sich Erzbischof Dietrich mit den Herzögen von Sachsen und Braunschweig, den Grafen von Rietberg, Waldeck und Pyrmont, den Bischöfen von Münster, Minden und Hildesheim, der Stadt Dortmund u. A. verbündete. Beide Theile kämpften zunächst drei Jahre lang mit wechselndem Glück; da rief 1447 der Erzbischof den Herzog Wilhelm von Sachsen zu Hülfe, welcher mit 20,000 Böhmischen Söldnern, meist Hussiten, und mit

dem etwa gleich starken Heere des Erzbischofs im Juni 1447 sengend und plündernd in das Lippische und Paderbornsche einfiel. Nachdem Lippstadt und Soest vergeblich belagert waren, zogen die Böhmen und Sachsen im Juli wieder ab. Erst 1449 kam ein Friede zu Stande, in Folge dessen Soest dem Herzoge von Cleve verblieb.

Daß auch die Oldenburg, der Pfandbesitz Friedrichs von Oeynhausen, damals erobert wurde, ergiebt sich aus Piderit, Lipp. Chron. fol. 568: „1447, Anfang Juni: Herzog Wilhelm von Sachsen kam mit seinem Kriegsvolk nach Höxter, das er brandschatzte, fiel hierauf in die Grafschaft Lippe und machte das Kloster Falkenhagen zunichte. Die Grafschaft und das Haus Schwalenberg und Oldenburg mit ihren tapferen Elbrinxern, Wöbbel, Schieder und was an dem ganzen Wege war, hat sich nicht halten können. Die Einwohner waren alle entlaufen."

Nr. 121.

1446. Febr. 1.

Friedrich von der Wendelen, Bürger zu Warburg, überträgt eine Verschreibung von 109 Fl., welche ihm die Brüder Friedrich und Burchard von Papenhem, Wilhelm Westphal, Cord von Oyenhusen und Cord Spegel schulden.

D. 1446, die Brigidae.

Unvollständiges Regest im Archiv zu Münster. Msc. I. 242. S. 140. Nr. 7.

Nr. 122.

1446. Febr. 2.

Johann von Oyenhusen bekennt, daß er vom Herzog Gerard von Jülich-Berg, Grafen von Ravensberg, von der ihm zu zahlenden Schuld abschläglich 100 oberländische Rhein. Fl. erhalten habe.

D. 1446, up unser lieven frauwen dach purificationis.

Papier-Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Vergl. Regest Nr. 117.

Nr. 123.

1446. Febr. 2.

Johann von Oyenhusen bekennt, daß er und Hans von der Lippe vom Herzog Gerart von Jülich u. s. w. 19 oberländische Rhein. Fl. auf Abschlag der ihnen schuldigen Summe empfangen haben.

D. 1446, up unser lieven frauwen dach purificationis.

Papier-Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Archiv zu Düsseldorf.

Nr. 124.

1446. Febr. 14.

Johann von Recklinghausen, Abt, und der Convent von Marienmünster genehmigen auf Bitten der gestrengen Knappen Cord und Johann, Gebrüder, und Johann, sel. Siverts Sohn, von Oyenhusen, daß die Gilde vom Frohnleichnam, der h. Jungfrau und Johannis des Täufers 14 Mark Bielefelder Pfennige bei dem S. Vincenz-Altar der Kirche zu Steinheim fundire, damit dafür für die Verstorbenen der Gilde eine Messe gelesen werden könne.

D. 1446, S. Valentini Mart.

Orig. zu Münster; die Siegel des Abts und des Convents sind abgefallen.

Nr. 125.

1447. April 10.

Dietrich von Heerse und seine Frau Elyane bekennen, daß sie an Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen, Gebrüder, ihr Gut bei Masenheim und Northeim vor Lichtenau und ein Sechstel des dortigen Gogerichts, ihr Gut zu Asseln und in und um Eygerinchusen mit aller Zubehör und ihre Gefälle am großen Hofe zu Nordborchen u. s. w. für 1000 oberländische Fl. mit Consens des Erzbischofs Dietrich von Cöln als Administrators von Paderborn und Lehnsherrn verkauft haben.

D. 1447 in der Wekene neygst volghende dem hilghen Paschedaghe.

(Ostern war am 9. April.)

Perg.-Orig. zu Grevenburg. Die Siegel des Erzbischofs und Dietrichs v. H. sind abgefallen.

Nr. 126.

1447. Dec. 9.

Friedrich von Oyenhusen und seine Frau Alheit bekennen für sich und ihre Kinder Otto, Burchard, Arnd und Cord, daß sie dem Abt und Convente des Klosters Marienmünster 30 Rhein. Gold-Fl. schulden, und verpfänden dafür ihren Zehnten zu Sommersell.

D. 1447, crastino conceptionis Mariae.

Marienm. Copiar.

Friedrich hatte außer obigen Kindern noch drei Töchter und einen Sohn, nämlich: 1) Regelind, welche 1445 erwähnt wurde; 2) Adelheid, Frau Hermanns des Ältern von Mengersen zu Rheder (1481—1500) und Mutter des im Kriege gegen die Wiedertäufer bekannten Hermann v. M.; 3) Agnes, Frau des Johann Richter, Burgsassen zu Borgholz, „so beyde mit einem gewöhnlichen Brautschatz abgestattet und des Stifts Paderborn Gewohnheit nach auf die Mannlehengüter und den Pfandschilling der Oldenburg quittiren müssen." (Altes Mscpt.) Endlich hatte er noch einen Sohn: 4) Friedrich, welcher erst seit 1473 in Urkunden genannt wird, also wohl bedeutend später als die übrigen Geschwister geboren wurde.

Nr. 127.

1448. Sept. 3—29.

Hermann de Grote, Freigraf unter der Linde in der Freigrafschaft Sudheim, deren Stuhlherr Johann von Oyenhausen ist, lud den Bürgermeister und die ganze Gemeine der Stadt Elbing vor sein Gericht, da sie von dem Elbinger Bürger Johann Palborn verklagt waren, daß sie gewisse liegende Gründe, die ihm sein Oheim übergeben, in andere Hände gebracht und ihm also sein Eigenthum entfremdet hätten.

Die Elbinger erwiesen dagegen, daß nach ihrem Stadtbuche die angesprochenen Güter nur allein an Heinrich Palborn und sonst an Niemand verschrieben seien.

Der Hochmeister wies die Vorladung des Freigrafen schon deshalb als ganz unzulässig zurück, weil der Kläger in der Sache bisher noch nie weder vor ihm, noch vor einem Richter des Ordens oder irgend einem landläufigen Gerichte geklagt habe und ihm noch nirgend im Lande das Recht verweigert sei. Dies Schreiben des Hochmeisters beginnt: „Wir bruder Conrad von Erlichshuwßen homeister deutsches ordens empieten dem edlen und gestrengen Johan van Ainhuwßen stulherren des freyenstuls undir der linde in der graffeschafft czu Sutheym, dir herman der grosse freygreffen, euch freyenscheppen und gerichte daselbst und dir hans palborn unsern fruntlichen grus. u. s. w. D. Elbing, am Dinstage nehst nach Egidy, 1448. (3. Sept.)"

Gleichzeitig erging eine Vorladung desselben Freigrafen an das Gürtler- und Riemergewerk in Elbing, weil dessen Meister dem Jo-

hann Palborn auf dem Markte zu Preußisch-Holland einen Theil seiner Waaren als falsches und untüchtiges Werk weggenommen hätten.

Der Hochmeister erklärte auch hierin am 9. Sept. dem Freigrafen Hermann de Grote und dem Stuhlherrn Johann van Ainhuwßen, daß die Vorladung kraftlos und ungültig sei, weil die Beklagten durchaus nach den Landesgesetzen gehandelt hätten, wonach auf Märkten jede verfälschte und untaugliche Waare von vereidigten Werkmeistern aufgesucht und vernichtet werden solle. D. 1448, am mantage nehst nach nativitatis marie.

Von demselben Freigrafen erhielten um die nämliche Zeit auch der Bürgermeister und die angesehensten Bürger von Landsberg i. P. eine Vorladung, weil ein gewisser Martin Eltersdorf vor ihm geklagt habe, daß der Landsberger Rath ihn vorgeladen, gefangen gesetzt und „seines Leibes habe entwältigen" wollen. Die Klage war zwar schon mit des Klägers Zustimmung vom Comthur zu Balga, Eberhard von Wesentau, untersucht und entschieden, und die drei Freischöffen Hans Marschalk, Barthol. Kretzmer und Wilhelm von der Kemnade bezeugten dem Stuhlherrn Johan van Aynhuwßen zu Sudheim am Michaelistage (29. Sept.) 1448 auf ihren Schöffeneid, daß der Spruch des Comthurs „nach geradem Recht" geschehen sei.

Allein auf des Klägers Anklage am Freigerichte erschien dennoch ein Frohnbote mit einer Vorladung. Der Hochmeister erklärte aber dem Stuhlherrn Johann von Oynhusen d. d. Haus Hoensteyn Freitags vor Michaelis (27. Sept.) 1448, daß die Ladung schon deshalb ungültig sei, weil sie theils viel zu spät angelangt sei, so daß die Vorgeladenen an sich schon zur bestimmten Richtzeit vor dem Stuhle nicht hätten erscheinen können; theils auch die Vorladung selbst wegen verwirrter und unordentlicher Angabe der Namen der Vorgeladenen auf des Briefes Aufschrift nicht einmal aus der Hand des Freigrafen gekommen zu sein scheine.

J. Voigt, die Westfäl. Freigerichte in Beziehung auf Preußen (Königsberg 1836) S. 84—85.

Die vier Schreiben an Johann von Oeynhausen und den Freigrafen finden sich abschriftlich im Geh. Archive zu Königsberg, im Hochmeisterlichen Registranten Deutschen Ordens Nr. 9 (Briefe von 1448—1450 enthaltend) fol. 12.

Der Freigraf Hermann de Grote oder Grosse erscheint 1470 als Frei-

graf zu Warburg und 1473 zu Winneburg. (Usener, Gesch. der Freigerichte Westf. S. 33, 34, 172 u. 294.)

Über den Widerstand der Hochmeister gegen die Vorladungen Westfälischer Freistühle vergl. Lipp. Regg. III. 2129. Im Jahre 1763 wurden die Freistühle völlig aufgehoben, nachdem sie bereits 1569 durch Einführung der Hofgerichtsordnung durch Bischof Johann von Paderborn, Grafen von Hoya, ihr Ansehen verloren hatten.

(Bessen, Paderb. Gesch. II. 356.)

Nr. 128.

1448. Nov. 25.

Heinrich von Oyenhusen, Knappe, bekennt für sich, seine Frau Ilse und seine Erben, daß er seine Wiese zwischen dem Bredenborner Pfade und dem Aldagser Holze an den Bürger Johann Hesse zu Nieheim für 12 Rhein. Fl. verkauft habe. Mitbesiegelt durch Johann von Oyenhusen, Siverts Sohn.

D. 1448, Catharinae Virg.

Marienm. Copiar.

Die Wiese kam 1454 an den Bürger Heinr. Funcke in Brakel, 1465 an Heinrich Holmann in Nieheim.

Nr. 129.

1450.

Jürgen von Oyenhusen erscheint als Schiedsrichter in Sachen des Klosters Dalheim gegen die Herren von Kalenberg.

Copiar des Kl. Dalheim. Mitgetheilt vom Kreisgerichtsrath Spancken.

Nr. 130.

1451. März 24.

Bernd E. H. zur Lippe bekennt, daß sein seliger Vater Simon den „guten von Oyenhusen" seinen Antheil an der Oldenburg versetzt habe, und versetzt dieselbe von Neuem an die Brüder Cord, Friedbrich und Johann von Oyenhusen mit allem Zubehör, als: „die halbe Burg und halbe Vorburg, Collerbeck mit dem Dieke halb, das halbe Dorf Herste, halb Albroke, halb Hobrechtsen, halb Eilversen, halb Abbenborch, halb Waldenbrok, ein Viertel des Zehnten zu Sommersell mit einem halben Hove daselbst, ein Viertel des Zehnten zu Eversen, drei Viertel des Stoppelberges, ein Viertel des Zehnten daselbst, den ganzen Zehnten daselbst, den ganzen Zehnten zu Honrode

vor Nieheim, die Freien zu Nieheim und Steinheim mit drei Viertel des Gogerichts," für 300 Oberländ. Gold=Fl. — Es folgen die üblichen Garantieversprechungen.

D. 1451 in vigilia annunciationis beate et gloriose virg. Marie.

Alte Abschrift zu Grevenburg; vergl. Lipp. Regg. III. 1882, Anmerk. Vgl. Nr. 162.

Nr. 131.

1452. Aug. 7.

Flörke von Zersen, Ludekes Sohn, und Cord von Oyenhusen beschweren sich bei Herzog Otto von Braunschweig, den Städten Göttingen und Uslar und der Ritterschaft des Herzogs, daß die von Stockhausen zur Bramburg einen Fuhrmann Johann Schacht und ihren Boten Claus Wange gefangen genommen und dem erstern die Pferde geraubt haben. Sollte ihnen aber keine Genugthuung werden, so würden sie sich an den Braunschweigschen Unterthanen, Fuhrleuten und Kaufleuten schadlos halten, was sie hiemit ansagen.

D. 1452, Montags vor S. Laurentius.

Mit den Siegeln der beiden Aussteller. Nach dem Orig. im Göttinger Stadtarchiv abgedruckt im Göttinger Schulprogramm 1864. S. 21.

Die von Stockhausen waren Pfandherren der Bramburg und verübten von dort vielfache Räubereien und Wegelagerungen, bis endlich in Folge der vielen Beschwerden Landgraf Wilhelm von Thüringen im Bunde mit anderen Fürsten und Herren einen Vernichtungskrieg gegen die Raubburgen Herstelle, Jühnde und Bramburg unternahm, die letztere am 11. Juli 1458 eroberte und die Besitzer Urfehde schwören ließ.

Nr. 132.

1452.

Busdorfer Regest ohne Inhaltsangabe mit den Namen: Wilhelm Westphal, Styna, dessen Frau, Johann, Heinrich, Wilhelm und Lubbert, deren Söhne, Johann von Oyenhusen, Johanns Sohn.

Archiv zu Münster, Msc. I. 242. S. 87. Nr. 30.

Nr. 133.

1456. März 1.

Erzbischof Dietrich von Köln, Administrator von Paderborn, leiht 600 Fl. von Wilhelm Westphal und Johann von Oenhu=

sen „super Lectenaw de quinta parte telonei Paderbornensis et Eiechengelt.“

D. 1456, feria secunda post Matth:

Unklares Regest im Archiv zu Münster, Msc. I. 242.

Matth: kann Matthias (24. Febr.) oder auch Matthäus (21. Sept.) heißen; im letztern Falle wäre das Datum der 27. Sept. 1456.

Nr. 134.

1456. Juli 31.

Dompropst, Capitel, Ritterschaft und Städte von Paderborn vereinigen sich zur Abwehr aller Gewalt und zur Erhaltung ihrer Rechte. Unterschrieben vom Propst und Capitel der Domkirche, sowie Namens der Ritterschaft von Dietrich von Hörde, Johann Spiegel, Burchard von Papenheim, Johann von Harthausen, Lubbert Westphal und Johann von Oyenhausen, und von den Städten Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich.

D. Gehrden 1456, Tages vor Mariä Magdalenä.

Abschrift zu Grevenburg: Landtagsacten.

Desgl. zu Wöbbel, wo Johann Spiegel Otto genannt wird.

Nr. 135.

1456. Nov. 10.

Johann von Oygenhusen verkauft für sich und seinen Sohn Jorgen, „de noch bynnen jaren is“ (unmündig), an den Dechanten und das Capitel S. S. Petri und Andreä (Busdorf) in Paderborn mit Vorbehalt des Wiederkaufs für 60 schwere Rhein. Gold-Fl. eine jährliche Rente von 3 Fl. derselben Währung aus seinem Antheil an der Herbstbede zu Lichtenau, welche ihm jährlich 21 Fl. einbringt.

D. 1456, in profesto B. Martini Ep. et Confess.

Busdorfer Copiar im Archiv zu Münster.

Nr. 136.

1457. Febr. 22.

Die Knappen Cord und Johann von Oynhusen geloben in Bezug auf die Urkunde vom 10. Nov. 1456, daß sie, sollten sie oder ihre Erben die Lichtenau verkaufen oder abstehen müssen, ehe

der Wiederkauf der Rente erfolgt sei, alsdann die an den Dechanten und das Capitel zu Busdorf zu zahlende Rente von 3 Fl. auf ihre sonstigen Güter, wo dieselben immer seien, übertragen wollen.

D. 1457, ipso die B. Petri ad Cathedram.

Busdorfer Copiar im Archiv zu Münster.

Nr. 137.

1458. Nov. 1.

Cord von Oyenhusen und sein Sohn Johann haben die 2 Hufen vor Steinheim, welche von Bernd E. H. zur Lippe zu Lehen gehen und welche früher Conrad von Dudenhausen besaß, an einen Steinheimer Bürger versetzt und verpflichten sich zur Einlösung binnen 8 Jahren.

D. 1458 omnium Sanctorum.

Lipp. Regg. III. 2210.

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Ein ähnlicher Revers findet sich von 1468.

Nr. 138.

1459. Juli 29.

Friedrich von Oyenhusen und sein Sohn Burchard verpfänden mit Zustimmung Cords und Johanns, seiner Brüder, Johanns, Cords Sohn, Johanns, Siverds Sohn, und Friedrich, Heinrichs Sohn, Gevettern von Oyenhusen, ihre Wiese zu Hobrechtsen für 24 Rhein. Fl. an den Abt und Convent des Klosters Marienmünster, welche Summe er zum Nutzen des Schlosses zur Oldenburg verwendet hat.

D. 1459, Sonntags nach S. Pantaleon.

Marienm. Copiar.

Die Oldenburg hatte wahrscheinlich in der Soester Fehde gelitten.

Nr. 139.

1459. Oct. 28.

Johann von Oyenhusen, sel. Hinriks Sohn, bekennt, daß er einen Hof zu Entorf an Heinrich Vincken und dessen Frau Mettke für 12 Rhein. Fl. verkauft habe. Es consentiren Johann

von Oyenhusen, Siverts Sohn, und Friedrich von Oyenhusen, Heinrichs Sohn, Knappen, Vettern, welche siegeln.

D. 1459, Simonis et Judae App.

Orig. zu Grevenburg; die beiden Siegel sind abgefallen.

Nr. 140.

1459. Oct. 29.

Ilsabe, Wittwe Hinriks von Oyenhusen, Frau Gheseke und Johann, ihre Kinder, bekennen, daß sie ihren s. g. Kampzehnten vor Nieheim, der ihnen mit dem Stadtzehnten vom Domcapitel verpfändet sei, an Hans Langhans und dessen Frau Ghesefe für 100 Rhein. Fl. verkauft haben, welche Summe dem gestrengen Knappen Friedrich Bock als Brautschatz seiner Frau, der genannten Ghesefe von Oyenhusen, gegeben ist.

Besiegelt durch Friedrich Bock, Johann von Oyenhusen, Siverds Sohn, und Friedrich von Oyenhusen, Heinrichs Sohn.

D. 1459, feria post Simonis et Judae App.

Orig. zu Grevenburg; die drei Siegel sind abgefallen.

Nr. 141.

1460.

Lambert von Stockhausen und Friedrich von Oyenhausen vergleichen sich wegen ihrer Streitigkeiten dahin, daß ersterer den Abt Hermann von Helmarshausen und Johann von Stockhausen, Vogt zur Trendelborg, letzterer Otto von Holzhausen und Bertold (Herbold?) von Amelunxen zu Schiedsrichtern und den E. H. Bernhard zur Lippe zum Obmann ernennen.

D. 1460. —

Gesch. der v. Stockhausen. Msc. zu Gut Imbsen.

Die Ursache des Streits ist unbekannt.

Nr. 142.

1461. Sept.

Rechnung des Lutbert Westphal über die Verwaltung des Amts Dringenberg für den E. H. Bernhard VI. zur Lippe, vom 19. Mai 1461 bis 2. Mai 1462.

„Im August kommt eine Warnung, daß die Feinde am Walde halten, und Westphal läßt in Folge dessen die von der Asseburg und von Brakel „vorboden," auch gehen Boten nach Neuhaus, Warburg, Calenberg, Desenberg und Löwenau. Im September reitet er im Auftrage des Edelherrn zum Grafen Gerd von der Mark, nach Lippstadt und nach Hamm. Im nämlichen Monate wird ein Bote zum Untersiegeln des „Klagebriefes" an Rabe von Kalenberg gesandt und weiter an die beiden Herzöge Wilhelm, Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und Otto von Göttingen, nach Nordheim, Einbeck u. s. w., ein anderer Bote nach den Fehdebriefen an die von Juden zu Borgentreich, Johann von Sunrike, Hans von Brachthusen, Johann von Falkenberg, die Papenheim, den Abt von Helmarshausen, die Spiegel, Rabe von Kalenberg u. A., ein dritter Bote, um die Fehdebriefe zu holen von Flörke von Zersen, Johann von Oyenhusen, Otto von Holthusen und den von Haxthusen. Im Februar 1462 werden wieder Boten gesandt nach Paderborn und Brakel „an eren Vedebreven."

Lipp. Regg. IV. Nr. 3281.

Dringenberg muß damals von Paderborn an Lippe verpfändet gewesen sein.

Nr. 143.

1462. Aug. 18.

Hartmann de Jode, Gottschalk von Haxthausen und Dietrich der Jüngere von Brockhausen bekunden, daß der lange Dietrich dem Cord von Oyenhusen und dessen Sohne Johann eine „Schattinge" (Lösegeld) von 50 Fl. auf Martini zu zahlen habe, „dar de van Oyenhusen an den Gelde (statt des Geldes) nemen will Perde, Harnisch, drei Emkesche (Einbecker) Jsernhode, Hannoversche Armboste und Uslersche, und was he düs gekrygen kan, sal he en betalen jo er jo lever." Für diese Schuld verbürgen sich die Aussteller eidlich mit der Verpflichtung zum Einlager in Brakel oder Höxter mit je zwei Pferden und einem Knechte, wollen aber des Gelübdes ledig sein, wenn der lange Dietrich inzwischen sterben würde.

D. 1462, Mittwoch nach U. L. Frauen Tage der Krautweihe. (Mariä Himmelfahrt.)

Alte Abschrift im Archiv zu Detmold.

Die Nämlichen bekunden an demselben Tage, daß der lange Dietrich den Cord und Johann v. O. noch 100 Fl. schuldig sei und dafür Bürgen stelle, wenn er aber der Urfehde meineidig werde, sich zum Gefängniß in Steinheim einstellen solle. Hierfür verbürgen sich Obige unter Verpflichtung zum Einritt in Steinheim.

Archiv zu Detmold.

Nr. 144.

1462. Dec. 2.

Die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhusen, Johann, Cords Sohn, Otto, Burchard und Arnd, Friedrichs Söhne, und Jürgen, Johanns Sohn, Brüder und Vettern von Oyenhusen, Knappen, verkaufen mit Genehmigung des Erzbischofs Dietrich von Cöln als Administrators von Paderborn dem Ritter Bernd von Hörde ihren Hof zu Eyginchusen bei Salzkotten, den Zehnten zu Oitmestorpe mit 6 Hufen, den Hof zu Broike, zwei Burglehen zu Salzkotten, ein Viertel des Zehnten zu Ever mit zwei Hufen Landes, den halben Smechtenhof zu Hoberinkhusen, die Höfe und Hufen zu Vilsen, den Egelenpoil, die Güter zu Verne mit den Wiesen, das Gut zu Benkhusen, den Erpink, den Hof zu Scharme, den Hof zu Eddinkhusen und den Hof zu Tule mit Zubehör, den früher Johann von Verne und dann die v. O. zu Lehen getragen haben.

Den Kauf bestätigen Alheyd, Friedrichs Frau, und Anna, Frau Johanns, Cords Sohnes.

D. vor dem Richter zu Steinheim, 1462 Donnerstags nach S. Andreae Ap.

Fahne, v. Hövel. I. 2. S. 133 nach dem Orig. im Archiv Bocholtz.

Am 6. März 1463 quittiren sämmtliche Verkäufer über das Kaufgeld.

Nr. 145.

1463. Dec. 22.

Lehnsrevers des Ritters Bernd von Hörde, daß er vom Erzbischof Dietrich von Cöln mit obigen Gütern, welche er den Conrait, Frederich und Johan von Oyenhusen „umb irer anligender noit willen“ „vur eine Summe gelts“ abgekauft habe, belehnt sei. Der inserirte Lehnbrief ist von Poppelstorp datirt.

D. 1462 up Gudestach na sent Thomas dage des hilligen Apostelen.

Orig. im Archiv zu Münster. Bernds Siegel ist abgefallen.

Nr. 146.

1465. Mai 2.

Cord von Oyenhusen, Johann, sein Sohn, Johann de eldere und Jorgen, sein Sohn, Knappen, von Oyenhusen

verkaufen mit Consens Bischof Simons von Paderborn und ihres Bruders und Vetters Friedrich und dessen Söhnen Otto, Domherr zu Paderborn, und Burchard, sowie ihres Oheims Cord Rebock für 24 Rhein. Fl. ihre Hälfte des Schafstalls und der Trift mit Zubehör zu Nordborchen an Conrad Brinkmann, alten Bürgermeister von Paderborn und dessen Ehefrau Metta.

D. 1465, crastino S. S. Philippi et Jacobi App.

Orig. zu Grevenburg; die neun Siegel sind abgefallen.

Nr. 147.

1466.

Johann von Oyenhausen, Johann (?) von Kalenberg und Johann von Harthausen verbürgen sich für Bischof Simon von Paderborn.

Mitgeth. vom Baron R. v. Buttlar zu Elberberg.

Nr. 148.

1466. Juni 4.

Simon III. Bischof von Paderborn genehmigt als Lehnsherr die von Johann von Oyenhusen, sel. Hinrikes Sohne, auf Wiederkauf an den Dechanten U. L. F. zu Steinheim geschehene Verpfändung von drei Maltern Korn „vor Steinheim."

D. 1466, an sunte Vites avende.

Orig. im Archiv zu Münster mit dem rothen Wachssiegel des Bischofs.

Nr. 149.

1467. Febr. 8.

Bischof Simon von Paderborn, Bernd E. H. zur Lippe und Borchart Busche der Ältere, letzterer als Vormund seines Neffen Borchart d. J., des sel. Clavenberg Busche Sohn, bekennen, daß sie eine heilige „Eee- und Echteschop" zwischen Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, und Beleke von Calenberg, Clawenbergs Wittwe, „verramet" und geschlossen haben und dabei die dem sel. Clawenberg zustehende Pfandschaft am Schlosse Schwalenberg auf solange dem Johann v. O. abgetreten sei, bis Borchard d. J. sich „bewiwet" (verheirathet) haben und selbst auf den Schwalenberg

ziehen werde, wo er dann den Johann v. O. mit 350 Fl. abzulösen habe.

D. 1467, Sonntag Estomihi.

Lipp. Regg. III. 2168, Anmerk.

Beleke war wohl die Tochter Hermanns des Alten von Calenberg (1429—93) und der Hildburg von dem Windel (—1469).

Nr. 150.

1467. April 27.

Bernd E. H. zur Lippe hält am Montage nach Georgii zu Blomberg einen Lehntag ab und ernennt Arnd von der Borch zum Lehnsrichter. Es wurden dort belehnt Arnd von der Borch, Bertold Schwartz, Alhard v. d. Bussche, Heinrich von Bega, Hermann von Wierborn, Heinrich v. d. Bussche, Nolte Bose, Friedrich, Lutbert und Heinrich de Wend, Johann Eikmann, Sander von Freismissen, Cord von Lasterhausen, Johann, Lüdeke, Johann, Heinrich und Lüdeke Quaditz, Gerd von Milentorp, Heidenreich von Donop, Cord von Gropendorf, Johann von Frenke, Johann von Oyenhausen, Temme, Gerd, Johann und Balduin von Quernheim, Gerd von Wettberg, Hartmann v. d. Molen, Gottschalk von Haxthausen, Lutbert von Arnholte, Ludolf von Münchhausen, Stats Busche, Otto von Werdinghausen, Alhard von dem Bussche, Otto von Holzhausen, Heinrich von Stockheim, Reineke von Haren, Sweder von Werpe, Johann von der Oldenburg, Heinrich von Büren, Johann von Nagel und die Rauscheplaten, sowie eine Anzahl bürgerlicher Vasallen.

Lipp. Regg. III. 2318.

Interessant sind die damals aufgestellten Lehnsgesetze, z. B.: „Der Mann, der sein Gut empfangen will, soll ohne Waffen und Harnisch, mit entblößtem Haupte, gefalteten Händen und gebeugtem Knie kommen und sein Lehngut nennen u. s. w. Der Mann soll in einem Beutel 5 Mark haben und dieselben seinem Herrn geben."

Lipp. Regg. III. 2330.

Nr. 151.

1468. Juli 2.

Johann der Alte von Oyenhusen, seine Söhne Jür-

gen, Cord und Friedrich, und seine Vettern Johann und Burchard verkaufen eine Wiese zu Piddenhausen.

D. 1468, die visitationis B. Mariae.

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Piddenhausen lag zwischen Nieheim und Merlsheim. — Cord und Friedrich werden nirgend weiter als Söhne Johanns genannt. Vielleicht liegt hier eine falsche Lesung der Urkunde vor und sind die Beiden darin als Brüder Johanns aufgeführt.

Nr. 152.

1468. Nov. 13.

Johann von Oyenhusen, Knappe, sel. Heinrichs Sohn, bekennt für sich und seine Frau Jutta, daß er eine Rente von 8 Scheffeln Roggen und 12 Scheffeln Hafer Steinheimer Maßes aus seiner Hufe zu Alveldessen vor Steinheim für 24 Rhein. Fl. an den Abt Johann und den Convent von Marienmünster verpfändet habe.

D. 1468, Brictius Pontif.

Marienm. Copiar.

Jutta war die Tochter Johanns von Wintzingerode, Pfandherrn zu Krukenburg und Amtmanns zu Geismar 1458 (todt 1478) und einer von Gladebeck. Derselbe hinterließ zwei Söhne, Johann und Friedrich (1478—96), und zwei Töchter, obige Jutta und Maria, Frau Bernds von der Malsburg. Da die beiden Söhne ohne Erben starben, so fielen die Allodialgüter um Borgentreich den beiden Töchtern und deren Erben zu. Vergl. Regg. Nr. 160 und 178.

Nr. 153.

1470. Febr. 23.

Johann von Oyenhusen, Heinrichs Sohn, Knappe, und seine Frau Jutta verpfänden zwei Hufen zu Alveldessen in der Feldmark von Klein-Steinheim an den Bürger Heinrich Vincke zu Nieheim für 18 Rhein. Fl.

D. 1470, Sonntags nach Petri Stuhlfeier.

Marienm. Copiar.

Diese Ländereien kamen 1498 von den Erben Vinckes an das Kloster Marienmünster.

Die Genehmigung des Bischofs Simon von Paderborn datirt aus Dringenberg von demselben Tage.

Nr. 154.

1472. Juli 25.

Fehdebrief Burchards und Jürgens von Oeynhausen an Herzog Albrecht von Braunschweig.

„Wetet, hochgeborne Forste und Here, Her Albrecht Hertoge to Brunswigh, dat ek Borchard unde Jürgen gefettern van Oygenhusen wilt juwe und juwer Lande und Lüde figent sin umme bede willen unses Ohmes Cord Rebockes. Wert nu dat wy edder we van unser wegen uppe juw sochten unde juw edder den juwen jennigen schaden deden an rowe, an brande edder an dotslage, wie me den schaden benomen mochte, nichtes dar an utbescheden, dar wille wy mit unsen knechten, hülpern, medekomern unse eer an juw und den juwen vorwart hebben unde tehet juw düsser fehde under gen: unses Ohmes frede unde unfrede und wilt dar vorder nemanden to antworden. Geg: an dem LXXII jar, an sünte Jacobs dage under mynem Borchardes van Oygenhusen Ingesegel, des ek Jürgen mede bruke."

Abschrift im Archiv zu Detmold.

Die Veranlassung dieser Fehde war folgende: Am 16. Mai 1471 beschwerte sich Cord Rebock beim E. H. Bernd zur Lippe, daß ihn Herzog Albrecht II. von Grubenhagen in seinem eigenen Hause zu Grubenhagen unfürstlich, unverschuldet, mördlich angefallen, verwundet und geschlagen habe, so daß er es sein Leben lang an Gesundheit und Gestalt nicht verwinden werde. Bernd möge sich für ihn verwenden und ihm bei dem Herzoge zu Recht verhelfen; wenn dies nicht geschehe und er darum mit Jenem „zur Mahnung" (Fehde) käme, so wolle er das hiermit bei Bernd „verfolgt und verschrieben" haben.

Lipp. Regg. III. 2413.

Daß es wirklich zur Fehde kam, ergiebt sich aus obigem Fehdebriefe und einem Briefe des Herzogs an Bernd, vom 20. Aug. 1472, in welchem er meldet, daß er und Heinrich von der Lippe Feinde der Stadt Lügde geworden seien wegen Cord Rebock, welcher dort Burgmann sei. Zugleich sendet er die Abschriften von fünf Fehdebriefen Paderbornscher Vasallen (der Brüder' Albrecht, Lübeke und Otto von Kerssenbrock, des Segewin von dem Bussche, der Brüder von Haren, von Schele, von Oeynhausen [siehe oben], des Claus von Zersen und Cords von Grapendorf) mit der Bitte, daß auch Bernd Cord Rebocks Feind werden möge.

Lipp. Regg. III. 2431. Anmerk.

Der Verlauf der Fehde ist unbekannt. Herzog Albrecht II. (1440—† 1486) war der Bruder von Bernds Mutter.

Cord Rebock erscheint seit 1464 als Braunschweigscher Landvogt zu Göttingen und Rath des Herzogs Albrecht, und lebte bis 1474. Seine Mutter, Heinrich Rebocks (1439—58) Frau, war eine Kerssenbrock, und seine Großmutter, Cord Rebocks (1370—1406) Frau, eine Oeynhausen.

Nr. 155.

1472. Oct. 12.

An diesem Tage fand ein Congreß Bischof Simons III. von Paderborn mit der Geistlichkeit des Bisthums statt, um die Rechte, Privilegien und Gebräuche des Capitels festzustellen.

Es erschienen dazu Heinrich von Haxthausen, Jur. utr. Dr. und Dompropst, Conrad von Elmeringhausen, Dechant, Lubbert Westphal, Propst zu Busdorf, Engelbert Richter, Prior, Dietrich Westphal, Scholaster, Heinrich von Imbsen, Dietrich von Varensell, Kämmerer, Hermann Spiegel, Conrad von Haxthausen, Archidiakon zu Steinheim, Bernhard von der Malsburg, Johann von Galen, Cantor, Dietrich von Haxthausen, Vicedominus zu Münster, Riquin von Kerssenbrock, Archidiakon zu Horhausen, Otto von Oynhausen, Archidiakon zu Höxter, Anton Graf von Holstein-Schaumburg, Schatzmeister, Eberhard von Elben und Rave von Falkenberg, Domherren, „et hi tum primores erant Collegii Cathedralis, priscae claraeque omnes nobilitatis viri, quorum consilio et auctoritate pactum cum Simone Episcopo initum est et in publicas relatum tabulas.“

Schaten, Ann. Paderb. II. 712.
Overham. I. 22. und V.

Nr. 156.

1473. Juni 28.

Jorgen von Oyenhusen, Knappe, Johanns Sohn, bekennt, daß er 90 Oberländ. Fl., zur Memorie des Johannes Lellen gehörig, und 18 Fl., zur Verbesserung der Memorie Hermanns von Wartberg, Johanns Schuwen und Hartmanns bestimmt, vom Paderborner Domcapitel empfangen und dafür an dasselbe eine

Rente von drittehalb Malter Roggen aus der Steinheimer Mühle gegeben habe.

D. 1473, an S. Peters und Pauwels Abende.

Orig. mit zwei runden grünen Wachssiegeln Jorgens und seines Vetters Johann von Oyenhusen im Archiv zu Münster.

Nr. 157.

1473. Juli 13.

Jürgen von Oyenhusen und seine Frau Anna bekennen, daß der Abt Johann und der Convent von Marienmünster von Jürgens seligem Vater Johann, dem Bruder Cords und Friedrichs, aus dem halben Zehnten zu Friesenhausen eine jährliche Rente von 5 Molt Korn und von dem Zehnten zu Hoenhausen jährlich drei Rhein. Fl. verschrieben erhalten habe, und erneuern die Verpfändung auf 14 Jahre. Den Hauptbrief sollen die Mönche mit dieser Verschreibung bei dem Rathe von Steinheim oder bei den Templirern der dortigen Kirche deponiren. Es geben ihre Zustimmung Friedrich der Ältere, Otto, Domherr zu Paderborn, Johann, sel. Cords Sohn, Burchard und Friedrich der Jüngere, Gebrüder und Vettern von Oyenhusen.

D. 1473, S. Margarethe, Jungfr. u. Märt.

Marienm. Copiar.

Jürgens Frau Anna war alten Genealogien zufolge eine Tochter Albrechts von Blechten. Außer einem Sohne Heidenreich (vergl. 1490) soll er noch eine Tochter Agnes gehabt haben, welche mit einem Braunschweigischen Adligen, Heinrich von Halle, verheirathet war.

In obiger Urkunde erscheint auch Friedrich der Ältere zum letzten Male und muß, da sein Sohn Burchard am 27. Jan. 1473 die Lippische Belehnung empfing, im Laufe dieses Jahres gestorben sein. Da er schon seit 1406 volljährig in Urkunden auftritt, so wird er ein Alter von 85 bis 90 Jahren erreicht haben.

Nr. 158.

1474. Jan. 27.

Bernd Edelherr zur Lippe belehnt Burchard von Oyenhusen mit dem Dorfe Sommersell c. p.

D. 1474, Donnerstags nach Bekehrung B. Pauli.

Orig. im Archiv zu Münster. Siegel fehlt.

Nr. 159.

1474. März 28.

Henneke Stenbreker, geschworener Richter der gestrengen Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, Bernds, Wenzels und Kannes Kanne von Lügde und des Raths von Steinheim bekennt, daß vor ihm Hilgard, Wenzel Kannes Frau, ihre Einwilligung gegeben habe, daß ihr Mann dem Kloster von Marienmünster drei Höfe vor Lügde verpfände.

Besiegelt durch Johann von Oynhusen.

D. 1474, Montags nach Judica.

Marienm. Copiar.

Nr. 160.

1478. Dec. 9.

Johann und Friedrich von Wintzingerode, sel. Johanns Söhne, bekennen, daß sie ihrem lieben Schwager Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, wegen ihrer Schwester 300 Rhein. Fl. zum Brautschatz verschrieben haben und Bischof Simon von Paderborn dem Johann v. O. ihren Antheil am Schlosse Krukenberg auf sechs Jahre übergeben habe. Nachdem jetzt die sechs Jahre abgelaufen seien, so wollen sie ihrem Schwager ihren Theil des Schlosses nicht eher abnehmen, als bis sie von den 300 Fl. abschläglich 100 Fl. bezahlt haben.

Besiegelt durch Johann von Wintzingerode für sich und seinen Bruder und durch Bischof Simon.

D. 1478, Mittwoch nach Nicolai Episc.

Papier-Orig. in meinem Besitze. Siegel abgefallen.

Nr. 161.

1479. Febr. 2.

Lehnsrevers der Brüder Burchard und Friedrich von Oienhusen, Friedrichs Söhne, über die durch den E. H. Bernd zur Lippe ertheilte Belehnung mit dem Dorfe Sommersell.

D. 1479, purific. Mariae.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2594.

Nr. 162.

1479. März 21.

Die Brüder Burchard und Friedrich von Oyenhusen erneuern mit dem Edelherrn Bernd zur Lippe die mit ihrem Vater und dessen Brüdern abgeschlossene Pfandschaft der Oldenburg.

D. 1479, Sonntag Lätare.

Alte Abschrift zu Grevenburg. Vergl. Reg. Nr. 130.

Nr. 163.

1479. Juli 13.

Wilhelm Westphal, Domdechant, Requin von Kerssenbrock, Propst zum Busdorf, Dietrich Westphal, Scholaster, Heinrich von Imbsen, Dietrich Varensel, Kämmerer, und das Domcapitel von Paderborn erkennen dem Domherrn Otto von Oyenhusen, weil er das Distributor=Amt im Dome zwei Jahre lang verwaltet habe, für diese zwei Jahre alle dem genannten Amte zukommenden Emolumente zu.

D. 1479, ipso die B. Margarete virg.

Papier=Orig. zu Grevenburg mit dem aufgedrückten Secret des Capitels und dem Siegel Ottos v. O., welches auf dem Helme zwei senkrechte halbe Leitern, im Schilde die viersprossige Leiter zeigt.

Nr. 164.

1480.

Bulle des Papstes Sixtus IV., durch welche dem Domcantor zu Paderborn befohlen wird, den Domherrn Otto von Oinhusen in den Besitz der Cantorei der S. Peterskirche zu Höxter, welche durch den Tod Georgs von Sternberg erledigt sei, kraft Apostolischen Auftrags einzuführen.

D. 1480 o. T.

Paullini hist. Corbej. pag. 311, § 79. Msc. a. d. Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Nr. 165.

1480. Febr. 22.

Ludwig Trippenmeker, Richter zu Salzkotten und Gaugraf zu den Schiereichen, fällt in dem Streite zwischen Wilhelm Crevet

und den Kirchen von Paderborn und Bödeken nebst den Herren von Brencken wegen der Feld- und Holzmark zu Tudorf vor dem Gaugerichte ein Urteil. Es sind dabei anwesend Herr Wilhelm Westphal, Dechant, Otto von Oyenhusen, Dietrich Varensel, Kämmerer, Rabe von Falkenberg, Ludeke von dem Bussche, Domherren von Paderborn.

D. 1488, 22. Febr.

Wigand, Archiv. III. S. 165.
Grimm, Weisthümer. III. 86.
Spilcker, Hdschr. XIV. S. 226 ffg.

Nr. 166.

1480. Juli 8.

Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, seine Frau Beleke und seine Söhne Cord und Johann verkaufen dem Kloster Falkenhagen für 100 Fl. zwei Hufen Landes im Felde vor Steinheim, welche jetzt 6 Molt Pachtkorn einbringen, mit der Verpflichtung, die Meier des Klosters zu schützen, und mit Genehmigung des Bischofs von Paderborn als Lehnsherrn und Johanns Vetters Georg von Oyenhusen.

D. 1480, Kiliani.

Falkenhag. Copiar im Archiv zu Detmold. Vergl. Lipp. Regg. IV. 2619.

Nr. 167.

1480. Juli 13.

Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, seine Frau Beleke und seine Söhne Cord und Johann verkaufen dem Kloster Falkenhagen eine Kornrente von 6 Molt vor Steinheim mit Consens des Bischofs und Georgs von Oyenhusen.

D. 1480, w. o.

Lipp. Regg. III. 2210 Anmerk. und ergänzt aus dem Archiv zu Detmold.

Nr. 168.

1480. Juli 15.

Bernd E. H. zur Lippe belehnt Johann von Oyenhusen,

sel. Cords Sohn, mit zwei Hufen Landes, dem Buerholte c. p., vormals den von Dudenhausen gehörig.

D. 1480, Divisione Apost.

Alte Abschrift zu Grevenburg.

Johanns Revers vom 15. Juli 1480 ist im Archiv zu Detmold.

Nr. 169.

1481. Febr. 23.

Am Sonnabend vor Judica 1387 hatte Simon II. Bischof von Paderborn Schloß und Stadt Vörden für 2008 Mark löthigen Silbers Warburger Währung an Bernhard von Holthusen und dessen Sohn Bernhard und an Bertold und Helmbracht von Natzungen verpfändet. Deren Erbe Otto von Holthusen verkauft am obigen Tage diese Pfandschaft mit Zustimmung des Bischofs Simon III. an den Domherrn Otto von Oyenhusen zu Paderborn für 2008 Mark Silbers Warburger Währung. — Bürgen für Otto v. O. sind Hermann Spegel, Marschall, Bernd v. d. Asseburg, Bernd von Nihusen und Hermann der Ältere von Mengersen.

D. 1481, in vigilia S. Matthiae.

Overham. I. 1.

Nr. 170.

1481. Juli 2.

Johann von Oienhusen, Heinrichs Sohn, und seine Frau Jutta schenken zum Seelenheile ihrer Eltern dem Abt Heinrich und dem Convent von Marienmünster das Gut und halbe Dorf Eblinghausen, damit sie für die Eltern der Schenker beten.

D. 1481, visit. Mariae.

Marienm. Copiar. Vergl. Lipp. Regg. III. 1540, Anmerk.

Eblinghausen lag zwischen Schwalenberg und Oldenburg.

Nr. 171.

1482. Febr. 21.

Bern, Prior von Bödeken, hält als oberster Holzgraf zu Niedern-Tudorf einen „Tyh" ab, wozu von Seiten des Paderborner Domcapitels erschienen: Dechant Wilhelm Westphal, Kämmerer Dietrich von Varensell, Otto von Oyenhusen, Distributor, und

Hermann von Keppel, Doctor im kaiserlichen und Licentiat im geistlichen Rechte.

D. wie oben.

Spilcker, Hdschr. XIV. 48.

Grimm, Weisthümer III. 91.

Nr. 172.

1482. März 15.

Bischof Simon von Paderborn belehnt Burchard von Oyenhusen, Friedrichs Sohn, zu Mitbehuf seiner „Brüder und Erben“ mit 4 Hufen zu Aldagessen und dem Aldagesser Holze, 2 Hufen zu Klein-Mallerde, dem Zehnten zu Ostorpe, 4 Hufen daselbst, einer zehntfreien zu Honrode, alle vor Nieheim gelegen, 2 Hufen zu Erpsen vor Driburg, der Hälfte der Zehnten zu Erveſſen und Rolevessen und dem Zehnten zu Lymbeke. In Gegenwart Arnds von der Borch, Philipps von Hörde und Bernds von der Asseburg.

D. 1482, am Ruhetage nach dem Sonntage Oculi in den Fasten.

Orig. mit rothem Wachssiegel des Bischofs zu Grevenburg.

Burchards Revers für sich und seinen Bruder Friedrich vom Montage nach Jubilate (29. April) mit B's Siegel ist im Archiv zu Münster.

Nr. 173.

1482. März 15.

Bischof Simon von Paderborn belehnt Otto von Oyenhusen, Domherrn zu Paderborn, und dessen rechten Erben mit dem Zehnten zu Ebbinctorp vor Steinheim, auf den Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, verzichtet hat. Zeugen: Arnd von der Borch, Lubbert Westphal, Engelhard von Niehausen und Bernhard von der Asseburg.

D. 1482, Freitags nach Oculi, zu Paderborn.

Orig. mit dem bischöflichen Siegel zu Grevenburg.

Der Revers Ottos, „Archidiakons zu Steinheim,“ vom Sonntage Miseric. Dom. (21. April) 1482 befindet sich im Archiv zu Münster.

Nr. 174.

1482. März 15.

Johann von Oyenhusen, Heinrichs Sohn, bekennt, daß er vom Bischof Simon von Paderborn mit den Zehnten zu Merlhusen

und Alebroke, 2 Hufen vor Nieheim und einer Hufe vor Nieheim auf der Bulenborgh, dem Zehnten zu Abdessen, 4 Hufen und einer Kothstätte zu Gr.-Friesenhausen, einer Hufe und einer Kothstätte zu Friesenhausen, dem Zehnten zu Wynhusen, einem Hofe zu Hymminkhusen, einem Hofe zu Borcheym, dem Gute zu Steinheim, dem Vynbroke vor Nieheim, 13 Morgen und dem Hofe zu Ingehusen (Iggenhusen) und dem Hofe bei der Brockmühle belehnt sei.

D. 1482, Freitag nach Oculi.

Orig. mit Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 175.

1482. März 16.

Johann von Oyenhusen, sel. Cords Sohn, bekennt, daß er vom Bischof Simon von Paderborn mit dem Polhofe in Steinheim und den Gütern und Pertinenzen um Steinheim belehnt sei.

D. 1482, Sonnabend nach Oculi.

Orig. im Archiv zu Münster mit einem Bruchstück des Siegels.

Nr. 176.

1482. April 2.

Bischof Simon von Paderborn gestattet, daß Johann von Oyenhusen, Hinriks Sohn, für 120 Fl. dem Paderborner Domcapitel 6 Fl. Rente auf den zum bischöflichen Tafelgute gehörigen halben Nieheimer Stadtzehnten mit Vorbehalt der Einlöse verschreibt.

D. 1482, Dienstags in Palmis.

Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 177.

1482. April 2.

Johann von Oyenhusen, sel. Hinriks Sohn, verkauft für 87 Goldfl. an Heinrich von Friesenhausen seinen Antheil an dem Reitbroke und dem großen und kleinen Bokendale.

D. 1482, Dienstags in den Palmen.

Papier-Urk. mit aufgedr. Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 178.

1482. April 3.

Die Brüder Johann und Friedrich von Wintzingerode versprechen, den Burgfrieden des Schlosses Krukenberg zu bewahren, welches vordem vom Bischof Simon von Paderborn mit dem Paderbornschen Theile der Stadt Helmarshausen ihrem Vater Johann v. W. für 1100 Goldfl. mit dem Rechte der Einlösung verpfändet sei.

Bürgen: Rave und Friedrich von Brencken, Vettern (cognati) der Wintzingerode, Schoneberg Spiegel von Desenberg, Hermann und Werner Spiegel von Pickelsheim und Georg von Oyenhusen, Ohme und Vettern (patrui et affines) der v. W.

D. 1482, feria quarta post Palmarum.

Overham. VII. 20.

Nr. 179.

1482. Aug. 6.

Friedrich von Oyenhusen, Knappe, Friedrichs Sohn, bekennt, daß er vom Bischof Simon von Paderborn mit zwei Burglehen zu Vörden („tom Voirde") belehnt sei, welche früher die von Imdeshusen und Voßwinkel besessen hatten.

D. 1482, Dienstags post inventionem B. Stephani.

Orig. mit Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 180.

1482.

Otto von Oynhusen, Obedientiar und Domherr zu Paderborn, belehnt Lüdeke von der Mollen mit dem Gaukersberge gegen die jährliche Abgabe von 6 Müdde Roggen, 6 M. Gerste und 18 M. Hafer Rüdenscher Maße.

D. 1482. —

Repertorium des Paderb. Capsel-Archivs im Archiv zu Münster.

Nr. 181.

1483.

Otto von Oyenhusen, Obedientiar zu Völsen, bemeiert Heinrich Westphal mit Bewilligung des Domcapitels mit dem Zehnten

zu Ringelsen, welcher zu seiner Obedienz gehört, gegen jährliche Pacht von 1 Molt Roggen und 1 M. Hafer Warburger Maße.

D. 1483. —

Repertorium des Paderb. Capsel-Archivs im Archiv zu Münster.

Völsen liegt bei Willebadessen; Ringelsen lag bei Schweckhausen.

Nr. 182.

1483. Jan. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe genehmigt den Verkauf des Zehnten zum Spiegelberg und zu Barkhausen, welchen die Stadt Lemgo, und der Zehnten zu Brüntrup, Isendorf, Esche und Molenbrede, welche die Knappen Lutbert von Hensentorp, Simon und Reineke von der Lippe, Johann und Burchard von Oyenhusen und Wichman von Bresmersen an das Kloster zum heil. Leichnam in Blomberg verkauft haben.

D. 1483, Agnes.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2662.

Nr. 183.

1483. Febr. 16.

Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, seine Frau Beleke und seine Söhne Cord und Johann verkaufen drei Hufen Landes zu Klein-Fresenhusen vor Steinheim für 100 Fl. an das Kloster Falkenhagen mit Consens des Bischofs von Paderborn und Johanns Vetters Jürgen v. O.

Falkenhag. Copiar im Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. III. 2719 Anmerk.

Nr. 184.

1484.

Jürgen von Oyenhusen verpfändet mit Zustimmung seiner Vettern Friedrich und Johann, sel. Cords Söhne, und Ottos, Domherrn, und Burchards, sel. Friedrichs Söhne, das Dorf Piddenhausen dem Patron der S. Nicolaikirche zu Nieheim.

D. 1484. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Nr. 185.

1484. März 28.

Bernd E. H. zur Lippe giebt für sich und seine Söhne Simon und Bernd, die noch nicht zu Jahren gekommen sind, den Brüdern Burchard und Friedrich von Oyenhusen die Zusicherung, daß ihnen Bau und Besserung seines Theils der Oldenburg, der verfallen sei, bei der Löse nach Schätzung vergütet werden solle.

D. 1484, Lätare.

Lipp. Regg. III. 1882. Anmerk.

Nr. 186.

1484. Mai 2.

Bischof Simon von Paderborn belehnt Albert von Exterde, dessen Frau Pelleke Rebock, sowie Hermann Schilder, Sohn des sel. Gottschalk und der genannten Pelleke, mit dem Hofe zu Himmighausen mit Zubehör, wie ihn bislang Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, und dessen Vorfahren zu Lehen getragen und jetzt an Albert, Pelleke und Hermann verkauft habe. Zeugen: Dietrich von Horhusen und Cord von Immessen.

D. 1484, Sonntag Miseric. Dom.

Orig. im Archiv zu Wöbbel. Siegel abgefallen.

Himmighausen war später der Hauptsitz der Schilder und fiel beim Erlöschen der dortigen Linie an die von Donop.

Nr. 187.

1484. Mai 31.

Borchard von Oienhusen, Knappe, bekennt, daß er vom Abte Hermann von Corvei mit zwei Meierhöfen zu Reylsen und dem ganzen Zehnten aus dem Dorfe Reylsen belehnt worden sei.

D. tor Blankenouwe 1484, Montags nach Exaudi.

Orig. im Archiv zu Münster. B's Siegel ist abgefallen.

Dies ist der älteste vorhandene Lehnsrevers über Reelsen, welches schon 1430 durch Refutation Friedrichs von Driburg an Cord, Friedrich und Johann von Oeynhausen kam.

Nach Wigands Archiv besaßen die von Driburg in Reelsen schon 1354 folgende Corveische Lehen:

VI. S. 388: Heinrich von Driburg einen Hof zu Nordborchen bei Pa-

derborn, den Zehnten zu Reyleſſen bei Driburg und einen Meierhof, das Gericht, 12 Kotten (casas) und die dortige Mühle.

VII. S. 247: Heinrich von Driburg zu Relſen den ſ. g. Meierhof u. ſ. w.

S. 250: Derſelbe das Dorf Reylſen mit dem Zehnten daſelbſt und dem Zehnten zu Bodenburen.

Vergl. auch daſelbſt S. 302 und 308.

Nr. 188.

1485. April 27.

Die Brüder Otto, Domherr zu Paderborn, Borchart und Frederick von Oienhuſen bekennen, daß ſie von der ihnen vom Erzbiſchof Hermann von Cöln und deſſen Domcapitel aus älterer Zeit ſchuldigen Summe von 200 oberländiſchen Rhein. Goldfl. abſchläglich 50 Goldfl. erhalten haben und daß das Domcapitel für die Rückzahlung der noch ſchuldigen 150 Goldfl. hafte. Beſiegelt vom Domdechant Wilhelm von Paderborn und Wilhelm Krenoth (wohl Krevet?). Otto von Oyenhuſen hat „ob carentiam sigilli mei proprii“ nur unterſchrieben.

D. 1485, up mandach na ſinte Johannis Dage to myddenſommer.

Orig. mit den beiden Siegeln im Archiv zu Düſſeldorf.

Nr. 189.

1485. Mai 10.

Das Kloſter Falkenhagen hatte den Biſchof Simon von Paderborn erſucht, die bei öfterm Gebrauch und Transport gefährdeten Kloſter-Urkunden transſumiren zu laſſen, und der Biſchof hatte mit dieſem Geſchäfte den Archidiakon von Hörter, Otto von Oyenhuſen, Domherrn von Paderborn, beauftragt. Dieſer ließ nun unter ſeiner Aufſicht mit Zuziehung zweier Notare, welche jede einzelne Urkunde doppelt beglaubigten, ein Copialbuch anfertigen.

Latein. Urkunde Ottos v. O. am Eingange des im Archiv zu Detmold befindlichen Copiars von Falkenhagen.

Nr. 190.

1486.

Johann von Oyenhuſen, ſel. Heinrichs Sohn, ſeine Frau Jutta und ſein Sohn Jakob verkaufen einen Teich unter

dem Hollenberge an Johann von Oyenhusen, sel. Cords Sohn, und dessen Söhne Cord, Johann und Simon.

D. 1486. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Der Hollenberg liegt bei Steinheim.

Nr. 191.

1486.

Nach einer fast vermoderten, theilweise unlesbaren Urkunde verzichtet Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, mit seinen Söhnen Johann und Cord zu Gunsten des Klosters Blomberg auf seine Rechte an den Gütern zu Schieder.

D. 1486. —

Lipp. Regg. IV. Nr. 2704. Anmerk.

Nr. 192.

1486. Juni 28.

Prior Heinrich von Falkenhagen ertheilt dem Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn zu Nieheim, das Recht, vier an den Convent des Klosters verkaufte zu Entorf gelegene Hufen Landes für die aufgewandten 24 Rhein. Goldfl. wieder einzulösen.

D. 1486, Mittwoch nach S. Johannis Bapt. im Mittsommer.

Orig. im Archiv zu Münster. Das Siegel des Priors fehlt.

Nr. 193.

1487. Mai 8.

Johann von Brokhusen, Lehnrichter des Abts von Corvei, hält auf Ansuchen des Abts und seines Fürsprechers Heinrich von Harthausen ein Lehngericht in Gegenwart der Mannen und Dingpflichten Otto von Amelunxen, Dietrich von Nyhusen, Dietrich von der Asseburg, Gottschalk von Harthausen, Hermann von Mengersen, Ebert und Herbold von Amelunxen und vieler Anderer gegen Cord Peckelhering und Flörke des Wenden Kinder wegen zweier Höfe zu Vogelhorst und der Hoppenhove vor Lemgo. Die Mannen ertheilen eine Reihe von Weisthümern, darunter, daß der Abt schuldig sei, die Wendschen unmündigen Kinder, deren Vorältern von jeher belehnt worden seien, mit einem grünen Zweige in ruhige feste Were zu

setzen; worauf der Kinder angeborener Mage, Burchard von Oyenhusen, mit gebogenen Knieen und gefalteten Händen vor den Abt gekommen sei und dieser ihn zum Besten der Kinder mit einem grünen Zweige in die Were gesetzt habe.

D. 1488, Dienstag nach Johannes ante port. latin.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2715.

Nr. 194.

1487. Oct. 9.

Burchard von Oynhusen beruft als Schiedsrichter einen „Dedingstag" zu Nieheim, um die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Falkenhagen und den Freien zu Entorf wegen der s. g. Uvengüter zu Entorf, des Edesserbroks und des Latbergs vor Nieheim zu schlichten, und nimmt darüber eine Vergleichsurkunde auf. Zeugen: Herr Albert, Pastor zu Nieheim, Dietrich von Horhusen und der Bürger Bertold Hundertmark zu Nieheim. Besiegelt vom Prior von Falkenhagen und Burchard von Oyenhusen.

D. Nieheim 1487, S. Dionysius.

Marienm. Copiar.

Nr. 195.

1488. Nov. 18.

Johann von Oyenhusen, seine Frau Beleke und seine Söhne Cord, Johann und Simon versetzen das Buerholz an der Emmer an die Templirer U. L. Fr. zu Steinheim für 67 Fl.

D. 1488, Dienstag nach Martini.

Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. III. 2210. Anmerk.

Nr. 196.

1489. Jan. 1.

Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, Knappe, seine Frau Jutta und ihre Kinder Jakob und Else verpfänden dem Abt Valentin und dem Convente von Marienmünster eine Rente von 8 Scheffeln Roggen und 12 Scheffeln Hafer aus ihrer Hufe zu Alveld ssen vor Steinheim für 31 Rhein. Fl.

D. 1489, circumcisionis Domini.

Marienm. Copiar.

Nr. 197.

1489. Aug. 5.

Bischof Simon von Paderborn belehnt seinen Bruder Bernd E. H. zur Lippe mit den beiden Schlössern Falkenberg und Horn, mit der Stadt Horn u. s. w., sowie mit allen sonstigen Gütern, welche „seiner Liebden“ vom Stifte gebühren möchten, zu Erbmannlehen. Zeugen: Graf Erich von Schaumburg, Gottschalk von Harthausen, Johann von Oynhusen und Johann Quaditz.

D. Schloß Dringenbeng 1489, Mittwoch nach Petr. ad vinc.
Sammlung Niedersächs. Urk. XVIII., Msc. a. d. Bibl. zu Göttingen.
Lipp. Regg. IV. 2749.

Nr. 198.

1489. Nov. 15.

Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, verpfändet mit Einwilligung seiner Frau Jutta für 5 Mark Nieheimer Währung drei Wiesen an den Bürger Bertold Hundertmark zu Nieheim.

D. 1498, Sonntags nach Martin Bischof.
Marienm. Copiar.

Nr. 199.

1490.

Regule, eheliche Hausfrau Johanns von Harthausen, genehmigt die geschehene Verschreibung einer Rente von 10 Viertel Korn.

Besiegelt von den gestrengen Knappen Cord von Oynhusen und Kanne.

D. 1490. —
Orig. im Stadtarchiv zu Brakel.

Nr. 200.

1490. Jan. 13.

Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, bekennt als Vormund seines Vetters Heidenreich von Oyenhusen, daß ihn die Äbtissin von Gandersheim und Administratrix von Heerse, Agnes von Anhalt, mit dem vor Lichtenau belegenen Gute zu Masenheim

belehnt habe, mit welchem Gute vormals Heidenreichs Vater Jorgen v. O. belehnt sei.

D. 1490, octava Epiphanie Dom.

Orig. im Archiv zu Münster. Johanns Siegel ist abgefallen.

Dieser Heidenreich soll später Predigermönch zu Magdeburg geworden sein; 1507 war er wohl schon todt, da damals Herbold v. O. mit obigem Gute belehnt wurde.

Nr. 201.

1490. Mai 1.

Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und der Wittwe Adelheid Rickerdes. Es siegelt für letztere „der veste Borchard von Oyenhusen."

D. 1490, S. Philippi und Jacobi.

Marienm. Copiar.

Nr. 202.

1490. Mai 17.

Bischof Simon von Paderborn gestattet, daß Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, dem Abt und Convente von Marienmünster 8 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer Steinheimer Maßes aus der Hufe zu Alveldessen vor Steinheim für 31 Oberländische Rhein. Fl. verpfände.

D. 1490, S. Liborii Ep.

Marienm. Copiar.

Nr. 203.

1491.

Johann von Oyenhusen versöhnt sich mit Herzog Wilhelm von Jülich und der Stadt Bielefeld.

Culemann, Ravensb. Adel. S. 399. Msc. im Archiv zu Hannover.

Herzog Wilhelm v. J., Graf von Ravensberg, regierte seit 1475. † 1511. Der Gegenstand des Streites ist nicht genannt.

Nr. 204.

1491. Juni 11.

Zwischen der Familie von Harthausen und den Brüdern Burchard und Friedrich von Oyenhusen waren Streitig-

keiten entstanden. Zur Beilegung derselben wird festgesetzt, daß beide Parteien ihre Beschwerden am Sonntage nach Maria-Magdalena an den Domdechanten zu Paderborn abgeben sollen. Dieser wird dieselben dann durch die Gegenpartei beantworten lassen und danach die Sache ausgleichen.

D. 1491, Freitag nach S. Bonifacius.

Orig. auf Papier zu Grevenburg mit dem aufgedrückten kleinen bischöflichen Siegel.

Nr. 205.

1492. Febr. 3.

Die Knappen Johann von Hevenhusen, Borchart von Oyenhusen, Otto und Ebbert von Amelunxen übertragen als Vormünder nach dem Willen des sel. Herbold von Amelunxen der Wittwe desselben, Anna, und deren unmündigen Kindern verschiedene Güter und Einkünfte als Leibzucht.

D. 1492, Montag nach Juliani Episc.

Orig. im Archiv zu Münster. Sämmtliche Siegel sind abgefallen.

Nr. 206.

1492. Mai 15.

Burchard von Oyenhusen bescheinigt, daß Wichman von Fresmersen bei der wiederkäuflichen Verschreibung des Zehnten zu Borchusen vor Blomberg den Heuzehnten („Hoygtegeden") ausgenommen und sich vorbehalten habe.

D. 1492, Dienstag nach Jubilate.

Mit Burchards Siegel.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2787.

Nr. 207.

1492. Sept. 18.

Johann von Oyenhusen, Knappe, sel. Heinrichs Sohn, bekennt für sich, seine Frau Jutta und seine Söhne Jakob und Wulf, daß er dem Engelhard von Dudenhausen und dessen Frau Ilse für 3 Oberländ. Rhein. Goldfl. eine Diekstätte auf dem Konninksieke verkauft habe, behält sich aber das Recht vor, die Stätte

nach dem Tode der Käufer von deren Erben für 6 Goldfl. und, falls der Diek alsdann „nicht gestogget und woste" wäre, für 3 Goldfl. zurückzukaufen.

D. 1492, des andern Tages nach S. Lambertus Bischof.

Orig. in meinem Besitze. Johanns Siegel ist abgefallen.

Nr. 208.

1492. Oct. 18.

Heinrich von Hanxleben verkauft seine Güter und seinen Hof zu Nehen, welche er von Johann von Nehen gekauft hat, sammt dem halben Zehnten und der Viehtrift erblich an Heinrich von Meschede vor dem Richter zu Brilon, Hermann von Oynhusen.

D. 1492, ipso die Lucae Evang.

Fahne, v. Meschede. S. 140. Nr. 232.

Wann sich diese in der Folge noch öfter vorkommende Briloner Linie abgezweigt hat, war bislang nicht zu ermitteln. Ihr Wappen ist die vier-sprossige Leiter.

Nr. 209.

1493. Febr. 9.

Hans Dodes, seine Frau Hille und seine Söhne Johann und Heinrich verpfänden dem Kloster Marienmünster ihr Gut zu Entorf für 16 Mark. Genehmigt und besiegelt durch Burchard von Oynhusen als „Overmann" des Gutes.

D. 1493, S. Apolloniae Virg. et Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 210.

1493. Febr. 10.

Johann von Oynhusen, seine Frau Belecke und seine Söhne Cord, Johann und Simon, und Lyse, Cords Frau, verpfänden dem Abt Valentin von Marienmünster eine Rente von 3 Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, aus ihrem Erbgute zu Klein-Friesenhausen „unter dem Polhofe" für 50 Rhein. Fl.

D. 1493, S. Scholasticae Virg.

Marienm. Copiar.

Nr. 211.

1493. März 6.

Der Archidiakon der Paderborner Kirche, Otto von Oyenhusen, und seine Brüder Burchard und Friedrich hatten sich beim Papst Innocenz VIII. über den Dechant von S. Johann in Mainz beschwert wegen seiner Schritte in Betreff eines dem Otto v. O. zustehenden Beneficiums. Der Papst beauftragt den Dechant Dietrich Sartor zu Moritzberg bei Hildesheim, die Sache zu schlichten.

D. 1493, die mensis sexto Marcii.

Lat. Orig. auf Papier zu Grevenburg mit aufgedrücktem Siegel des Dechanten Dietrich.

Nr. 212.

1494. April 12.

Bischof Simon III. von Paderborn kommt mit seinem Capitel überein, daß er keinen Coadjutor ohne Zustimmung des Capitels und dieses keinen ohne des Bischofs Zustimmung wählen solle. Im Capitel saßen Wilhelm Westphal, Dechant, Dietrich Westphal, Scholaster, Dietrich Varensell, Kämmerer, Cratho Westphal, Archidiakon von Horhusen, Otto von Oyenhusen, Archidiakon von Höxter, Eberhard von Elben, Johann von Imbsen, Rave von Falkenberg, Dietrich Westphal, Cantor, und Ludolf von dem Bussche, Domherren.

Overham I. 1.

Zum Archidiakonat Höxter gehörten die Orte Höxter, Albachsen, Amelunxen, Godelheim, Bruchhausen, Erkelen, Lüchtringen, Boffzen, Corvei, Holzminden, Stadtoldendorf, Flecken Oldendorf, Meinbrexen, Homburg, Heinhusen, Ottbergen, Bevern, Brenkhausen, Ovenhausen nnd Jacobsberg, zusammen mehr als 20 Kirchen und viele Kapellen.

Bessen, Paderb. Gesch. I. 295.

Wigand, Corv. Güterbes. S. 194 u. 226.

Nr. 213.

1494. Mai 7.

Burchard von Oyenhusen, Knappe, Hilleborg, seine Frau, und ihre Söhne Arnd und Herbold verpfänden dem Abt Valentin und dem Convent von Marienmünster vier Wiesen vor Steinheim für 8 Rhein. Fl.

D. 1494, Himmelfahrtsabend.

Marienm. Copiar.

Burchards Frau, Hildburg, war nach dem Grabstein ihres Großsohns Werner v. O. zu Sommersell eine geb. von Amelunxen und ihre Mutter eine von Cassel aus einem früh erloschenen Geschlechte an der Oberweser. Ihr Vater war wohl Heinrich v. A. und ihr Bruder Herbold v. A., für dessen Kinder Burchard v. O. 1492 Vormund war.

Nr. 214.

1494. Sept. 11.

Johann von Oyenhusen, sel. Heinrichs Sohn, zu Nieheim wohnhaft, seine Frau Jutta und sein Sohn Jakob gestatten, daß Abt Valentin und der Convent von Marienmünster von den Erben des Bürgers Holman zu Nieheim die Wiese, vor der Landwehr nach dem Schyrenberge gegen die Stadtwehr zu gelegen, für 12 Rhein. Fl. kaufen, und verzichten auf alle Rechte daran zu Gunsten des Klosters und der Jungfrau Maria, wogegen sie vom Abte „eine Roe und vier Segen" geschenkt erhalten haben.

D. 1494, Prothi et Jacincti Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 215.

1494. Sept. 11.

Hermann Brandes, Statthalter des Archidiakonatstuhls zu Steinheim, bekennt, daß vor ihm die Äbte von Marienmünster und Falkenhagen, sowie Johann von Oyenhusen, Heinrichs Sohn, erschienen sind und durch neun Zeugen bewiesen haben, daß seit Menschengedenken Burchard von Oyenhusen keinerlei Recht am Edesserbrok und Latberg gehabt habe, sondern daß diese den genannten Klöstern zuständig seien. Nur die Freien zu Entorf hätten Holzrecht in den genannten Hölzern und sonst Niemand.

D. 1494, feria V post nativ. Mariae.

Marienm. Copiar.

Nr. 216.

1494. Dec. 22.

Friedrich Sassenland, Thomas Bartermann und Usfeken Bomhover bekennen, daß das inserirte Dokument, vermöge dessen Otto von Oyenhusen, Domherr und Baumeister („buwmester") der

Paderborner Domkirche, von ihnen mit Bewilligung des Capitels 100 Rhein. Fl. (als Leibrente zu 5 % beim Kloster Amelungsborn angelegt) entliehen habe, Wort für Wort mit dem Original übereinstimme.

D. 1494, am nesten Dage na sunte Thomas Dage.

Orig. mit dem Siegel des geistlichen Richters Cord Ghyr im Archiv zu Münster.

Nr. 217.

1495.

„De beschedene Herman van Oyenhusen eyn gesworen richter nu tor tyt to brylon“ besiegelt eine Urfehde.

Sein Siegel zeigt die Leiter.

Mitgetheilt von Herrn K.-G.-R. Seibertz in Arnsberg.

Nr. 218.

1495. Mai 10.

Johann von Harthausen verpfändet einen Viertelzehnten in der Borgmersch für 4 Fl. und eine Wiese für 3 Fl. an das Kloster Marienmünster. Besiegelt durch Burchard von Oyenhusen als „Obermann der Freien und des Gerichts.“

D. 1495, Gordiani et Epimachi Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 219.

1495. Mai 10.

Burchard von Oyenhusen, Knappe, seine Frau Hilborg und ihre Söhne Arnd, Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf verpfänden drei Theile ihres Heuzehnten in den Wiesen, gelegen in der s. g. Borgmersch zu Rotlevessen zwischen Nieheim und Steinheim, für 12 Rhein. Goldfl. an den Abt Valentin von Marienmünster. Sollte aber der E. H. Bernd zur Lippe das Gericht am Stoppelberge von Burchard einlösen, so will dieser die Schuld dem Kloster sofort bezahlen.

Besiegelt durch Burchard für seine Frau und Söhne, welche keine Siegel haben.

D. 1495, Gordiani et Epimachi Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 220.

1495. Nov. 29.

Simon E. H. zur Lippe, Bischof von Paderborn († 7. März 1498) erhielt wegen seiner Kränklichkeit einen Coadjutor, wozu er den Landgrafen Hermann von Hessen, Erzbischof von Cöln, vorschlug. Am 30. Sept. 1495 verpflichtete sich Simons Bruder, der E. H. Bernhard, gegen den Erzbischof, demselben nach Kräften förderlich zu sein und nach Simons Tode die Schlösser des Stifts, welche er „Amtmannsweise" unter sich habe, dem Paderborner Domcapitel zu überantworten.

Am 29. Nov. 1495 beschwerten sich die Domherren Craft Westphal, Cord von Haxthausen, Otto von Oyenhusen, Johann von Imbsen, Hermann Crevet und Nicolaus von Closter als Anhänger Herzog Erichs von Sachsen gegen Bischof Simon, dessen Bruder Bernhard, den Abt von Helmarshausen, Bernhard E. H. von Büren, die von Hörde, Spiegel, Elmeringhausen, Haxthausen, Brenken, „Cord und alle von Oyenhusen," Westphal, Calenberg, Crevet, Werner von Falkenberg, Mengersen, Lippe, Kanne, Schilder, Juden, Kanne u. A. und alle Städte des Bisthums, daß ihre Rechte und Privilegien gekränkt seien, und forderten sie unter Bezugnahme auf päpstliche Bullen zur Beilegung des Streites auf.

Am 16. Jan. 1496 erklärte der Erzbischof Hermann, daß er, nachdem er von dem „mehrern und gesundesten Theile" des Domcapitels zum Coadjutor und lebenslänglichen Administrator des Stifts ernannt sei, auch die päpstliche Bestätigung erlangt habe. Wahrscheinlich schien der Minorität des Capitels die Wahl des Erzbischofs deshalb bedenklich, weil man sich noch der Annexionsgelüste des Erzbischofs Dietrich (1429 ffg.) erinnerte.

Archiv zu Detmold. — Vergl. Lipp. Regg. IV. 2836.

Nr. 221.

1496. März 20.

Der Knappe Johann von Oyenhusen, Cords Sohn, verkauft mit Bewilligung des Bischofs Simon von Paderborn an den Knappen Hermann Schilder für 50 Rhein. Goldfl. eine Rente von 30 Scheffeln Korn aus dem Zehnten zu Hoyenhusen vor Steinheim und verspricht Einlöse binnen 10 Jahren.

D. 1496, Judica.

Orig. mit dem undeutlichen Siegel Johanns v. O. im Archiv zu Münster.

Nr. 222.

1496. März 20.

Der Knappe Hermann Schilder bekennt, daß er mit Erlaubniß des Bischofs Simon von Paderborn an den Domherrn Otto von Oyenhusen und an Johann Hille, Rector der Liebfrauen-Kapelle im Dome, verschiedene Kornzehnten aus einigen vor Salzkotten und im Bentfelde belegenen Ländereien für 60 Goldfl. verkauft habe.

D. 1496, Judica.

Orig. mit Schilders Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 223.

1496. April 16.

Bernhard E. H. zur Lippe vermittelt für sich und als Amtmann des Bischofs Simon von Paderborn einen Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und Burchard von Oyenhusen. Das Münsterholz sollen sie ferner gemeinschaftlich besitzen, das Nettelnbrok soll durch die Brüne (ein Bach) unter ihnen getheilt werden, die Limbeke dem Kloster gehören, dieses sich aber mit dem Stoppelberge und dem Everser Holze nicht befassen. Der Langeverst soll durch die früher vom Bischof gezogene Schnede unter beide Parteien getheilt sein, die Kirche zu Sommersell dem Kloster zustehen, nicht aber auch deren Güter, ebenso der Latberg und das Edesserbrok, wie solches dem Kloster von Johann von Eilwordessen verschrieben sei; ferner 18 Morgen zu Entorp, zur Sommerseller Kirche gehörig. Weitere Vereinbarungen betreffen den Zagel, den Hollenberg, den Wodtberg u. s. w.

D. 1496, Sonnabend nach Quasimodog.

Marienm. Copiar; vergl. Lipp. Regg. IV. 2845.

Nr. 224.

1496. Juni 3.

Otto von Oyenhusen, Domherr und Baumeister der Paderborner Domkirche, bekennt, daß er vom Domcapitel 65 Goldfl. zum Ausbau des Domthurms geliehen und dafür als Pfand eine ihm gehörige und auf 8 Malter Korn aus dem Zehnten

zu Hongeldern lautende Obligation in der Sakristei bis zur Einlösung deponirt habe.

D. 1496, feria sexta post festum Corp. Christi.

Mit dem Secret des Capitels und dem grünen Wachssiegel Ottos. Orig. im Archiv zu Münster.

Hongeldern ist Henglarn bei Büren.

Nr. 225.

1496. Nov. 15.

Johann von Oyenhusen, Beleke, seine Frau, Cord, Lise, dessen Frau, Johann und Simon, Johanns Söhne, verpfänden dem Abt Valentin und dem Convente von Marienmünster eine Rente von 3 Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, aus ihrem halben Antheil am Zehnten zu Hoyenhausen für 50 Rhein. Fl. Zugleich verzichtet Beleke vor dem Steinheimer Richter Stolekluwen auf ihre Leibzuchtsrechte an dem Zehnten. Zeugen: Johann Lappe, Kirchherr zu Steinheim, und Kanne von Lügde.

D. 1496, Dienstag nach Martin Bischof.

Marienm. Copiar.

Hoyenhausen oder Hohenhausen war eine Wüstung am Fuße des Stoppelberges bei Steinheim.

Nr. 226.

1497. Febr. 6.

Burchard von Oyenhusen, Knappe, Arnd, Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf, seine Söhne, verpfänden dem Abt Valentin von Marienmünster ihren Viertelzehnten am Stoppelberge für 16 Rhein. Goldfl. Besiegelt durch Burchard für seine unmündigen Söhne Jürgen, Rabe und Wulf, und durch Arnd und Herbold.

D. 1497, Dorothea Jungfr. u. Märt.

Marienm. Copiar.

Nr. 227.

1497. Febr. 12.

Volpert von Kobbenrodt verkauft mit Einwilligung des Dietrich von Horhausen als Lehnsherrn dem Hermann von Oyenhusen,

Richter zu Brilon, und dessen Frau Alheid den Hof zu Weisinkhausen c. p., welcher dem Volpert von seiner seligen Frau Alheid Snarmans angestorben ist. Zugleich belehnt Dietrich von Horhausen den Hermann v. O. mit den Gütern.

D. 1497, dominica qua cantatur Invocavit.

Fahne, v. Meschede. S. 144. Urk. 240.

Nr. 228.

1497. Juni 15.

Drost Henneke von Hanxleden verkauft dem Heinrich von Meschede den Hof zu Meverinkhausen, den Dickhof mit Zubehör und dem Zehnten. Es siegelt der Verkäufer und Hermann von Oyenhusen, Richter zu Brilon.

D. 1497, up sunte Vitus Dach.

Fahne, v. Meschede. S. 145. Urk. 241.

Weissinkhausen ist das jetzige Almerfeld bei Brilon. (Seibertz, Blätter zur nähern Kunde Westfalens. III. S. 48.) Meveringhusen und der Dickhof lagen nicht weit davon.

Nr. 229.

1498. März 10.

Bernd E. H. zur Lippe, als Amtmann seines Bruders, Bischofs Simon von Paderborn, schlichtet die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Marienmünster und Burchard von Oyenhusen wegen der von den Kloster-Meiern und Bauern auf der Oldenburg zu leistenden Dienste.

D. 1498, am Tage Antonii Confessoris.

Marienm. Copiar.

Nr. 230.

1498. Mai 4.

Drost Dietrich von der Borch und Egert Holste vermitteln im Namen des Jobst Eikmann mit dem Drosten Simon von der Lippe und Cord von Oyenhusen im Namen des „Hovemesters" Wichmann von Fresmersen einen Vertrag, wonach Eikmann dem Letztern sein Gut Wöbbel mit Zubehör für 270 Fl. in Pfandschaft giebt.

D. 1498, Freitag nach Kreuzfindung.

Lipp. Regg. IV. Nr. 2866.

Nr. 231.

1499.

Johann der Ältere von Oyenhusen, seine Söhne Cord, Johann und Simon, und Cords Söhne Jörgen, Cord, Franz und Bruno, verpfänden dem Domherrn Otto von Oyenhusen drei Theile des Dorfes Piddenhausen und andere Güter bei Steinheim für 200 Goldfl.

D. 1499. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Nr. 232.

1499. Febr. 5.

Johann von Oyenhusen, Heinrichs Sohn, und sein Sohn Jakob verkaufen mit Erlaubniß des Bischofs Hermann von Paderborn Güter zu Steinheim an Cord von Oyenhusen, dessen Frau Lyse und deren Söhne Jürgen, Cord, Franz und Bruno.

D. 1499, S. Agathe.

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Nr. 233.

1499. Aug. 6.

Johann von Oyenhusen, seine Frau Anna, seine Söhne Cord, Johann und Simon, und Lyse, Cords Frau, verpfänden eine Rente von 3 Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, aus ihrer zehntfreien Hufe vor Steinheim, genannt „de lecken Brede," für 50 Rhein. Fl. an den Abt Valentin von Marienmünster. Mit dem Gelde haben sie Dietrich Schele bezahlt, der ihnen 100 Fl. auf den Polhof geliehen hatte.

D. 1499, Sixti Papae et Mart.

Marienm. Copiar.

Nr. 234.

1500. April 12.

Burchard von Oyenhausen, Bewohner und Drost der Oldenburg, verpfändet dem Kloster Marienmünster für 50 Rhein. Fl. den Zehnten zu Limbecke mit Zustimmung seiner Frau Rixa

und seiner Söhne Arnd, Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf.

D. 1500, Palmarum.

Marienm. Copiar.

Im J. 1504 ließ sich Arnd v. O. nach seines Vaters Tode vom Kloster noch 60 Fl. auf diese Pfandschaft nachzahlen, und „dies war gewissermaßen der stille Anfang der großen Unbillen, welche Arnd dem Kloster zufügte," sagt das Copiar. (Vergl. Nr. 249.)

Nr. 235.

1500. Aug. 23.

Cord von Oyenhausen, Knappe, und seine Hausfrau Lyse verkaufen dem Priester Ernst eine Rente von 3 Molt, halb Roggen, halb Hafer, aus ihrem Lande zu Friesenhausen bei Steinheim für 50 Fl. unter Vorbehalt der Einlösung.

D. 1500, vig. Barthol.

Falkenh. Copiar im Archiv zu Detmold.

Nr. 236.

1500. Oct. 1.

Bischof Hermann von Paderborn hielt zu Paderborn einen Lehntag ab. Es erschienen dort zur Belehnung Erbmarschall Werner Spiegel von Pickelsheim, Jakob von der Asseburg, Conrad von Exterde, Gerhard von Ledebur, Wolf und Rabe von Calenberg, Wilhelm von Closter, Dietrich de Wrede, Heinrich und Rabe von Heyen, Johann und Idel von Torn, Wulf von Haxthausen, Cord von Haxthausen, Heinrich von Friesenhausen, Herbold, Friedrich, Johann und Georg von Papenheim, Brüder und Vettern, Johann von Oyenhausen, Ludolf von Iggenhausen, Werner von Falkenberg, Conrad von Oyenhausen, Dietrich von der Borch, Erasmus von der Lippe, Moritz von Amelunxen, Conrad Spiegel für sich und seinen Bruder Gerd, Hermann von Calenberg, Bruno und Gottschalk von Donop, Vettern, Hermann der Ältere von Mengersen, Burchard und Friedrich von Oyenhausen, Brüder, Hermann Schilder, Dietrich von Niehausen, Albert von dem Bussche, Liborius von Sieghardt, Johann von Siddessen und viele Andere.

Schaten, Ann. Paderb. III. 7.

Nr. 237.

1500. Oct. 1.

Hermann Erzbischof von Cöln, Administrator von Paderborn, belehnt Johann von Oeynhausen zu Mitbehuf seiner Vettern Burchard und Friedrich, Gebrüdern v. O., zu rechtem Mannlehen mit dem freien Burglehen zu Lichtenau, der freien Grafschaft zu Sutheim mit zwei Freistühlen, mit dem großen Hofe zu Nordborchen, Diensten, Holzgrafschaft, Fischerei, Gericht, einer freien Schäferei, vier Kothstätten, einem Hofe daselbst, einem Hofe, genannt das Ekgud, und der Diekstätte, alle zu Borchen, mit dem Hofe zu Flechten, dem sechsten Theile des Gogerichts zu Lichtenau, mit 7 Hufen Landes und anderen Gütern, welche von den von Driburg herrühren; ferner mit zwei Hufen zu Reelsen (Reylsen) und zwei Kothstätten daselbst, einer Hufe zu Bovenhausen, mit Eversen, einem Viertel des Zehnten zu Hiddessen, einem Viertel des Zehnten zu Baddenhausen unter der Hindenburg, dem Zehnten zu Borchhausen oder Borgholz, einem freien Burglehen zu Driburg mit Schäferei; ferner mit dem freien Polhofe zu Steinheim, mit vier Hufen und der Schäferei, dem Dorfe Klein-Friesenhausen vor Steinheim mit 7½ Hufen, mit dem Eichholze, Hyslo, Ziegenbusch, Teichen und dem s. g. Hey-Wasser oberhalb des Eichholzes, dem Hoppenberge mit Wiesen und Zehnten, einem Hofe und einer Hufe zu Groß-Friesenhausen, einem Hofe zu Klein-Steinheim, dem Zehnten zu Hoyenhausen unter dem Stoppelberge, einem Viertel des Zehnten zu Vinsebeck, dem halben Zehnten zu Deynhausen, dem halben Zehnten zu Affhüppede und dem halben Zehnten zu Reste und den Höfen daselbst, Piddenhausen, der Schulenburg und dem Zehnten zu Bonentorp mit Holz und Zubehör, dem Gute zu Vallnesten (Valehusen) zwischen Horn und Otenhausen, mit zwei Hufen Landes vor Steinheim mit den Teichen, wie dies den von Ebbestorp gehört hat. Zeugen: Johann von Hörde und Hermann Schilder, Kämmerer.

D. Paderborn, Donnerstag Remigii, 1500.

Orig. in meinem Besitz; Siegel abgefallen.

Nr. 238.

1500. Oct. 1.

Johann von Oyenhusen, sel. Henneckes (Heinrichs) Sohn, bekennt, daß er vom Erzbischof Hermann von Cöln u. s. w. mit den Zehnten zu Merlhusen und Alebroken, drei Hufen zu Nieheim, einer Hufe auf der Bulenborg vor Nieheim, einem halben Zehnten zu Wynhusen, einer Hufe zu Borchem, dem Wynbrok vor Nieheim, 13 Morgen mit dem Hofe zu Iggenhausen, einer Hufe vor Bredenborn, einer Kothstätte und dem Hofe in Nieheim und dem Hofe bei der Brokmühle belehnt sei.

D. 1500, Donnerstag Remigii.

Orig zu Münster.

Diese Güter verkaufte Johann wohl bald darauf an Dietrich von der Borch, dessen Nachkommen 1569 damit belehnt wurden. Vergl. von Raet, Paderb. Gesch. S. 1008.

Nr. 239.

1500. Oct. 1.

Conrait von Oyenhausen bekennt, daß er vom Erzbischof Hermann mit „alle den guderen, bynnen und buyssen umb Steynheym her gelegen," belehnt sei.

D. 1500, Donnerstags Remigii.

Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 240.

1500. Oct. 1.

Burchard und Friedrich von Oyenhausen, Gebrüder, bekennen, daß sie vom Erzbischof Hermann mit 4 Hufen zu Aldagessen, dem Aldagesser Holze, 2 Hufen zu Klein-Malerde, 4 Hufen zu Ostorp, einer Hufe zu Honrode, alle vor Nieheim, 2 Hufen zu Erpsen vor Driburg, einem halben Zehnten zu Eversen und Rolevessen, dem Zehnten zu Lymbeck und zwei Burglehen der von Imdeshausen und Voßwinkel zu Vörden und dem Hofe zu Klein-Steinheim belehnt seien.

D. 1500, Donnerstag Remigii.

Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 241.

1500. Nov. 25.

Johann der Ältere von Oyenhausen und sein Sohn Cord, Knappen, bekennen, daß der Erzbischof Hermann in die Verpfändung einiger Hufen Landes zu Groß- und Klein-Friesenhausen unter der Bedingung gewilligt habe, daß die Einlösung binnen acht Jahren geschehe.

D. 1500, S. Catharinae virg.

Orig. mit den Siegeln der beiden Aussteller im Archiv zu Münster.

Nr. 242.

1500.

Der Richter Hermann von Oienhausen zu Brilon stellt für Wigand von Hanxleden zu Körtlinghausen ein Zeugniß aus.

Mittheilung des Herrn K.-G.-R. Seibertz in Arnsberg.

Nr. 243.

1502.

Der Richter Hermann von Oyenhausen zu Brilon besiegelt eine von ihm ausgestellte Urfehde.

Mittheilung des Herrn K.-G.-R. Seibertz in Arnsberg.

Nr. 244.

1502. Juni 11.

Otto von Oyenhausen, Domherr und Baumeister zu Paderborn, quittirt dem Domcapitel über 100 ihm zum Ausbau des Domthurms vom Capitel ausgezahlte Goldfl.

D. 1502, an S. Barnabas dage des hilligen Ap. discipulus.

Papier-Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 245.

1503. Jan. 25.

Hermann von Oyenhausen, Richter zu Brilon, und seine Frau Alheid verkaufen dem Heinrich von Meschede und dessen Frau Anna ihren ganzen Hof zu Weisinkhausen und eine Hufe

auf dem Hassel gelegen, so wie sie diese Stücke von Volpert von Kobbenrodt gekauft haben.

D. 1503, am Dage Conversionis Pauli.

Fahne, v. Meschede. S. 147. Nr. 249.

Nr. 246.

1503. April 4.

Bürgermeister und Rath von Lügde vergleichen sich mit dem Kloster Falkenhagen wegen der Grashude und Eichmast zu Winkhausen, Dane und Holzhausen. Schiedsrichter waren der Prior von Höhenscheid (im Waldeckschen), der Archidiakon von Höxter, Otto von Oyenhausen, Johann von Imbsen, Domherr zu Paderborn, und der Dekan S. Bonifacii zu Hameln.

D. 1503, Ambrosius.

Lipp. Regg. IV. 2905.

Nr. 247.

1503. Juni 15.

Drost Henneke von Hanxleden, der dem Heinrich von Meschede Güter zu Nehen, den Dickhof und den Hof zu Meverinkhausen verkauft hat, verspricht den Käufer schadlos zu halten und bekundet, daß die diese Güter betreffenden Briefe, die ihm verloren gegangen sind, nach Datum dieser Urkunde machtlos bleiben sollen. — Besiegelt durch den Verkäufer und Hermann von Oyenhausen, Richter zu Brilon.

D. 1503, up sunte Vitus Dach.

Fahne, v. Meschede S. 147. Nr. 250.

Nehen ist Nehden bei Brilon.

Nr. 248.

1503. Juli 13.

Wilhelm Westphal, Domdechant, Dietrich Westphal, Senior, Pancratius Westphal, Archidiakon von Horhausen, Conrad von Haxthausen, Archidiakon von Steinheim, Otto von Oyenhausen, Archidiakon von Höxter, Johann von Imbsen, Dietrich Westphal, Propst zum Busdorf, Ludolf von dem Bussche, Scholaster, Hermann Krevet, Nicolaus von Closter, Lorenz Naschart, Friedrich von Hörde,

Philipp von Hörde und Friedrich Westphal, Domcantor zu Paderborn, erklären, daß wegen der herrschenden Pest Jeder von ihnen seinen Aufenthalt nehmen könne, wo er wolle, bis zum nächsten S. Martinitage, ohne Nachtheil an seinen Einkünften.

D. 1503, beatae Margarethae virg.

Schaten, Ann. Paderb. z. J. 1503.

Nr. 249.

1504. März 13.

Arnd von Oyenhausen und seine Frau Gissele verkaufen für sich und im Namen seiner Brüder Herbold, Jürgen, Rave und Wulf und seiner Schwester Anthonie den Zehnten zu Limbeke an das Kloster Marienmünster.

D. 1504, Mittwoch vor Letare Jherusalem.

Orig. im Archiv zu Münster. — Vergl. Nr. 234.

Der Familien-Name von Arnds erster Frau Giesela ist unbekannt. Sie starb nach 1513 anscheinend kinderlos. Arnd heirathete dann 1532 Anna von Amelunxen. Antonie heirathete im Laufe dieses Jahres Adolf Schwartz auf Braunenbruch im Lippischen. Derselbe erscheint zuerst 1494 mit seinem Vater Friedrich d. Ä. und seinen Brüdern Friedrich, Heidenreich und Kanne, und beschenkte 1502 mit seinen Brüdern nach des Vaters Tode das Kloster Blomberg. Er wurde 1512 vom E. H. Simon zur Lippe belehnt und erscheint in der Folge vielfach bei inneren und äußeren Landesangelegenheiten als Rathgeber und Gesandter, und 1529 ernannte ihn Graf Simon zum Mit-Exekutor seines Testaments. Nach 1541 verschwindet er aus den Urkunden und hinterließ folgende Kinder:

1) Gosman 1597—91 Lipp. Landdroft, gründete die Linie zu Schöttmar.
2) Adolf, geb. 1507 † 1601, Landdrost und Drost zu Lipperode. Seine Nachkommen (zu Braunenbruch) erloschen im Mannsstamme 1716.
3) Margarethe, Frau des Jobst Knigge zu Bredenbeck.
4) Friedrich † 1574, Braunschw.-Lüneb. Statthalter. Seine Nachkommen erloschen 1701.

Nr. 250.

1504. Mai 12.

Elias Rewsen, Bürger zu Brilon, bekennt, daß er den halben Warzins daselbst, den er mit Erlaubniß seines Lehnsherrn dem Johann von Patberg überlassen habe, binnen 15 Jahren wieder in

„die lehnsche Were" bringen wolle. Besiegelt durch den Richter Hermann von Oyenhusen zu Brilon.

D. 1504, dominica vocem jucunditatis.

Seibertz, Westf. Gesch. Urkb. III. S. 24. Nr. 907. Anm. 84.

Nr. 251.

1504. Sept. 9.

Simon, Domherr, und Cord, Knappe, Gebrüder von Oyenhausen, bekennen: da die ehrbaren Herren Rabodo von der Horst, Jasper von Barckhausen und Johann von Quernheim, Alhards Sohn, alle Domherren zu Minden, sich für Simon als rechte „Sakewolden" (Bürgen) gelobt und geredet hätten dem Rickmar von Bucken, Rathsherrn zu Minden, und seiner Ehefrau Katharine für 63 Rhein. Goldfl. Capital und 14 „Provene-Brod" (Präbendebrot) jährlicher Rente nach Ausweis des Briefes, den Jene mit Simon dem Rickmar darauf besiegelt, so versprechen sie (Simon und Cord) Jenen allen Schaden, den sie hierdurch erleiden sollten, binnen einem Monat nach geschehener Mahnung zu ersetzen. Thäten sie dies nicht, so wollten sie von der Stunde nach Ablauf des Monats an in Minden einreiten in eine gemeine ehrliche Herberge, jeder („malk") mit einem Pferde, daselbst ein rechtes Einlager halten und dasselbe weder bei Tage noch bei Nacht verlassen, bis sie die drei Bürgen ganz („degher") schadlos gestellt hätten.

D. 1504, Montags Gorgonii Mart.

Orig. mit den Siegeln beider Aussteller im Stadtarchiv zu Minden.

Nr. 252.

1504. Dec. 28.

Arnd von Oyenhausen, Knappe, seine Frau Gyssele, Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf, seine Brüder, verkaufen mit Einwilligung ihres Vetters Otto von Oyenhausen, Domherrn zu Paderborn, als Bevollmächtigten ihres Vetters, des ehrbaren Friedrich von Oyenhausen, der augenblicklich außer Landes ist, an das Kloster Marienmünster ihr altes freies Erbgut und das Dorf Hobrechtsen mit Zubehör, das Aldagesser Holz vor Nieheim, ihre Dienste und das Gericht zu Entorf für 250 Rhein. Goldfl.

Davon haben sie mit 100 Goldfl. die Wiese im Aldagesser Holze und mit 50 Goldfl. Hobrechtsen eingelöst, welche beiden Güter ihr sel. Vater Burchard verpfändet hatte. Von den übrigen 100 Goldfl. sollen der Abt und Convent 75 behalten und dafür eine ewige Memorie für ihren sel. Vater und Simon von der Lippe alljährlich mit Vigilien und Seelmessen abhalten. Doch behalten sie sich das Rückkaufsrecht von Hobrechtsen und dem Aldagesser Holze für 200 Goldfl. und der Entorfer Dienste für 50 Goldfl. vor.

D. 1504, ipso die Innocentum Martyrum.

Marienm. Copiar.

Vergl. Lipp. Regg. IV. 2945. Anmerk.

Nr. 253.

1505. Jan. 7.

Arnd, Herbold, Jorgen, Rabe und Wulf, Gebrüder von Oyenhausen, Knappen, bekennen für sich und Gysele, Arnds Frau, daß sie dem Kloster Marienmünster 30 Rhein. Goldfl. schulden, die sie zur Ausstattung und zum Brautschatz ihrer Schwester Antonie geliehen haben, und verpfänden dafür eine Rente von 2 Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, aus ihren Zehnten am Stoppelberge und zu Rolfzen.

D. 1505, Dienstag nach Epiphan.

Marienm. Copiar.

Nr. 254.

1505. März 25.

Arnd von Oyenhausen, Knappe, bekennt, daß Hans Quedeke dem Kloster Marienmünster sein erbfreies Gut zu Entorf mit Arnds Genehmigung verpfändet habe, und behält sich eine jährliche Abgabe von einem Huhn und einem Nieheimer Groschen vor.

D. 1505, am heiligen Paschafeste.

Marienm. Copiar.

Nr. 255.

1505. Mai 2.

Johann der Ältere, Simon, Domherr zu Minden, Cord und Johann, Vater und Söhne von Oyenhausen,

Knappen, verpfänden an Jakob von der Asseburg für 8 Rhein. Goldfl. ihre neun Echtwort und den Antheil am Blechtener Holze.

D. 1505, Himmelfahrt.

Orig. zu Hinnenburg; die vier Siegel sind abgefallen.

Nr. 256.

1505. Mai 13.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt Arnd von Oyenhausen zu Mitbehuf seiner Brüder Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf mit dem Dorfe Sommersell nebst Zubehör, außer den Zehnten, die zur Oldenburg und Schwalenberg gehören, und einem Hofe, der halb zu Schwalenberg, halb zur Oldenburg gehört.

D. 1505, Dienstags in den Pfingsten.

Orig. zu Grevenburg. Siegel abgefallen.

Nr. 257.

1505. Mai 24.

Johann von Oyenhausen und seine Söhne Jacob und Wulf verpfänden dem Abt Valentin von Marienmünster ihre Höfe zu Entorf mit zwei Hufen für 100 Goldfl. auf 30 Jahre.

D. 1505, Sonnabend nach Frohnleichnam.

Marienm. Copiar.

Nr. 258.

1505. Aug. 24.

Arnd von Oyenhausen, Knappe, seine Frau Gysele, Herbold, Jürgen, Rabe und Wulf, Gebrüder von Oyenhausen, verpfänden dem Kloster Marienmünster für 20 Rhein. Goldfl. ihr Brok beim steinernen Kreuze „an der lütteken Bevern gelegen."

D. 1505, Bartholomaei Ap.

Marienm. Copiar.

Nr. 259.

1505. Aug. 24.

Arnd von Oyenhausen und „seine Brüder" verpfänden dem Conrad von Harthausen für 30 Goldfl. ihre Güter vor Vörden,

nämlich der von Luthardessen Burglehen, Waldenbrok und die Eilwer-desser Mark.

D. 1505, Bartholomaei Ap.

Marienm. Copiar.

Nr. 260.

1506. Juli 1.

In einer Irrung zwischen dem E. H. Bernd zur Lippe und dem Johann von Harthausen wird durch Heinrich Westphal, den Kirchherrn Johann von der Lippe und Johann von Hensingtorp für Erstern und durch Cord von Oyenhausen, Kanne von Lügde und Herrn Borchard Brokmann für Letztern eine gütliche Einigung vermittelt, daß Johann an Bernd sofort einen von dessen Vater ausgestellten Brief über den Schwalenberg übergeben will, wogegen Bernd verspricht, den Johann mit einem ihm erledigt werdenden Gute von 2—300 Fl. Werth zu belehnen.

D. 1506, Abend visit. Mariae.

Lipp. Regg. IV. 2929.

Nr. 261.

1506. Oct. 5.

Franz, Abt von Corvei, belehnt den würdigen Otto von Oyenhausen, Domherrn zu Paderborn, zu Mitbehuf seines Bruders Friedrich und der nachgelassenen Söhne seines sel. Bruders Burchard mit dem Dorfe Reyleßen (Reelsen) mit Zubehör, wie es früher die von Driburg zu Lehen hatten. Zeugen: Johann von Hevenhausen, Dietrich von Brockhausen und Albert von Amelunxen.

D. Höxter im Brüderhause, 1506 Montags nach Michaelis.

Orig. mit braunem Wachssiegel zu Grevenburg.

Nr. 262.

Um 1507.

Verzeichniß der Baukosten an der Oldenburg und Schadenberechnung der von Oyenhausen. (Ohne Datum.)

Sie berechnen:

Die Bauten Friedrichs v. O. an der gemeinschaftlichen (Lippisch-Paderbornischen) Pforte i. J. 1437 zu mindestens 60 Fl.

Die Bauten von 1504 an den Ringmauern und Behausungen, welche der Münstersche Conventual Hermann von Lemgo mit 200 Fl. verausgabt habe.

Für die Herstellung des Lippischen Hauses, welches verbrannt sei (in der Soester Fehde?) und dann 30 Jahre lang wüst gestanden habe, 200 Fl.

Für einen reisigen Stall 60 Fl., für einen Gaststall 40 Fl., beide auf dem Lippischen Antheile.

Ein Vorwerk und eine Scheuer in der gemeinschaftlichen Vorburg für 150 Fl., ebenfalls halb Lippisch.

An den gemeinschaftlichen Teichen vor der Burg für über 100 Fl. verbaut; eine gemeinschaftliche Mühle bei Entorf für 200 Fl.

Der Lippische Kostenantheil wird auf 850 Fl. berechnet.

Burchard von Oeynhausen lebte seit 1496 mit seinen Nachbaren, den Beamten der Burg Schwalenberg, in fortwährendem Streite über die Gerechtsame beider Burgen. Ein Verzeichniß des dadurch verursachten Schadens ergiebt: 1496 sei Burchard durch den Amtmann Simon von der Lippe vom Westerberge vertrieben und habe an Heu und Eckericht großen Schaden gelitten.

1497 sei es wegen der Fischerei auf der Wiese zu Gewaltthätigkeiten gekommen; Simon habe demnächst Burchards Sohn Herbold und zwei Knechte gefangen genommen, Sommersell überfallen und geplündert, 1498 wieder 9 Pferde und Wagen gepfändet und die Knechte gefangen gehalten, Äxte, Barten u. s. w. geraubt, i. J. 1500 abermals 9 Männer gefangen genommen, wobei Cord von Haxthausen mit seiner „Kordien" einem armen Manne von Sommersell den Hals abgestochen habe.

Zur Zeit des Amtmanns Lutbert de Wend 1501 hätten dessen Jäger und Knechte Burchards Schäfer überfallen, seine Schweine weggeführt, 35 Stück Kuhvieh genommen, behalten und verzehrt; ihm 6 Ackerpferde, einem seiner Leute 4 Pferde genommen, zu Sommersell eine Scheune erbrochen, Wicken und Heu geraubt u. s. w.

Als Burchard v. O. 1502 starb, zogen seine Söhne mit allem Gesinde außer zwei Wächtern von der Burg und ließen sie über zwei Jahre unbewohnt und die Äcker unbestellt, da das Stift Paderborn sich ihrer nicht angenommen habe. Erst gegen Ende des Jahres 1504 nahmen sie auf der Burg wieder ihre Wohnung, mit großer Gefahr, wie sie sagten.

An Zehrungskosten in Folge der verübten Gewaltthaten hätten sie und ihr Vater 200 Fl. aufwenden, ferner zu Behuf eines Vertrages mit den Freunden Simons von der Lippe an das Kloster Marienmünster, wo er begraben liege, 200 Fl. für eine Memorie bezahlen und vier Pilgrime mit 20 Fl. Kosten an heilige Stätten schicken müssen, von wo diese dem Abte Wahrzeichen mitgebracht hätten.

Sie berechnen den Schaden auf etwa 1650 Fl. und hoffen, daß ihnen derselbe werde erstattet werden.

Lipp. Regg. IV. 2945.

Über die Memorie für den Drosten Simon von der Lippe vergl. Regest Nr. 252.

Nr. 263.

1507. Mai 12.

Bernd E. H. zur Lippe setzt Tönnies von Alten zum Amtmann auf dem Schwalenberge ein und giebt ihm als Nutzung unter anderen Gütern auch das Barkhrok, welches Bernd von Johann von Oyenhausen in Pfand hat. Wenn das Barkbrock während der Amtszeit eingelöst werde, so solle Tönnies das Geld zum Nutzen des Lippischen Theils des Schwalenberges wiederbelegen und davon jährlich die Rente erheben.

D. 1507, Mittw. nach vocem jucunditatis.

Lipp. Regg. IV. 2939.

Nr. 264.

1507. Aug. 31.

Herbold von Oyenhusen, Knappe, bekennt, daß er zu Mitbehuf seines Vetters (Oheims) Friedrich v. O. und „seiner Brüder“ von der Äbtissin von Heerse, Barbara von Wesenborch, mit dem Gute zu Masenheim und einem Hofe zu Reylsen belehnt sei. Besiegelt durch Herbolds Vetter (Oheim) Otto von Oyenhusen, Domherrn.

D. 1507, Dienstag nach decollationis Johannis Bapt.

Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 265.

1507. Nov. 28.

Cord von Oyenhusen, seine Frau Lyse und seine Söhne Cord, Franz, Bruno und Johann verpfänden dem Abte Valentin von Marienmünster 8 moldras und 2 modios Korn, halb Roggen, halb Hafer, aus ihrem Antheil an den Zehnten zu Klein-

Friesenhausen, Degenhausen, Affhüppede und Reste für 150 Rhein. Fl., von denen 50 Fl. zur Einlösung des Hoyenhauser Zehnten verwendet werden.

D. 1507, I. Advent.

Marienm. Copiar.

Nr. 266.

1509. April 30.

Der Knappe Cord von Oyenhausen, Cords Sohn, verkauft für 80 Fl. eine Rente von 4 Molt Korn aus seinem von Paderborn lehnrührigen Hofe zu Valhausen (bei Horn) an den Nagelschmied zu Horn.

D. 1509, Montag nach Jubilate.

Lipp. Regg. IV. 2959.

Nr. 267.

1509. Sept. 30.

Simon von Oyenhausen, Domherr zu Minden, bekennt, daß sein seliger Vater Johann und seine Brüder Cord und Johann dem Kloster zu Blomberg den Zehnten und die Güter zu Buckenhausen an der Niese und Emmer zu Ehren Gottes und zur Seligkeit ihrer Voreltern geschenkt haben, und daß er, um künftigen Streit zu verhüten, diese Schenkung auch für seinen etwaigen Antheil an den Gütern genehmigen und bewirken wolle, daß dem Kloster ohne dessen Kosten von dem rechten Lehnsherrn die Lehnwarschap ertheilt werde, sowie endlich nach den Registern anweisen, wo der Zehnte anfange und endige.

D. 1509, Hieronymi.

Buckenhausen ist nicht mehr bekannt.

Archiv zu Detmold: Eccl. Blomb.

„Simon v. O. war Domherr zu Minden 1526, als Burchard Busche als Dechant eingeführt wurde, sowie 1530, als Graf Franz von Waldeck zum Bischof gewählt wurde."

Culemann, Mind. Adel. V. S. 49. Msc. im Archiv zu Hannover.
Culemann, Mind. Dompröpste. S. 94.

Nr. 268.

1511. Juli 15.

Abt Valentin von Marienmünster und sein Convent gestatten, daß die neu erbaute S. Marien-Kapelle am hohen Stege bei Steinheim eingeweiht und dem Gottesdienste übergeben werde, und verzichten zu Gunsten des von dem Stifter Cord von Oyenhausen und seinen Nachkommen erwählten Priesters auf alle Einkünfte und Spenden bis auf eine Mark Steinheimer Währung jährlicher Abgabe. Sollte Cords Mannsstamm erlöschen, so soll das Patronatrecht an das Kloster fallen.

D. 1511, divisionis Apostolorum.

Marienm. Copiar.

Nr. 269.

1512. März 9.

Simon E. H. zur Lippe hielt am Dienstag nach Reminiscere auf dem Rathhause zu Lemgo einen gemeinen verkündigten Lehntag ab, zu welchem alle Mannen an den Kirchthüren, Stätten und Plätzen geheischet und verschrieben waren. Nachdem zuerst Lehngericht gehalten und zehn Weisthümer ertheilt waren, wurden 65 Vasallen belehnt, darunter Cord von Oyenhausen und Alf Swarte.

Lipp. Regg. IV. 3000.

Nr. 270.

1512. März 9.

Cord von Oyenhusen, Johanns Sohn, bekennt, daß er vom E. H. Simon zur Lippe mit zwei Hufen Landes, mit dem Burholze und Zubehör belehnt und begnadet sei, und gelobt dafür Treue.

D. 1512, Dienstag nach Reminiscere.

Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. IV. 2210. Anmerk.

Nr. 271.

1512. August.

Jobst Eikmann auf Wöbbel ernannte, als er schwer erkrankt war, mit Consens seiner Frau Anna von Grastorp den Arnd von

Oyenhausen, „seinen Ohm," zu seinem Vormunde und Vermögensverwalter und zugleich im Falle seines kinderlosen Todes zum Erben.

Letzteres kam, als Jobst erst 1549 als Letzter seines Stammes starb, nicht zur Ausführung, da er kurz vor seinem Tode ein neues Testament gemacht hatte. In einem noch frühern Testamente vom 10. Aug. 1498 hatte er den E. H. Simon zur Lippe zum Erben eingesetzt.

Lipp. Regg. IV. 2869.

Nr. 272.

1513. März 22.

Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf, Gebrüder von Oyenhausen, Knappen, Arnds Frau Gysele und Herbolds Frau Lyse bekennen, daß sie ihre Hälfte des Grevendieks, im Netelnbroke gelegen, dessen andere Hälfte dem Kloster gehöre, dem Abt Valentin und dem Convente von Marienmünster gegen vier von diesen übergebene Briefe, einen auf vier Wiesen, einen auf den Heuzehnten und einen auf eine Wiese vor Wöbbel lautend, so daß sich die Summe auf 80 Rhein. Fl. belaufe, vertauscht haben.

D. 1513, Dienstag nach Palmen.

Orig. mit vier grünen Wachssiegeln zu Grevenburg.

Herbold v. O. soll schon früher mit Catharina Spiegel von Desenberg, Heinrichs zu Canstein und Marg. v. Buttlar Tochter, verheirathet gewesen sein, welche aber im ersten Kindbette mit dem Kinde starb. Die obengenannte Lyse war nach dem Grabsteine ihres Sohnes Werner die Tochter des Drosten Johann von Haxthausen zu Schwalenberg und der Sophie von Klenke. Nach ihrem Tode heirathete Herbold Anna von Stockheim aus dem Lippischen, Erbtochter Burchards zu Oetinghausen und einer von Hanensee.

Nr. 273.

1513. Mai 27.

Simon E. H. zur Lippe consentirt als Lehnsherr des Grevendieks zu obigem Tausche.

D. Blomberg 1513, Freitag nach Frohnleichnam.

Orig. mit Simons Siegel zu Grevenburg, mit der vorigen Urkunde durch die Siegelschleife verbunden.

Nr. 274.

1514.

Heinrich von Oyenhausen kauft vom Grafen von Waldeck das Dorf Havixburg für eine Summe dicker Pfennige, welches Geld auf dem Kreuzwege bei Helsen bezahlt ist.

Regest in einer handschriftlichen Chronik zu Schloß Rheder.

Nr. 275.

1514. April 3.

Hermann von Oyenhausen, Richter zu Brilon, hält auf Antrag Heinrichs von Meschede ein Zeugenverhör gegen Dietrich von Horhausen ab, welcher den halben Zehnten zu Nehen als von ihm zu Lehen gehend in Anspruch nimmt.

D. 1514, April 3.

Fahne, v. Meschede. S. 162. Nr. 284.

Nr. 276.

1514. Aug. 27.

Cord von Oyenhausen, Knappe, und seine Frau Catharine verpfänden dem Abt Valentin von Marienmünster eine Wiese zwischen der Emmer und der Marienmünsterschen Erbwiese unter dem kleinen Bokendale belegen für 5 Rhein. Fl.

D. 1514, Sonntags nach Bartholomäi Apost.

Marienm. Copiar.

Catharine war die Tochter Heinrichs von Friesenhausen (1466—1512) und der Margarethe von Exterde (1497). Ihre Brüder Flörke und Simon gründeten die Linien zu Velle und Maspe.

Nr. 277.

1515.

Die Brüder Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf von Oyenhausen theilen sich in ihr väterliches Erbe. Arnd erhält die Pfandschaft der Oldenburg und das Dorf Sommersell, Herbold den Burgsitz zu Lichtenau und die Freigrafschaft Sudheim, Jürgen Reelsen und die Gefälle zu Piddenhausen und Wulf Nordborchen und die Gefälle zu Eggeringhausen.

D. 1515. —

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Nach dem Inventarium befindet sich das Orig. dieser Urkunde im Archiv zu Grevenburg, war aber bisher nicht aufzufinden.

Nr. 278.

1515. März 5.

Moritz von Amelunxen, Hans von der Malsburg und Otto Nordermann, Richter zu Nieheim, vergleichen die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Marienmünster und den Brüdern Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf von Oyenhausen wegen des Grevendieks, sowie wegen der Schnat und Feldmark zwischen dem Kloster und Sommersell und endlich wegen der Schnat zwischen der Feldmark der Oldenburg und Eilbrechtsen. Das Kloster tritt den v. O. die Stätte vor dem Langenferst zwischen dem Sagelsiek und der Landwehr ab, wo zur Zeit das Dorf, genannt am Sagelsiek, von den Mönchen erbaut ist.

D. 1515, Montag nach Reminiscere.

Marienm. Copiar. Vergl. Lipp. Regg. IV. 3009. Anmerk.

Nr. 279.

1516. Jan. 13.

Der Knappe Cord von Oyenhausen verkauft für 50 Goldfl. an Arnd von der Wipper, Bürger zu Lemgo, eine Rente von drittehalb Molt, halb Roggen, halb Hafer, aus seinem freien Hofe zu Groß-Friesenhausen vor Steinheim.

D. 1516, oct. Epiph.

Lipp. Regg. IV. 3042.

Nr. 280.

1517. Juli 20.

Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn belehnt Heinrich von Rengershausen mit Merlhusen (Merlsheim) mit Zubehör, dem Grunde zu Schöneberg, dem Hofe zu Nieheim und 12 Hufen Landes daselbst, mit Wiesen und freier Schaftrift, dem freien Hofe zu Bergheim c. p. und dem Gute zu Koven c. p. als freiem Erbmannlehen.

D. 1517, Margarethe.

Pyrach, Merlsh. Chronik.

Heinrich v. R. war der Mann der Else von Oeynhausen (vergl. Regest Nr. 196), und erhielt nach dem Tode ihres Vaters Johann und ihrer Brüder Jakob und Wulf die Belehnung mit den Merlsheimer Gütern.

Nr. 281.

1517. Oct. 15.

Grenzvertrag zwischen den Klöstern Marienmünster und Falkenhagen wegen des Guts und der Grenze zu Mextorf. — Schiedsrichter von Marienmünsterscher Seite Abt Johann von Abdinghof und Otto Nordermann, Richter zu Nieheim; von Falkenhagener Seite der Priester Heinrich zu Lügde und Arnd von Oyenhausen.

D. 1517, feria quinta ante Galli Confessoris.

Marienm. Copiar.

Nr. 282.

1517. Nov. 25.

Arnd von Oyenhausen, Knappe, seine Frau Giesela und seine Brüder Herbold, Jürgen und Wulf verkaufen dem Kloster Falkenhagen, welchem sie für drei gekaufte Pferde 60 Fl. schuldig sind, zwei Hufen Landes vor ihrem Dorfe Sommersell, welche jetzt 3 Molt Kornrente liefern, mit Genehmigung des Lehnsherrn E. H. Simon zur Lippe auf Wiederkauf.

D. 1517, Catharinae.

Falkenh. Copiar im Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. IV. 3059.

Nr. 283.

1518. April 12.

Die Äbte von Corvei und Falkenhagen reguliren die Grenzen ihrer Gebiete. Schiedsrichter waren Herr Franz Ketteler, Abt von Corvei mit mehreren Mönchen und seinem Kanzler Heinrich Brinckmann; von Seiten der Ritterschaft Philipp von Canstein, Amtmann zu Tonenburg, Hans von Stockhausen und der Bürgermeister Hans Derenthal von Höxter; ferner der Prior von Falkenhagen mit seinem Capitel und seinen Freunden, sowie Jürgen von Oyenhausen, in Vertretung seines Bruders Arnd von Oyenhausen, eines Landsassen, geboren auf der Oldenburg, für den Bischof

von Paderborn und den Herrn zur Lippe, endlich auch Heinrich Senneke, Arnds Vogt zur Oldenburg, Reineke und Hermann Lampe, seine Jäger.

D. 1518, Montag nach Quasimodog.

Wigand, Corv. Güterbes. S. 228 fg. Vergl. Lipp. Regg. IV. 3045. Anmerk.

Nr. 284.

1518. Mai 22.

Cord von Oyenhausen bekennt, daß er die Bedingungen innehalten wolle, unter denen er, seine Frau Catharine und sein Sohn Borchart mit Bewilligung Bischofs Erich von Paderborn den in Steinheim belegenen Polhof, ausgenommen das „grote Niggehus," welches sein Großvater Johann erbaut habe und worin jetzt sein Vetter (Vatersbruder) Johann v. O. wohne, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Steinheim verpfändet habe.

D. 1518, in vigil. Pentecostes.

Orig. mit einem kleinen Bruchstück von Cords Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 285.

1518. Aug. 24.

Hermann von Oyenhausen, Richter des Erzbischofs von Cöln zu Brilon, bezeugt, daß Heinemann Gogreve, gen. Kerstiens, aus Elrinkhausen im Kirchspiel Bye, vor ihm erklärt habe: Er habe von dem Convent des S. Meinolfskloster zu Bödeken eine Lehnpacht und freies altes Erbe empfangen, welches in und um Elrinkhausen liege und früher das Schüttelgut, jetzt das Hans Kerstiensgut genannt werde, zu Mitbehuf seines Bruders Johann, ihrer Ehefrauen und Manneserben. Zeugen: Herr Johann Soltkotten, Herr Gobel Wydenbrügge, Conventual zu Bödeken, und der ehrsame Herr Hinrich Oynhausen, Pastor zu Bye, und Heinrich Kenper zu Elrinkhausen.

D. 1518, am Abend Bartholom. Ap.

Besiegelt durch Hermann v. O., dessen Siegel abgefallen ist.

Orig. mitgetheilt durch Herrn Dr. Giefers.

Heinrich (von) Oynhausen war 1517—1541 Pastor zu Bigge bei Brilon.

Er ist wichtig für seine Pfarrei und auch für die Geschichte des Landes geworden, indem er das älteste Lagerbuch der Kirche zu Bigge, welches Erzbischof Engelbert II. 1270 aufnehmen ließ, vor völligem Untergange rettete. Vergl. Seibertz, Urkundenbuch I. S. 434, Note 472 und Seibertz, Westfäl. Beiträge zur deutschen Geschichte II. S. 404.

Nr. 286.

1519. Mai 2.

Auf Befehl Herzog Erichs von Braunschweig zogen Tönnies von Alten, Burchard von Saldern, Heimard von Helversen, Bodo von Adelebsen und Arnold von Oyenhausen mit 1800 Mann vor die Stadt Dassel, um diese für einen Überfall der herzoglichen Stadt Uslar zu strafen. Nach heftigem Kampfe wurde die Stadt genommen, würde aber dem Verderben entronnen sein, wenn nicht die Bürger von Uslar, welche sich bei den Herzoglichen befanden, auf Rache bestanden hätten. So wurde die Stadt geplündert und bis auf Kirche und Rathhaus niedergebrannt.

Lüntzel, Gesch. der Hildesh. Stiftsfehde, S. 37 fg.

Letzner, Dasselsche Chronik S. 55, nennt Arnold irrig „von Nauhausen."

Es war dies eine der ersten Thätlichkeiten der Hildesheimer Stiftsfehde, welche damals zwischen Bischof Johann von Hildesheim, Herzog Heinrich von Lüneburg und Graf Johann von Schaumburg einerseits und den Herzogen Wilhelm, Erich und Heinrich von Braunschweig anderseits ausbrach. Die Ursachen der Fehde waren kurz folgende: Das Bisthum Hildesheim war seit langer Zeit so tief verschuldet, daß fast sämmtliche bischöfliche Schlösser an Edelleute verpfändet waren. Bischof Johann IV., geb. Herzog zu Sachsen, welcher seit 1504 regierte, begann die Finanzen zu ordnen und suchte die Pfandschaften einzulösen. Hiergegen lehnten sich die Ritter, welche die Schlösser längst als erbliches Eigenthum betrachtet hatten, erbittert auf, vor allem die von Saldern auf Bokenem und Lauenstein. Sie verbündeten sich mit den genannten Herzögen, und nach längeren Feindseligkeiten, die schon 1518 begannen, kam es am 28. Juni 1519 zu der Schlacht auf der Soltauer Haide.

Nr. 287.

1519. Juni 28.

Bischof Johann von Hildesheim erficht mit seinen Bundesgenossen einen glänzenden Sieg über seine Gegner auf der Soltauer Haide. Gegen 5000 Feinde werden erschlagen und die Herzöge Erich

und Wilhelm, Graf Georg von Wunstorf, Graf Jobst von Reinstein, E. H. Johann von Plesse und 136 zum Schilde geborene Herren und 400 Reisige gefangen. Die Beute betrug 32 Geschütze, Munition, Silbergeschirr, die Kriegskasse mit 16,000 Fl., 8000 Pferde und den ganzen Troß.

Unter den gefangenen Edelleuten waren aus Westfalen Hans von der Asseburg, Johann von Amelunxen, Reineke von der Lippe, Wulf Schilder, Lubbert Hahn, Simon, Georg und Dietrich Spiegel, Arnd von Oienhausen, Eilhard von Quernheim und Cord von Harthausen.

Ein großer Theil der Gefangenen, darunter Herzog Wilhelm, Arnd von Oeynhausen, Cord von Harthausen und Dietrich Spiegel, wurden dem Bischof von Hildesheim übergeben.

Lüntzel, a. a. O. S. 48—49.

Brief Johanns von Schaumburg an seinen Sohn Jobst, in der Histor. Zeitschr. f. Niedersachsen. 1858. S. 405.

Die Gefangenen von Adel, denen man ihre Hengste nahm, wurden auf Kleppern entlassen, nachdem sie gelobt hatten, sich in drei Wochen in Hildesheim einzufinden. Am 13. Juli fand der feierliche Einzug der Sieger in Hildesheim und das Tedeum im Dome statt, wo die Braunschweigsche Hauptfahne und Herzog Erichs Schwert aufgehängt wurde.

Die darauf zu Braunschweig am 20. Sept. gepflogenen Unterhandlungen wegen der Gefangenen blieben erfolglos, und die Hildesheimer Gefangenen, welche Herzog Heinrich auszulösen versprochen hatte, blieben noch lange in Haft und mußten sich schließlich selbst loskaufen.

Lüntzel, a. a. O. S. 55.

Nr. 288.

1519. Sept. 21.

Der Knappe Jürgen von Oyenhausen leiht von Olrich von Horhausen auf das Gut und Dorf Reilßen mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Abts Franz von Corvei, zum Behuf der Auslösung seines „bei der Braunschweigschen Niederlage“ gefangenen Bruders Arnd von Oyensen (sic!) 100 Rhein. Goldfl. zu 5%, verspricht jedoch Rückzahlung binnen fünf Jahren.

D. 1519, Mathei ap. et evang.

Papier-Orig. mit aufgedr. Siegel Jürgens im Archiv zu Münster.

Im November 1520 tagten Kaiser Carl V. und die Kurfürsten zu Cöln und dekretirten am 15. Nov., daß die Hildesheimer Angelegenheit auf dem

Reichstage zu Worms verhandelt werden und bis zum Ende desselben die Gefangenen frei bleiben sollten. Der Bischof entließ dieselben daher auf ihr Wort, sich am 31. März 1521 wieder zu stellen, und verlängerte diese Frist bis zum 26. Mai, wo sich alle wieder einfanden.

(Lüntzel, a. a. O. S. 63—65.)

Am 30. Mai trafen auch die kaiserlichen Commissarien in Hildesheim ein; da dieselben aber unbedingte Auslieferung der Gefangenen und der genommenen Schlösser verlangten, so ließ sich der Bischof hierauf nicht ein, sondern legte seine Gefangenen in die Thürme des Schlosses Steuerwald, einige sogar in Zellen und Eisen und schatzte sie aufs Äußerste.

(Lüntzel, a. a. O. S. 67.)

Der Kaiser sprach hierauf die Acht gegen ihn aus und übertrug dem Herzog Heinrich von Braunschweig die Exekution. Derselbe kämpfte diesmal mit mehr Glück gegen den Bischof, welcher in diesem Kampfe den größten Theil seines Stifts verlor und landesflüchtig wurde. Am 14. Mai 1523, im Frieden von Quedlinburg, versprachen die Abgesandten des Stifts Hildesheim, Herzog Wilhelm und die übrigen Gefangenen am 22. Mai zu Hoheneggelsen ohne Lösegeld gegen Urfehde freizugeben.

(Lüntzel, a. a. O. S. 75.)

Nr. 289.

1520. Dec. 16.

Cord von Oyenhausen leiht vom Abt Heinrich von Marienmünster 14 Goldfl. und verpfändet ihm dafür zwei Briefe, lautend auf die Wiese, genannt „die lecken Breden" und „die große Wiese unter dem Bokendale."

D. 1520, Sonntag nach Lucia.

Marienm. Copiar.

Nr. 290.

1521.

Heinrich von Reyershausen bekennt, daß er vom Abte Franz von Corvei mit 2 Höfen zu Entorf und 4 Hufen Landes daselbst und dem Eysserbroik belehnt sei, welche Güter früher Johann von Oyensen, seiner Hausfrau Vater, zu Lehen trug.

D. 1521 o. T.

Orig. im Archiv zu Münster, mit dem Siegel Heinrichs, welches ein Rad mit 8 Speichen zeigt.

Die von Rengershausen waren Plessische Vasallen. Das Siegel des Hans v. R. 1416 (Pless. Lehnsarchiv Nr. 253 im Archiv zu Hannover)

zeigt ein sechsspeichiges Rad, und auf dem Helme zwei senkrechte Stäbe, mit Quasten auf den Spitzen, welche beide wieder von einem solchen Stabe gekreuzt werden.

Nr. 291.

1522. Juli 30.

Herzog Erich von Braunschweig verspricht dem Arnd von Oyenhausen, ihn wegen der 1000 Rhein. Goldfl., für welche sich derselbe bei Reineke de Wend und Heinrich Ledebur verbürgt habe, schadlos zu halten.

D. Montags nächst nach Petri und Pauli, Anno D. XXII.

Papier-Orig. mit Unterschrift Erichs in meinem Besitze; das aufgedrückte Siegel ist abgesprungen.

Die Mitbürgen siehe bei Treuer, Münchhaus. Geschlechtshistorie. Anhang S. 132. Diese Angelegenheit hängt wohl noch mit Erichs Gefangennahme bei Soltau zusammen; er war aber vom Herzog Heinrich schon am 31. Juli 1519 gegen einige Gebietsabtretungen in Freiheit gesetzt.

Nr. 292.

1523. Oct. 16.

Cord von Oyenhausen und seine Frau Catharine bezeugen für sich und ihre Söhne Burchard, Jürgen und Christoffel, die noch nicht mündig sind, daß sie mit Consens des Lehnsherrn, Bischofs Erich von Paderborn, dem Kloster Falkenhagen für 70 Fl. ihre erbliche Hufe Landes, gelegen vor Steinheim im Alveldesser Felde, welche jährlich 3 Molt Korn einzubringen pflegt, unter Vorbehalt der Einlösung, verkauft haben.

D. 1523, Galli.

Falkenhag. Copiar im Archiv zu Detmold. Vergl. Lipp. Regg. IV. 2878. Anmerk.

Nr. 293.

1524. März 31.

Heinrich von Rengershausen und seine Frau Ilseke von Oyenhausen bekennen, daß ihre Vorfahren Heinrich von Oyenhausen und dessen Sohn Heinrich an Dietrich Müsink den halben Zehnten zu Winhausen für 60 Rhein. Goldfl. versetzt haben nach Inhalt des Briefes von 1439. Dieser Brief sei auf Cord Langhans übergegangen, der ihn jetzt für 60 Goldfl. an Dietrich

von Dudenhausen und dessen Frau Gertrud verkauft habe mit Einwilligung Heinrichs von Rengershausen, seiner Frau und seiner Kinder Moritz, Heinrich und Anna.

D. 1524, Donnerstag in den Paschen.

Papier-Orig. in meinem Besitz; Siegel abgefallen.

Der Zehnte kam 1439 an Dietrich Müsink und dessen Söhne Heinrich und Hermann, dann von Heinrich M., Kirchherrn zu Lichtenau, an Hans Langhans und von diesem an Cord Langhans.

Nr. 294.

1524. Sept. 25.

Die Räthe des Bischofs Erich von Paderborn und des Edelherrn Simon V. zur Lippe vermitteln einen Vergleich zwischen dem Abte Heinrich von Marienmünster und dem ehrbaren und ehrenfesten Arnd von Oyenhausen in der Irrung, betreffend die königsfreien Güter zu Entorf, welche Arnd gegen Zahlung der Versatzsumme wieder zur Oldenburg nehmen soll, ferner die vier Höfe und das Edesserbrok, die nach des sel. Johann von Oyenhausen Tode auf dessen an Heinrich von Rengershausen verheirathete Tochter vererbt sind, über welche er sich mit dem Abt vergleichen soll. Wegen der Fischerei und des gehauenen Holzes soll Arnd die Klage fallen lassen. Die Zehnten zu Entorf und Volkoldessen gehören dem Kloster, der Rottzehnte daselbst soll erst durch den Bischof und E. H. zur Lippe dem Berechtigten zugesprochen werden. Der Rott- und Hauptzehnte zu Limbeke gehört den von Oyenhausen, die schuldigen 150 Fl. Capital und 50 Fl. Zinsen soll Arnd auf Sommersell verschreiben und jährlich mit 4 % verzinsen. Wegen der Entorfer und Elbrechtser Dienste und wegen des Wotberges sollen die früheren Vergleiche gelten und wegen des Langenferst, Junkholz, Osterholz, Wotberg und Latberg mit ihrer Mast soll die alte Schnede innegehalten werden.

D. 1524, Sonntag nach Matthäi.

Marienm. Copiar. Vergl. Lipp. Regg. IV. 3125.

Nr. 295.

1524. Dec. 25.

Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf Gebrüder von Oyenhausen theilen die Zubehörung der Oldenburg. Arnd und Wulf er-

halten das ganze Dorf Kollerbeck mit Trift, Holz, Feld, Wasser und Weide. Herbold erhält das Dorf Rolfsen c. p., Jürgen erhält Eversen und Rostelefzen c. p., ausgenommen den Zehnten daselbst, welchen Arnd behält. Arnd erhält die ganze Behausung der Oldenburg mit allem Acker, Teich und Holzung, dazu alle Gaugerichte und Holzforst zu Oldenburg und in der Herrschaft zum Stoppelberge belegen, sowie alle Heuer, außer von Eversen und Rolfzen. Daraus soll er 100 Goldfl. verzinsen, welche die Brüder dem Adolf Schwartz vom Brautschatze schulden. Nach Arnds Tode sollen die überlebenden Brüder oder die Erben ihre Theile wieder zur Oldenburg legen und dann dieselbe „nach Gelegenheit" theilen. Von dieser Urkunde sind zwei Exemplare ausgefertigt.

D. 1524, am Sonntage in der heiligen Hochzeit Weihnachten.

Papier-Orig. mit vier aufgedrückten Siegeln, von denen Arnds abgefallen ist, zu Grevenburg.

Nr. 296.

1525. April—Dec.

Das Kloster Marienmünster beschwerte sich beim Bischof Erich von Paderborn darüber, daß Arnd von Oyenhausen trotz des Vertrages vom 25. Sept. 1524 das Edesserbrok und die Entorfer Güter gewaltsam behalte, ohne die Pfandsumme zu zahlen.

Der Bischof antwortete d. d. 13. April aus Neuhaus, er habe an Arnd geschrieben und hoffe, derselbe werde sich dem Recesse fügen.

Am 26. Juli schrieb der Bischof aus Dringenberg, er sei verhindert, den Termin in dieser Angelegenheit am Sonntage nach Petri Kettenfeier abzuhalten und werde demnächst einen neuen Termin ansetzen.

Am 6. Dec. schrieb Arnd v. O. an den Magistrat von Nieheim: Sie hätten ihm berichtet, daß die Mönche von Marienmünster den Bürgern von Nieheim wegen des Edesserbroks mit Excommunication gedroht hätten und „merke wohl, daß den Mönchen der Bauch jucke." Von dem Edesserbrok gehöre ein Drittel den freien Gütern zu Entorf, folglich dem Bischof und dem E. H. zur Lippe, zwei Drittel aber seien Oeynhausensches Erbgut. Er bitte daher den Magistrat, sich seiner Bürger anzunehmen; er wolle dasselbe thun und ihnen, falls sie gebannt würden, Absolution verschaffen.

An demselben Tage schrieb er dem Kloster: Er warne die Mönche, den Nieheimern wegen des Edesserbroks zu drohen; der Bischof solle die Sache entscheiden.

Marienm. Copiar.

Nr. 297.

1525. Dec. 2.

Cord von Oyenhausen vertauscht seinen Erbhof zu Valhausen nebst seinem Antheil am Vinsebecker Zehnten gegen den Hof zu Groß-Friesenhausen c. p. an Erasmus von der Lippe und dessen Söhne Reineke und Elmerhaus, welche den Hof am 8. dess. Monats an Temme Bose für dessen Viertel am Vinsebecker Zehnten wieder abtraten.

Lipp. Regg. IV. 2959. Note.

Nr. 298.

1526. Febr. 23.

Bischof Erich schreibt aus Neuhaus dem Kloster Marienmünster, er habe die Klageschrift gegen Arnd von Oyenhausen erhalten und werde zum Austrage der Angelegenheit wegen der Entorfer Güter am 8. März seine Räthe schicken.

Marienm. Copiar.

Bald nachher schreibt der Bischof, er könne den Termin nicht innehalten und werde einen andern Tag bestimmen. Die Acten berichten aber Nichts von der Erfüllung dieser Zusage.

Nr. 299.

1527.

Cord von Oyenhausen und seine Frau Catharine übertragen an Erasmus von der Lippe und dessen Söhne Reineke und Elmerhaus ihren Antheil am Zehnten zu Vinsebeck und einen Hof zu Valhausen bei dem Bellenberge und erhalten dafür ein Drittel des Bökendals und des Roerbroks und den Meierhof zu Groß-Friesenhausen.

D. 1527.

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133. Dieser Tausch ist wohl identisch mit dem Regest Nr. 297.

Nr. 300.

1527. Sept. 19.

Die Paderbornschen und Lippischen Räthe Johann E. H. von Büren und Hermann von Mengersen als Verhörer, Arnd von Oyenhausen und Bernd Stolte, Pastor zu Horn, als „Vorbringers" und die Braunschweigschen Abgesandten Tönnies von Alten, Hans und Heinrich von Hardenberg, Burchard von Saldern u. A. treten im Kloster Falkenhagen zusammen, um die Grenze zwischen dem Amte Polle und dem Klostergebiete festzustellen. Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage, ohne eine Vereinigung herbeizuführen. Dieselbe gelang erst 1532.

Lipp. Regg. IV. 3152.

Nr. 301.

1527. Sept. 21.

Bischof Erich von Paderborn bekennt, daß Cord von Oienhausen den Brüdern Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf von Oyenhausen den Zehnten zu Ebbinktorp zwischen Steinheim und Billerbeck abgekauft habe, daß Cord ferner von Erasmus, Reineke und Elmerhaus von der Lippe, Vater und Söhnen, ihren dritten Theil am Bokendal und Roerbrok und den Meierhof zu Groß-Friesenhausen gegen seinen Antheil am Zehnten zu Vinsebeck und einen Hof zu Valhausen bei dem Bellerberge eingetauscht habe, und belehnt Cord mit diesen Gütern in Gegenwart des Erbmarschalls Werner Spiegel und Herbolds von Oeynhausen, „unsers Stiftes Lehenmann."

D. 1527, Matthäi Ap.

Orig. mit dem rothen bischöfl. Siegel zu Grevenburg. Vergl. Nr. 299. Auffallend ist die moderne Schreibweise des Familien-Namens bei Herbold.

Nr. 302.

1527. Oct. 16.

Der Knappe Cord von Oyenhausen und seine Frau Catharine verkaufen mit Genehmigung Bischof Erichs von Paderborn als Lehnsherrn dem Kloster Falkenhagen für 70 Fl. ihre Hufe Landes vor Steinheim, welche 3 Molt Korn Rente zu geben pflegt,

für sich und ihre noch unmündigen Söhne Burchard, Jürgen und Christoph unter Vorbehalt der Einlösung.

D. 1527, Gallus.

Falkenh. Copiar im Archiv zu Detmold.

Nr. 303.

1528. Jan. 25.

Moritz von Rengershausen und seine Frau Margarethe bekennen, daß das Gut Merlsheim, welches Margarethe zum Brautschatz erhalten habe, von Johann von Oyenhausen, Heinrichs Sohne, auf die von Rengershausen vererbt sei; doch habe Bischof Erich bestimmt, daß, wenn sie das Gut veräußern wollten, sie es zunächst ihren Vettern von Oyenhausen anbieten sollten. Demnach hätten sie jetzt ihrem Vetter und Schwager Cord von Oyenhausen für 400 Rhein. Goldfl. eine Rente von 20 Molt Korn aus dem Gute Merlhausen verkauft, welche diesem, seiner Frau Catharine und seinen Söhnen Burchard, Jürgen und Christoph und ihren Erben nunmehr erblich gehöre. — Es genehmigen den Verkauf Bischof Erich, sowie Heinrich von Rengershausen, dessen Frau Ilse, des sel. Johann von Oyenhausen Tochter, und deren Sohn Heinrich. Es siegelt für Ilse deren Vetter, der ehrbare Jürgen von Oyenhausen.

D. 1528, Pauli Bekehrung.

Beglaub. Copie im Archiv zu Merlsheim.

Nr. 304.

1528. März 12.

Herbold von Oyenhausen wird vom Abt Johann von Abdinghof mit dem Gute zu Odinghausen, dem Mühlenhofe mit der Mühle und Fischerei, wie Burchard von Stockheim solches besessen, für sich und seine rechten Erben belehnt, wogegen er für die Wittwe des Letztern die Leibzucht zu halten und jährlich an den Abt 6 Schillinge zu zahlen hat.

D. 1528, Gregorii P.

Nach einer Copie des Reverses im Archiv zu Detmold: „feud. poss. A. Brake.“ Vergl. Lipp. Regg. III. 1667.

Herbolds dritte Frau war Anna, Erbtochter von Stockheim. Mit den heimgefallenen Stockheimschen Gütern zu Stockheim und Dale wurde 1498 Goswin von Friesenhausen vom E. H. zur Lippe belehnt. Von diesem kaufte Herbold v. O. später den Zehnten zu Masbrock und andere Güter.

Das undeutliche Siegel Hermanns von Stockheim (1403) zeigt einen Helm mit gebogenen Hörnern.

Nr. 305.

1528. April 10.

Cord von Oyenhausen bekennt, daß er vom Bischof Erich mit den Gütern in und um Bergheim belehnt sei, welche er von den von Rengershausen gekauft habe.

D. 1528, Karfreitag.

Orig. im Archiv zu Münster. Siegel abgefallen.

Nr. 306.

1528. April 10.

Cord von Oyenhausen verspricht dem Bischof Erich von Paderborn, daß er den für 122 Fl. an Hermann Kleinsorgen versetzten Hof zu Groß-Friesenhausen binnen 12 Jahren einlösen wolle.

D. 1528, Karfreitag.

Mit Cords Siegel. Orig. im Archiv zu Münster.

Nr. 307.

1528. Aug. 1.

Der Knappe Aleff Swarte bekundet, daß der Graf und E. H. Simon zur Lippe ihm und seiner Ehefrau Antonie aus besonderer Gnade die Legung eines Korbes in das Wasser und die Fluth, genannt die Heide, in Sr. Gnaden Mollenbrok für ihre Lebenszeit gestattet habe, daß aber nach ihrem Tode das Wasser dem Grafen wieder zukommen solle.

D. 1528, vinc. Petri.

Lipp. Regg. IV. 3163.

Antonie war die Schwester Arnds von Oeynhausen.

Nr. 308.

1529. Febr. 1.

Jakob Karstings, geschworener Königsfreier des Grafen und E. H. zur Lippe, bekundet, daß am Lichtmeßabend 1529 ein offener „Jarding"

oder Landrecht vor dem Basbroke oberhalb Vinsebeck in Gegenwart aller Königsfreien, insbesondere der fünf Dörfer Vinsebeck, Ottenhausen, Sandebeck, Bergheim und Himmighausen, gehalten sei. Es sei darüber ein Gerichtsschein ausgestellt, welcher von ihm, sowie den Dingpflichten und Standgenossen mit den Siegeln der anwesenden Erasmus und Reineke von der Lippe, Cord von Oyenhausen und Propst Schilder besiegelt worden.

Lipp. Regg. IV. 3168.

Nr. 309.

1529. März 24.

Simon Spiegel vom Desenberge verkauft sein Gut zu Piddenhausen, welches ihm seine Frau Walburg von Oyenhausen in die Ehe gebracht hat.

D. 1529, Mittwoch nach Palmarum.

Fahne, v. Hövel. I. 2. 133.

Nr. 310.

1529. Juni 5.

Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf Gebrüder von Oeynhausen, Knappen, bekennen für sich, ihre Frauen, Söhne und Erben, daß sie ihr Land und die Wiese mit Zubehör vor dem Dorfe Oeynhausen ihrem Lehnsvetter Cord von Oeynhausen, seiner Frau Catharine und ihren Erben für eine Summe Goldes verkauft haben und den lehnsherrlichen Consens des Bischofs von Paderborn noch einholen wollen.

D. 1529, am Tage Bonifacii Ep. et Mart.

Orig. mit vier Siegeln zu Grevenburg. — Das Original hat die moderne Schreibweise „Oeynhausen."

Nr. 311.

1530. Juli 15.

Wulf von Oyenhausen erklärt, daß ihm Bischof Erich von Paderborn erlaubt habe, an den S. Alexanders-Convent zu Lemgo für 200 Goldfl. eine Rente von 10 Goldfl. aus seinen Gütern zu Eigerinchausen und dem Hofe Swaneflogel zu Nordborchen unter der

Bedingung zu verkaufen, daß er die Rente binnen 12 Jahren wieder einlöse.

D. 1530, Freitag nach Margarethae virg.

Orig. im Archiv zu Münster. Wulfs Siegel ist abgefallen.

Nr. 312.

1530. Sept. 4.

Arnd, Herbold, Jürgen und Cord, Brüder und Vettern von Oyenhausen, Cord, Ludolf und Heinrich von Haxthausen, Heinrich von Stockhausen und Heinrich von A(melunxen?) beklagen sich beim E. H. Simon zur Lippe im Namen ihres Schwagers und Oheims Alef de Swarte, daß die von Detmold demselben ohne Klage und Absage gewaltsam seine Pferde genommen und dieselben schon drei Tage in der Stadt schmachten ließen. Sie hätten es nur um Simons willen, der außer Landes gewesen, unterlassen, wegen dieses Schadens, Hohns und Schmach sich an der Stadt Detmold zu rächen, würden aber, wenn Simon nicht die Herausgabe der Pferde und vollen Schadenersatz erwirken könne, sich selbst Recht verschaffen.

D. 1530, Sonnabend nach Egidius.

Lipp. Regg. IV. 3181.

Nr. 313.

1531. Juni 1.

In einem vom Lippischen Gografen Bertold Senep gehegten Gerichte der Königsfreien wird der Gerichtsschein ausgestellt von dem Richter und den Dingpflichten, dem Bürgermeister und zwei Bürgern von Steinheim, drei Männern von Vinsebeck, Horn und Billerbeck und besiegelt von Erasmus und Reineke von der Lippe und Cord von Oyenhausen, Jobst Schilder, Iggenhausen von Exterde und dem Gografen.

D. 1531, Donnerstag in Pfingsten.

Lipp. Regg. IV. 3189.

Nr. 314.

1532.

Ganz erloschene Pergament-Urkunde mit der Aufschrift: „Leib-

gedinge Arnds von Oeynhausen für seine Frau Anna von Amelunxen. 1532."

Daran hingen vier Siegel, von denen aber nur noch das schön erhaltene grüne Wachssiegel Arnds von Oeynhausen vorhanden ist. (In meinem Besitze.)

Anna war die Tochter des Moritz von Amelunxen auf Wiedenbrück und Nussel, Drosten zu Steinheim (1500—1546), und der Lucke von Blitterswig, Tochter Roberts und Lucken von Weller. Ihre väterlichen Großeltern waren Ekbert v. A. (1475—93) und Catharina von Haxthausen. Durch falsche Deutung der Wappenstellung in alten Ahnentafeln ist in älteren Genealogien fast durchgängig der Frau Burchards v. O. (Arnds Vaters) der Familien-Name von Blitterswig beigelegt. Das Wappen dieser letztern Familie war ein rother springender Löwe in goldenem Felde, welcher auf der Brust 9 goldene Kugeln (in 3 Reihen) trägt.

Nr. 315.

1532. April 1.

In einer Urkunde des E. H. Simon V. zur Lippe über eine bei Albrecht von Münchhausen für den Grafen von Mansfeld gemachte Anleihe von 7000 Goldfl. kommen Arnd und Cord von Oyenhausen unter der gesammten Ritterschaft als Bürgen vor.

D. 1532, Ostermontag.

Archiv zu Detmold.

Nr. 316.

1533. Febr. 22.

Abt Heinrich von Marienmünster dankt dem Drosten Moritz von Amelunxen zu Steinheim, daß derselbe in vergangener Woche Cord von Oyenhausen, Cord von Mengersen und Ludolf von Haxthausen geschickt habe, um die Streitigkeiten des Klosters mit seinem Schwiegersohne Arnd von Oyenhausen beizulegen. Er bittet ihn inständig, seinen Schwiegersohn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, da das Kloster sonst sein gutes Recht beim Bischof suchen müsse.

D. 1533, am Dage Cathedra Petri Ap.

Am 3. März erwiderte Moritz v. A., er habe mit seinem Schwiegersohne gesprochen und wolle derselbe die Sache gern durch die „Freunde" beilegen lassen, aber bis dahin das Volkoldesser Land nicht herausgeben. Moritz bitte daher den Abt, sich bis nächsten Maitag zu gedulden.

Der Abt erwiderte am 11. März, er habe mit seinem Convente gesprochen und wolle den Maitag abwarten, obgleich dem Arnd kein Recht an den Ländereien zustehe.

In der stillen Woche schrieb der Abt wieder an den Drost: Der Drost Hermann von Mengersen habe ihm gesagt, daß er in der Woche nach Ostern Zeit habe, dem Schiedstage beizuwohnen. Es liege also kein Grund zu längerm Aufschub vor.

Diesen Brief schickte Amelunxen an seinen Schwiegersohn, welcher am 10. April antwortete: Er könne in nächster Zeit keine Termine abhalten, möchte aber, daß den Mönchen sein Erbgut nicht so lieb wäre, die ja überhaupt von jeher danach getrachtet hätten, ihn und die Seinen um das Ihrige zu bringen. Die Mönche hätten genug, um als Mönche zu leben; sie möchten ihm auch das Seinige lassen.

(Am 1. Mai wurde Arnds ältester Sohn Rab Arnd geboren.)

Der Abt schrieb nun abermals am 11. Mai an Arnd einen Brief, worin er demselben alle Streitpunkte und angeblichen Übergriffe vorhielt, sowie daß er ihn bereits durch seine Brüder Herbold und Jürgen zur Nachgiebigkeit habe bereden lassen, auch jetzt noch bereit sei, durch befreundete Schiedsleute die Sache auszugleichen, widrigenfalls er die Sache vor den Bischof bringen müsse; er bitte daher um entschiedene schriftliche Nachricht.

Marienm. Copiar.

Nr. 317.

1533. April 2.

Hermann von der Malsburg, Rabe Westphal zum Krukenberge, Jobst Kanne, Arnd, Herbold und Cord von Oyenhausen, Gerd, Cord und Johann Spiegel, Volmar von Calenberg u. A. schreiben an Simon E. H. zur Lippe: Sie hätten sich für den verstorbenen Bischof von Osnabrück und Paderborn für 1000 Fl. verbürgt und müßten auf Andringen der von Warburg ihrem Gelübde nachkommen; das Domcapitel und die Stadt Osnabrück weigerten sich, sie ihrer Schuld zu entheben, sie müßten daher nunmehr auf die Osnabrücker „thotasten mit Nemmen, Gripen, Updriven, Kümmern und Slaen," auch auf Simons Straße; dies solle aber nicht zu seiner Unehre geschehen.

D. 1533, Mittwoch nach resurrect. dom.

Lipp. Regg. IV. 3222.

Simon antwortete am 19. April, daß er das Rauben auf seiner Straße nicht zugeben könne; übernahm aber auf weitere Bitten der Bürgen die Verwendung für sie bei dem neuen Bischof Franz.

Nr. 318.

1533. Juni 15.

Abt Heinrich von Marienmünster beschwert sich beim Domcapitel zu Paderborn und dem Dechanten Friedrich Westphal über Arnd von Oyenhausen. Derselbe habe die Klostergüter Steinrot und Drimtorp, sowie Volkoldessen in Besitz genommen u. s. w. Das Capitel sei urkundlich zum Schutze des Klosters verpflichtet.

D. 1533, S. Viti Mart.

Das Domcapitel versprach am 29. Juni, Arnd von Oyenhausen über die Sache zu vernehmen und dann den Streit zu schlichten, worauf am 2. Juli der Abt dem Capitel erwiderte: Alles, was Arndt behaupte und vorbringe, sei erdacht und widerspreche den Recessen und Vergleichen. Er bitte daher, die Sache direct dem Erzbischof Hermann von Cöln als Administrator von Paderborn vorzulegen.

Am Sonntage nach Cosmä und Damiani beschwerte sich der Abt beim Drosten Cord von Brenken zu Dringenberg, daß Arnd jetzt dem Kloster die Erbhölzer und alle Mast und Trift in denselben verboten habe, trotz des Recesses von 1524.

Endlich bat der Abt am 22. Sept. den Statthalter Franz von Hörde zu Paderborn um Ansetzung eines Tages zur Entscheidung der Streitigkeiten.

Marienm. Copiar.

Nr. 319.

1533. Oct. 8.

Herbold von Oyenhausen bekennt, daß er vom Erzbischof Hermann von Cöln, Administrator von Paderborn, folgende Güter zu Lehen empfangen habe: Das freie Burglehen zu Lichtenau, die Freigrafschaft Sudheim, die Fischerei und zwei Freistühle daselbst, den großen Hof zu Nordborchen mit freier Schäferei, vier Kothstätten und einem Hofe daselbst, das s. g. Eckgut mit der Dreckstätte, alle zu Borchen gelegen, ein Sechstel des Gogerichts zu Lichtenau, sieben Hufen Landes und andere von den von Driburg herrührende Güter, ferner zwei Hufen Landes zu Reilsen und zwei Kothstätten daselbst, eine Hufe zu Bovenhausen, die halben Zehnten zu Eversen und Rotlevessen, den Zehnten zu Limbeke, einen Viertelzehnten zu Hiddessen, desgl. zu Baddenhausen unter der Hindenburg, den Zehnten zu Borghausen vor Borgholz, ein freies Burglehen zu Driburg, die Schäferei daselbst, vier Hufen zu Aldagessen und das Aldagesser Holz, zwei Hufen zu

Klein=Malerde, vier Hufen zu Oistorp, deren zwei zehntfrei sind, eine zehntfreie Hufe zu Honrode, alle vor Nieheim gelegen, zwei Hufen zu Erpsen vor Driburg, zwei Burglehen zu Vörden, die von den von Imdeshausen und Voßwinkel erledigt sind, den halben Zehnten zur Mersch vor Holzminden, den Zehnten zu Ebbentorpe, zwei Hufen in und vor Steinheim, die vor Zeiten den von Allenhausen gehörten. — Ferner sei er zu Behuf Cords von Oyenhausen mit folgenden Gütern belehnt: Dem freien Polhofe in Steinheim mit vier Hufen und der Schäferei, dem Dorfe Klein=Friesenhausen vor Steinheim mit achtehalb Hufen, dem Eichholze, Hißloh und Segenbusch, einem Hofe zu Klein=Steinheim, dem Zehnten zu Hoynhausen unter dem Stoppelberge, den halben Zehnten zu Affhuppede, Deginghausen und Rosche (Reste) und dem Hofe und Gute daselbst c. p., mit Piddenhausen c. p., Schulenburg, dem Zehnten zu Boventorpe, dem Emmerbruch, dem Gute zu Valhausen zwischen Horn und Otenhausen, zwei Hufen vor Steinheim, welche den von Epstorff gehört haben, ferner zwei Hufen zu Groß=Friesenhausen, zwei Hufen in der obern Feldmark vor Steinheim, dem Staddesbrok, mit allen dazu gehörigen Gütern, Gärten und Hufen vor Steinheim, fünf Hufen zu Alveldessen, einem Hofe zu Tidenhausen unter dem Stoppelberge, einer Wiese unter dem Raitbroke von sieben Fuder Heuwachs, dem Wortzins aus den Häusern zu Steinheim mit den Hühnern, und allen anderen Gütern vor und um Steinheim, welche Cord v. O. von Johann von Oyenhausen, Heinrichs Sohn, gekauft habe; mit zwei Meierhöfen zu Groß=Friesenhausen, dem Eikhofe und Reiherhofe, zwei Kothstätten mit dem großen und kleinen B........, dem Raitbroke, dem vierten Theile der Holzung, dem Hesterbroke, dem Rosenhofe zu Klein=Friesenhausen, den er dem Bernd von der Oldenburg abgekauft habe, und dem Zehnten zu Ebbentorp, den er seinen Vettern abgekauft habe.

D. Paderborn 1533, am Gudestage nach Francisci.

Orig. im Archiv zu Münster; Herbolds Siegel ist abgefallen.

Nr. 320.

1534. Jan. 7.

Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf, Gebrüder von

Oyenhausen, theilen das Haus Oldenburg unter einander. Arnd behält die Oldenburg mit Wiesen und Acker vor der Burg, Gogericht, Holzung und der Herrschaft zum Stoppelberge so lange, bis die Burg eingelöst wird. Alsdann soll das Geld in vier Theile gelegt und getheilt werden. Sollte Arnd oder seine Erben „was merkliches“ an der Burg verbauen und dies bei der Einlösung mit ersetzt werden, so soll auch dieses Geld zur Theilung kommen. Stirbt Arnd vor der Einlösung, so soll seine Wittwe mit den Kindern solange auf der Burg bleiben, wie sie wollen; sonst aber sollen sie dieselbe gleich räumen. Die Burg soll für alle vier Brüder in Nothzeiten ein Offenhaus sein. Sollte Arnd ohne Söhne sterben, so sollen die Töchter abgefunden werden. Arnds Erben sollen das Dorf Kollerbeck mit Zubehör und das Dorf Papenhöfen m. Z. für sich behalten. Herbolds Erben sollen das Dorf Rolfsen m. Z., Jürgens Erben Eversen mit dem Everser Holze und Zubehör haben. Wulf erhält das Dorf Eylfsen mit Zubehör.

D. 1534, Mittwochs nach heil. drei Königen, zu Nieheim.

Alte Abschrift zu Grevenburg.

Nr. 321.

1534. Febr. 6.

Abt Heinrich von Marienmünster bittet den Domdechant Friedrich Westphal und das Domcapitel zu Paderborn aufs Neue um Schutz gegen die täglichen Plackereien von Seiten Arnds von Oyenhausen, sowie daß das Kloster vom Erzbischof wieder in seine Erbgüter eingesetzt werde.

D. wie oben.

Marienm. Copiar.

Nr. 322.

1534. März 10.

Arnd von Oyenhausen schreibt an die ernannten Räthe und Schiedsrichter: Er habe sich schon früher zum Vergleich erboten und sei seinerseits mit Moritz von Amelunxen und Hermann von Mengersen als Schiedsrichtern einverstanden. Man möge nur einen Termin zum Verhör ansetzen, wo sich dann schon ergeben werde, daß

die Sache nicht so schlimm sei, als die Mönche von Marienmünster geklagt hätten.

D. 1534, feria tertia post Oculi.

Marienm. Copiar.

Am 10. Juli bittet der Abt den Statthalter Franz von Hörde dringend, einen Untersuchungstermin anzusetzen.

Nr. 323.

1534. Juli 27.

Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und Cord und Elmerhaus von Harthausen durch Vermittelung des Statthalters Franz von Hörde zu Dringenberg. Schiedsrichter: Dietrich von Niehausen, Scholaster, Conrad zur Möllen, Licentiat und Official zu Paderborn, Herbold von Oyenhausen, Drost Cord von Brenken zu Dringenberg und der Licentiat Heinrich Helles.

D. Driburg 1534, Montag nach Jakobi.

Marienm. Copiar.

Nr. 324.

1534. Sept. 16.

Tauschcontract zwischen dem Abte von Hardehausen und den Vettern Schöneberg, Gerd und Cord Spiegel vom Desenberg wegen der Güter zu Nörden. — Besiegelt durch den Statthalter Franz von Hörde, Drost Cord von Brenken zu Dringenberg, Herbold von Oynhausen und Everd von Calenberg.

D. 1534, Mittw. nach Kreuzerhöhung.

„Species facti in Sachen Spiegelscher Lehnserben contra Spiegelsche Allodialerben." (Wetzlar 1713, in Folio.) Beilagen S. 171 auf der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Nr. 325.

1534. Dec. 3.

In einer Urkunde des Augustiner-Nonnenklosters zu Obernkirchen erscheint als Nonne Adelheid von Oienhausen.

Wippermann, Urkb. v. Obernk. S. 328.

In einer Urkunde von 1558, in welcher sämmtliche Conventsglieder namhaft gemacht werden, kommt Adelheid nicht mehr vor.

Nr. 326.

Um 1535.

In der Biographie des Hermann Tulichius (Tuleke) aus Steinheim, geb. 1486 † 1540, Rectors zu Lüneburg, heißt es:

„Endlich wurde er zur Leitung des Gymnasiums von Lüneburg berufen, wo er in höchster Achtung und großem Ansehen lebte. Als Zeugen dessen pflegt sich unter Anderen Georg von Oynhausen, berühmt durch Ritterlichkeit (equestri nobilitate clarus), zu bekennen, welcher zu jener Zeit nicht nur Schüler, sondern auch Hausgenosse (contubernalis) jenes Mannes war."

Goes, opuscula varia de Westphalia, p. 221.

Georg v. O. war der Sohn Cords v. O. (1499— † 1558) und der Catharine von Exterde. Er erscheint urkundlich seit 1527 und starb um 1592.

Nr. 327.

1535. März 30.

Simon Graf zur Lippe leiht von Dietrich Lüning, Amtmann zu Ravensberg, 3000 Goldfl. zu 6 % und stellt als Bürgen Cord von Oyenhausen, Simon Werpup, Reineke von der Lippe, Iggenhausen von Exterde, Johann von Quernheim u. A. unter Verpflichtung zum Einreiten in Bielefeld.

D. 1535, Dienstag in Ostern.

Lipp. Regg. IV. 3252.

Nr. 328.

1535. April 17.

Statthalter Franz von Hörde schreibt am Sonntag nach Misericordias an Abt Heinrich von Marienmünster, daß er einen Termin zu Nieheim auf die feria tertia post dom. Exaudi zur Entscheidung der Streitigkeiten mit Arnd von Oyenhausen angesetzt habe. Am 3. Mai schrieb er aber, der Tag könne wegen plötzlicher Hindernisse nicht innegehalten werden; er werde bald einen andern ansetzen.

Marienm. Copiar.

Nr. 329.

1535. April 25.

Der Knappe Cord von Oyenhausen bekennt, daß er vom Grafen Simon zur Lippe „in Mannstatt“ zu Lehen empfangen habe zwei Hufen Landes und das Buerholz mit Zubehör, wie die von Dudenhausen besessen hätten, ferner eine Wiese bei der alten Landwehr an der Napte herunter und einen Kamp am Beller Pfade in demselben Knicke belegen, welcher die rechte Landschnat der Grafschaft Lippe sei.

D. 1535, Sonntag Cantate.

Archiv zu Detmold.

Nr. 330.

1535. Mai 13.

Bertold Senep, Gograf des Grafen Simon zur Lippe, hält auf den Leynen vor Berchhem das jährliche Landrecht ab, wozu die Richter der Dörfer Ottenhausen, Vinsebeck, Sandebeck, Bergheim und Himmighausen und der Freigraf Johann Weldige erscheinen und Urteil sprechen. Im Auftrage der Dingpflichten siegeln Cord von Oyenhausen, Heinrich von Harthausen und Johann Kanne.

D. 1535, Donnerstag vor Pfingsten.

Lipp. Regg. IV. 3238.

Nr. 331.

1535. Mai 23.

Abt Heinrich von Marienmünster beklagt sich bei Franz von Hörde, daß Arnd von Oyenhausen den neulich angesetzten Termin „durch seinen Muthwillen“ verhindert habe, und bittet um baldige Ansetzung eines neuen, damit das Kloster nicht länger beraubt werde.

D. 1535, in festo Trinit.

Arnd hatte nämlich nach Ansetzung des Termins am 14. April seinen Kapellan, den Minoriten Johann von Brockhausen, und seinen Schreiber Hermann Barkey zum Abt geschickt und sagen lassen: Er habe nicht erwartet, daß der Abt ihn beim Statthalter verklagen werde. Die Güter, die er besetzt habe, gehörten zur Oldenburg und nicht zum

Kloster. Die Mönche hätten aber schon seinen Vater um den Hals gebracht und schienen es mit ihm ebenso machen zu wollen. Wenn sie nicht davon abließen, werde er sich nimmermehr mit ihnen vertragen.

Am 13. Oct. schrieb der Abt an das Domcapitel und an Franz von Hörde: Da der Kurfürst im Lande sei, so bitte er, denselben zu veranlassen, einen Verhörstag anzusetzen.

Marienm. Copiar.

Die Minoriten neigten sich 1530 dem Lutherthum zu, so daß der Bischof gegen sie einschritt und drei derselben aus der Stadt Paderborn verwies. Man könnte in dem Umstande, daß Arnd einen Minoriten als Kaplan aufgenommen hatte, einen Beweis dafür sehen, daß derselbe schon damals der neuen Lehre angehörte.

Vergl. Kampschulte, Gesch. der Einführung des Protestantismus in Westfalen. S. 129.

Nr. 332.

1535. Juli.

Herbold von Oyenhausen schreibt an den E. H. Simon zur Lippe, welcher ihn aufgefordert hat, ihm mit 5 Pferden mit Spießen und Hauptharnisch gerüstet zu dienen, oder seinen Sohn reiten zu lassen und selbst ungerüstet reutersweise mit Simon zu reiten: Er wolle allen Fleiß aufwenden, Knechte zu leihen, welche als Spießleute gerüstet seien; er selbst sei dazu nicht eingerichtet; könnte er aber zu den Knechten nicht gelangen, so wolle er seinen Sohn „für einen Schützen gerüstet" senden, so stark er vermöge. Selbst zu erscheinen, sei er Paderbornscher und eigener wichtiger Angelegenheiten halber in den nächsten vierzehn Tagen verhindert. Simon möge dies nicht ungnädig aufnehmen; er sei sonst jederzeit dienstbereit.

D. 1535, Dienstag nach Divis. Apost.

Archiv zu Detmold.

Das Aufgebot bezieht sich auf den Zug Simons gegen Lippstadt. — Vergl. Falkmann, Beiträge. II. 12.

Nr. 333.

1535. Oct. 18.

Vor dem Knappen Jorgen von Oienhausen überträgt Dietrich Schepers zwei ihm vom Abt Franz von Corvei als Lehne über-

tragene Hufen Landes, die eine vor Nieheim, die andere zu Wülferßen belegen, an seinen Schwiegersohn Adam Hoffmester.

D. 1535, Lucae Evang.

Orig. im Archiv zu Münster; Jorgens Siegel abgefallen.

Nr. 334.

1536.

„In diesem Jahre begann Arnd von Oyenhausen sein Haus, genannt die Grevenburg, an unserm Teiche, genannt der Greventeich, zu erbauen. — Unser Administrator, Erzbischof Hermann, war am 15. Sept. in Steinheim anwesend, wo ich mit ihm speiste und unsere Klagen gegen Arnd von Oyenhausen vorbrachte."

Aus dem Diarium des Abts Heinrich von Marienmünster bei Schaten, Ann. Paderb. ad ann. 1536.

Schaten übersetzt den Grevendiek durch piscina comitum, Grafenteich. Derselbe hat aber seinen Namen von einem kleinen Bache, die Greve genannt.

Nr. 335.

1536. Aug. 29.

Abt Heinrich von Marienmünster schreibt an den Erzbischof Hermann von Cöln, als Administrator von Paderborn, und beschwert sich über Arnd von Oyenhausen und bittet um einen Verhörstag, den er schon seit lange vergebens erbeten habe.

D. wie oben.

Gleichzeitig schrieb aber auch Arnd an den Erzbischof: Die Klagen des Abts seien unwahr. Die Sache betreffe das Haus Oldenburg, welches halb dem Erzbischof, halb dem Grafen zur Lippe gehöre und deren Güter er also nicht preisgeben dürfe. Diese beiden Landesherren könnten also allein Verhörstage ansetzen, wo er sich als Amtmann rechtfertigen werde. Wollten dann die beiden Landesherren ihr Gut verschenken, so müsse er sich fügen. Die von Oyenhausen hätten die Oldenburg erbaut und über 200 Jahre im ruhigen Besitz gehabt, und hätte er mehr Ursache zu klagen, als die Mönche. Er wolle lieber bei dem Teufel wohnen, als bei diesen Pfaffen! Er bitte daher, den Abt abzuweisen.

In Folge dieses Schreibens blieb die Klage des Abts unbeachtet.

Gegen Ende des Jahrs ereignete es sich noch, daß, als die Mönche den schadhaften Damm des Grevendieks ausbessern wollten, Arnd v. O. heranritt und die Arbeit verbot. Als einer der Mönche sich dagegen auf ihre Siegel und Briefe berief, antwortete Arnd: „Hätte ich soviel Siegel und

Briefe gegeben, daß man den ganzen Teich damit bedecken könnte, wollte ich euch deren dennoch keines halten."

Marienm. Copiar.

Nr. 336.

1537.

Marienmünstersche Händel.

Am 11. März schrieb Abt Heinrich wieder an Franz von Hörde, um sich über Arnd von Oyenhausen zu beschweren. Dagegen schrieb letzterer am 7. Mai an den Abt: „Es ist euch bewußt, wie ihr mit mir gehandelt habt des Grevendieks wegen, als derselbe noch Brok und Holz war, so daß ich in dem Handel mehr denn zweimal über die Hälfte betrogen bin, wie nun vor Augen zu sehen, da das Holz weg ist und ich dieses seit Jahren widersprochen habe." Da jetzt der Teich ausgebrochen sei, brauche er wegen laesio ultra dimidiam den Kauf nicht zu halten, wenn darüber auch soviel Briefe beständen, als der Teich breit sei. Auch könnten Geistliche einem Ritterbürtigen kein Gut erblich abkaufen, solange er schildbare Erben nachlasse. Er verbiete daher die Reparatur des Teiches und bitte, ihm den Rückkauf desselben zu gewähren. Da sie ihm dies aber wahrscheinlich nicht zugestehen würden, so sage er hiermit in voraus an, daß er ihnen die Wiederherstellung nicht gestatten werde.

Diesen Brief übergab der Abt den Lippischen Statthaltern Hermann von Mengersen und Christoph von Donop mit der Bitte, das Kloster in dem Vertrage von 1513 zu schützen.

Inzwischen bot Arnd v. O. am 9. Mai alle seine Unterthanen, 180 Mann, mit Spaten, Schaufeln, Hacken und Äxten auf und stach Morgens 5 Uhr den Damm des Grevendieks durch, so daß alle Fische ausflossen, um so mehr, als noch ein Gewitterregen hinzukam, und ließ am folgenden Tage, Himmelfahrt, als die Procession beginnen sollte, dem Abte durch seinen Schreiber Hermann Barkey sagen, die Mönche möchten die Fische ausnehmen und den Teich trocken werden lassen, sonst werde er die Fische in seine Teiche setzen und das Kloster niederbrennen.

Der Schaden wurde vom Kloster auf 500 Goldfl. geschätzt.

Auf die Klage des Abts verwarnte das Domcapitel am 13. Mai den Arnd v. O. als Landsassen und Amtmann, seine eigenmächtigen Handlungen fortzusetzen, und befahl ihm, den Teich wiederherzustellen.

Arnd erwiderte hierauf am Sonntage Exaudi: Er habe dem Kloster den Grund und Boden des jetzigen Teiches für 140 Fl. verkauft, als darauf noch Holz und Bruch gewesen sei; als derselbe abgeholzt worden, habe er dagegen protestirt und den Rückkauf verlangt, da der Platz mindestens 2000 Fl. werth sei; doch sei ihm dies abgeschlagen. Nachdem nun kürzlich der Teich ausgebrochen sei, habe er die Wiederherstellung verboten, und

trage er keine Schuld an dem Schaden. Er bitte das Domcapitel um Besichtigung und Entscheidung an Ort und Stelle.

Trotz mehrfacher Schreiben des Abts blieb der Teich zerstört, und erst am 4. October setzte der Erzbischof Hermann und am 7. auch die Lippische Regierung einen gemeinsamen Schiedstag auf Donnerstag nach Gallus, 18. October, an. Es erschienen dazu der Statthalter Franz von Hörde, Domscholaster Dietrich von Niehausen, Erbmarschall Johann Spiegel und der Official Cord Tormöllen einerseits und Drost Hermann von Mengersen zu Schwalenberg, Drost Christoph von Donop zu Detmold und Pastor Bernd Stolte anderseits. Der von ihnen getroffene Vergleich wurde am 19. October in eine Urkunde folgendermaßen zusammengefaßt: Arnd solle die Mönche nicht länger verhindern, den Teich wiederherzustellen, wozu er ihnen noch 10 Fl. Schadenersatz zahlen will. Was die 400 Fl. anbelange, die Arnd vom Kloster „up den Denst" empfangen habe, so habe er davon jetzt 100 Fl. zurückgezahlt und wolle die übrigen 300 in Raten innerhalb drei Jahren zurückzahlen. Ebenso wolle er die rückständigen drei Joachimsthaler für den Wender Zehnten zahlen. Diejenigen Punkte aber, die jetzt noch unerledigt blieben, sollten am nächsten Montage nach Quasimodogeniti auf einem neuen Schiedstage zu Marienmünster entschieden werden. D. zu Marienmünster, Freitags nach Gallus, und besiegelt durch Franz von Hörde und Christoph von Donop.

Für Arnd, der nicht selbst im Kloster erscheinen wollte, kamen zu diesem Vergleiche sein Schwiegervater Moritz von Amelunxen, Herbold und Cord von Oyenhausen, welche mit den Räthen eine Urkunde folgenden Inhalts aufsetzten:

„Arnd von Oyenhausen, Drost zur Oldenburg, bekennt, daß er dem Kloster Marienmünster 300 Goldfl. schuldig sei, die er demselben in den nächsten drei Jahren in drei Raten heimzahlen will. Sollte er darin aber säumig sein, so können sich die Mönche an seinen liegenden Gründen schadlos halten.

D. 1537, Freitag nach S. Lucas. (19. Oct.)"

Arnd weigerte sich aber, sowohl diese Urkunde als obigen Receß zu unterschreiben, versprach aber, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Es war nun noch ein neuer Schiedstag auf den Montag nach der Osterwoche 1538 angesetzt.

Marienm. Copiar.

Nr. 337.

1538.

Marienmünstersche Händel.

Am 13. Januar kamen Drost Hermann von Mengersen und Hermann von Amelunxen ins Kloster und baten, man möge ihnen gestatten, mit dem

Drosten Moritz von Amelunxen zu Steinheim und Dietrich von Niehausen die noch schwebenden Streitpunkte zwischen dem Kloster und Arnd von Oyenhausen auszugleichen, wobei sie hinzufügten, daß vom Greventeiche, als einer abgemachten Sache, keine Rede mehr sein solle. Die Mönche möchten ihrerseits vier Schiedsrichter ernennen und innerhalb vierzehn Tagen den Schiedstag abhalten.

Der Abt willigte zwar ein, doch unterblieb die Ansetzung des Tages; es kamen daher am 2. Februar abermals Hermann von Mengersen und Moritz von Amelunxen ins Kloster und baten um Ansetzung eines Schiedstages, was aber nicht geschah.

Nach etwa vierzehn Tagen schickte nun Arnd v. O. den Cord von Oyenhausen und Johann Kanne zum Abt und ließ ihm sagen: Er merke wohl, daß die Mönche den Teich wiederherstellen und ihm nicht überlassen wollten. Er wolle aber den Ersten, den er darauf antreffe, so ansehen und abkehren, daß nachher keiner wieder darauf anbeißen werde, und solle dies sein Fehdebrief sein. — Gleichzeitig verbot er den Klostermeiern zu Bremerberg, Holz zur Herstellung des Teiches anzufahren.

Am 26. Februar schrieb Hermann von Mengersen dem Kloster, er habe den früher erbetenen und bewilligten Schiedstag wegen gehäufter Geschäfte bislang nicht ansetzen können, wolle sich aber jetzt mit Moritz von Amelunxen verabreden, und schrieb am 8. März, daß er den 25. März bestimmt habe. Der Abt schrieb hierauf am 12. März, daß der 25. auf Liebfrauentag falle und also ungeeignet sei. Auch hätten sie über den Greventeich nichts mehr zu verhandeln, und da Arnd den Receß doch nicht halten wolle, so könnten sie sich nur auf den im Receß angesetzten Schiedstag einlassen.

Arnd begab sich in dieser Zeit nach Braunschweig, und als daher Franz von Hörde d. d. quinta feria post Judica die Parteien auf Montag nach der Osterwoche zusammenbeschied, schrieb Arnds Frau ihm am Mittwoch nach Palmarum die Abwesenheit ihres Mannes, worauf der Tag abbestellt wurde.

Am 8. Juni, Abends vor Pfingsten, kamen 120 Ritter des Landgrafen auf Anstiften Arnds in das Kloster, blieben dort eine Nacht und nahmen schließlich vier Schafe im Werthe von 40 Fl. mit.

Trotz wiederholter Briefe des Abts an Franz von Hörde wurde kein neuer Schiedstag angesetzt und wendete sich Jener daher endlich am 2. Oct. direct an den Erzbischof Hermann, doch anscheinend gleichfalls ohne Erfolg.

(Marienm. Copiar.)

Nr. 338.

1539.

Marienmünstersche Händel.

Am 17. Januar schrieb Abt Heinrich an Arnd von Oyenhausen und erinnerte ihn an die Zahlung der am 6. Januar fälligen 100 Goldfl.

Arnd erwiderte, er werde dieselben in kürzester Frist entrichten; doch unterblieb die Zahlung. Auch Hermann von Mengersen bezahlte die 10 Goldfl. nicht, die er für die Beschädigung des Teiches schuldete, und erwiderte dem Klosterboten, welcher ihn mahnte: „Knecht, sage deinem Herrn, er möchte mich damit verlassen, es steht mir nicht zu thun; der Arnd hält mir keinen Glauben, er ist ein Mann von Unehren; er lüget Alles, was er sagt, und giebt mir Nichts wieder."

Arnd aber schrieb bald darauf (feria secunda post Viti) an den Abt und verbot demselben von Neuem die Benutzung seines Theiles des Greventeichs, da derselbe Blutlehen der von Oyenhausen sei und sein Haus Grevenburg in dem Teiche belegen sei; das Kloster möge das Kaufgeld annehmen und ihm sein Erbgut lassen.

Unterdessen hatten die Mönche den Teich bereits wieder herzustellen begonnen, und Arnd erschien daher am Freitage S. Benedicti während des Gottesdienstes mit sieben Männern mit Feuerröhren und Spießen an dem Teiche, fluchte und schwor bei Gott und allen Heiligen, er wolle die Mönche erwürgen und in den Teich werfen, wenn er sie daselbst antreffe. Darauf jagte er die Klosterknechte fort und kam mit 200 seiner Leute an demselben Tage wieder an den Teich, um denselben abzulassen, was ihm aber wegen der durch ein Gewitter angeschwollenen Fluth nicht gelang. Nachmittags kam Arnd mit Hermann von Mengersen in das Kloster und letzterer suchte durch Bitten und Drohungen den Abt zu veranlassen, einen neuen Schiedstag anzusetzen, der ihm schließlich bewilligt, aber nicht gehalten wurde.

Kurz darauf, am 4. Juli, machte Arnd einen neuen vergeblichen Versuch, den Teich abzulassen.

Am 25. Juli kam Mengersen wieder mit Cord von Oyenhausen ins Kloster, entschuldigte das Versäumniß des versprochenen Schiedstages mit vielen Amtsgeschäften und versprach abermals, innerhalb vier Wochen den Tag anzusetzen.

In der Nacht zu Petri Kettenfeier, während Arnd zu Schwalenberg war, ließen sechs seiner Leute den Haferteich des Klosters ab und setzten die Fische desselben in Arnds Teich vor der Oldenburg.

Der Abt fragte nun um Matthäi bei Mengersen an, wie es um den Schiedstag stände, und erhielt zur Antwort, es sei bislang trotz aller Bemühungen von der Paderborner Regierung kein Bescheid gekommen. „Und so blieb es auch in diesem Jahre bei der leeren Zusage."

Marienm. Copiar.

Nr. 339.

1539. Mai 14.

Jost Schilder und Reineke und Elmerinkhausen Brüder von der Lippe als Vermittler treffen mit Zuthun der Brüder Arnd und

Jürgen von Oigenhausen einen Vergleich zwischen dem ehrbaren und ehrenfesten Cord von Oigenhausen und seinen Kindern einerseits und dem Rathe der Stadt Steinheim anderseits wegen des Heisterbroks und des Knickes auf der Napte bei dem Hockeshagen im Beisein der vier alten und neuen Bürgermeister von Steinheim, Johann Reineke, Heinrich Kros, Conrad Vedeler und Conrad Engelking, zweier Kämmerer und anderer Mitglieder des Raths und der Gemeinheit in folgender Art: Cord v. O. will in Folge der Klage seiner Meier zu Groß-Friesenhausen wegen der Hude mit ihren Pferden auf dem Heisterbroke einen abgeplankten Ort des letztern für sein eigenes Vieh und seiner Meier „Underspanne" zu ihrem Gesammtbesten liegen lassen, unschädlich seines Erbes und Lehens. Ferner, wenn die von Steinheim den Knick auf der Napte vor den Herren zur Lippe vertheidigen können, so soll es Cord v. O. dabei lassen, jedoch vorbehaltlich seines eigenen Kampes an jenem ausgerodeten Knicke, der sein altes Erbe ist und bleiben soll. Falls aber die von Steinheim den Knick von den Herren zur Lippe nicht behalten können, so sollen Cords Siegel und Briefe, die er darauf von den Herren zur Lippe erhalten hat, in Kraft bleiben, ohne der von Steinheim Einsprache. Auch soll Cord die Wiese, die er an dem Knicke unterhalb der Maddenmühle hat, ausroden lassen und auch die, welche Hermann Krop in Meierstatt hat, behalten. Damit soll aller „Gram und WeddERwillicheit" gütlich vertragen sein. Die drei Vermittler, sowie die Brüder Arnd und Jürgen v. O. haben diesen Brief untersiegelt, von dem zwei gleichlautende Exemplare für beide Parteien ausgefertigt sind.

D. 1539, am Abend Christi Himmelfahrt.

Orig. auf Papier in meinem Besitze; die fünf aufgedrückten Siegel sind abgesprungen.

Die Napte ist der Grenzbach zwischen Lippe und Preußen bei Steinheim, an dem noch jetzt die s. g. Maddenmühle liegt.

Nr. 340.

1540.

Marienmünstersche Händel.

Am Sonnabend vor Ostern, 27. März, schickte Arnd von Oyenhausen die Richter von Sommersell, Entorf und Eilbrechtsen mit 140 Fl. zum Abt von Marienmünster, um das Geld zum Wiederkauf des Teiches anzu-

bieten, wurde aber abgewiesen. In Folge dessen schlug Arnd bald darauf die Arbeiter des Klosters am Teiche blau und blutig und jagte sie fort und schickte am folgenden Tage (Donnerstag nach Cantate) einen Brief zum Kloster: Er verbiete hiermit den Mönchen, an seinem Theile des Teiches Arbeiten vorzunehmen, da derselbe sein väterliches Erbe sei. Zum Überfluß sei er aber erbötig, dem Paderbornschen Statthalter, der Ritterschaft und den Ständen zu Rechte zu stehen und sich deren Schiedsspruche zu fügen. Bis dahin sollten sie sich aller Eingriffe enthalten, wenn sie sich nicht seinen Unwillen zuziehen wollten.

Tages darauf schrieb der Abt an den Statthalter Franz von Hörde und bat um Hülfe, besonders sofort um einige Landsknechte, welche die Arbeiter des Klosters schützen könnten, da Arnd immer mit gespanntem Bogen oder geladenem Feuerrohr an dem Teiche herumreite. — Der Statthalter erwiderte am 8. Mai, er habe dem Drosten Cord von Brenken zu Dringenberg die Absendung einiger Landsknechte anbefohlen.

Inzwischen machte Arnd mehrere vergebliche Versuche, den Teich abzulassen, und als am 15. Mai einige Klosterbrüder zu einer großen Feuersbrunst nach Vörden eilten, fand er sich dort auch ein und schickte Jürgen von Oyenhausen, Elmerhaus von Haxthausen und Aleff Bose zu den Mönchen und ließ ihnen wieder das Geld für den Teich anbieten. Sie antworteten aber, daß sie deshalb nicht geschickt seien und keine Vollmacht hätten.

Am Pfingstsonntage ließ Arnd den Zapfen des Teiches öffnen und das Wasser ablaufen und am folgenden Tage durch sein Gesinde die Fische ausnehmen, in seinen Teich zu Collerbeck und den Burggrabenteich setzen und verschenkte einen Theil in Nieheim oder ließ sie durch seine Leute von Sommersell in der Umgegend verschenken und verkaufen. Der Schaden wurde auf 100 Goldfl. geschätzt.

Am Mittwoch nach Pfingsten erschienen endlich auf Befehl des Drosten zu Dringenberg zum Schutze des Klosters Adrian von Haxthausen, Werner von Haxthausen, Rentmeister zu Dringenberg, und dessen Sohn mit 15 Arbeitern aus Pömbsen, um am Teiche zu arbeiten; aber Hermann Stapedoht, Bürgermeister von Nieheim, warnte sie und veranlaßte ihre Umkehr, da, wie er sagte, Arnd v. O. 500 Mann auf der Burg hatte, die Jeden todtschlagen sollten, welcher sich auf dem Greventeich sehen lasse.

Da Arnd nämlich befürchtete, der Drost werde mit seiner ganzen Mannschaft kommen, so hatte er alle seine Unterthanen aufgeboten und ließ dem Abt an jenem Tage sagen: Er habe ein Banket bei sich hergerichtet, das solle der Abt Abends selbst auseſſen. — Am Sonnabend darauf traf Arnd einen Mönch auf der Landstraße, welcher mit dem H. Sakrament zu einem Kranken nach Bredenborn ging, griff denselben an und wollte ihn niederreiten, ließ ihn aber endlich unter Flüchen ziehen.

Alle diese Vorfälle meldete der Abt dem Domcapitel in mehreren Briefen

und endlich dem Erzbischof selbst am 4. October in einem Schreiben, welches 23 Beschwerdepunkte enthielt, z. B. daß Arnd den Rottzehnten im Edesserbrok bei Entorf, welcher dem Kloster gehöre, seinem Bruder Jürgen versetzt und verschrieben habe; daß dieser Jürgen die Klosterländereien am Woitberge an sich gerissen habe; daß Arnd, während der Greventeich ungestaut war, ein Vorwerk hineingebaut habe, dessen Wassergraben wohl 10 Ruthen lang in den Klostergrund gelegt sei; sowie die früher erwähnten Excesse, Angriffe und Besitzstörungen.

In Folge dessen schrieb Franz von Hörde an Arnd, daß der Erzbischof sehr ungehalten sei; Arnd möge daher den Fürsten nicht noch mehr reizen. Als Arnd diesen Brief am Allerheiligentage erhielt, ließ er durch den Boten zurück antworten: Alles, was die Mönche sagten und schrieben, sei erdichtet und erlogen, wie von bösen Verräthern; er wolle sich schon verantworten und sie auf dem Schiedstage Lügen strafen. Er werde dem Statthalter schreiben, sobald Mengersen heimgekehrt sei.

Marienm. Copiar.

Nr. 341.

1540. Mai 13.

Vor dem Officialatgerichte zu Paderborn werden Streitigkeiten zwischen der Äbtissin Margarethe von Heerse, Dechantin von Gandersheim, und ihrem Capitel durch Bischöfliche Commissarien und Visitatoren beigelegt. Den Vergleich besiegeln Rembert von Kerssenbrock, Ältester des Domcapitels, Johann von Hörde, Wilhelm Westphalen, Propst zum Busdorf, Philipp von Twist, Propst von Hameln und Domherr zu Paderborn, der Erbmarschall Johann Spiegel und Herbold von Oeynhausen, Knappe.

D. 1540, „den drietzehenden des Meys.“

Orig. im Archiv zu Münster mit 10 Siegeln. — Vergl. Zeitschr. für Westf. Gesch. III. (1840) S. 356. Anmerk.

Nr. 342.

1541.

Marienmünstersche Händel.

Auch in diesem Jahre setzte Arnd von Oeynhausen seine Angriffe gegen das Kloster fort, so daß dieses sieben neue Beschwerdepunkte vorzubringen hatte und sich damit an den Statthalter Franz von Hörde wendete. Dieser erwiderte, man solle sich an einem bestimmten Tage nach Balhorn vor die Paderbornschen Räthe begeben. Dort versprach er, er werde in Kurzem die Sache an Ort und Stelle mit den Lippischen Räthen entscheiden.

Da dies aber unterblieb, so mahnte der Abt am 4. Juli, doch vergeblich, und bat endlich am 8. Sept. den Erzbischof um Hülfe. Derselbe setzte am 14. Sept. einen Verhörstag auf den 22. Sept. an, doch wurde derselbe wegen der grassirenden Pest wieder abgesagt.

Auf weitere Bitten des Abts erließ der Coadjutor Adolf von Paderborn am 2. October ein Schreiben an Arnd v. O., worin er ihm befahl, die Recesse zu respectiren und das Kloster nicht zu belästigen. Eine Abschrift dieses Schreibens schickte der Drost Hermann von Virmunden zu Dringenberg durch Boten an die Dörfer Münsterbrok, Sommersell, Entorf, Rolfsen, Kargensiek, Born und Wendenbreden und ließ ihnen die Benutzung der klösterlichen Masthölzer verbieten. Arnd aber zog mit seinen Dienern aus und suchte mit geladenen Feuerrohren die Diener auf, um sie niederzuschießen, konnte sie aber nicht finden.

Am 8. October schrieb er darauf an den Abt: Der verzweifelte böse Prior Bitter werde noch die Mönche um ihr Kloster und ihn (Arnd) um sein Haus bringen. Sie möchten ihre Pfänder (Feldhüter) im Kloster behalten und abwarten, was der Erzbischof und der junge Graf zur Lippe entscheide; dem wolle er sich fügen.

Am nächsten Tage kam Hermann von Mengersen ins Kloster und bat, man möge die Pfänder entlassen, da Arnd dieselben sonst todtschlagen werde, wenn er dieselben antreffe, und die Sache durch Vergleich beilegen. Als der Prior Bitter ihm widersprach, wurde er zornig, schalt denselben „einen Windmacher und Schelm," und Arnds Schreiber Johann Stoß, welcher anwesend war, ritt nach Hause und schrieb noch an demselben Tage einen „Schmäh- und Scheltbrief" über Bitter an den Abt.

Am 10. October kam Arnd mit sechs Mann vor das Kloster, ritt vor die Kirchthür und ließ Bitter herausfordern: „er wolle ihm die Mast zeigen und vertheidigen helfen," und fügte hinzu: „Möchte ihn der Erzbischof nicht leiden, so hätte er einen gnädigen Herrn an dem Herzoge von Braunschweig." Darauf ritt er durch die Dörfer und befahl den Bauern, die klösterlichen Masthölzer ungehindert zu benutzen.

Endlich erschien am 11. December Mengersen nochmals mit Arnd im Kloster und versprach, in den Fasten des nächsten Jahres einen Schiedstag unter Elmerhaus und Ludolf von Harthausen und Jürgen von Oyenhausen anzusetzen und die Streitpunkte nach Augenschein zu erledigen.

Marienm. Copiar.

Nr. 343.

1542. Febr. 19.

„Am Sonntage Quinquagesimä dieses Jahres hat Gott der Allmächtige Arnd von Oyenhausen nach seinem göttlichen Willen von hier abgerufen. Sonnabends vorher

schickte der Abt einen Boten an Arnds Frau und Schwiegervater Moritz von Amelunxen und ließ ihnen sagen, daß, falls Arnd stürbe und sie ihn in Marienmünster zu begraben gedächten, dies nicht angehe, da er im schweigenden Banne sei; sie möchten daher noch bei Zeiten Absolution zu erlangen suchen. In derselben Nacht ist er verschieden. — Am Sonntag Morgen schickten sie Leute auf den Kirchhof des Klosters, die das Grab machen sollten. Da ging der Abt selbst zu den Angehörigen auf die Oldenburg und sagte ihnen nochmals, daß, wenn sie dem Kloster allen zugefügten Schaden ersetzen und dafür Bürgen stellen wollten, auch er das Begräbniß gestatten wolle. Hierauf wollten sie sich aber nicht einlassen und begruben ihn in der Censur (Bann) in der Kirche zu Sommersell."

Marienm. Copiar, in welchem der obige Sonntag irrig als 12. Febr. bezeichnet ist.

Der Abt supplicirte am 6. Sept. wieder beim Erzbischof und bei den Drosten von Mengersen und Virmunden, daß man der Wittwe Arnds v. O. die Benutzung des Wender Zehnten untersagen möge. Die Wittwe antwortete dagegen am 3. Sept., der genannte Zehnte habe von Alters her zur Oldenburg gehört, und bat den Drosten Hermann von Virmunden, sie als eine verlassene Wittwe mit ihren Waisenkindern in ihrem Rechte zu schützen.

Endlich erwirkte der Coadjutor Adolf einen Befehl des Erzbischofs an den Drosten von Virmunden, die Streitigkeiten auf einem Schiedstage zu entscheiden. Doch unterblieb dies bei den vielen Geschäften des Drosten während des Winters und des folgenden Sommers.

Marienm. Copiar.

Nr. 344.

1542. Juli 5.

Landgraf Philipp von Hessen forderte vom Grafen zur Lippe 50 wohlgerüstete Reiter, welche mit ihm zu Felde ziehen könnten. Es wurden eine Reihe von Lehnsmannen aufgeboten, ihre Reisigen und Rosse zu schicken, z. B. die von Hörde, Borch, Oyenhausen, Lippe, Wend, Crevet, Quernheim, Kanne, Cramer, Friesenhausen, Schwartz, Droste, Bussche u. A. Es entschuldigten sich aber so viele, daß erst noch in der Eile, um doch wenigstens 20 Reiter mobil zu machen, ein Landtag nach Donop einberufen werden mußte, bevor die Lehnsmannschaft aufbrechen konnte.

Falkmann, Beiträge. II. 108.

Dieser Verfall der persönlichen Wehrpflicht der Vasallen zeigt sich äußerlich auch in dem allmählichen Verschwinden der Bezeichnung „Ritter" und „Knappe," welches seit Beginn des sechszehnten Jahrhunderts stattfand.

Nr. 345.

1543.

Marienmünstersche Händel.

Da die Wittwe von Oyenhausen, Anna von Amelunxen, fortfuhr, von den Klosterbauern wöchentliche Dienste auf der Oldenburg zu verlangen, wie dies schon ihr Mann gethan hatte, so berichtete der Abt Heinrich am 28. April an den Drosten Hermann von Virmunden, worauf ein Schreiben des Erzbischofs d. d. Poppelsdorf, 11. Mai, erfolgte, in welchem der Wittwe alle Belästigungen des Klosters verboten wurden.

Auch wegen der dem Kloster zugesagten 300 Goldfl. und des Wender Zehnten fanden wieder Unterhandlungen statt, wobei folgende Personen vorkommen: Jacob von Menne, Rentmeister zu Dringenberg, Johann Düvel, Rentmeister von Steinheim, Dietrich Plettenberg, Bürgermeister von Schwalenberg, und Bastian, Vogt zur Oldenburg (1533—1548).

Marienm. Copiar.

Nr. 346.

1544.

Cord von Oyenhausen, seine Frau Catharine und seine Söhne Burchard, Jürgen und Christoph leihen dem Herzog Wilhelm von Jülich 800 Joachimsthaler, wofür sich der Magistrat von Bielefeld verbürgt.

D. 1544. —

Das Capital ist 1548 zurückgezahlt. Culemann, Nachr. v. Ravensb. Adel. S. 399. Msc. im Archiv zu Hannover.

Nr. 347.

1544.

Marienmünstersche Händel.

Hermann von Mengersen war zum Paderbornschen Statthalter ernannt, welcher als Oheim des seligen Arnd, Vormund der Kinder desselben und Lippischer Rath von der Wittwe um Ansetzung eines Schiedstages gebeten wurde und dazu den 7. März bestimmte.

Auf diesem im Kloster stattfindenden Tage erschienen die von Oyenhausen mit den Lippischen Räthen und der Lippischen Ritterschaft und Landschaft

und vielen Freunden und klagten, daß die Wittwe und deren unmündigen Kinder durch die Mönche beraubt würden, und baten die Kurfürstlichen Räthe, daß die zur Oldenburg gehörigen Dienste wieder geleistet würden und aller Schaden ersetzt werde. — Nachdem der Abt hierauf seine Erwiderungen vorgebracht hatte, ließ der Statthalter beide Parteien abtreten und berieth sich lange mit den Räthen. Da nach Beendigung der Berathung die von Oeynhausen nicht wieder erschienen, so war dieser Tag fruchtlos.

Am folgenden Tage wurde im Münsterholze wieder eine Zusammenkunft gehalten, um Holzungsstreitigkeiten durch Augenschein zu entscheiden. Als hier nach vorgebrachter Klage der von Oeynhausen der Abt antworten wollte, strafte ihn Herbold von Oeynhausen, des sel. Arnds Bruder, sofort vor allen Anwesenden Lügen, und auch Herbolds Bruder Jürgen schalt den Abt und die Mönche Lügner. Endlich nach langen Verhandlungen ward beschlossen, von den Grenzrecessen von 1496 und 1524 Copien nehmen zu lassen und diese dem Kurfürsten zur Entscheidung vorzulegen. Bis dahin solle der status quo gelten.

Trotz dieses Stillstandes kamen am Montage nach Judica die Lippischen Räthe Christoph von Donop, der Secretär Heinrich, Jürgen und Cord von Oeynhausen, Elmerhaus von der Lippe, Dietrich Plettenberg, Bürgermeister von Schwalenberg, und Bastian und Heinrich Schlüter, Vögte zur Oldenburg und Grevenburg, auf die Oldenburg, beriefen die Klosterbauern von Ketsen, Bremen und Eilbrechtsen dorthin und stellten ein Verhör über ihre Jurisdictionsverhältnisse und, wem sie Frohndienste zu leisten hätten, an. Schließlich wurden sie ernstlich ermahnt, ihre Dienste richtig auf der Oldenburg zu leisten, und dann entlassen. Da die Bauern aber am nächsten Frohntage nicht auf der Oldenburg erschienen, so überfielen sofort am nächsten Tage, Sonntags den 20. April, bei Tagesanbruch die Lippischen Räthe Anton von Donop und Arnd von Kerssenbrock, die Bürgermeister von Lemgo, Horn, Detmold und Blomberg mit ihren Bürgern und viele vom Adel und die Vögte von der Oldenburg das Dorf Entorf, nahmen 26 haussitzende Dienstleute gefangen und führten dieselben nach der Oldenburg, Blomberg und Detmold, nachdem der Ort gebrandschatzt und geplündert war.

(Schaten, Ann. Paderb. III. 270 giebt als Datum den 27. April an.)

Auf die Beschwerde des Abts und der Bewohner von Entorf erfolgte vom Domcapitel zu Paderborn der Befehl an Hermann von Virmunden, er möge die Gefangenen möglichst ohne Lösegeld zu befreien suchen. Darauf hatte der Drost eine Zusammenkunft mit dem Statthalter von Mengersen in Pömbsen, in Folge deren die Gefangenen am 4. Mai freigelassen wurden.

Da die Vögte auf der Oldenburg fortfuhren, von den Klosterbauern außerordentliche Dienste zu fordern, so beschwerte sich der Abt am 16. Oct. wieder beim Statthalter; auch hatte sich der Abt am 8. Juli beim Coadjutor Adolf von Paderborn darüber beschwert, daß sich Jürgen von

Oyenhausen einiger Morgen Landes bemächtigt habe, welche sein sel. Bruder Arnd von dem Klosterzehnten zu Tidenhausen genommen und annectirt hatte.

Marienm. Copiar.

Nr. 348.

1544. Dec. 9.

Durch Vermittelung des Statthalters Hermann von Mengersen, Cords von Oyenhausen und seines Sohnes Jürgen überläßt Abt Heinrich von Marienmünster dem Elmerhaus von Haxthausen das Klostergut zu Bredenborn auf 12 Jahre in Pacht. Elmerhaus kann 60 Fl. daran verbauen, die ihm nach Ablauf der Pachtzeit vergütet werden sollen. Besiegelt durch Cord von Oyenhausen, Reineke und Elmerhaus von der Lippe und Hermann von Mengersen.

D. 1544, Dienstag nach Conceptionis.

Marienm. Copiar.

Cord von Oeynhausen hatte im Laufe des Jahres obige Verpachtung wiederholt beim Abt für „seinen künftigen Schwiegersohn Elmerhaus von Haxthausen" erbeten. Der Bruder des Letztern, Johann v. H., heirathete eine andere Tochter Cords, Maria; die Frau des Elmerhaus hieß Catharina.

Nr. 349.

1545.

Marienmünstersche Händel.

Am 1. März schickte Johann von Haxthausen zum Abte und ließ ihm durch seinen Schreiber sagen: Die Wittwe von Oyenhausen bebaue eigenmächtig das ganze Land zu Hobrechtsen. Dort seien auch 14 Morgen, das s. g. Mönkeland, welche früher sein Bruder Elmerhaus vom Kloster in Pacht gehabt habe. Wenn der Abt ihm dies Land verpachten wolle, so wolle er dasselbe gegen die von Oyenhausen vertheidigen.

Der Abt antwortete, das Kloster besitze dort allerdings 3 Hufen Landes, doch wisse man nicht recht, wo dieselben gelegen seien.

Über diese Hobrechtser Ländereien entspann sich ein langer Streit, in welchem die Wittwe v. O. behauptete, sie habe ihr dortiges Land vom Kloster für 100 Fl. eingelöst; wären aber Klosteräcker darunter, so wolle sie dieselben pachtweise übernehmen.

Im Mai nahm der Pfänder von der Grevenburg, Johann Mölner, den Mönchen ihre Fischkörbe und Netze, sowie ihr Schiff vom Greventeich

fort. Auch über die Eilbrechtser Bauern und den Wender Zehnten fand ein längerer Schriftwechsel statt.

Marienm. Copiar.

Nr. 350.

1546.

Cord von Oyenhausen zu Eichholz kauft von Simon Bose dem Ältern dessen Güter zu Brakel.

D. 1546. —

Fahne, Westf. Geschlechter S. 70.

Nr. 351.

1546.

Marienmünstersche Händel.

Am 2. Januar hielt der Statthalter Hermann von Mengersen einen Schiedstag im Kloster Marienmünster ab, wo die Paderbornschen und Lippische Räthe mit etwa 200 Vertretern der Ritter- und Landschaft und 70 Pferden erschienen waren, welche auf Unkosten des Klosters lebten. Es ward dort nur der Todschlag verhandelt, welchen Ludolf von Haxthausen an Johann Führing aus Entorf, einem Meier des Klosters, verübt hatte. Am nächsten Tage übergab Mengersen in Gegenwart der Domherren Dietrich von Niehausen und Philipp von Twist einen Brief des Grafen zur Lippe, worin derselbe dem Kloster befahl, den Greventeich nicht so hoch zu stauen, daß das Wasser an das Vorwerk zur Grevenburg trete, widrigenfalls der Graf den Teich durchstechen lassen werde. Es ward nun ein Stillstand verabredet, bis auf einem nächsten Termin die Sache durch Augenschein von den Räthen entschieden sein werde.

Trotzdem kam am 24. Januar die Wittwe von Oyenhausen persönlich mit ihrem jüngsten Sohne und dem Gesinde an den Greventeich und ließ denselben durchstechen, das Schiff zerhauen und die Fischkörbe und -Kasten wegnehmen und sodann den Teich wiederholt ausfischen. Die Klosterarbeiter, welche später den Teich wiederherstellen sollten, ließ sie durch 18 Bewaffnete verjagen, ohne auf die Verbotschreiben der Paderbornschen Regierung Rücksicht zu nehmen.

Am 2. März setzte Graf Bernhard zur Lippe einen Schiedstag auf den 20. März im Kloster an, um die Streitigkeiten wegen des Greventeichs zu erledigen. Da der Abt aber fürchtete, daß er bei diesem Congreß im Nachtheil sein werde, so schrieb er dem Grafen am 24. den Tag ab.

Graf Bernhard erwiderte d. d. Detmold 9. April 1546 in sehr erbittertem Tone und warf dem Abte Heuchelei, Untreue und Hinterlist vor, worauf dieser vor Ärger krank wurde und einen Arzt gebrauchen mußte. Das Dom-

capitel, welchem dieser Brief mitgetheilt wurde, setzte dann einen Termin auf den 19. October an, doch wurde derselbe nicht abgehalten, da Hermann von Mengersen in Folge der Ankunft des Kurfürsten nach Neuhaus reisen mußte.

Auch in Bezug auf den Wender Zehnten schrieb der Abt an die Wittwe v. O. am 3. August und mahnte sie an die rückständige Pacht des letzten Jahres oder Rückgabe des Zehnten, falls sie die Pachtsumme zu hoch finde. Sie ließ ihm hierauf sagen: Sie habe keinen Schreiber und der Abt könne ihre Schrift nicht lesen. Der Zehnte liege auf Oldenburger Gebiete und sie werde denselben fernerhin auch ohne Pacht behalten.

Marienm. Copiar.

Nr. 352.

1546. März 24.

Der Abt von Marienmünster hatte einen Tag angesetzt, wo die Paderbornschen Räthe die Streitigkeiten des Klosters mit den von Haxthausen schlichten sollten, erhielt aber die Nachricht, daß die von Haxthausen den Tag abgeschrieben hätten und Cord von Oyenhausen das Schiedsrichteramt übernommen habe.

D. 1546, in vig. annunc. Mariae.

Auf die Anfrage des Klosters antwortete Cord v. O.: Er habe die Sache nicht angenommen, hielte es aber für besser, daß die Angelegenheit vor der „Freundschaft" als vor den Räthen verhandelt werde. So wurde die Sache wieder in die Länge geschoben.

Marienm. Copiar.

Nr. 353.

1546. Nov. 11.

Herbold von Oyenhausen verpfändet mit Zustimmung seiner Frau Anna und seiner Söhne Johann und Werner an den Besitzer des Wippermann-Lehens im hohen Dom für 50 Goldfl. eine Rente von einem Molt Roggen und zwei Molt Hafer aus seinem freien Erbgute zu Oiden vor Lichtenau, und zwar aus dem Lande, welches Johann Biellinge, Bürger zu Lichtenau, in Meierstatt unterhat.

D. 1546, in die S. Martini Ep.

Mangelhaftes Regest in einer handschriftlichen Chronik auf Schloß Rheder.

Oiden oder Othen ist eine Wüstung vor Lichtenau.

Nr. 354.

1547.

Marienmünstersche Händel.

In diesem Jahre wird zuerst erwähnt, daß Anna von Amelunxen, Arnds von Oyenhausen Wittwe, der lutherischen Lehre anhing („apostaverat“) und unter dem Schutze des gleichfalls abtrünnigen Grafen zur Lippe den Befehlen der Paderbornschen Regierung trotzte. Sie ließ durch ihren Oldenburger Vogt Bastian den Klosterarbeitern bei Todesstrafe verbieten, den Greventeich wieder herzustellen, und gestattete ihrem lutherischen Prediger zu Sommersell, welcher dort auch die Sakramente reichte, den Teich ausfischen zu lassen und die Verschalung desselben theilweise abzubrechen. Ein Bote, den der Abt deshalb nach der Grevenburg schickte, wurde von dem dortigen gleichfalls lutherischen Vogte unter Schimpfworten hinausgeworfen, und im Juli schütteten die Diener zur Grevenburg drei Fuder ungelöschten Kalk in den Greventeich, um denselben zu ruiniren; auch gestattete Anna von Oyenhausen ihrem Prediger, Holz im Klosterforst zu schlagen.

Um jene Zeit sammelte die Wittwe v. O. eine Anzahl Reiter, um die Klosterbauern zu überfallen; da diese aber gewarnt wurden, so flohen sie in die Nachbarstädte. Auf die Nachricht hiervon berief der Drost von Dringenberg die Nieheimer und Steinheimer Soldaten, sowie die Edelleute Cord von Oyenhausen und dessen Sohn, die von der Lippe, den Schilder und Gottschalk von Haxthausen mit seinen Brüdern und Untersassen, worauf der Überfall von Seiten der von Oyenhausen unterblieb. Doch wagten die Bauern vier Wochen lang nicht, in ihren Häusern zu schlafen.

Ende Mai befragte Werner von Oyenhausen, Herbolds Sohn, die Bauern von Eilbrechtsen, warum sie den Wochendienst auf der Oldenburg verweigerten. Auf die Antwort, daß ihnen dies bei 50 Goldfl. Strafe vom Landesherrn verboten sei, bestellte sie Werner auf nächsten Montag zum Dienst und drohte, falls sie nicht erschienen, „ihnen die Köpfe entzwei zu schlagen.“

Auf die Klagen des Klosters bei dem neuen Bischof Rembert (von Kerssenbrock) von Paderborn entstand ein Schriftwechsel mit dem Grafen zur Lippe, welcher sich der v. O. annahm, und so blieb die Sache nach wie vor beim Alten.

Marienm. Copiar.

Nr. 355.

1547—1548.

Ende 1547 rückte eine Reichsarmee von Rietberg her über Bielefeld gegen die Grafschaft Lippe, um das Land wegen seiner Theilnahme

10

am Schmalkaldischen Bunde zu bestrafen. Da Graf Bernhard noch sehr jung war, kaum 17 Jahre alt, überhaupt aber an Widerstand gegen die bedeutende Heeresmacht nicht zu denken war, so schlossen die Räthe Simon de Wend und Christoph von Donop, der Bürgermeister von Lemgo, Ernst von der Wipper, und der Kanzler Bernhard von der Lippe mit den kaiserlichen Kriegsräthen am 7. Februar zu Salzuflen eine Capitulation ab, welche dem Lande u. a. eine Contribution von 10,000 Rthlr. auferlegte. Außerdem sollte Graf Bernhard persönlich beim Kaiser um Verzeihung bitten.

Statt seiner reiste aber sein jüngerer Bruder Hermann Simon (geb. 1532, † 1576) an den kaiserlichen Hof. Da derselbe große Neigung für die Wissenschaften zeigte, so wurde er zur weitern Ausbildung zu seinem Mitvormunde, dem Administrator des Erzstifts, Graf Adolf von Schaumburg, nach Cöln geschickt, welcher ihn für den geistlichen Stand zu gewinnen suchte. Da nun Letzterer damals zum Kaiser reisen wollte, so ersuchte ihn die vormundschaftliche Regierung, den Grafen Hermann Simon in Begleitung des Rab Arnd von Oyenhausen mit an den kaiserlichen Hof zu nehmen, um bei dem Kaiser Verzeihung zu erwirken.

Falkmann, Beiträge. II. 131 u. III. 9.

Auf dem Reichstage zu Augsburg übergab der junge Graf in feierlicher Audienz am 19. Januar 1548 dem Kaiser Carl V. eine Bittschrift in Gegenwart vieler Gesandten und Fürsten, wobei der Herzog Heinrich von Braunschweig für ihn das Wort führte. — Im Februar erfolgte die kaiserliche nicht sehr günstige Antwort, wonach u. a. bestimmt wurde, daß die Grafschaft hinfort vom Reiche zu Lehen gehen solle, und so fand denn am 23. Februar die feierliche Belehnung statt, wobei Graf Hermann Simon in Person und Landdrost Simon de Wend und Johann Grote für den Grafen Bernhard die Lehen empfingen. Nachdem sechs Tage später die Kriegssteuer ausbezahlt war, eilten die Lippischen Gesandten, die Rückreise anzutreten und zu Hause gewiß mit beredter Zunge über die Hindernisse ihrer Mission und die traurigen Reichszustände zu berichten.

Falkmann, Beiträge. II. 137—146.

Nr. 356.

1547. Dec. 3.

Elmerhaus von Harthausen und sein Schwiegervater Cord von Oyenhausen, Hermann von Mengersen und

Johann Dübel, Amtmann von Steinheim, erschienen im Kloster Marienmünster und baten um einen Vergleich wegen der Bredenborner Güter. Die Mönche erwiderten, Michaelis 1548 wollten sie den von Harthausen alle Zusagen aus den Recessen von 1542 und 1544 erfüllen. Damit waren Jene zufriedengestellt.

D. 1547, Sonnabend nach Andreä.

Marienm. Copiar.

Nr. 357.

1548.

Auch in diesem Jahre setzte die Wittwe von Oyenhausen ihre Repressalien gegen die Klosterbauern fort, welche die Dienste auf der Oldenburg verweigerten, ohne daß Bischof Rembert von Paderborn, bei welchem sich der Abt von Marienmünster wiederholt dringend beschwerte, dagegen eingeschritten wäre.

Am 5. November dieses Jahres starb der alte Abt Heinrich Schröder nach dreißigjähriger Amtsführung, in welcher ihm Gerhard von Cöln folgte.

Marienm. Copiar.

Nr. 358.

1548. Oct. 8.

Burchard von Oienhausen bekennt, daß er vom Bischof von Paderborn mit folgenden durch den Tod Heinrichs von Rengershausen eröffneten Lehen belehnt sei: mit Merlhausen (Merlsheim) und seiner In- und Zubehörung, mit dem Dorfe Schönenberge, dem halben Zehnten zu Wynhausen im Felde vor Nieheim und dem Gute zu Koven.

D. Paderborn 1548, Montags nach Francisci.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 359.

1548. Oct. 8.

Herbold von Oyenhausen bekennt, daß er vom Bischof Rembert mit Lichtenau, Sudheim, Nordborchen u. s. w. belehnt sei.

D. Paderborn 1548, Montags nach Francisci.

Weitere Familienglieder werden nicht namhaft gemacht; die einzelnen Lehnstücke vergl. im Regest Nr. 319.

Orig. mit Herbolds Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 360.

1548. Nov. 2.

Borchard von Oyenhausen, Cords Sohn, bekennt, daß er vom Abt Caspar von Corvei mit folgenden früher von Rengershausenschen Gütern belehnt sei: zwei Höfen zu Endtrop mit vier Hufen Landes daselbst und dem Edesserbrok.

D. 1500, am Freitage nach Allerheiligen.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Die Jahreszahl 1500 kann nur durch ein Versehen entstanden sein, da Abt Caspar (von Hörsell) von 1547—55 regierte.

Burchard v. O. heirathete am Sonntage nach Petri und Pauli 1545 (5. Juli) Margarethe von Druchtleben, Wittwe Heinrichs von Rengershausen und succedirte in dessen eröffnete Paderbornsche und Corveische Lehen.

Nr. 361.

1549.

Herbold von Oyenhausen und seine Söhne Johann, Werner, Rave, Friedrich, Christoph, Wilhelm und Everd.

Nach einem Copiar des Klosters Dalheim mitgetheilt von Herrn K.-G.-R. Spancken in Paderborn.

Nr. 362.

1549. Oct. 1.

Erzbischof Adolf von Cöln belehnt Jorgen von Oyenhausen mit folgenden von Rüdiger von Padtberg heimgefallenen Lehen: vierzehn Scheppelsede Landes zu der Erffzal, der ein halff Morgen gelegen ist an dem Lippoldsberge und stotet up den Weg, und zehn Scheppelsede gelegen in dem Streitfelde an twen blecken; mit fünf Echtwerken in der Briloner Mark und mit einem Drittel einer Hufe zu Leerke vor Brilon, wie diese Güter schon Hermann von Oyenhausen, Richter zu Brilon, Jorgens Vater, von Rüdiger von Padtberg zu Lehen getragen hat. Zeugen: Bernhard vom Ha=

gen, J. U. Dr. und Propst, Henneke Schüngel und Wilhelm Freiherr von Schwartzberg, Thürwärter.

D. Schloß Arnsberg, w. o.

Der Revers ist auf Jorgens Bitte von Volpert von Eßleve besiegelt.

Arnsberger Lehnsacten. — Vergl. Fahne, v. Hövel. I. 2. 132.

Nr. 363.

1550. Juni 4.

Im Auftrage des Bischofs Rembert von Paderborn und des Grafen Bernhard VIII. zur Lippe vermitteln Hermann von Virmunden, Drost zu Dringenberg, und Hermann von Mengersen, Drost zu Schwalenberg, einen Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und der Wittwe Arnds von Oyenhausen wegen des Ulen- oder Münsterbroks und des Greventeichs. Sie bestimmen genau die Grenze, sowie daß der Greventeich nicht höher gestaut werden dürfe, als jetzt die Grenzsteine stehen. — Zeugen für das Kloster: Heinrich von Cöln, Paderbornscher Canzler, Meister Salomon Diekmann und Jürgen Schwalenberg; für die Wittwe: Christoph von Donop, Lothar von Amelunxen, Bernhard von der Lippe und Bartold Kock. — Besiegelt durch die beiden Schiedsrichter.

D. Marienmünster 1550, Mittwoch nach Trinitatis.

Marienm. Copiar und Overham VI.

In dieser Zeit war es wohl, wo Traditionen zufolge Abt Gerhard von Marienmünster von der Kanzel gegen die kirchenräuberischen Oyenhausen eiferte, gegen die „Rixa (rixa = der Streit), den Raben und den Falken, sicut nomina, ita mores!“ Danach muß also Rixa, die zweite Frau Burchards v. O., damals noch gelebt haben. (Vergl. Reg. 234.)

Falkmann, Beiträge, III. (Graf Simon VI.) S. 124. Anmerk.

Nr. 364.

1550. Sept. 15.

Kaiser Carl V. befiehlt auf die Klagen des Abts Gerhard von Marienmünster hin den Inhabern des Hauses Oldenburg, das Kloster fernerhin nicht mehr im Besitze der Güter zu Entorf und der Dienste daselbst, des Wender Zehnten und der Wüstungen zu Steinrot, Drinctorp und Mextorp zu stören und von den Bewohnern von Entorf nicht mehr als vier Dienste jährlich zu fordern, wie dies auch

früher Arnd von Oyenhausen, Inhaber der Oldenburg, so gehalten habe. Er verbietet daher jede fernere Gewaltthätigkeit und eigenmächtiges Handeln bei seiner kaiserlichen Ungnade und 10 Mark Gold Strafe, welche halb der kaiserlichen Kammer, halb dem Kloster zufallen sollen.

D. Augsburg 1550, 15. Sept.

Dieses Mandat wurde der Wittwe v. O. am 9. Juli 1551 insinuirt, doch behielt sie den Wender Zehnten, für den sie seit Jahren keine Pacht mehr bezahlt hatte, ruhig auch ferner im Besitz.

Marienm. Copiar.

Nr. 365.

1552.

Marienmünstersche Händel.

Am 13. Januar wurde der Greventeich durch Schnee und Wasserfluth sehr angeschwellt und beschwerte sich daher die Wittwe von Oyenhausen, daß sie auf der Grevenburg keine Kuh im Stalle und keinen Feuerbrand auf dem Heerde behalten könne. Da die Mönche erwiderten, daß der Greventeich älter sei, als die Grevenburger Gebäude, und man also letztere hätte so bauen sollen, daß das Wasser ihnen nicht schade, so durchstach die Wittwe v. O. mit ihrem Sohne Rab Arnd und ihrem Hausgesinde den Teich und ließ den Sommer hindurch darin fischen.

Als der Abt sich bei der Wittwe beschwerte, „hat der Sohn sich erkühnen dürfen, den Abt ins Holz zu sich zu fordern, um ihn zu tödten, wie solches dieser muthwillige Sohn genugsam in anderen Begebenheiten hat von sich merken lassen und gedroht, daß der Prior Bitter noch von seinen Händen sterben solle und dem Abt der Kopf sollte so weich geschlagen werden, als ihm mit Respect zu sagen der Arsch wäre.“

Auf Ansuchen des Abts erschienen am 27. März zur Beilegung des Streits der Official Conrad Tormöllen, der Kanzler Heinrich von Cöln und Meister Salomon Diekmann Paderbornscher Seits, und der Kanzler Bernhard von der Lippe und Lücke Rathmann, Bürgermeister von Lemgo, Lippischer Seits. Dieselben forderten zunächst die Rückgabe des Wender Zehnten an an das Kloster, worauf die von Oyenhausen sich auf die 1430 von den Drosten Johann von der Malsburg zu Dringenberg und Friedrich von Zersen bestimmte Grenze der Oldenburg beriefen, innerhalb deren der Zehnte liege, den die Mönche von Arnd von Oyenhausen gekauft hätten. Die Mönche beriefen sich dagegen auf den Grenzvertrag von 1496 und leugneten den Erwerb des Zehnten durch Kauf.

Darauf schlugen die von Oyenhausen vor, sie wollten den Wender Zehnten gegen die Gosebeck und den Deiterskamp hergeben, wogegen die Mönche er=

widerten: die Gosebeck und der Deiterskamp seien von ihrem frühern Abte Dethard (1478—82) zu Lebzeiten Burchards von Oyenhausen, Friedrichs des Alten Sohn, urbar gemacht und seitdem in ihrem Besitze, und sei den Grafen von Pyrmont abgekauft, zum Theil auch dem Kloster geschenkt.

Nachdem dieser Tag fruchtlos geblieben war, traten die Commissare am 29. März nochmals wegen des Greventeichs zusammen und bestimmten die Grenzen der Stauung desselben.

Am 27. April wurde durch den Prior Bitter und neun Mönche im Teiche gefischt, und als sie wieder nach dem Kloster heimkehrten, kam Rab Arnd von Oyenhausen mit seinem Diener Arnd Potthast bei der Haferwiese auf sie zugeritten und wollte den Prior erschießen. Als er aber im Reiten das Gewehr auf den Prior anlegte, schlug dieser dasselbe mit einer Barte bei Seite und zerschmetterte ihm dabei einen Finger. Rab Arnd hieb darauf mit dem Fausthammer den Prior über den Kopf, ohne ihn aber zu verwunden. Auch des Dieners Gewehr schlug der Prior bei Seite, und als Potthast auf Rab Arnds Befehl nochmals schoß, ging der Schuß vor dem Prior in die Erde, und während er von Neuem lud, flohen die Mönche, welchen gleichzeitig Leute von Vörden zur Hülfe eilten.

Am nächsten Tage, 28. April, berief Rab Arnd seine Vögte und Bauern von Sommersell, Kollerbeck und Papenhöfen und kam mit 60 Mann an den Greventeich, wo sie den Hofmeister des Klosters, Hans von Velde, tödtlich verwundeten und „haben mit ihren Büchsen, Spießen und Pulverhörnern sich nichts anders angestellt, als wären sie Strick-Räuber und Mörder gewesen.“

Am 6. Mai berief Rab Arnd von Oyenhausen durch den Vogt Tile von Mengersen die Klosterbauern von Born, Brock und Bremen nach der Grevenburg und drohte ihnen, falls sie die Lippischen Dienste nicht thäten, werde er ihnen die Köpfe zerschlagen und die Pferde abpfänden.

Um Himmelfahrt verlangte der Vogt Tile von Mengersen zu Schwalenberg Dienste von den Klosterbauern zu Eilbrechtsen und Münsterbrok, die sie auf der Oldenburg leisten sollten, und drohte im Weigerungsfalle mit Waffengewalt. Er äußerte dabei: die Freundschaft zwischen dem Abte und ihm müßte aus sein, und der Abt solle noch ein bleiern Loth zu sich nehmen. — Als die Bauern ihm nicht Folge leisteten, pfändete er ihnen 40 Fuder Gras ab, welche nach Schwalenberg, Oldenburg und Grevenburg gebracht wurden, mit der fernern Drohung, daß, wenn die Bauern ihre Lippischen Dienste nicht thäten, ihr besamtes Land umgepflügt, das Korn zertreten und ihnen keine Erbse beim Feuer gelassen werden solle.

Als am Sonntage nach Himmelfahrt der Prior Bitter in Bredenborn Messe gehalten hatte und heimkehren wollte, begegnete ihm vor dem Thore Wilhelm Schilder, trat mit gezücktem Schwerte vor ihn hin und sagte: „Mönch, wohin?“ Nach einigem Hin- und Herreden ging der Prior weiter, wurde aber draußen vor dem Orte von einigen Leuten gewarnt, weiter zu

gehen, da Lothar von Amelunxen mit Rab Arnd von Oyenhausen und dessen Bruder hinter den Zäunen auf ihn lauere. Er kehrte daher nach Bredenborn zurück, traf aber im Thore wieder auf Wilhelm Schilder, der ihn niederreiten wollte. Er flüchtete sich daher hinter einen Thorflügel, worauf jener sein Gewehr auf ihn anlegte. Da aber auch der Knecht des Priors sein Gewehr spannte, so ritt Schilder fort nach Johann von Hartzhausens Reisestall. Der Prior aber flüchtete sich in die Kapelle.

Marienm. Copiar.

Nr. 366.

1553. April 28.

Der Bischof von Paderborn und die Herzöge von Braunschweig hielten zur Schlichtung von Differenzen einen Congreß zu Schilske bei Bielefeld ab, wozu erschienen: Die Herzöge Heinrich der Jüngere und Philipp Magnus von Braunschweig, Vater und Sohn, Bischof Rembert von Paderborn, der Dechant Hugo Budde, Senior Johann von Hörde, Cantor Heinrich von Meschede und Domherr Volpert von Brenken, Namens des Capitels; Jobst Kanne, Wedekind von Falkenberg, Wilhelm Krevet, Conrad von Oyenhausen, Friedrich Westphal und Jobst von Brenken, Namens der Ritterschaft, und die Bürgermeister Ludolf Schnarmann von Paderborn und Hermann Listung von Warburg.

D. 1553, Freitag nach Jubilate.

Schaten, Ann. Paderb. III. 318.

Nr. 367.

1553. Mai 15.

Bischof Rembert von Paderborn schreibt an Graf Bernhard zur Lippe: Rab Arnd von Oyenhausen und Tile von Mengersen hätten sich thätliche Eingriffe gegen die von Marienmünster und Entorf erlaubt. Trotz des Bischöflichen und Gräflichen Verbotes hätte wieder gestern, als die Entorfer ihr Vieh auf die Weide getrieben hätten, der Oyenhausensche Diener ihre Kühe gepfändet. Der Bischof wolle den Muthwillen des Oyenhausen nicht länger dulden und ihn zum Gehorsam bringen.

D. Neuhaus 1553, Montag nach Exaudi.

Abschrift zu Grevenburg als Anlage K. in der Lipp. Deduction vom 5. April 1660.

Nr. 368.

1553. Sept. 29.

Bischof Rembert gestattet, daß Cord von Oienhausen mit den Bischöflichen Amtleuten zu Steinheim einige Ländereien daselbst vertausche.

D. 1553, Michaelis Archang.

Orig. mit rothem Bischöflichem Siegel zu Grevenburg.

Nr. 369.

1554. Febr. 16.

Endvergleich zwischen Abt Gerhard, Prior Bitter und dem Convent von Marienmünster einerseits und der Wittwe Anna von Oyenhausen, Amtfrau und Inhaberin des Hauses Oldenburg, und ihren Söhnen anderseits, geschlossen auf Veranlassung des Bischofs Rembert von Paderborn und des Grafen Bernd zur Lippe durch Cord von Oyenhausen an Stelle Lothars von Amelunxen, Tile von Mengersen und Johann Hennig für die Wittwe und durch Jürgen Schwalenberg, Bürgermeister von Brakel, Tile Derenthal von Lemgo und Salomon Diekmann, Secretär zu Paderborn, für das Kloster. — Die Bauern zu Entorf, Eilbrechtsen (Born), Münsterbrok und Bremerberg sollen ihre Dienste halb auf der Oldenburg, halb dem Kloster leisten. Die Schaftrift zu Entorf gebührt dem Abt und darf das Vieh von der Oldenburg nicht dorthin getrieben werden.

Die Grenzen am Latberge und Junkholze sollen durch Augenschein festgestellt werden. — Der Zehnte zu Entorf gehört dem Kloster allein, ebenso das Osterholz mit Heuer und Zehnten. — Von dem Wender Zehnten soll die Wittwe dem Klöster die rückständige Pacht der letzten vier Jahre, 12 Rthlr., zahlen und künftig jährlich drei Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, Pacht geben. — Über die Güter zu Steinrot, Drintorp und Mextorp sollen die Parteien ihre Beweisstücke dem Bischof selbst vorlegen.

Die Wittwe und ihre Kinder können für 500 Rthlr. von dem Kloster den Theil des Greventeichs, den Arnd v. O. dem Kloster verkauft hat, zurückkaufen, sollen ihn aber nicht zum Teiche stauen, sondern ungestaut mit dem andern Theile des Teichs nach Auswei=

sung der Grenze und der Brüne (Bach) dem Kloster zur Benutzung überlassen. Hiermit soll aller Streit und Schaden vergessen sein und in Zukunft gegenseitig Friede gehalten werden.

D. Marienmünster 1554, Sonnabends nach Invocavit.

Unterschrieben von Tile von Mengersen und Jürgen von Schwalenberg. Marienm. Copiar.

Hiermit schließen die Acten über den sechzigjährigen Streit, welcher seine totale Erledigung durch den Rückkauf des Greventeichs durch Rab Arnd und Falk Arnd v. O. am 30. Sept. 1573 fand.

Nr. 370.

Um 1555.

Bernhard VIII. Graf zur Lippe will gemeinschaftlich mit Bischof Rembert von Paderborn ihr Gesammthaus und Amt Oldenburg den von Oyenhausen ablösen und ein Jahr gemeinschaftlich besitzen, verspricht aber auf Bitte des Rab Arnd von Oyenhausen, sein Haus und halbes Amt zur Oldenburg, nachdem er sich mit dem Bischof darüber verglichen und vertragen, Jenem vor allen Anderen wieder pfandschaftlich einzuräumen.

Undatirtes und unvollzogenes Concept, aus dem hervorgeht, daß man schon damals an eine Aufhebung der Gesammtherrschaft über Oldenburg und Schwalenberg dachte. Ein späterer Versuch 1656—57 kam ebenfalls nicht zur Ausführung.

Wahrscheinlich datirt die Urkunde von 1555 oder 1556, in welchem letztern Jahre die Oldenburger Pfandschaft mit Rab Arnd erneuert wurde.

Archiv zu Detmold.

Nr. 371.

1556. April 6.

Graf Bernhard VIII. zur Lippe beurkundet, daß er sein Haus und halbes Amt Oldenburg von den Brüdern Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf von Oyenhausen eingelöst und behuf Erstattung von Baukosten 493 Joachimsthaler, sowie 2000 Goldfl. zur Ablösung der Wittwe Gerds von Quernheim, ferner 160 Rthlr. für die nachgelassenen Töchter Jürgens von Oyenhausen wegen der an sich gebrachten königsfreien Güter zu Eversen u. s. w., im Ganzen 2000 Golfl. und 1100 Rthlr. von der Wittwe Arnds von Oyenhausen, Anna, und deren Söhnen Rab Arnd

und Falk Arnd erhalten habe, wofür er ihnen Haus und Amt Oldenburg unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach 20 Jahren verpfändet. Es folgt ein Verzeichniß der Revenüen u. s. w.

D. 1556, Dienstag in Ostern.

Archiv zu Detmold; vergl. Lipp. Regg. III. 1882.

Nr. 372.

1557. Mai 13.

Johann von Oyenhausen bekennt als Senior der Familie, daß er und „seine jüngeren Brüder," sowie die Söhne Arnds und Wulfs v. O. vom Abte Reinhard von Corvei mit den früheren Lehen der von Driburg, nämlich dem Dorfe Reylessen (Reelsen), den Zehnten, weltlichem Gerichte, Mühle, Mühlenstätte und Holzmark daselbst, belehnt sei.

D. 1557, Montag nach Exaudi.

Orig. im Archiv zu Münster.

Johann v. O. war Herbolds Sohn.

Nr. 373.

1557. Juli 23.

Burchard und Cord von Oyenhausen bekennen, daß sie vom Abte Reinhard von Corvei mit zwei Höfen zu Entorf, 4 Hufen Landes und dem Edesser Brok belehnt seien.

D. 1557, Freitag nach Maria Magdalena.

Papier=Orig. mit aufgedr. Siegel, im Archiv zu Münster.

Nr. 374.

1558.

Wilhelm von Oienhausen (Herbolds Sohn) wird Deutschordensritter zu Marburg.

Sein Wappenschild mit der Inschrift „Wil. v. Oienhaus 1558" befand sich noch 1866 im nördlichen Thurm der Elisabethskirche zu Marburg. Früher hingen solche Tafeln aller Comthure und Ritter an den Säulen des Schiffs und der Bekleidung der Orgelträger.

Nr. 375.

1558. Febr. 8.

Der Richter der Grafen zur Lippe und der Stadt Blomberg

bekennt, daß vor einem dazu gehegten Gerichte Gosman von Friesenhausen und seine Frau Liese dem Cord von Oyenhausen und dessen Erben „um vielfältiger getreuer Freundschaft und Wohlthat willen, so gedachter Cord ihnen in ihren schweren anliegenden Nothsachen bewiesen," den Zehnten zu Nesse vor Blomberg und auch Haus und Hof binnen Blomberg übergeben und ihm darüber einen besiegelten Brief gegeben haben, dessen Inhalt sie durch diese Auflassung bekräftigen wollen.

D. 1558, Dienstag nach Lichtmesse.

Archiv zu Detmold.

Der Richter schreibt noch vollständig in niederdeutscher Sprache, welche damals als Schriftsprache in dieser Gegend nur noch wenig vorkommt. Nachdem die Nesse 1437 von den Oyenhausen an den Bürger Gropeling veräußert war, war sie später in die Pfandschaft der Friesenhausen gelangt.

Nr. 376.

1559. Febr. 10.

Die Brüder Jürgen und Christoph von Oyenhausen schreiben an den Lippischen Gografen Bertold Koch: „Der Überbringer dieses, ihr Diener Cord Statius, werde über die Angelegenheit, weshalb seine Knechte von den Bauern zu Grevenhagen am Gerichte verklagt seien, und wegen des von dem Steinheimer Bürger Heinrich Tiges abgeholten Holzes weiter Auskunft geben. Der Richter möge doch die Sache bis zur Besichtigung und bis zum nächsten Gerichte verschieben. Wenn sie Unrecht hätten, so wollten sie dann dem Lippischen Grafen Abtrag thun.

D. 1559, Freitag nach Estomihi.

Archiv zu Detmold.

Auch 1648 wurde den v. O. die Ausübung der Hude im Grevenhagener Revier untersagt. Wahrscheinlich handelte es sich um prätendirte Gerechtsame des Gutes Eichholz.

Nr. 377.

1559. Aug. 4.

Die Wittwe Cords von Oeynhausen schreibt an Bischof Rembert von Paderborn: Ihr seliger Mann habe seit langer Zeit den s. g. Hornschen Zehnten innegehabt. Als aber vor etwa fünf

Jahren der Bischof die Oldenburg eingelöst habe, habe der dortige Mitverwalter Simon Schmerrihme einen Theil des Zehnten gewaltsam eingezogen. Da sie nun mit diesem Zehnten beleibzüchtet sei, so bitte sie den Bischof um Hülfe.

D. wie oben.

Acten zu Grevenburg.

Der Bischof schrieb d. d. Neuhaus, 7. August, an Graf Bernhard zur Lippe als Mitherrn der Oldenburg, sie wollten gemeinsam wegen dieser Angelegenheit einen Termin ansetzen. Weiteres ist nicht bekannt.

Nr. 378.

1559. Aug. 16.

Johann von Oyenhausen, Herbolds Sohn, wird als Ältester zu Mitbehuf der Söhne Arnds und Wulfs v. O. vom Grafen Bernhard zur Lippe mit der Grevenburg und dem Dorfe Sommersell nebst Gericht und Zubehörung, außer zwei Vierteln des Zehnten und einem Hofe, belehnt. Zeugen: Christoph von Donop und Johann von Rinteln.

D. 1559, w. o.

Orig. mit Kapselsiegel des Grafen in meinem Besitz. Beglaub. Abschrift zu Reelsen und Lehnsacten im Archiv zu Detmold. Vergl. Lipp. Regg. IV. 2594.

Nr. 379.

1560. Sept. 15.

Georg von Oyenhausen wird für sich und seine Brüder Burchard und Christoph vom Grafen Bernhard zur Lippe mit den Gütern belehnt, welche sein sel. Vater Cord v. O. von Lippe zu Lehen getragen habe.

D. Lemgo auf dem gemeinen Lehntage 1560, Montag nach Mariä Geburt.

Archiv zu Detmold.

Diese Lehen bestanden in zwei Hufen Landes, dem Buerholze und einer Wiese. Vergl. Regest Nr. 326.

Nr. 380.

1561. Febr. 25.

Die Brüder Burchard, Jürgen und Christoph von Oienhausen vergleichen sich sowohl wegen der Güter, welche von

den von Rengershausen heimgefallen und ihnen vom Bischof verliehen sind, als wegen der von ihrem sel. Vater Cord ererbten Güter. Als Schiedsrichter wählen sie Drost Hermann von Virmunden zu Dringenberg, Schönberg Spiegel, Heinrich von Cöln, Paderbornschen Canzler, für Jürgen und Christoph, für Burchard den Johann Werpup, Georg von Brenken und den Hessischen Rath Magister Heinrich Hundt. Diese treten in Brakel zusammen und treffen folgenden Vergleich:

Burchard erhält die Rengershausenschen Güter und verzichtet dagegen auf die Eichholzer Güter, wie seine Brüder auf die Rengershäuser Güter verzichten. Letztere erhalten dagegen Eichholz, sowie die von ihrem Vater vor 30 Jahren von den von Rengershausen erkauften Güter zu Bergheim und das Koven-Gut daselbst. Sie treten aber an Burchard zwei Hufen Landes bei Nieheim ab, welche er neben seinen Gütern zu Merlhausen, Schönenberg und Nieheim, sowie den ihm vom Vater zur Ehesteuer gegebenen Gütern zu Piddenhausen eigenthümlich behalten soll. Da aber zu Eichholz keine Dienste gehören, so soll Burchard seinen Brüdern vom Dorfe Schöneberg jährlich 12 Tage Dienste überlassen. Burchard erhält dafür die Rente von 3 Molt Salz aus Salzuflen und 400 Rthlr. — Ihre Mutter soll aus dem Schöneberger Holze ihre Feuerung zur Leibzucht beziehen; doch hört diese Abgabe mit ihrem Tode auf.

D. 1561, Dienstag nach Invocavit.

Orig. mit neun Siegeln zu Grevenburg. — Abschrift im Archiv zu Detmold.

Nr. 381.

1561. Sept. 16.

Erzbischof Gerhard von Cöln belehnt Jorgen von Oyenhausen zu Mitbehuf seiner Schwester Alheid mit den Lehen bei Brilon. Zeugen: Conrad Orth, J. U. Dr. und Dechant von S. Georg in Cöln, Hildebrand Gogreve und Dietrich von Meschede, Thürwärter.

D. Schloß Arnsberg, w. o.

Den Revers Jorgens hat der Bürgermeister Heinrich Bruchhausen von Brilon besiegelt.

Arnsberger Lehnsacten.

Nr. 382.

1562. März 21.

Gerlach von Kerssenbrock schreibt seinem lieben Schwager Rab Arnd von Oienhausen: Er sei am letzten Donnerstage in Geschäften zu Pyrmont bei dem Grafen (Hermann) Simon zur Lippe gewesen und mit demselben in Streit gerathen, so daß sie sich gegenseitig die Gläser an den Kopf geworfen hätten. Dies habe der Graf dem regierenden Grafen Bernhard gemeldet und sei er — Gerlach — von diesem auf morgen Mittag nach Cappel beschieden, um sich dort gleichzeitig mit dem Grafen zu verantworten. Da er hierbei eines treuen Rathgebers bedürfe, so bitte er seinen Schwager, noch heute Abend nach Barntrup zu kommen, um die Ursache des Streits zu erfahren und darnach die weiteren Schritte zu berathen.

D. 1562, Sonnabend nach Judica.

Orig.-Brief in meinem Besitze.

Gerlach v. K. war mit Lucia, der Schwester Rab Arnds von Oyenhausen, verheirathet und starb 1605. In Urkunden erscheint er als belehnt seit 1559. Er hatte von Lucia acht Söhne und drei Töchter. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch mit seinem Urenkel Johann Friedrich 1723. — Gerlachs Schwestern Magdalene und Catharine waren an die Brüder Rab Arnd und Falk Arnd von Oeynhausen verheirathet. Ihr Vater war der lutherische Drost Arnd von Kerssenbrock zu Barntrup, welcher 1553 auf dem s. g. Bosenwinkel bei Barntrup von Ernst von Mandelsloh und Ludolf de Wend erschossen wurde. Ihre Mutter war Catharine, Tochter des Dietrich Kanne zu Bruchhausen, nach deren Tode sich Arnd v. K. mit Margarethe von Oeynhausen, Tochter Georgs zu Reelsen, wieder verheirathet hatte.

Nr. 383.

1562. April 15.

Zwischen Hilmar von Quernheim und dessen Vetter Jaspar v. Q. zu Nienburg entspann sich ein Streit wegen des vom Stifte Herford lehnrührigen Hauses Beck, welches Jaspar nach dem kinderlosen Tode eines Alhard von Quernheim i. J. 1560 als nächster Lehnserbe in Anspruch nahm, während Hilmar für sich die Hälfte mitbeanspruchte. Nachdem Letzterer zuerst seine Rechte auf dem Wege der Güte durch Intercession des Bischofs von Minden, der Äbtissin von Herford und des Grafen zur Lippe vergebens geltend zu machen gesucht

hatte, entschloß er sich, dieselben durch gewaltsame Occupation durchzusetzen. Er brachte daher am 15. April 1562 einen Haufen von 300 kriegsgerüsteten Reitern, 3—400 Landsknechten und Hakenschützen, sowie einigen Hundert Bauern aus dem Amte Reineberg zusammen, die vornehmsten Thäter mit geschwärzten Gesichtern, damit man sie nicht erkenne. Mit diesen war Balthasar von Wulffen als Anführer mit Gabriel, Levin und Gottschalk von Donop, Gevettern, Claus und Levin von Zersen, Bartold von Barkhausen, Jaspar von Oer, Christoph von Amelunxen, Friedrich von Oyenhausen, Heinrich Hake und Jaspar „von der Unsergnad" an jenem Tage, Nachts 1 Uhr, vor Schloß Beck gezogen, hatte dasselbe dreimal durch Trommelschlag zur Öffnung aufgefordert, dann umringt und nach kurzem Widerstande erstürmt, worauf sich Hilmar in Besitz setzte.

Jaspar wendete sich mit einer Beschwerde an den Bischof von Minden und endlich 1576 an das Reichskammergericht. Hier aber nahm die Sache den gewohnten schleppenden Gang und Hilmar blieb bis zu seinem Tode 1581 sowohl im Besitze des Schlosses, als auch mit seinen Genossen unbestraft.

Die R.-K.-G.-Acten im Archive zu Detmold ergeben, daß Friedrich von Oyenhausen selbst und mit seinem Volke bei der ganzen Handlung von Anfang bis zu Ende geholfen habe.

Zeitschr. f. Westf. Gesch. 21. (1861) S. 119 ffg.

Nr. 384.

1563. Febr. 12.

Bernhard VIII. Graf zur Lippe errichtet sein Testament, welches von folgenden sieben Zeugen unterschrieben wird: Johann Werpup, Anton von Donop, Adolf Schwartz, Bernd von Exterde, Rab Arnd von Oyenhausen, Hermann Kocken, Johann Koch und dem Magister Johann von Exterde.

Graf Bernhard starb am 15. April 1563, und am 14. Mai fand die Testamentseröffnung statt. In demselben war u. a. bestimmt: „Die Justiz soll durch ein alle sechs Wochen auf dem Rathhause zu Detmold Audienz haltendes Collegium gehandhabt werden, bestehend aus dem Landdrosten Johann Werpup, Adolf Schwartz, Anton von Donop, Rab Arnd von Oyenhausen und Werner Post, den Bürgermeistern von Lippstadt und Lemgo und den Canzleiverwaltern Johann von Rinteln und Jonas Tuntius." —

Die active Vormundschaft über den minderjährigen Grafen Simon wurde vom Grafen Hermann Simon zur Lippe, den Bürgermeistern von Lippstadt und Lemgo, dem Landdrosten Adolf Schwartz, Anton von Donop, Rab Arnd von Oyenhausen und Reineke von Donop geführt.

Die „verordneten Befehlshaber" oder die Regierung waren der alte Landdrost Johann Werpup, an dessen Stelle bald Adolf Schwartz trat, Rab Arnd von Oyenhausen, Anton von Donop und Ernst von der Wipper, Bürgermeister von Lemgo, welche um Johanni 1563 ihre erste Sitzung hielten.

Falkmann, Beiträge. III. (Graf Simon VI.) 26, 38, 40 und 123.

Nr. 385.

1563. Mai 25.

Friedrich von Oyenhausen bekennt, daß er seinem Vetter Johann von Niehausen und dessen Frau Agnes, seiner Schwägerin, 12 Thlr. schulde.

D. wie oben.

Fahne, v. Bocholtz. I. 134.

Agnes war eine geb. Schilder und erscheint seit 1562 als Frau Johanns v. N. Sie starb 20. Oct. 1566, worauf ihr Mann (geb. 1530, † 1588) in zweiter Ehe 1568 Anna Spiegel heirathete. Das Verwandtschaftsverhältniß Friedrichs v. O. ist nicht ganz klar.

Nr. 386.

1563. Oct. 8.

Catharina Gräfin von Waldeck, Wittwe des Grafen Bernhard VIII. zur Lippe, antwortet der Catharina von Oyenhausen, Ehefrau des Elmerhaus von Harthausen:

„sie hätte zwar deren Tochter Margarethe gern länger im Dienst behalten; da aber die Mutter deren Rückkehr wünsche, so könne sie den Urlaub nicht versagen und nehme das Anerbieten, künftig andere Kinder an ihren Hof zu senden, dankbar an."

D. Detmold, w. o.

Archiv zu Detmold.

Margarethe heirathete später den Edelherrn Johann von Büren.

Nr. 387.

1563. Nov. 29.

Die Brüder Jürgen und Christoph von Oyenhausen zu Eichholz schreiben an die Lippischen Vormünder, Graf Johann von

Waldeck und Graf Hermann Simon zur Lippe, den Landdrosten Johann Werpup und die übrigen Befehlshaber: „Ihr seliger Vater Cord habe dem Gosman von Friesenhausen seinen Zehnten zu Nesse für 400 Goldfl. versetzt, habe davon 200 Fl. zurückbezahlt und auch den Rest abtragen wollen, doch habe er dem Gosman zu Liebe gestattet, daß dieser den Zehnten als Leibgedinge bis zu seinem Tode nutze, wogegen Gosman zur Vergeltung dieser Wohlthat — der Zehnte trage jährlich 23 bis 24 Molt Korn oder 200 Fl. ein — ihrem Vater sein Haus und den Hof zu Blomberg auf seinen Tod legirt und geschenkt habe. Wiewohl sie nun damals in den rechtlichen Besitz des Hauses und Zehnten gelangt seien, würden sie doch jetzt nach Gosmans Tode durch Jakob, Johann und Hermann, Brüder und Vettern von Friesenhausen, thätlich molestirt. Sie erbieten sich zum Recht, wollen auch die noch rückständigen 200 Fl. deponiren und verlangen Schutz im Besitze.

Archiv zu Detmold.

Sie finden offenbar in der Schenkung von 1558 (Reg. Nr. 375) einen Erlaß des noch rückständigen Pfandgeldes.

Von 1565—1625 soll der Zehnte an das Domcapitel von Paderborn versetzt gewesen sein, doch finden sich die v. O. fortwährend im Besitze desselben.

In einer Urkunde vom 29. Juni 1598 nennt Heinrich von Oyenhausen zu Eichholz den Zehnten seinen „Issentorpschen Zehnten."

Am 26. Juli 1602 haben Heinrich und Jürgen v. O. den Zehnten verpachtet, worüber Streit entsteht.

Am 6. Sept. 1626 verkaufen die Brüder Heinrich und Georg v. O. für sich und ihre Frauen Sophie von Donop und Anna von Fürstenberg und ihre Kinder ihren Zehnten zu Issendorf für 3200 Spanische Thaler an ihren Schwager und Bruder, den Rath und Drost Levin von Donop, und erwirken die Bestätigung des Lippischen Hofgerichts.

(Archiv zu Detmold.)

Nr. 388.

1564. Febr. 23.

Conrad Hilthorst bekennt, daß er von Rab Arnd von Oeynhausen in Abwesenheit dessen Bruders Falk Arnd auf sein Ansuchen einen besiegelten Brief auf die Kirche zu Sommersell erhalten habe, um seine Ordination zu erlangen. Sollte er aber nach seines

Vaters „Ablaß" der Kirche zu S. nicht dienlich sein oder den Brüdern v. O. nicht gefallen, so solle der Brief kraftlos sein.

D. 1564, Mittwoch nach Invocavit.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nach einem Memorial aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im Archiv zu Grevenburg war die Kirche von Sommersell zuerst nur eine Kapelle, wurde dann vom Kloster Marienmünster „ein wenig erbaut" und fand darin täglich Messe statt. „Als aber der von Oeynhausen die Augsburger Confession annahm, hat er die Mönche dort nicht leiden wollen und einen Prediger Namens Wessel dort eingesetzt. Dieser ward bei Nacht aufgegriffen und nach Neuhaus geführt und nach langer Haft des Landes verwiesen, worauf die Sommerseller Kirche verwüstet wurde, daß nichts dabei blieb. Darauf setzte der v. O. wieder einen Prediger, Herrn Jürgen, dorthin, den er auf seine Kosten unterhielt; aber auch dieser wurde nicht geduldet und deshalb von dem v. O. auf das Lippische Haus Oldenburg genommen, von wo er schon nach zwei Tagen fort mußte. Da kam wieder ein Prediger dorthin, Namens Ebert (Efferhardt) Hilthorst, der sich verpflichten mußte, alle vier hohen Feste mit den Sommerseller Einwohnern in Marienmünster zu feiern und die Vesper zu singen. Unter Bischof Heinrich (von Sachsen-Lauenburg) von Paderborn (1577—85) wurde die Erlaubniß ertheilt, daß der Pfarrer ruhig in Sommersell bleibe, und seitdem wurden die Prediger von den von Oeynhausen selbstständig eingesetzt, obgleich der Paderborner Official wiederholt Einsprache that...."

Angeblich wurde Rab Arnd lutherisch aus Rache, weil das Domcapitel von Paderborn seine Wahl zum Vertreter der Ritterschaft hintertrieben hatte. Ob diese Tradition Wahrheit in sich birgt, bleibt dahingestellt. Anscheinend neigte schon sein Vater zur neuen Lehre, und bei seiner Mutter Anna finden wir schon 1547 einen lutherischen Prediger in Sommersell, als sowohl Rab Arnd wie seine Geschwister noch Kinder waren. Obige Darstellungen greifen daher vielleicht noch in Arnds Lebenszeit zurück, bei welchem wir ja auch schon einen der Reformation zugeneigten Minoriten als Kaplan antreffen. — Conrad Hilthorst war der Sohn des Evert H.

Nr. 389.

1565. Aug. 19.

Die von Schilder, Erbthürwärter des Hochstifts Paderborn, lebten auf ihrem Gute Himmighausen mit der benachbarten Gemeinde Sandebeck wegen der Weide und Viehhude in Streit. Die Dorfbewohner trieben endlich die Heerden der v. Sch. aus ihrer Feldmark und drohten unter thätlichen Mißhandlungen der Hirten und Diener, das Ratten-

nest Himmighausen zu zerstören. Hermann Schilder und sein Bruder, der Domherr Wilhelm, zogen daher gerüstet mit einem Haufen ihrer Standesgenossen und Unterthanen am Sonntagmorgen den 19. Aug. 1565 während des Gottesdienstes mit ihren Schafheerden in die Saatfelder des Dorfes. Die Einwohner stürzten aus der Kirche mit Weib und Kind, um ihre Früchte zu schützen. Sie wurden zurückgetrieben und einige verwundet, beim zweiten Angriffe aber zwei Sandebecker erschossen und ein dritter tödtlich verwundet.

Die Brüder Schilder mit den von Amelunxen, Oyenhausen und Niehausen flüchteten auf Schloß Rietberg; Bischof Rembert von Paderborn aber ließ sofort durch den Freigrafen Heinrich Simon die Ritter und ihre Diener vor das öffentliche Gericht in der Stadt Lichtenau laden. Der fürstliche Fiskal richtete, da die Beklagten nicht erschienen, seinen Antrag dahin: „dieselben aus dem Frieden in den Unfrieden zu versetzen und sie als Mörder und öffentliche Ruhestörer zu bestrafen." — Die Verwendung des Landgrafen Wilhelm von Hessen d. d. 26. Sept. 1566, welche von Vorstellungen des Paderbornschen und Lippischen Adels begleitet war, bewog den Bischof, den Angeklagten freies Geleit und Gehör an der alten Gerichtsstätte vor der Brücke des Schlosses Dringenberg zu gestatten. — Da nun inzwischen die Ritter den Angehörigen der Getödteten ansehnliche Geldsummen gelobt hatten und vorbrachten, daß sie durch die Sandebecker zur Thätlichkeit gereizt seien, so wurde die Sache beigelegt.

Zeitschr. f. Westf. Gesch. III. (1840.) S. 367.

Der hierbei betheiligte Oeynhausen war vermuthlich Friedrich, welcher mit den Schilder und Niehausen verwandt war (Reg. Nr. 385) und schon bei Erstürmung des Schlosses Beck seine Fehdelust gezeigt hatte.

Nr. 390.

1565. Oct. 4.

Die Brüder Franz und Reineke von Donop bekunden: die Brüder Burchard und Jürgen von Oyenhausen zu Eichholz hätten vom Domcapitel zu Paderborn 350 Rhein. Goldfl. gegen Verzinsung 17½ Goldfl. geliehen und dieselben ihnen wieder ausgezahlt. Sie verpfänden dafür bäuerliche Gefälle.

D. 1565, Donnerstags nach Michaelis.

Archiv zu Detmold.

Die von Donop bezahlten die Zinsen direct an das Domcapitel. Wegen der Rückzahlung entstand 1624 ein Proceß, welcher 1626 mit der Verurtheilung der von Donop endete.

Nr. 391.

1565. Nov. 19.

Hermann Simon Graf zur Lippe und Spiegelberg belehnt Rab Arnd von Oyenhausen zu Mitbehuf seines Bruders und seiner Vettern mit dem Dorfe zu Borne, dem ganzen Felde zu Elbrechtsen und zwei Meierhöfen in Polle, wie deren Vorfahren diese Güter von den Grafen von Spiegelberg und Pyrmont zu Lehen getragen haben.

D. Pyrmont 1565, am Elisabethstage.

Orig. mit Siegel im Archiv zu Grevenburg.

Nr. 392.

1566.

Die Grevenburg, welche 1536 von Arnd von Oeynhausen angelegt war, erhielt ihre jetzige Form durch seine Söhne Rab Arnd und Falk Arnd in den Jahren 1566—79. — Es befinden sich an der Burg folgende Inschriften:

Über der Einfahrt: Doppelwappen Oeynhausen und Kerssenbrock mit den Inschriften „Rab Arnd v. O. Magdale. v. K."

Über der Thür des Thurms in der südwestlichen Ecke des Hofes: Dasselbe Doppelwappen mit der Inschrift „R. A. v. O. Matlen v. K. Anno Domini 1579."

Über der Thür am Südflügel: Dasselbe Doppelwappen mit der Inschrift „R. A. v. O. M. v. K. 1566."

Hoch am Giebel dieses Flügels: Dieselben Wappen und Initialen in Holz geschnitzt.

Am Längsbalken des (nicht massiven) Südflügels, 16 Fuß über der Erde, steht die Inschrift:

„Do man schreif dusend vif hundert seßundsestig jar, das man koste anderthaf schepel rogen vor einen daler, das ist war. pestelenze und teure zeit war in allen landen weit."

Am Thurm der nordöstlichen Ecke: Doppelwappen Oeynhausen-

Kerssenbrock. „Falk Arend v. O. Katrine v. K." Über dem Eingange daselbst: „1573 Wer Got vertruvet, de heft wol gebuvet."

An der Eingangsthür zum Erdgeschoß des nördlichen Flügels befindet sich im Giebel der steinernen Thüreinfassung eine Sonne, darunter die Zahl 1572, unter dieser ein Löwenkopf, rechts und links von einer heraldischen Lilie begleitet. An den beiden Seitenpfosten sind oben und unten links zwei Mannsköpfe, rechts zwei Frauenköpfe ausgehauen.

In der ersten Etage des Nordflügels ist ein Kamin mit dem Doppelwappen Oeynhausen-Kerssenbrock und den Buchstaben F. A. v. O. K. v. K.

Nr. 393.

1566. Jan. 27.

Abt Reinhard von Corvei belehnt nach Verzicht Burchards von Oyenhausen die Töchter des Heinrich von Rengershausen, Jungfrau Margarethe und Catharine, sowie Seband von Rheden, Margarethens Verlobten, mit zwei Hufen zu Entorf und vier Hufen und dem Edesserbrok daselbst, welche durch den Tod Heinrichs von Rengershausen, des Letzten seines Stammes, erledigt sind.

D. 1566, Sonnabend nach Pauli Bekehrung.

Alte Abschrift zu Grevenburg.

Nr. 394.

1566. Mai 20.

Die Lippischen Befehlshaber beauftragen in ihrem und Bischof Remberts von Paderborn Namen die Amtleute zur Oldenburg, Werner und Falk Arnd von Oyenhausen, auf einem Termine am 31. Mai die Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Rolfsen und Johann von Harthausen, sel. Ludolfs Sohn, wegen der Grashude zu untersuchen.

D. Detmold, w. o.

Acten zu Grevenburg.

Die Angelegenheit schwebte noch länger, und die v. O. erhielten am 31. Juli 1567 nochmals den Befehl, die Streitigkeiten zwischen Rolfsen und der Wittwe Johanns von Harthausen abzustellen.

Nr. 395.

1566. Juni 19.

Die Befehlshaber zu Detmold schreiben an den Drost Rab Arnd von Oyenhausen, daß die Vormünder des jungen Grafen den Hermann von Mengersen auf Montag, 1. Juli, wegen seines Neubaues in Relkirchen vorgeladen haben und dazu zwei Gesandte schicken und auch die Landwehr dazu entbieten wollen. Rab Arnd solle daher Sonntags vorher, am 30. Juni, gegen Abend auf dem Hause Blomberg eintreffen, um Regierungssachen zu berathen und am nächsten Tage mit nach Relkirchen zu ziehen.

D. Detmold, w. o.

Orig.-Brief in meinem Besitze. — Über die Anlage des Gutes Relkirchen vergl. Falkmann, Graf Simon VI., S. 155 Anmerk.

Nr. 396.

1566. Nov. 15.

Abt Reinhard von Corvei belehnt Werner von Oyenhausen, seligen Herbolds Sohn, als den Ältesten, zu Mitbehuf seiner Brüder und der Söhne seiner sel. Vettern Arnd und Wulf v. O. mit dem Dorfe Reilsen.

D. 1566, Freitags nach Martini Episc.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 397.

1566. Dec. 20.

Der Notar Lucius Roepenacken kam mit zwei Zeugen im Auftrage des Abts von Corvei nach dem Dorfe Reigelsen (Reelsen) zur Burg, um von dem durch den söhnelosen Tod Georgs von Oyenhausen erledigten Lehngute für die von Oyenhausenschen Lehnserben Besitz zu ergreifen. Er traf die Wittwe „de Boesesche“ vorn im Hause, zeigte derselben den Zweck seines Kommens an und sagte, daß Abt Reinhard von Corvei die Brüder Arnd, Herbold und Wulf v. O. mit ihren Söhnen und Schwertmagen mit dem Gute als Erbmannlehen belehnt habe und den Töchtern Georgs den fernern Besitz desselben verbiete. Hätten sie noch Forderungen, so möchten sie dieselben auf dem Rechtswege geltend machen. Hierauf erwiderte die Wittwe Bose: „sie seien ihrer drei Schwestern und ihre seligen

Eltern hätten ihnen das Gut vererbt, und wenn man sie daraus vertreiben wolle, solle man es durch Richterspruch thun." Der Notar nahm auf Ansuchen der Wittwe von diesem ganzen Vorgange und dem Protest ein Protocoll auf.

D. 1566, Freitags nach Lucia, Nachmittags 1—2 Uhr.

Orig. ohne Siegel zu Grevenburg.

Georg v. O., ein Bruder Arnds, war nach alten Stammbäumen mit Ilse von Schilder, Tochter Gottschalks und der Ilse von Amelunxen, verheirathet. Dem widerspricht aber der Grabstein seines Großsohnes Burchard Schultze († 1563) in der Kirche zu Rieheim, nach dessen Wappen Georgs Frau eine von Wesentorp-Torn aus dem Lippischen war. Auch in der Leichenpredigt seiner 1633 verstorbenen Großtochter Christine von Quernheim, geb. von Kerssenbrock, wird „von der Schwester ihrer Großmutter, der Frau von Donop, geb. von Torn," gesprochen.

Das Ende dieses Streits siehe im Regest Nr. 404.

Nr. 398.

1567. Jan. 7.

Die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhausen hatten von Heinrich Wegener, Priester und Inhaber des Beneficiums der h. Catharina in der Gaukirche zu Paderborn, ein Capital von 77 Rhein. Fl. gegen 4 Rhein. Fl. Rente aus ihren Zehnten zu Limbeke, Eversen und Rolfzen geliehen. Der jetzige Inhaber des Beneficiums, Johann Elebracht, Rector des Catharinenaltars, bittet den Drosten Werner von Oyenhausen zur Oldenburg und dessen Vetter Rab Arnd um Zahlung der fälligen Zinsen von 4 Fl.

D. 1567, w. o.

Orig.-Papierbrief zu Grevenburg.

Nr. 399.

1567. Juni 13.

Hieronymus Schultze und Georg Bose schreiben an die Lippische Regierung: Die von Oyenhausen zu Oldenburg und Grevenburg mit ihren Anhängern hätten zu wiederholten Malen durch Einbruch in ihre Güter zu Reelsen mit 200 Mann zu Roß und Fuß Landfriedensbruch begangen, geraubt, zerschlagen, gemißhandelt u. s. w. Dabei hätten sich die Lippischen Bauern mitschuldig gemacht. Man

möge dieselben gefänglich einziehen und ihnen gegen dieselben Recht verschaffen, sonst würden sie sich rächen u. s. w.

D. wie oben.

Detmolder Archiv; vergl. Regest Nr. 397.

Am 7. Mai 1569 zeigen sämmtliche Gebrüder und Vettern von Oyenhausen dem Lippischen Befehlshaber Johann von Rinteln an, daß der Bischof Johann von Paderborn wegen obiger Streitigkeiten einen Tag im Kloster Abdinghof abhalten wolle, und bitten um Beistand zu diesem Zwecke.

(Archiv zu Detmold.)

Nr. 400.

1567—89.

Im November 1567 bekundet Johann von dem Brinck für sich und seine Frau Anna, daß er von seinem Schwager Georg von Oyenhausen 330 Rthlr. erhalten habe und mit 16½ Rthlr. verzinsen wolle.

Ostern 1570 ähnliche Verschreibung über 50 Rthlr., Michaelis 1570 über 100 Rthlr., 9. Mai 1571 desgl. über 100 Rthlr., Ostern 1572 desgl. 100 Thlr. für seine Schwägerin Agnes von Exterde, November 1573 desgl. über 100 Rhein. Goldfl., November 1576 und 1577 je über 100, resp. 300 Rthlr., 7. Dec. 1581 über 100 Rthlr. für eine Präbende seiner Tochter Agnes und 1589 über 100 Rthlr.

(Archiv zu Detmold.)

Die Bezeichnung „Schwager" ist unklar; Brinks Frau war eine geb. von Exterde zu Iggenhausen.

Nr. 401.

1568. April 18.

Werner von Oyenhausen, Drost zur Oldenburg, stirbt und wird in der Sommerseller Kirche begraben.

Hinter dem Altar befindet sich der schön gehauene Grabstein desselben mit folgender Inschrift:

„1568 Die Paschatis starf | * der edt: * ler ge * strenger u. * | ernvester Werner | * vō: Oiēhau * sen Drost z: * Altenburgh * "

An den durch Sterne bezeichneten Stellen der Rand-Inschrift befinden sich acht Wappen, und zwar:

auf der linken Seite des Steines:

1) von Oeynhausen. — Viersprossige Leiter. Helm: zwei schräge halbe Leitern.

2) von Haxthausen. — Schräge Lattenthür (Flechte). Helm: offener Flug, je mit der Thür belegt.

3) von Amelunxen. — Zwei mit Eisenhütchen belegte Pfähle. Helm: sieben Fähnchen.

4) von Klenke. — Kammrad mit vier Speichen. Helm: das Rad.

auf der rechten Seite:

1) von Wettberg. — Stierkopf. Helm: offener Flug, dazwischen der Stierkopf.

2) von Crevet. — Senkrecht gestellter Krebs. Helm: vier Federn.

3) von Cassel. — Querbalken, darunter drei Rosen (2, 1). Helm: zwei Federn.

4) von Münchhausen. — Mönch. Helm: der Mönch.

Inmitten des Steines befindet sich die fast lebensgroße stehende Gestalt eines Ritters in voller Rüstung, mit Halskrause, entblößtem Haupte, in der rechten Hand einen Streitkolben haltend, die linke auf den Schwertgriff gelegt. Der Helm steht zwischen seinen Füßen.

Über seinem Haupte steht in einem Bogen zwischen dem Oeynhausenschen und Wettbergschen Wappen: „der Selen Godt gnedt:“

Die etwas ungewöhnlich gestellten Wappen bilden folgende Ahnentafel:

Friedr. v. Oeynhausen. — Adelh. v. Wettberg. — Heinr. v. Amelunxen. — Cunig. von Cassel. — Johann v. Haxthausen 1417—52. — Regelind von Crevet. — Ludolf von Klenke. — Fredeke v. Münchhausen.

Burchard von Oeynhausen. — Hildburg von Amelunxen. — Johann von Haxthausen 1475—1510. — Sophia von Klenke 1495—1506.

Herbold von Oeynhausen. — Lyse von Haxthausen.

Werner von Oeynhausen.

Nr. 402.

1569—73.

Erzbischof Salentin von Cöln warb in Deutschland ein Hülfscorps für König Philipp von Spanien zur Unterdrückung der Niederlande. Die Mannschaft wurde unter andern auch in Westfalen durch die Rittmeister von Clodt, Enhausen, Adam von Erwitte, Dietrich von Bocholtz und Grüter, welche mit Patenten versehen waren, zusammengebracht. Die Vollmachten wurden d. d. Madrid, 1. Mai 1569,

ausgestellt und von König Philipp unterschrieben und besiegelt. Danach stellte jeder Rittmeister eine Fahne von 400 Reisigen.

Im J. 1572 führte der Erzbischof dem Herzog von Alba die ersten 2000 Mann zu; es befanden sich darunter viele westfälische Edelleute mit Reisigen, z. B. Balthasar von Werden, Cord von Imbsen, Friedrich von Buseck, Hans von Amelunxen, Tile von Mengersen, Christoph von Stein, Arnd von Brenken, Johann Crevet und Wilhelm von Haxthausen. — Im November 1573 hielt Alba die fernere Verwendung dieser Truppen für überflüssig und entließ dieselben mit dem Versprechen, den Rittmeistern die noch rückständigen Gelder baldigst auszuzahlen. Doch unterblieb diese Zahlung wenigstens theilweise und gerieth später in Vergessenheit.

Troß, Westphalia für 1825. Nr. 17. S. 33 ffg.

Nr. 403.

1569.

Catharina, natürliche Tochter des verstorbenen Grafen Bernhard VIII. zur Lippe, heirathete Johann Stukenbrock zu Welsede. Die Ehepacten wurden zu Blomberg vom Landdrosten Adolf Schwartz, Bernd von Exterde, Reineke von Donop und Rab Arnd von Oyenhausen ausgefertigt und vom Grafen Hermann dahin bestätigt, daß die Hochzeit auf dem Schlosse zu Detmold gefeiert werden solle.

Falkmann, Beiträge. III. (Graf Simon VI.) S. 27. Anmerk.

Nr. 404.

1569. Mai 24.

Die Töchter und Großtöchter des sel. Georg von Oyenhausen zu Reelsen, nämlich die Wittwe Adolf Boses, die Frau des Hauptmanns Hieronymus Schultze und die nachgelassenen Töchter des sel. Arnd von Kerssenbrock waren mit den Erben Arnds, Herbolds und Wulfs von Oyenhausen in Streit gerathen wegen des Guts Reelsen, welches jene als Allod, diese als Lehen in Anspruch nahmen.

Bischof Johann von Münster, Administrator von Paderborn, ernannte den E. H. Johann von Büren, Dompropst Wilhelm Westphal, Philipp von Hörde, Domherrn, Drost Friedrich Westphal, Hofmeister Philipp von Hörde, Schönberg Spiegel, Johann von Haxthausen und Lorenz Sybel, Jur. Lic., zu Schiedsrichtern, welche folgenden Vergleich trafen: Arnds Erben erhalten das Gut Reelsen,

wogegen sie den Erben Georgs v. O. die gebührende Abfindung von 3500 Rthlr. zahlen, welche in Raten bis Michaelis 1570 bezahlt sein sollen. Arnds Erben übernehmen ferner die Schulden des Gutes; dagegen soll der während des Streites zugefügte Schaden gegenseitig compensirt werden und aller Zank und Hader vergessen sein.

D. im Kloster Abdinghof zu Paderborn, wie oben.

Papier-Orig. mit aufgedrücktem bischöfl. Siegel zu Grevenburg.

Nr. 405.

1569. Aug. 31.

Bischof Johann von Paderborn belehnt Burchard und Jürgen von Oyenhausen zu Mitbehuf ihres Bruders Christoph und ihres Vetters Otto zu Nordborchen mit Merlsheim c. p., dem Dorfe Schönenberg c. p., dem Hofe zu Nieheim, dem halben Zehnten zu Wynhausen vor Nieheim, dem freien Polhofe in Steinheim, dem Dorfe Klein-Friesenhausen, dem Eichholze, den Höfen zu Groß-Friesenhausen, dem Hofe zu Klein-Steinheim, dem Zehnten zu Hoyenhausen unter dem Stoppelberge, einem Viertel-Zehnten zu Vinsebeck, den halben Zehnten zu Affhüppede, Dedinghausen und Rosche, den Höfen und dem Gute daselbst, mit Piddenhausen, der Schulenburg, dem Zehnten zu Bonentorp, mit Emmerbruch, dem Gute zu Valhausen zwischen Horn und Ottenhausen, sowie mit zwei Hufen vor Steinheim, welche früher den von Ebstorf gehört haben.

D. wie oben.

Abschrift auf der Königl. Bibliothek zu Hannover. Vergl. v. Raet, Paderb. Gesch. S. 1024—27.

Gleichzeitig wurde Jürgen v. O. mit zwei Hufen zu Erpsen vor Driburg belehnt.

Wigand, Archiv. IV. S. 69.

Nr. 406.

1569. Sept. 1.

Revers Burchards von Oyenhausen, daß er vom Bischof Johann mit Merlsheim c. p. belehnt sei.

D. Paderborn, w. o.

Orig. mit Burchards Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 407.

1569. Sept. 1.

Revers Jürgens von Oynhausen, daß er zu Mitbehuf seines Bruders Christoph vom Bischof Johann mit dem freien Polhofe zu Steinheim und den Gütern zu Groß- und Klein-Friesenhausen belehnt sei.

D. Paderborn, w. o.

Orig. mit Jürgens Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 408.

1569. Sept. 28.

Bürgermeister und Rath von Blomberg leihen von Rab Arnd von Oyenhausen und dessen Frau Magdalene 100 Joachimsthaler.

D. wie oben.

Am 18. Dec. 1622 klagte deren Sohn Moritz bei dem Lippischen Hofgerichte auf Rückzahlung des Darlehens, und nach dessen Tode setzte seine Wittwe Ernst Mette, geb. von der Hege, den Proceß fort, den die durch den Krieg ruinirte und verarmte Stadt bis 1627 hinzog.

Archiv zu Detmold. Hofgerichtsacten.

Nr. 409.

1570. Febr. 23.

Die Paderbornsche Regierung verwendet sich beim Grafen Hermann Simon zur Lippe für die von Oyenhausen zu Eichholz, welchem die Lippische Regierung die Jagd in ihrem Gebiete untersagt hat.

Am 12. Febr. 1594 erinnerte Christoph v. O. zu Eichholz den Grafen Simon VI. an seine gnädige Zusage und Vertröstung wegen der Jagd.

Archiv zu Detmold. — Vergl. Regest Nr. 495.

Nr. 410.

1570. März 23.

Georg von Oyenhausen, Herr des Oyenhausenschen Kirchlehens zu Nieheim (zu S. Johannis Evang.), verpachtet meierweise zwei Hufen Landes im Westernfelde vor Paderborn an Johann Benneke und dessen Frau Anna, wie dieselben bereits von ihrem Vater

Johann Hoppe und dessen Vorfahren innegehabt seien, für 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer und den Weinkauf auf 12 Jahre mit einem Viertel Wein.

D. 1570, Gründonnerstag.

Archiv zu Münster, Msc. I. 242. S. 55. Nr. 13, und Overham VI.

Nr. 411.

1570. Oct. 2.

Die Brüder Franz und Reineke von Donop wegen der beiden Töchter des sel. Arnd von Kerssenbrock, Clara und Christine, und Georg Bose, sel. Adolfs Sohn, wegen seiner Mutter, bekennen, daß sie von den Brüdern und Vettern von Oyenhausen aus den Reelsener Gütern 250 Rthlr. als erste Terminsumme erhalten haben.

D. 1570, Montag nach Michaelis.

Orig. auf Papier mit den aufgedrückten Siegeln der beiden Donop und des Bose zu Grevenburg. — Vergl. Regest Nr. 404.

Nr. 412.

1570. Oct. 5.

Die Brüder Friedrich und Evert von Oyenhausen, sel. Herbolds Söhne, bekennen, daß sie zur Befriedigung ihrer Basen und Vettern wegen deren Ansprüche auf das Lehngut Reelsen eine Summe von 3500 Rthlr. mit Genehmigung des Abts von Corvei auf besagtes Gut geliehen haben, und versprechen, das also belastete Gut baldigst wieder von dieser Schuld zu befreien.

D. 1570, Donnerstag nach Michaelis.

Papier-Orig. im Archiv zu Münster mit den aufgedrückten Siegeln der Aussteller und deren Unterschriften: „Frederych von Oyenhusen mynn egen Hand" und „Euert von Oyenhusen myn handt."

Nr. 413.

1570. Oct. 19.

Else von Halle, Dechantin von Wunstorf, bestimmt, daß nach ihrem Tode das von ihr angekaufte und erbaute Haus dem Stifte verbleiben und als Dechanei dienen solle, mit der Bedingung, daß

jede künftige Dechantin ihrer Base („Weschke") Catharine von Oenhausen 50 Goldfl. bezahle.

D. Wunstorf, wie oben.

Unterschrieben und besiegelt von Else von Halle.

Nach dem Orig. im Archiv zu Hannover bei Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch IX. Nr. 373. S. 270.

Ilse von Halle war Küsterin 1527—46, Vicedechantin 1546, Dechantin 1548—70. Über ihre etwaige Verwandtschaft vergl. Reg. Nr. 157 Anmerk.

Nr. 414.

1571. Juni 23.

Reinhard Abt von Corvei belehnt Otto von Oyenhausen als den Ältesten zu Mitbehuf seines Brudersſohnes, sowie der Söhne Arnds, Herbolds und deren Kinder, seiner Vettern, mit dem Dorfe Reilssen (Reelsen) mit Zubehör.

D. 1571, in vig. Johannis Bapt.

Orig. zu Grevenburg; Siegel abgefallen.

Nr. 415.

1572. Jan. 15.

„Dienstags Abends etwas nach 6 Uhr wurde Adam Arnd von Oyenhausen, Rab Arnds und Magdalenen von Kerssenbrock Sohn, geboren im Zeichen des Wassermanns. Denselben Nachmittag um 3 Uhr 2 Minuten steckte das neue Licht oder Mond der Hornung an. Seine Taufpathen waren Landgraf Moritz von Hessen, Graf Simon der Ältere zur Lippe und die Gräfin zu Schaumburg."

Nach Aufzeichnungen seiner Söhne Heinrich Hermann und Johann Melchior in ihrem Hausbuche resp. ihrer Bibel. Nach der Inschrift hinter seinem Bilde zu Grevenburg wurde er auf der Oldenburg geboren.

Nr. 416.

1572. April 8.

Seband von Rheden und seine Frau Margarethe von Rengershausen verkaufen ihr Gut in und um Entorf, welches Margarethe von ihren seligen Eltern geerbt habe und vom Abte von Corvei zu Lehen gehe, für 385 Rthlr. an Rab Arnd von Oenhausen und dessen Frau Magdalena.

Besiegelt durch Seband und für dessen Frau durch Drost Johann von Münchhausen zu Ärzen und ihren Schwager Hieronymus Hake.

D. 1572, Dienstag in den heil. Ostern.

Orig. mit den drei Siegeln Sebands (ein Rad), Johanns (ein Mönch) und des Hieronymus (zwei Gemshaken) im Archiv zu Grevenburg.

Dieses Gut zu Entrup nebst der andern Hälfte, welche Rab Arnd der Jüngere v. O. 1617 von Adolf Caessem kaufte, bestand in dem s. g. Burghofe, der Postwiese, welche zu 10 Fudern Heu gerechnet wurde, und vier Hufen Landes.

Nr. 417.

1572. Oct. 18.

Am 17. Aug. 1572 heirathete zu Cassel der Landgraf Georg von Hessen die Gräfin Magdalena zur Lippe, Bernhards VIII. Tochter. Nach einer Reise nach Dresden wollte Georg seine Gemahlin nach Darmstadt führen, wozu am 18. Oct. die Lippischen Herrschaften und eine Anzahl Räthe und Edelleute, wie Adolf Schwartz, Rötger von Hörde, Rab Arnd von Oyenhausen, Gosman Schwartz, Gottschalk von Donop u. A. in Cassel eintrafen. — Der Zug brach am 20. nach Darmstadt auf, aber die junge Landgräfin erkrankte in Treysa an den Kindsblattern und konnte erst am 8. Nov. weiter reisen.

Falkmann, Simon VI. S. 69.

Nr. 418.

1572. Dec. 9.

Erzbischof Salentin von Cöln belehnt Jakob von Oynhausen für sich, seine Brüder und Schwester, und für Adelheid, seines Vaters Jürgen Schwester, für ihre männlichen und weiblichen Erben mit den Lehen vor Brilon. Zeugen: Wilhelm von der Horst, Thürwärter, und Gerhard Kleinsorgen, Lic. Jur.

D. Schloß Arnsberg, w. o.

Für den Vasallen hat der Kellner zu Arnsberg, Johann Ramme, den Revers besiegelt.

Arnsberger Lehnsacten.

Nr. 419.

1572. Dec. 21.

Otto von Oienhausen sucht beim Abte Reinhard von Corvei um Manutenenz wegen „des bewußten Lehens“ nach.

Papierbrief im Archiv zu Münster. Auf der Rückseite des fast unleserlichen Schreibens steht: „Manutenenz wegen des bewußten Barnsteinschen Lehens.“ Das Object ist unbekannt.

Nr. 420.

1573. Juli 10.

Bescheid des Paderbornschen Vicekanzlers Lorenz Sybel und des Lippischen Licentiaten Heinrich Kirchmann wegen des zu Marienmünster durch Bauern verübten Excesses. Der Lippische Amtmann Rab Arnd von Oyenhausen habe bereits etliche Thäter gepfändet, habe aber die Pfänder den gemeinschaftlichen Commissarien herausgegeben, da die Gerichtsbarkeit gemeinsam sei.

D. Marienmünster, w. o.

Abschrift als Beilage Ii. der Lippischen Deduction vom 5. April 1660 im Archiv zu Grevenburg.

Nr. 421.

1573. Sept. 30.

Abt Lorenz, Prior Hermann und der Convent von Marienmünster verkaufen an Rab Arnd und Falk Arnd von Oienhausen, Gebrüder, den Theil des Greventeichs, welchen deren seliger Vater Arnd dem Kloster verkauft hatte, für 600 Rthlr.

D. 1573, am andern Tage Michaelis Archangeli.

Orig. mit den Siegeln des Abts und Convents zu Grevenburg.

Nr. 422.

1574.

Im Februar d. J. sammelte Pfalzgraf Christoph von Simmern ein Reiterheer zur Unterstützung der Niederländer gegen Don Juan d'Austria. Graf Simon VI. zur Lippe, welcher sich in Darmstadt aufhielt, schloß sich ihm an und rüstete im Stillen Reiter, um sich an diesem Zuge zu betheiligen. — Als die Lippische Vormundschaft und Regierung dies erfuhr, wandte sie sich sofort am 11. Febr. 1574

brieflich an den Landgrafen Wilhelm, um Simon von seinem Vorhaben abzubringen, und sandte gleichzeitig den Drost Rab Arnd von Oeynhausen nach Darmstadt, damit dieser dem Grafen Vorstellungen mache und ihn zur schleunigen Heimkehr bewege. — Als Oeynhausen in Darmstadt ankam, hatte Simon bereits Arnd Kanne und einen von Nesselrode mit 10 Reitern an den Pfalzgrafen geschickt, kehrte aber auf die dringenden Bitten des Drosten nach Cassel zurück, wo ihn später der Landgraf Wilhelm bewog, seine Reiter aus den Niederlanden abzuberufen. Doch hatte gerade vorher das blutige Treffen auf der Mookerheide (17. April) stattgefunden, in welchem der Pfalzgraf Christoph selbst und von den Lippern drei Donops ihr Leben verloren.

Falkmann, Simon VI. S. 78—79.

Nr. 423.

1574.

Im December d. J. wurde Rab Arnd von Oeynhausen vom Grafen Simon VI. nach Darmstadt an den Landgrafen Georg geschickt, um mit diesem die projectirte Heirath der Gräfin Anna zur Lippe mit dem Grafen Wolfgang von Eberstein vertraulich zu besprechen.

Falkmann, Simon VI. S. 86.

Die Heirath fand erst am 8. April 1576 nach mancherlei Störungen und Hindernissen statt. — Bei Falkmann a. a. O. ist obige Sendung durch einen Druckfehler ins Jahr 1575 verlegt.

Nr. 424.

1575. Sept. 15.

Burchard von Oenhausen bekennt, daß er vom Erzbischof Salentin von Cöln als Administrator von Paderborn mit Merlsheim und Zubehör belehnt sei.

D. 1575 w. o., im Abdinghof zu Paderborn.

Orig. mit Burchards Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 425.

1575. Sept. 15.

Erzbischof Salentin von Cöln, Administrator von Paderborn, belehnt Jürgen von Oyenhausen und dessen Bruder Christoph

mit dem freien Polhofe zu Steinheim und den übrigen Gütern in und um Steinheim u. s. w.

D. Paderborn im Abdinghof, w. o.

Abschrift zu Grevenburg.

Der Revers der beiden Brüder über diese Belehnung von demselben Datum befindet sich mit Jürgens Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 426.

1575. Sept. 21.

Die Brüder Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen stellen einen Revers aus, daß sie auf die Pfandsumme der Oldenburg 2000 Rthlr. Aufschlagsgeld bezahlt und dagegen vom Grafen Simon zur Lippe die Burg auf fernere sieben Jahre ohne Einlösung erhalten haben.

D. wie oben.

Archiv zu Detmold.

Nr. 427.

1576. März 27.

Erzbischof Salentin von Cöln verleiht den Vettern Friedrich und Hildebrand von Padtberg die Herrschaft Padtberg, welche ihm als Lehnsherrn verfallen war, von Neuem unter besonderen Bedingungen. Unter den Zeugen der Padtbergs waren Burchard und Jürgen von Oenhausen Gebrüder.

D. Arnsberg 1576, w. o.

Unter den fünf Siegeln sind auch die der v. O.

Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens IV. Urkundenbuch III. S. 257. Nr. 1028. — Hildebrand von Padtberg war mit Anna, der Tochter Burchards von Oeynhausen, verheirathet.

Nr. 428.

1576. April 22.

Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oeinhausen bekennen, daß ihnen ihre liebe Mutter die Güter und alles Hausgeräth zu Grevenburg und Oldenburg überlassen habe, mit Ausnahme des eisernen Ofens zur Oldenburg und des Uhrwerks daselbst, zweier Schränke („Schäppe") in der dortigen Küche, eines Schrankes im dortigen Vorwerk, einer Apfelkiste im Backhause und eines Teigtroges,

sowie eines Schrankes im Vorwerk zu Grevenburg. Alles Übrige haben sie mit Capital, Zinsen und Schulden brüderlich getheilt. — Im letzten Jahre haben sie auch die vier Häuser getheilt, welche im Walle zu Grevenburg stehen, so daß Falk Arnd, der jüngere Bruder, das Haus zur Linken, wenn man in den „Platz“ kommt, sowie auch das „Zwerhaus vorhövedes,“ wenn man in den Platz kommt, haben soll. Dagegen erhält Rab Arnd das Haus zur Rechten und auch die Pforte, so daß Jeder für sich nach Belieben bauen kann. — Jeder erhält einen Stall und ein Backhaus, wie sie dieselben draußen vor der Pforte neben dem Walle erbaut haben. Ebenso theilen sie den Wall, die Teiche, die Ländereien und Gehölze. Von letzteren erhält Rab Arnd den Langenferst, Falk Arnd das Ulenbrok, sowie jeder 137 Morgen Acker- und Gartenland. — Die Oldenburg theilen sie so, daß bis zu deren Einlösung Falk Arnd den Lippischen Theil innehaben soll, Rab Arnd dagegen die Grevenburg mit Zubehör, und soll dies immer von fünf zu fünf Jahren erneuert werden, bis die Oldenburg eingelöst wird. — Auch die mütterliche Leibzucht wollen sie Jeder zur Hälfte tragen und soll nach der Mutter Tode die Leibzucht und das Geräth getheilt werden. Sollte die Oldenburg eingelöst werden, so sollen Pfand- und Baugeld gleichmäßig getheilt werden, und soll alsdann von beiden Linien die Grevenburg in den oben bezeichneten Theilen innegehabt werden. Von diesem Vertrage sind zwei gleichlautende Urkunden ausgefertigt.

D. 1576, in den Ostern heiligen Tagen.

Unterschrieben und besiegelt von den beiden Brüdern, Lutter von Amelunxen und Christoph von Donop.

Papier-Orig. mit vier aufgedrückten Siegeln zu Grevenburg.

Nr. 429.

1577. März 23.

Der Pastor Andreas Stelinck zu Sommersell beklagt sich beim Official von Paderborn, daß die Brüder Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen zur Oldenburg ihm die Pfarre zu Sommersell genommen hätten, weil er den Gottesdienst nach katholischem Ritus gehalten habe und sie als novae religionis assertatores verlangten, daß er ihrer Confession gemäß predige. Auch hätten sie

ihn geschmäht und „einen ausgemachten Urhahn" gemiethet, der ihn erstechen solle, falls er sich beim Bischof beschwere, und hätten eine andere ungeschickte Persönlichkeit angestellt.

D. wie oben.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 430.

1577. April 6.

Graf Simon zur Lippe beruft Rab Arnd von Oyenhausen auf den Donnerstag nach Ostern, 11. April, nach Cappel zum Landtage.

D. Detmold, w. o.

Papier-Orig. in meinem Besitze.

Nr. 431.

1577. Juni 26.

Philipp Graf zur Lippe und Spiegelberg belehnt Rab Arnd von Oienhausen zu Mitbehuf seines Bruders und seiner Vettern mit den Spiegelberger Lehen zu Born u. s. w.

D. Pyrmont, w. o.

Orig. mit Siegel zu Grevenburg. — Vergl. Regest Nr. 391.

Nr. 432.

1577. Oct. 2.

„Anno domini 1577, II. Octobris obiit Anna van Oigenhusen priorissa et monialis."

Nekrolog des Klosters Gehrden auf d. Theod. Bibliothek zu Paderborn.

Nr. 433.

1577.

Am 9. Dec. d. J. schickte Graf Simon VI. zur Lippe Rab Arnd von Oeynhausen und Johann von Rinteln an den Landgrafen Wilhelm von Hessen nach Cassel, um diesen officiell von seiner Bewerbung um die Hand der Gräfin Ermgard von Rietberg in Kenntniß zu setzen.

Falkmann, Graf Simon VI. S. 202.

In der Erwiderung vom 14. Dec., welche die Gesandten nach Detmold zurückbrachten, erklärte Wilhelm, daß er sich bei Ermgard bereits für den Grafen Franz von Waldeck verwendet habe und diesen nicht im Stich lassen könne.

Um Neujahr 1578 entschied sich Ermgard für Graf Simon und am 27. Februar trafen die Lippischen und Rietbergschen Gesandten auf dem zwischen Rietberg und Detmold belegenen Hofe Stapelage ein, um die Hochzeitstractate zu berathen. Es erschienen: vom Herzoge von Jülich Jaspar von Quernheim und Drost Caspar von Ledebur; vom Landgrafen Wilhelm der Canzler Reinhard Scheffer und Drost Anton von Wersabe; vom Landgrafen Georg der Canzler Johann Kleinschmidt; von Rietberg der Graf Otto von Hoya, Stiefvater Ermgards, Graf Edzard von Friesland und Arnd von Bentheim; von Lippe der Landdrost Adolf Schwartz, Canzler Heinrich Kirchmann, Rab Arnd von Oeynhausen, Drost Johann von dem Brinck, Johann von Rinteln und zwei Bürgermeister von Lemgo; vom Grafen Philipp von Pyrmont Christoph von Donop.

(A. a. O. S. 206—7.)

Gräfin Ermgard war die Tochter des 1564 verstorbenen Grafen Johann von Rietberg und seit 1575 Wittwe des Grafen Erich von Hoya, jüngern Bruders ihres Stiefvaters. Sie heirathete auf Schloß Rietberg am 11. Mai 1578 den Grafen Simon VI. und brachte ihm die Grafschaft Rietberg zu. Ihre jüngere Schwester Walburg heirathete 1581 den Grafen Enno von Ostfriesland, dem sie das s. g. Harlingerland zubrachte.

Nr. 434.

1578. März 29.

Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oeinhausen bekennen, daß nach „Verlassung“ Herrn Curd Hilthorsts ihre Pfarre u Sommersell vacant sei und sie daher den würdigen Herrn Johann Elebracht mit der Kirche belehnt haben, wogegen derselbe die Christliche Religion nach Augsburgischer Confession lehren solle.

D. 1578, am heil. Osterabend.

Orig. mit beiden Siegeln und Unterschriften zu Grevenburg.

Johann Elebracht ist wohl identisch mit dem in Reg. Nr. 398 genannten.

Nr. 435.

1579. Mai 3.

„Landgraf Philipp von Hessen (geb. 1541, † 1583) liebte in seiner großen Einfachheit doch einen fürstlichen Glanz im äußern Leben. So zog er z. B. im Jahre 1579 von Schloß Rheinfels aus mit 187 Pferden und einem großen Gefolge, worunter sich die Vasallen

Melchior zu Eltz, Marsilius von Reifenberg, Hans Andreas von der Leyen, Hans von Klingelbach, Anton von Oeynhausen, Wilhelm von Dehrn und Hans von Vitzthum befanden, nach Heidelberg zur Hochzeit der Tochter des Kurfürsten mit dem Kronprinzen von Schweden. — Der Kurfürst hatte ihn durch ein Schreiben vom 4. Februar dazu eingeladen und ihn zugleich gebeten, an dem bei dieser Gelegenheit stattfindenden Turniere theilzunehmen. Landgraf Philipp erwiderte hierauf am 16. März: „Das Ritterspiel, Fußturnier, Ringeln und Rennen werden wir uns für unsere Person schwerlich dazu gebrauchen lassen, dieweilen wir uns aus Kürze der Zeit halber dazu nicht gefaßt machen können, wollen aber unserer Junker etwa sechs, so dazu qualificirt, zum Turnier mit Rüstung und Zubehör ausrufen."

A. Grebel, Gesch. des Schlosses und der Festung Rheinfels (S. Goar 1844). S. 80.

Anton oder Tönnies v. O. war ein Sohn Burchards zu Merlsheim und etwa 1550 geboren. Er starb 1624. Anna Maria (geb. 1561, † 1589), Tochter des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz (1576—83) und der Prinzessin Elisabeth von Hessen, heirathete am 3. Mai 1579 den nachmaligen König Carl IX. († 1611) von Schweden.

Nr. 436.

1579. Sept. 15.

Graf Simon zur Lippe belehnt Friedrich von Oyenhausen als den Ältesten zu Mitbehuf seiner Vettern, des sel. Arnds und Wulf Söhne, mit der Grevenburg, dem Dorfe Sommersell und dem Gerichte daselbst, außer zwei Viertel des Zehnten und einem Hofe zu Sommersell, welche zur Oldenburg und Schwalenberg gehören.

D. auf dem Lehntage zu Lemgo 1579, Dienstags nach nativitatis Mariae.

Orig. mit Siegel zu Grevenburg. Abschriften in den Archiven zu Münster und Detmold.

Nr. 437.

1579. Sept. 15.

Friedrich von Oyenhausen wird vom Grafen Simon zur Lippe für sich und seine Brüder Wilhelm und Evert und die Söhne seiner Brüder Johann und Werner mit dem früher von Stockheimschen Lehen, dem kleinen Zehnten zu Masbrok, bestehend

in Gänsen, Hühnern und Schweinen von drei Höfen, nebst dem Ackerland Brede zu zwei Molt Einsaat, Viehabgaben von Mengedohts Stätte u. s. w., welches Herbold von Oyenhausen von Goswin von Friesenhausen gekauft hatte, belehnt.

D. 1579, wie oben.

Archiv zu Detmold. — Vergl. Lipp. Regg. III. 1613 Anm. u. 2210 Anm.

Auch das Gut Oetinghausen, ein Abdinghofer Lehen, welches nach Aussterben der von Oetinghausen zugleich mit dem Gute Mosebeck 1411 an die von Stockheim gekommen war, hatten die von Oeynhausen erhalten. (Vergl. Reg. Nr. 304.) Es lag im Amte Brake und heißt jetzt Kluckhof.

Nr. 438.

1580. Juli 23.

Burchard von Oyenhausen bekennt, daß er vom Bischof Heinrich von Paderborn und Bremen mit Merlsheim und Zubehör belehnt sei.

D. Schloß Neuhaus, w. o.

Orig. mit Burchards Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 439.

1580. Juli 23.

Bischof Heinrich von Bremen, Administrator von Paderborn, belehnt Jürgen von Oyenhausen zu Mitbehuf seines Bruders Christoph mit dem freien Polhofe und den Gütern in und um Steinheim.

D. Neuhaus, w. o.

Abschrift zu Grevenburg.

Der Revers von demselben Tage mit Jürgens Siegel ist im Archiv zu Münster.

Nr. 440.

1580. Aug. 1.

Margarethe von Colonna, Äbtissin von Heerse und Gandersheim, belehnt Friedrich von Oyenhausen als den Ältesten zu Mitbehuf seiner Brüder, Herrn Wilhelms und Everdts, und der nachgelassenen Söhne Johanns und Werners, sowie Rab Arnds und Falk Arnds und endlich Wulfs, sowie Wilhelms, des sel. Otto Sohn, mit Masenheim und Reelsen.

D. Brakel 1580, Montag nach Jakobi Apost.

Papier-Orig. zu Münster; beglaubigte Abschrift zu Reelsen; Abschrift zu Grevenburg.

Friedrichs Revers von demselben Tage ist im Archiv zu Münster, Siegel abgefallen.

Nr. 441.

1581. Jan. 4.

Graf Simon zur Lippe ist vom Domherrn Johann Schenking zu Augsburg um ein Attest über den Adel Friedrichs von Oyenhausen gebeten, um damit die beim Domcapitel zu Münster erhobenen Zweifel zu widerlegen, und bezeugt demnach: Friedrich v. O. sei in der Grafschaft Lippe und dem Bisthum Paderborn ansässig und sei dort und in Westfalen ebenso wie seine Vorfahren seit Menschengedenken für einen aufrichtigen vollbürtigen von Adel gehalten. — Seines Vaters Mutter sei eine von Amelunxen, seine eigene Mutter eine von Stockheim und deren Mutter eine von Hanensecht gewesen. Zwei Vaters-Brüder-Söhne desselben seien Domherren zu Speyer, einer seiner Brüder sei Deutschordens-Comthur und eine Schwester Canonissin im freien Stifte Heerse.

D. Detmold, w. o.

Archiv zu Detmold.

Johann Schenking war Jur. utr. Dr., Canonicus zu S. Mauritz in Münster und zu Augsburg und erhielt 1575 vom Papst eine Dompräbende zu Münster, wo das Capitel seinen Adel bestritt. Es entstand daraus ein langer Proceß; Schenking schrieb das Buch „Pro militari progenitorum suorum nobilitate“ 1576. Vergl. J. Janssen, die Münsterschen Chroniken S. 24.

Nr. 442.

1581. Febr. 1.

Heinrich Erzbischof von Bremen, Administrator von Osnabrück und Paderborn, bezeugt, daß Friedrich von Oenhausen und Albert Kappel, welche die Ritterbürtigkeit des Augsburger Canonici Johann Schenking zu Münster beschworen haben, selbst Jeder von vier rittermäßigen Ahnen abstammen, und zwar: Friedrich von Oenhausen: Vater — von Oenhausen; Mutter — von Stockem; väterliche Großmutter — von Amelunxen; mütterliche Großmutter — von

Hanensee. Albert Kappels Ahnen seien: von Kappel, Ledebur, Nagel, von Hörde.

D. Schloß Vörden, Cal. Febr. 1581.

Orig. mit großem Kapselsiegel im Archiv zu Herstelle.

Nr. 443.

1581.

Am 2. März starb Hilmar von Quernheim ohne männliche Erben, und Graf Simon zur Lippe nahm von seinem Schlosse Ulenburg als heimgefallenem Lehen Besitz. Der Bischof von Minden aber machte seinerseits dagegen Ansprüche, verhinderte die Besitzergreifung und besetzte die Burg mit 200 Schützen. Diese Verletzung seiner Rechte wollte und konnte Simon sich nicht gefallen lassen. Er berief daher schon am 4. März seine Ritter- und Landschaft, bat den Grafen von Schaumburg und den Landgrafen von Hessen um Hülfe an Streitmacht und sandte seinen Secretär Deppe Pfluger an die Herzöge Julius und Wilhelm von Braunschweig, den Dr. Tilemann Erp von Brockhausen an die Grafen von Hoya, Oldenburg und Diepholz, und Rab Arnd von Oeynhausen und Johann von Rinteln an Herzog Wilhelm von Jülich, um seine Sache zu vertreten. Während die einen ihre Hülfe zusagten, die anderen zum Vergleiche riethen oder schwiegen, erließ der Herzog von Jülich als ausschreibender Fürst des Westfälischen Kreises ein Abmahnungsschreiben an den Bischof und ernannte Commissare zur Prüfung der Sache. Nach näherer Untersuchung erließ der Kaiser 1581 und 1582 zwei Mandate, in denen dem Grafen die Ulenburg zugesprochen und dem Herzoge die Execution übertragen wurde. — Mancherlei Schwierigkeiten, besonders der Wechsel des Bischofs von Minden, verzögerten die Auslieferung noch bis 1593.

Zeitschr. f. Westf. Gesch. 21. (1861) S. 119 ffg.

Nr. 444.

1581. Juni 17.

Friedrich von Oyenhausen als Ältester bekennt, daß er und seine Brüder Wilhelm und Evert, seine beiden Bruderskinder Herbold und Rabe, beide Domherren zu Speyer, ferner die Söhne Johanns v. O., Rembert und Otto, dann die

Söhne Werners, Johann Hilmar und Ludolf, als eine Linie, ferner die Söhne Arnds, Rab Arnd und Falk Arnd, als zweite Linie, und Wulf und des seligen Otto Söhne Christoph und Wilhelm, als dritte Linie, vom Abt Reinhard von Corvei mit dem Dorfe Reilsen belehnt seien.

D. 1581, Sonnabend nach Viti Mart.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 445.

Um 1580—1583.

Undatirtes Schreiben des Grafen Simon zur Lippe an einen Grafen von Schwarzburg:

„Die Vormünder seines Dieners Wolf von Oynhausen hätten ihm vorgestellt, dessen seliger Vater habe im verlaufenen „„Dänemarkischen Zuge““ zu Behuf königlicher Würde mit zwölf reisigen Knechten gedient, wofür noch etliche Besoldung rückständig sei, welche der Graf bei dem Munsterschreiber Ludolf Schonning, jetzt zu Hamburg, dem die Bezahlung der Reiter obliege, angewiesen habe. Dem Vernehmen nach solle aber Dietrich von Steinhausen wegen des sel. Werner von der Huge für zwei geliehene Pferde Arrest auf das Geld gelegt haben. Simon möge sich dafür verwenden. — Dieser ersucht daher den Grafen v. S., bei dem Munsterschreiber die Auszahlung des Geldes zu veranlassen und zu befördern.“

Archiv zu Detmold.

Das Schreiben ist wahrscheinlich an den Grafen Günther den Streitbaren von Schwarzburg († 1583) gerichtet, mit welchem Graf Simon befreundet war. (Falkmann, Simon VI. S. 182.)

Nr. 446.

1582.

Heinrich von Oeynhausen a. d. H. Eichholz wird Deutschordens-Ritter zu Marburg.

Die Tafel mit seinem Wappen und der Inschrift „Heinr. v. Oinhausen 1582“ befand sich noch 1866 im nördlichen Thurme der Elisabethskirche zu Marburg.

Als Deutschritter 1582—85 wird er auch angeführt in Lauterbachs Collectaneen auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Vergl. Regest Nr. 469.

Nr. 447.

1582. Jan. 8.

Montags den 8. Jan. 1582 fuhr der neue Bischof Eberhard von Speyer (geb. von Dienheim, 1581—1610) mit vier Abgeordneten des Domcapitels, dem Dechanten Andreas von Oberstein, Domküster Christoph Nagel von Dirmstein und den Domherren Wilhelm Burchard von Falkenberg und Herbold von Oyenhausen und mehreren Freunden zu Wagen von Speyer nach Udenheim, wo er festlich empfangen, in die Kirche geleitet und dann ihm unter Anleitung des Bruxheimer Oberamtmanns Friedrich Landschad von Neckarsteinach im Schloßhofe von den Amtseinwohnern gehuldigt wurde. Der Fürst erhielt ein schönes Trinkgeschirr zum Geschenk.

Remling, Gesch. der Bischöfe v. Speyer. II. S. 400. Note 1226.

Nr. 448.

1583.

„Als der abgesetzte Kurfürst Gebhard von Cöln mit vielem Kriegsvolk zu Rüden lag, hat er die dortigen Zehntscheunen des Deutschordens-Comthurs von Mühlheim aufgebrochen und ausgeleert. Der Hauptmann von Oyenhausen, den der Comthur zu sich auf den Hof nahm, konnte doch nicht allem Unfuge der Truchsessischen steuern."

Nach dem Berichte Heinr. Schellewaldts, mitgetheilt von Herrn K.-G.-R. Seibertz in Arnsberg.

Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Cöln seit 1577, heirathete am 2. Februar 1583 die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld, früher Nonne zu Gerresheim, und wurde daher abgesetzt und statt seiner Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich und Freisingen, gewählt. Gebhards Versuche, durch Waffengewalt sein Erzbisthum wieder zu erlangen, dauerten bis 1589, blieben aber erfolglos, und er zog sich nach Straßburg zurück, wo er 1601 starb. Vergl. Barthold, Leben Gebhards, in Raumers histor. Taschenbuch. 1840.

Nr. 449.

1583.

Auszug aus dem Heirathscontract zwischen Tönnies von Oyenhausen und Elisabeth von Hasberg.

Danach brachte sie ihrem Manne 2000 Rthlr. Brautschatz zu. Der Bräutigam verschreibt ihr dazu 4000 Rthlr. als Leibzucht aus

seinen Gütern, eine übliche Morgengabe und einen gebührenden Wittwensitz. Falls sie ihren Mann überlebt, kinderlos ist und im Wittwenstande bleibt, so hat sie den Nießbrauch des Brautschatzes, der Leibzucht und der Morgengabe, von denen nach ihrem Tode 1000 Rthlr. an die von Oeynhausen, alles Übrige aber an die von Hasbergschen nächsten Erben fällt. — —

D. 1583 o. T.

Abschrift im Archiv zu Merlsheim.

Nr. 450.

1583. Febr. 11.

Graf Simon VI. zur Lippe sendet Rab Arnd von Oyenhausen mit Gerlach von Kerssenbrock an den Bischof von Minden, um die Herausgabe der Ulenburg zu fordern.

Archiv zu Detmold. — Vergl. Reg. Nr. 443.

Nr. 451.

1583. Dec. 14.

Briefe des Helmstedter Studenten Moritz von Oeynhausen an seine Eltern.

a.

Adresse: Dem edlen und ernvesten Rab-Arenten von Oyenhausen, Drosten zur Aldenburgk, meinem freundtlichen lieben Vatter, komme disser Brief zu eigen Handen.

Kindtliche Liebe und Treuwe ider Zeitt zuvornn, fründtliche liebe Vatter und Mutter; wans Euch sampt allenn andern guttenn Freundenn noch woll ginge, were mich eine sehr große Freuwde, kondte oder mochte auch mich keine besser odder großer Freuwde von von euch verkündigett werdenn. — Demnach, freundliche libe Vatter, kann oder mag ich euch nicht vorendthaltenn, wie das hir einn Meister vorhandenn ist, der hir viellen Studdentten lereth aufm Instrument spiellenn, welches nun ein gar arm Geiselle ist undt aber seine Kunst gar woll gelernt hatt; gibt man nun demselbigen des Monats nur einen Daller, dar man denn anderenn mus woll anderthalben Daller gebenn. Hette ich nun ock woll den Sin, ethwas darauf zu lernen, hab ock bereidt zum Deile einen Dantz gelernett, wan es euch kondte geilegen seinn. Hath nun derselbige Meister sinn leiden (leid-

lich?) hübsch Instrumenth, welches ehr verkauffen will, mus es ock verkaufenn, dann ehr ist nicht bekleideth; wan man es nun lernen will, mus mann ein eigen Instrumenth habenn; will nun dasselbige Instrument vor sieben Daller gebenn, welches nun gar neuwe und wan mans von Collenn oder irgent anders woher lieſze bringenn, kondte mans under zeihen oder elben Daller nicht kaufen. Wans euch nun so kondt gelegenn seinn und mich dasselbige Geldt schickenn, bede ich woll gandz freundlich, konde ichs och mit pflichtiger kindtlicher Liebe und Gehorsamicheitt wider vorschuldenn, soltet ihr mich nicht anders dann ein gehorsames Kindt findenn. Müstenn mich dann auch, freundtleicher liber Vatter, so es euch nicht kondte beischwerlich seinn, 3 Daller zu denn so eben schickenn, welche ich demselbigen Meister zu Lergeldte giebe, dan ehr nimpt des Monats, wie aben bereidz gemeldett ist, 1 Daller; weren dasselbige also zeihenn Daller. Verhoffe mich, ich wolte also in 3 Monatenn so zeimlich was vorttbringen, dann ehr mus es mich alles nach der Tabulatur (in Noten) absetzen; wann ich es dann beireitt vergessen, wie ich hoffe, das kein Nodth soll haben, kondte ichs doch alles von mir selber wider lernen. Wann es euch nun, freundtleicher liber Vatter, nicht kondte beischwerlich oder vordreislich seinn, wer woll meinn freundtleiche Bitte, ihr wollenn mich dasselbige zuschickenn, dann andere gehen und vorsaufen jo woll so viell, welches ich, willt Godt, nicht donn will, so were auch dus Geldt jo nun nicht unnützlich angelecht, dann man kann jo nichtes bessers was anleigen, als das man was dafür lernett.

Wie ihr dann ock nun woll wissen des Catoni seinn dictum, q. sic inqt: Scire aliquid laus est. pudor est nil discere velle, welches die Deudischen also nennen: wer etwas kann, hatt Lobes viell; gros Schande ists, wer nicht lernen will. Wann ihr nun, freundtleicher liber Vatter, gedacht weren, mich dasselbige zu schickenn, wollt ich alsdann in den lieben Namen Gottes anfangen.

Zu dem auch, freundtleicher liber Vatter, kann ich euch unvorstendigett nicht lassen, wie das unser Dochtor, nemlich Jost Gogreve, welcher mich und Brinckes Sonne liest und ock andern mer, sich wirdt mitt einer Juncfrauwen aus Brunschweiche ehlich vortrauwen, wie ehr dann nun gesaget hatt, ehr will all die nobiles bitten, auch andere

vil Studenten mer, wirdt ihme nun keiner geringer als 1 Daller gebenn; bitte nun ock, freundtleicher liber Vatter, damitt ich nicht moge der schlemeste sein, ihr wollen mir ock eine Daller schickenn, undt hat die Burse (Burschen, Studenten) hir ock schöne Kleider; bitte, ihr wollen mir ock mein rothe Kleidt schickenn, welches ich auf die Hochzeitt ock kondte anzeihen, dan ich wils nicht mer anzeihen, dann alleinn auf die Hochzeitt; den Mondagk hab hir ock einen Kisten von Albert Brink gekregen, dar ich alle mein Zeugk kan hübsch inlegen, also das es jo so wenig sall hir vordorbenn werden, als wan ihrs dort bi euch hetten, wie ihr dan ock woll sehenn sollen, wan wir, wills Godtt, wider zusamende kommen.

Zu dem mus ich ock auf denn Sommer andere Kleider haben, welche ich alledage anzihe; kondet ihr mich nun alsdan solche Kleider, wie ich beireidt habe, die ich alledage anzihe, welche nun zum Deile auffe sein, machen lassen. Zu dem auch, freundtleicher Vatter, haben hir die Studentenn alle Jungens, welche inen in den Oben büßen (Ofen heizen), Bette machen und andere Dinge mer vorrichten; war derselbigen Jungen nun beireitt eine hir bei meinem Gesellen (Stubengenossen), mus ich deiselbigen Unkoste halb stehenn, gibt man nun denselbigen die Wochen 8 Groschen, das sein mir die Wochen 4 und meinen Geisellen 4; kondt ihr nun dasselbige überrechnen, was das ins Halbjar machet, und kondet mich dasselbige Gelt, wan das Halbjar umme ist und ihr hier den Dochtor das Gelt vor die Stuben bezalett, ock schickenn. Mit meinen andern Donde (Thun und Treiben) aber wil ich, willt Godt, so hegesam sein, wie immer mügelich, vorhoffe mich auch, ich wils alles mit kindtlicher pflichtiger Gehorsamicheittt wider vorschulden (vergelten). Thue euch himitt alle in den Schutz des Almechtigen bevelenn. Datum Helmstede den 14 decembris Anno 83.

E. F. l. S. (Euer freundlicher lieber Sohn)
Moridtz von Oyenhausenn v. c.

Brincks Sohn ist wohl Dietrich von dem Brinck, Sohn Johanns, geb. 1565, † 1626 als Drost und Rath zu Bückeburg. — Albert v. d. Brinck war dessen älterer Bruder, geb. 1563, † 1617 als Drost zu Bokeloh. Die Universität Helmstedt war vom Herzog Julius am 15. Oct. 1576 eröffnet und bald zu solchem Ansehen gelangt, daß viele Fürstensöhne dort studirten

und 24 Professoren dort lehrten. Vergl. Havemann, Braunschw.-Lüneb. Landesgesch. II. S. 406—407. Graf Simon zur Lippe war ein besonderer Gönner Helmstedts. (Falkmann, Simon VI. S. 184 fg.)

b.

Der Edlen und viell dugentsamen Magdalenen von Karsenbroch, Rab-Arenten von Oyenhausen ehelichen Hausfrauwen, meiner freundtleichen lieben Mutter.

Kindtleiche Liebe und Treuwe ider Zeitt zuvornn, freundleiche libe Mutter, wanns euch sampt allenn anderun gutten Freunden noch woll ginge, kondte oder mochte ich nicht liebers erfarenn, desgeleichen wisset mich auch noch in gutter Gesundtheitt. Der almechtiger Gott helffe verner auf beitter Seitten weitter. Freundtliche libe Mutter, kann ich euch nicht vorhalten, wie das man hir woll allerlei bedervet; wer nun woll mein freundtleiche Bitte, ihr wollen mir ein par Handocher schicken und woltenn mich ock etzliche Lichte schickenn, dann die Lichte sein hir viel zu deur, dann man mus geben vor 1 Pfundt 4 Groschenn und sein dazu nur 1 Halbsteige (10 Stück) in einem Pfunde. Ist auch mein freundtliche Bitte, ihr wollen mir ein par der weißen Strumpffe stricken und mich die auch schicken, wann mir der Vatter auf den Sommer wird neuwe Kleider schicken. Bitte euch freundtlich, ihr willen dem Vatter helfenn bittenn, das ehr mir will eirstes Dages schickenn das Geldt vor das Instrument und das ander, welches in dem andern Brieve vormeldett ist. Kan ich es mitt schuldiger kindtlicher Gehorsamicheitt wider vorschulden, sollet ihr mich nich anders, dann wie eweren gehorsamen Kinde wolanstehett, findenn. Undt thue euch hiemitt samptt allen unsern andern gueten Freundenn in den Schutz des Almechtigen mit landwiriger Gesundtheit bevellen. Datum Helmstede den 14 Decembris Anno 83.

Viellll H. D. D. D. D. D. D. D. g. Rath. (!?)

E. F. l. S.

Moridtz vonn Oyenhausen.

Dieser zweite Brief war in den ersten eingelegt. Die Originale befinden sich im Archiv zu Detmold und ist die Orthographie genau beibehalten; nur die sinnlose Interpunction sowie die willkürlichen großen resp. kleinen Anfangsbuchstaben sind corrigirt. Interessant ist der sowohl hier als auch in Nr. 453 so besonders sichtbar hervortretende Kampf zwischen den Niederdeutschen und Hochdeutschen Wortformen.

Nr. 452.

1584. April 3.

Friedrich von Holdinghausen erhält eine Domherrnstelle zu Speyer durch Verzicht Rabans von Oinhausen.

Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer. II. S. 411. Note 1249.

Nr. 453.

1584. April 7.

Brief des Studenten Moritz von Oeynhausen zu Helmstedt an seinen Vater, den Drosten Rab. Arnd v. O. zur Oldenburg:

Adresse: Dem Edlenn undt erndtvesten Rab=Arenten von Oyenhausen, Drosten zur Aldenburg, meinem freundtlichen liben Vatter, komme düsser Brief zu Handen.

Kindtliche Libe und Treuwe ider Zeitt zuvorn, freundlicher liber Vatter, wans euch noch woll ginge sampt meiner freundtlichen liben Mutter, Schwestern undt Brüdern, were mich eine ser große Freuwde zu horren; desgleichen wisset mich ock noch in guter Gesundtheit. Der almechtige Godt helffe verner auf beitter Seittenn. — Weitter, freundtlicher liber Vatter, mag ich euch freundtlicher Weise nicht vorhaltten, wie daß hir Florines der Amptman bei seinem Sonne einen Botten hatte und mich derselbige ansprach, so ich an euch schreiben wolte, er mich den Brief midt nemen, hab ich nun nicht underlassen konden, euch mit disem Brieve freundtlicher Weise zu besuchen. Kan euch nun nicht vorhalten, wie daß man hier allerlei bedervet, so düs, so das, dan es auf Universiteten also zugehet. — Ist es nun, freundtlicher liber Vatter, an deme, wie daß alle Nobiles hir Stambücher habenn undt wan sie dan midt einem bekandt werden, sprechen sie den an, daß er sein Waffen ihne wolte geben, undt bin ich nun so zimlich midt inen bekandt geworden, dar man sich nun nicht wol für hütten kann, sprechen sie nun mich auch allezeitt umme das Waffen an, welches man inen nun geben muß, dan wer midt inen will ummegehen, muß sich halten, wie sie sich haltenn. Were nun wol mein freundtliche Bitte, ihr wolten mich zu dero behuff ock etwas Geldes schicken, dan man muß für ein ider Waffen 6 Groschen zu malen geben. Habe ich nun ock ein Stambuch undt einen idern, dem ichs gebe, muß mirs wider gebenn; deuchte mich nun, wan ich hette

einen Daller, oder drei oder vierdenhalben, wolte ich woll midt herkommen, so viel Gesellen noch itziger Zeitt hir seinn.

Ock, freundtlicher liber Vatter, werdet ihr ock die anderen Sachen, davon im vorigen Schreiben Vormeldung geschehen, bedenken und auf Ostern allezusamende her schicken, als nomlich Kostgeldt, Stubenzinse, Waschegeldt und für den Jungen; dan ich euch vormeldet habe, wieviel wir beiden im alle Wochen geben, als nomlich ein ider 4 Groschen, sein das uns beiden zusamende 8 Groschen; habt ihr mich nun bereidt zu derobehuff 1 Daller geschickt, dan es ist hir kein Studiosus, der keinen Jungen hatt und sunderlich die vom Adell. Hatt der Junge ock nun gar keinen Mantell, wolten wir beiden nun ime ock einen Mantell machen lassen, ist mein freundtliche Bitte, ihr wolten mich zu derobehuf ock etwas schicken, undt ihr ock, freundtlicher, liber Vatter, müsset euch grosse Unkoste nicht beschweren lassen, dan es hir nicht anders sich erleiden kan, man mag auf ein ander mal desto radzamer widder seinn; ich will ock, wildt Godt, also widder studiren, daß ich hoffe, ich will dar was von bringen. Freundtlicher liber Vatter, es sein hir ock zwei Megede im Hause; ists nun gebreuglich, daß man denselbigen pflegett Drangkgeldt zu geben, pflegen die andern nun inne zu geben malck (jeder) einen j. Orts Daller. Ist nun mein Bitte, ihr willenn mich ock so viell schicken. Es ist mich auf dismal zu schreiben nicht mer ingefallen; thue nun euch allen hiemidt in den Schutz des Almechtigen empfellen. Datum in Eill: den 7. Aprill Anno 84.

E. F. L. S.

Moridtz vonn Oyenhausen

Undt sagett mich doch von meinendt wegen Tonies Wulffen, undt seiner Hausfrauwen, meiner freundtlichen liben Schwester viell guttes.

(Dies ist Tönnies Wolf von Haxthausen zu Tienhausen, welcher mit Anna Maria von Oeynhausen verheirathet war.)

Orig. in meinem Besitz.

Nach einer Randnotiz kam der Brief am Dienstag den 14. April in des Vaters Hände, welcher dem Boten 3 Groschen Trinkgeld gab.

Zu Reg. Nr. 451 bemerke ich nachträglich, daß nach dem Helmstedter Album Albertus de Brinck nobilis Lippiensis dort am 24. April 1583, Theodericus (Dietrich) de Brinck am 27. October 1583 inscribirt wurde. Moritz v. O. dagegen findet sich nicht verzeichnet.

Nr. 454.

1584. April 24.

Antwort Rab Arnds von Oeynhausen an seinen Sohn Moritz in Helmstedt:

„Meinen vatterlichen geneigthen Willen zuvor, frundlicher lieber Soene! Dein Schreiben, so du mir bie Florinus Botten zugeschickett, ist mir am Dinschedag den 14. Aprilis wolbehandett zugekommen und von ihm dein Leibsgesundtheidt und guthen Zustandt gottlob gehordt und vernomen. Deßgelichen sollt du auch deine lieben Mutter, Swester, Brüder und mich in guther Gesundtheitt und Wolstande wissen, Gott der Allmechtich verlehe uns ferner zu allen Deillen sein göttliche Genade. Auch, lieber Son, hab ich darauß dein Beger vernomen, waß du gern ahn Gelde haben woldest zu Wapen zu malen in Stammbücher den Studenthen, Kostgelt, Stubenzinß, Waschgeldt, vor den Jungen und Megede u. s. w. Nuhn schicke ich dir bie kegenwerdigen Claß, den Swinemeister, deinem Begeren nach brüttehalben Daler zu den Wappen, auch schicke ich dir das Kostgelt fullendt zu endtrichten vom halben Jar, welches die Wochen nach Ostern auff Jubilathe ein Halbjar ist, von Marthiny an, dahr du dar quemest; daht ihm, dem Docttor, geben auff die Handt, wie du weist, des Kostgeldes 10 Daler und nuhn schicke ich dir 7 Daler 12 Kroschen, ist das Kostgeldt vom halben Jar bezalt, wenn man die Wochen 24 Kroschen rechnett, wie ich berichtett, daß man geben müße; den Stubenzins dritthalben Daler vom halben Jar schicke ich dir auch, daß also der Doctor itz von dissem Gelde haben sol zehendthalben Daler und 12 Kroschen, die ich auch alleine gedan habe. Zu Waschegelde schicke ich dir 1 Daler, dar machstu vom halben Jar von bezalen; zu den Jungen die Wochen 4 Kroschen ist vom halben Jar 3 Daler 14 Kroschen; deß hatt er 1 Daler bekommen, schicke dir itz zu der Behoeff noch 2 Daler 14 Kr.; vor die Megede Dranckgelt schicke ich dir 1 Daler; darzu schicke ich dir 3 Daler 10 Kroschen; willttu dar etwas dem Jungen van zu Batte Manthel geben, stelle ich zu dir. Ist also zusamen gerechnett, was ich dir itz ahn Gelde schicke, 20 Daler. Deines Studirens wilthu fleißick in Acht haben und böse Gesellschaft meiden, darmit die Unkoest nicht vergebelich möge angewendt werden, wihe ich mich dessen zu dir gentzlich versehen will.

Das Wapen belangend, darvon du mir schribest, schicke ich dir hir inversloſſen auff Pappir gedruckt zu sehen, wie es mit Schildt und Helm sich gehördt: die Leitter mit veir Ramen (Sproſſen) im Schilde und zwe halbe Lettern auffm Helm, sein und gehören alle weiß und das Feldt blaw. Ich schicke dir auch deinen nigen Fildt=Sommerhoedt und deine liebe Mutter schickett dir ein par weißer gestrickeder Strumpe; so du was weither bedarfst, schreib mir zu, sollthu, wilß Gott, bekommen; und duhe dich in den Schudtz des Allmechtigen bevelen, deine liebe Mutter, Tönnies Wulff, Anne Marie, Trinichen und alle, die hie sein, enbeden dich fil Guthes und gelückliche Wolfardt. Datum Fridages den 24. Aprilis Anno 84.

Dein lieber Vatter

R. A. von Oeinhaußen.

Orig. in meinem Besitz; dieser Brief ist im Concept auf die Rückseite des obigen Briefes geschrieben. — Der Bote Claß erhielt 12 Groschen Zehrgeld auf den Weg.

Nr. 455.

1584. Sept. 24.

Heinrich Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück und Paderborn belehnt Curd von Oyenhausen, Burchards Sohn, zu Mitbehuf seines Bruders Tönnies mit Merlsheim c. p.

D. Kloster Dalheim, w. o.

Orig. mit Siegel im Archiv zu Münster.

Nr. 456.

1585. Nov. 13.

Adolf Graf zu Holstein=Schaumburg und Sternberg und Simon Graf zur Lippe schließen einen Vertrag, daß, nachdem Graf Simon die Schwester Adolfs, Gräfin Elisabeth, geheirathet habe, Graf Adolf für sich und seine Nachkommen auf die Einlösung der Grafschaft Sternberg, des Hauses Barntrup und der Stadt Salzuflen verzichte, solange Simons Mannsstamm regiere. Den Vertrag unterschreiben für Graf Adolf: Joachim von Staffhorst, Christoph von Landesberg und Hermann von Mengersen; für Graf Simon:

Adolf Schwartz, Christoph von Donop und Rab Arnd von Oyenhausen.

D. wie oben.

Grupen, Origg. Pyrmont. p. 142—144.
Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch I. 986.

Nr. 457.

1586. Sept. 4.

Tönnies von Oyenhausen bekennt, daß er und sein Bruder Cord vom Bischof Dietrich von Paderborn mit Merlsheim c. p. belehnt seien.

D. Schloß Neuhaus, w. o.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 458.

1586. Sept. 4.

Jürgen von Oyenhausen bekennt, daß er und sein Bruder Christoph vom Bischof Dietrich von Paderborn mit dem Polhofe und den Gütern zu Groß- und Klein-Friesenhausen belehnt seien.

D. Neuhaus, w. o.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 459.

1586. Sept. 10.

Philipp Ernst Graf von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont bekennt, daß seine Muhme Ursula Gräfin zur Lippe von Christoph von Donop am 29. Sept. 1580 2000 Rthlr. geliehen habe, wofür sich Rab Arnd von Oyenhausen, Joachim von Blankenburg und Gerlach von Kerssenbrock verbürgt haben. Er übernimmt diese Schuld mit dem Versprechen, die Bürgen schadlos zu halten.

D. Pyrmont, w. o.

Orig. zu Grevenburg.

Nr. 460.

1586.

Im Herbst dieses Jahres wurde Wilhelm von Oeynhausen, bisher Comthur zu Flörsheim, an Stelle des zum Land-

comthur von Hessen erwählten Georg von Hörde Comthur zu Griefstedt bei Weißensee.

Bald nach Antritt seines Amts kam er in ärgerliche Streitigkeiten mit dem Pastor Johann Werle zu Riethgen, welcher sich eigenmächtig von Ordensländereien hatte Gras holen lassen und hierfür gepfändet war. Der Pfarrer begann nun von der Kanzel herab auf den Comthur zu schimpfen, von Worthalten des Adels, Ehebrechern, ehebrecherischen Hurern und dergl., sowie, daß „man“ andere Leute grasen lasse und gebe ihnen noch 9 Rthlr. u. s. w., zu reden. Wegen dieser s. g. Grasepredigten verklagte der Comthur den Pfarrer beim Superintendenten von Weißensee, worauf eine derbe Zurechtweisung erfolgte und die anstößigen Predigten aufhörten.

(Anderson, die Commende Griefstedt. S. 128 fg.)

1591 wurde Wilhelm v. O. als Nachfolger Georgs von Hörde nach Marburg als Statthalter und 1593 als Landcomthur der Ballei Hessen berufen. Im nördlichen Thurme der Elisabethskirche befindet sich noch die Tafel mit dem quadrirten Wappenschilde, im ersten und vierten Felde das Ordenskreuz, im zweiten und dritten Felde das Oeynhausensche Wappen zeigend, mit der Inschrift: „Wilheelm von Ohnhausen 1593 Landc. — 1558.“ Als Comthur zu Flörsheim nennt ihn Voigt, Gesch. des Deutschen Ritterordens II. 675 in den Jahren 1584—85, und als Landcomthur 1593. Zu bemerken ist noch, daß der Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (seit 1572) bestimmt hatte, „daß kein Ritter Comthur werden solle, der nicht drei Jahre in einer Festung gelebt und drei Feldzüge gegen die Türken mitgemacht habe.“

Nr. 461.

1587.

Aus dem Memorialbüchlein des Paderborner Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg:

„Ausgaben: Newhauß ao 1587 denen von Oienhausen abgelöst 38 Malter Korn, so ihnen aus dem Hoffkorn zu Paderborn verschrieben gewesen, mit 250 Goldfl.“

Giefers, Gesch. der Wefelsburg. S. 18.

Nr. 462.

1587. Jan. 26.

Engel von Münchhausen, Wittwe Ottos von Oyenhausen, schreibt an Graf Simon VI. zur Lippe:

Vor länger als anderthalb hundert Jahren habe ein Bischof von Paderborn gewisse Ländereien im Balhorner Felde bei Paderborn wiederlöslich an Friedrich von Driburg verkauft, welcher sie an

die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oyenhausen abgetreten habe. Da nun die Briefe durch Feuersbrunst abhanden gekommen sein möchten, so hätten die v. O. die Ländereien als Erbe besessen und Arnd, Herbold, Jürgen und Wulf dieselben unter sich getheilt, so daß letzterer, der Vater ihres verstorbenen Mannes, sie größtentheils erhalten habe. Diese Ländereien seien mit ihrem (Engels) Brautschatze eingelöst und ihr mit Consens des Bischofs zum Witthum verschrieben worden. Der vorige Bischof Heinrich habe zwar die Einlösung angekündigt, auf ihre Bitte aber davon Abstand genommen. Der jetzige Bischof Dietrich bestehe aber auf die Einlösung und habe den Kaufpreis deponirt. Damit sie nun als arme verlassene Wittwe nicht ganz um ihre Leibzucht komme, bitte sie den Grafen um Verwendung beim Bischof.

Archiv zu Detmold.

Der Erfolg ist unbekannt.

Engel war wahrscheinlich eine Tochter Christophs von Münchhausen (1527— † 17. Aug. 1559) und der Marg. von Oppen († 1547). Treuers Geschlechtshistorie der Münchhausen nennt beim Jahre 1565 zwei namenlose Töchter Christophs, von denen die eine wohl obige Engel, die andere die Seniorin Catharine v. M. in Fischbeck (1583— † 1625) war, in welchem Stifte ihre Mutter begraben liegt. Für meine Annahme spricht noch, daß Christophs Mutter Engel von Frese hieß, daß eine seiner Schwestern, Frau des Levin von Frenke, und auch eine Tochter seines Bruders Georg den Namen Engel führten. Endlich scheint auch Engels Sohn Christoph von Oeynhausen, welcher 1581 genannt wird, diesen Namen von seinem mütterlichen Großvater zu haben.

Nr. 463.

1587. Febr. 24.

Gabriel und Martin von Donop, sel. Tönnies Söhne, und Christoph und Moritz, sel. Christophs Söhne, vergleichen sich wegen des ihnen nach Gottschalk von Donops Tode angefallenen Guts Maspe. — Zeugen Gabriels: David Spiegel, Hieronymus Hake und Johann Grote; Christophs: Rab Arnd von Oienhausen, Gerlach von Kerssenbrock und Mag. Jobst Schneidewindt; Martins: Jürgen von Oienhausen, Johann von Grapendorf und Heinrich Flöreken.

D. wie oben.

Alte Abschrift zu Wöbbel.

Nach einer Anlage betrugen Gottschalks Schulden 2100 Rthlr., welche die Vettern nach ihren Erbtheilen übernahmen, darunter Christoph 100 Rthlr., welche Rab Arnd von Oeynhausen zu fordern hatte.

Nr. 464.

1587. April 17.

Graf Simon zur Lippe verpachtet seinem Rath und Drosten zur Oldenburg, Rab Arnd von Oyenhausen, auf acht Jahre die Meierei zu Detmold, zur Wohnung die Kanzlei mit dem Kohlgarten am Hornschen Thore, mit Vorwerk und anderen Häusern, und 600 Morgen Ackerland für 400 Rthlr. jährliche Pacht; dazu die Wochendienste, jeden zu 5 Rthlr., Handdienste zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., die Mast für 50 Schweine, einen Jagddistrict u. s. w. (Es folgt der ausführliche Contract mit Inventar.)

D. 1587, Montag in den heil. Ostern.

Orig. zu Grevenburg.

Ein Concept im Archiv zu Detmold ist vom 26. März datirt.

Ostern 1595 hörte die Pacht auf und wurde die Meierei mit Vorräthen wieder übergeben.

Am 24. Mai 1596 beantwortet Rab Arnd ein Schreiben des Grafen Simon und sucht sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe wegen Verwaltung „des Hauses und der Festung Detmold" zu vertheidigen. Er habe erwartet, daß Simon in dortige Gegend (der Oldenburg) kommen werde. Er wolle sich nächstens persönlich weiter vertheidigen und in Detmold wieder einfinden. — Der Inhalt enthält meist unverständliches Detail.

(Archiv zu Detmold.)

Nr. 465.

1587. Juni 7.

Graf Simon VI. zur Lippe fordert den Oberst Friedrich von Oyenhausen und Friedrich Werpup auf, ihn mit anderen Räthen am 18. d. M. auf dem Kreisdeputationstage zu Herford zu vertreten.

D. wie oben.

Archiv zu Detmold.

Nr. 466.

1588. Jan. 1.

Graf Simon zur Lippe schreibt an die Drosten und Räthe Adolf Schwartz, Rab Arnd von Oyenhausen, Gerlach von

Kerssenbrock und Christoph von Donop, daß seine Gemahlin am 30. Dec. von einem Sohne entbunden sei, welcher am nächsten Sonntag über vierzehn Tage, am 21. Jan., getauft werden solle. Er lade daher obige Edelleute ein, am Tage vorher in Detmold einzutreffen und der Taufe beizuwohnen.

D. wie oben.

Orig.-Brief in meinem Besitze.

Der hier genannte neugeborene Sohn ist der spätere Graf Simon VII., welchem Stammtafel II. in Falkmanns Beiträgen II. den 13. Dec. als Geburtstag beilegt.

Nr. 467.

1588. März 23.

Johann von dem Brinck war wegen eines auf sein Anstiften begangenen Todtschlags auf immer der Lippischen Lande verwiesen, was demnächst auf fünf Jahre beschränkt worden war; trotzdem hatte er sich wieder in die Grafschaft begeben und war dort verhaftet worden. Auf Bitte seiner Verwandten wollte ihn Graf Simon entlassen, wenn er binnen acht Wochen mit den Freunden und Verwandten des Entleibten, den von Exterde zu Detmold, sich abfinde. Hierüber stellt Brinck einen Revers aus und stellt seinen Schwager und Vetter Georg von Oyenhausen und Gottschalk von Haxthausen als Bürgen, welche geloben, Brinck, wenn er vertragsbrüchig werde, todt oder lebendig zu liefern oder 3000 Rthlr. Strafe zu zahlen.

Archiv zu Detmold.

Der Todtschlag war 1581 begangen, als nach Alberts von Exterde Tode dessen Neffen, Simons Söhne, sich in den Besitz von Iggenhausen setzen wollten, welches Johann von dem Brinck, Schwiegersohn von Alberts Bruder Iggenhaus von Exterde, an sich genommen hatte. Bei dem Versuche der Besitzergreifung war am 5. April 1581 ein Knecht Simons d. J. von Exterde, Namens Junghans, auf Befehl Brincks erschossen.

Johann v. d. B. starb am 8. Mai 1593 als Drost zu Hoya, Stolzenau und Jever.

Nr. 468.

1588. Aug. 20.

Dechantin Anna zu Herford, Lucia, Wittwe Johanns von Haxthausen, Magdalena, Wittwe Wulfs von Dorgeloh, und Catha-

rine, Wittwe Werners von Oyenhausen, geborene Schwestern von Quernheim, bekennen, daß sie das Domcapitel von Minden wegen des ihnen von ihrem sel. Bruder Hilmar zugefallenen und von dessen Gläubigern mit Arrest belegten Pfandschillings von Reineberg schadlos halten wollen, und stellen als Bürgen den Drosten zu Oldenburg, Schwalenberg und Detmold, Rab Arnd von Oyenhausen, Jaspar von Quernheim zu Behme und Johann von Exterde zu Ahmsen.

D. Herford, w. o.

Papier-Orig. mit den aufgedrückten Siegeln der vier Schwestern. Catharinens Siegel zeigt einen gespaltenen Schild mit dem Doppelwappen O. u. Q. und der Überschrift C. v. Q. W. v. O. (Archiv zu Grevenburg.)

Nr. 469.

1589. März 11.

Christoph von Oynhausen schreibt an den Landgrafen Ludwig von Hessen und bittet um Verwendung für seinen wegen eines Stuprums des Trappiereramts im Deutschen Ordenshause zu Marburg entsetzten Sohn Heinrich.

D. 1589, präsentirt zu Marburg 11. März.

Orig. im Archiv zu Cassel.

Der Trappier hatte die Aufsicht über die Waffen und Kleider des Ordenshauses.

Die Verwendung war wohl erfolglos, da sich Heinrich v. O. später zweimal verheirathete und der Stammvater der 1716 erloschenen Linie zu Hinter-Eichholz wurde.

Nr. 470.

1589. Mai 9.

Contract zwischen dem Drosten Heinrich Westphal zu Lichtenau und den Gevettern Friedrich, Johann Hilmar und Rembert von Oyenhausen, wonach der Drost der Dorfschaft Habiksberg, welche den v. O. gehört, das Recht der Grashude vom Habichtsberge an bis Ulendiek, von da hinauf bis an die Steinhair, von da hinab bis an den Brantebroik, von da hinunter bis nach dem Habichtsberge und weiter bis an der v. O. Gehölz, der Moosbeudel genannt, er-

theilt und ihr zugleich erlaubt, zur nothdürftigen Feuerung das unfruchtbare Legerholz daselbst zu gebrauchen. Dafür verpflichten sich die Einwohner, die Bauern mit Pferden und Wagen, die Kötter mit Handdiensten, jährlich vier Tage dem Drosten zu dienen.

D. Lichtenau, w. o.

Papier-Orig. im Archiv zu Münster mit der Unterschrift Remberts von „Oenhausen" und den aufgedrückten Siegeln F. v. O. (Friedrichs), E. v. O. (Eberhards) und H. v. O. (Hilmars).

Nr. 471.

1589. Juli 5.

Notariats-Instrument, wodurch das Capitel zu Neuen-Heerse den Domherrn Herbold von Oienhausen zu Speyer (in absentia) und den Lic. Jur. Georg Jacobi bevollmächtigt, der Äbtissin von Olinghausen, Odilia von Fürstenberg, ihre Postulation zur Äbtissin von Neuen-Heerse mitzutheilen.

D. 1589, die quidem Mercurii, quinta mensis Julii.

Lat. Orig. im Archiv zu Münster; Siegel zerstört.

Nr. 472.

1589. Sept. 28.

Conrad Hoyer aus Ludenhausen, Pastor zu Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg, widmet dem Lippischen Rath und Drosten Rab Arnd von Oeinhausen und dessen Söhnen Moritz, Adam Arnd und Rab Arnd, sowie dem Ludolf von Münchhausen eine gedruckte Predigt über die Engel in Cap. XII. der Offenbarung Johannis. Das zu Lemgo gedruckte Original in Quartformat enthält außer dem Titel mit der Widmung und der Vorrede 18 Seiten Text und befindet sich in der Sammlung Schaumburgischer Conciones funebres auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover.

Nr. 473.

Um 1590.

„Zwei letzte Brüder von Wintzingerode hatten zwei Schwestern, deren eine einen von der Malsburg, die andere einen von Rengershausen (richtiger von Oeynhausen) heirathete; die von Wintzingerodischen Güter um Borgentreich sind denselben mitgegeben, und be-

kommen aus denselben die Wittwe von Büren 2 Fuder, Tönnies von Oyenhausen wegen seiner Halbschwester, der von Rengershausen, 2 Fuder Korn, Johann Spiegel zu Rothenburg 7 Malter und Rab Otto de Wrede wegen seiner Frau, geb. von Falkenberg, 7 Malter.

Undatirtes Regest im Archiv zu Münster.

Der genealogische Zusammenhang ist theilweise folgender:

Johann von Wintzingerode, Amtmann zu Geismar, Pfandherr zu Krukenberg 1458, todt 1478, heir. N. N. von Gladebeck.

Johann, 1478—96.	Jutta, 1468—98, heir. Johann den Kleinen v. Oeynhausen zu Merlsheim.	Friedrich, 1478—96.	Marie, heir. Bernd von der Malsburg zu Hohenborn, geb. 1450, † 1540, 90 Jahre alt.

Else, 1489—1528, heir. Heinrich von Rengershausen zu Merlsheim, 1517—28. (Tochter der Jutta)

Heinrich v. R., 1524, † 1540, heir. Marg. v. Druchtleben, 1545 wiedervermählt an Burchard von Oeynhausen, 1518— † 1583.

Margarethe v. Rengershausen, heir. 1566 Seband v. Rheden.	Catharine v. Rengershausen, heir. 1566 Caspar v. Ilten.	Tönnies v. Oeynhausen zu Merlsheim, 1584— † 1624.

Sylvester v. d. M., 1550 — † Mai 1569, heir. Catharine v. d. Malsburg. (Sohn der Marie)

Anna v. d. M. heir. Meinolf Edelherrn v. Büren, † 1570.

Nr. 474.

1590.

„Der Lippische Rath und Landdrost Rab Arnd von Oeynhausen gab sich viele Mühe, die Gebrechen zwischen dem Stifte Minden und dem Grafen zur Lippe wegen des Hauses Ulenburg beizulegen."

Culemann, Nachr. v. Mind. Adel. V. 49. Vergl. Reg. Nr. 443 u. 450.

Nr. 475.

1590. Jan. 1.

An diesem Tage starb Anna von Quernheim, Tochter Johanns und Annen von Barssen, über 70 Jahre alt, als Dechantin zu Herford.

Ihre von Heinrich Binck, Pastor zu S. Jakobi zu Herford, gehaltene Leichenrede ist gewidmet der Lucia, Wittwe von Harthau-

sen, Magdalene, Wittwe von Dorgeloh, und Catharine, Wittwe von Oyenhausen, geborenen Schwestern von Quernheim, sowie deren Söhnen Tönnies Wulf von Haxthausen, Johann Hilmar und Ludolf von Oyenhausen, Gebrüdern, und Matthias und Johann von Dorgeloh, Gebrüdern.

Kgl. Archiv zu Hannover.

Vergl. Regest Nr. 443, 468, 522 und 532.

Nr. 476.

1590. März 16.

Erzbischof Ernst von Cöln belehnt Jakob von Oynhausen für sich, seine Brüder und seine Schwester mit den Lehen vor Brilon. — Zeugen: Jorgen von Hanxler und Gerhard Kleinsorgh. Für den Vasallen besiegelt den Revers dessen Mandatar Johann Hesselingk.

D. Schloß Arnsberg, w. o.

Arnsberger Lehnsacten.

Nr. 477.

1590. Mai 22.

Lehnsrevers Friedrichs von Oyenhausen, daß er von der Äbtissin Ottilie von Heerse und Olinghausen, geb. von Fürstenberg, mit Masenheim und Reelsen belehnt sei.

D. Paderborn, w. o.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Ein Schreiben der Äbtissin über obige Belehnung des „Obersten“ Friedrich von Oeynhausen, d. d. 1. Mai 1590, befindet sich im Archiv zu Detmold.

Nr. 478.

1590. Juni 1.

Domina Catharine Torney (1582—1618), Subpriorin Catharina von Haselhorst (1587—1618), Schäfferin Ise (Ilse?) von Oenhaussen (1588—97) und Amtmann Conrad Brauns (1582—90) geben ihre Zustimmung dazu, daß Friedrich Schwartz, Erbgesessen zu Egestorf bei Barsinghausen, auf Grund mancher Mißverständnisse und übler Befürchtungen seinen Nachbar Hans Witte, Kothsassen des

Klosters Barsinghausen, in Güte zum Abbruch seiner Wohnung und zum Neubau auf Schwartzischem Lande vermöge.

D. 1590, am ersten Tage Juny.

Histor. Zeitschr. f. Niedersachsen. 1858. S. 125.

„Ise von Oyenhusen" erscheint auch in einer Urkunde von 1597 in den heiligen Ostern. Ihre Nachfolgerin war Ilse von Lintwedel 1603—13. (Mittheilung des Hrn. Archivraths Grotefend zu Hannover.)

Nr. 479.

1590. Juli 14.

Das Domcapitel, die Ritterschaft und die Städte von Paderborn vereinigen sich zur Abwehr aller Gewalt und zur Erhaltung ihrer Rechte. Die Urkunde wird besiegelt von Johann E. H. von Büren, Erbmarschall Werner Spiegel, Jürgen von Harthausen, Hermann Schilder, Hermann d. Ä. von Mengersen, Bernd Westphal, Bernd von der Lippe, Fritz und Cord Spiegel von Desenberg, Christoph von Oyenhausen, Wolf Burchard von Calenberg und Hartmann Jude Namens der Ritterschaft, des Domcapitels und der Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich.

D. Paderborn im Capitelhause, w. o.

Abschrift zu Grevenburg: Landtagssachen.

Nr. 480.

1591. Mai 6.

Herbold von Oeynhausen wird an Stelle des verstorbenen Wilhelm Burchard von Falkenberg Domküster zu Speyer.

D. Spirae in palatio nostro, die 6. Maji 1591.

Remling, Gesch. der Bisch. v. Speyer. II. S. 400. Note 1226.

Nr. 481.

1591. Nov. 24.

Bei dem Leichenbegängniß des Kurfürsten Christian I. von Sachsen zu Dresden ging als erster Träger links des Sarges der Comthur zu Griffstedt, Wilhelm von Oeynhausen.

(Gedruckte Leichenpredigt.)

Auch bei dem Leichenbegängniß des Kurfürsten Christian II. am 4. Aug. 1611 erschien Wilhelm v. O., Landcomthur von Hessen, und ging links neben der Leiche.

Nr. 482.

1592. März 27.

Graf Simon zur Lippe verpfändet dem Albert von dem Bussche zu Ippenburg und dessen Frau Hedwig eine Rente von 240 Rthlr. für 4000 Rthlr. und stellt als Bürgen den Rath und Drost zu Detmold, Rab Arnd von Oyenhausen, Christian von Donop zu Borkhausen und Gerlach von Kerssenbrock zu Mönchshof.

D. 1592, Montags in den heil. Ostern.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 483.

1592. Mai 10.

Graf Simon zur Lippe schreibt an den Prinzen Moritz von Oranien: Der Überbringer dieses Briefes, Bernhard Simon, Sohn seines Hofmeisters und Drosten Falk Arnd von Oyenhausen, habe bei dem Landgrafen Georg von Hessen nun in das elfte Jahr als Junge gedient und sich jederzeit aufrichtig, gehorsam und willfährig sowohl gegen S. F. Gn. als gegen Jedermann erwiesen. Da er nun seinen Abschied genommen, um sich anderwärts auszubilden, und sein Vater den Grafen Simon gebeten habe, denselben bei dem Prinzen zu recommandiren, so thue er dies gern und bitte, der Prinz möge denselben eine Zeit lang „als edeln Knaben oder Jungen" zu sich nehmen.

D. Brake, w. o.

Archiv zu Detmold.

Nr. 484.

1592. Juni 27.

Graf Simon zur Lippe benachrichtigt Adolf Schwartz, Friedrich Werpup, Falk Arnd von Oyenhausen, Lubbert de Wend, Alhard und Johann von Exterde, Cord Gevekot und Martin von Donop, daß er vom Bischof Theodor von Paderborn aufgefordert sei, zum ehelichen Beilager der Tochter Kaspars von Fürstenberg, Drosten zum Bilstein, mit Bernd von Heiden am nächsten Sonntage zu Neuhaus zu erscheinen. Da er dieser Einladung folgen wolle, erwarte er, daß die Genannten an jenem Tage um 8 Uhr auf dem

Lopshorn bei ihm anlangen, mit ihm hinüberziehen und ihm die Zeit über gewärtig sein werden.

D. Haus Brake, w. o.

Archiv zu Detmold.

Nach der Fürstenbergschen Genealogie im Anhange der Monumenta Paderbornensia heirathete Goda von Fürstenberg (geb. 23. Juli 1574) den Bernd von Heyden zu Bruch erst am 30. Nov. 1594.

Nr. 485.

1593. März 27.

An diesem Tage erhielt Otto Heinrich von Hoheneck die Präbende des verstorbenen Herbold von Oinhausen (Domküsters von Speyer).

Remling, Gesch. der Bisch. v. Speyer. II. S. 411. Note 1249, wo irrthümlich 1563 gedruckt ist. Herbolds Nachfolger als Domküster war Adolf Wolff-Metternich.

Nr. 486.

1593. April 19.

Arnd Kanne zu Klöden bekennt, daß er von seinem Vetter Dietrich Kanne zu Bruchhausen 2000 Rthlr. geliehen habe, für welche sich seine Vettern und Schwäger Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oyenhausen und Gerlach von Kerssenbrock verbürgt haben, denen er zur Sicherheit sein Gut Klöden verpfändet. Mitbesiegelt von seinem Bruder Jobst und seinem Vetter Dietrich Kanne.

D. 1593, Donnerstag in den heil. Ostern.

Papier-Orig. mit den drei Kanneschen Siegeln zu Grevenburg.

Nr. 487.

1593. April 25.

Graf Simon zur Lippe stellt den Falk Arnd von Oyenhausen als Drosten des Amts Schwalenberg an, welches er mit Beihülfe eines Amtmanns verwalten und beaufsichtigen soll, unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung. An Emolumenten soll er erhalten 35 Rthlr., Hofkleidung für drei Personen, Kost für dieselben nebst Knecht und Jungen, Futter für drei Pferde und die Hälfte

aller gebräuchlichen „Amtsvorfälle" (Gerichtseinkünfte), sowie die Hasenjagd in bestimmten Grenzen.

Archiv zu Detmold.

Am 1. Aug. 1596 wurde Falk Arnd auch als Drost und Mitaufseher für den Lippischen Antheil der Oldenburg angestellt und erhielt dafür 25 Rthlr. und die Hälfte der Amtsgefälle.

Nr. 488.

1593. Mai 15.

Friedrich von Oeynhausen schreibt an die Fürstlichen Räthe zu Cassel, sein Bruder habe ihm mitgetheilt, daß Herzog Heinrich Julius von Braunschweig seinen Obersten aufgegeben habe, Kriegsvolk zu werben; er wisse jedoch nicht, zu welchem Zwecke.

D. 1593, 15. Mai, zu Ziegenhain.

Orig. im Archiv zu Cassel; ebendaselbst befindet sich ein Schreiben der Räthe in Betreff dieser Angelegenheit an Landgraf Moritz im Kloster Lorch.

Nr. 489.

1593. Dec. 26.

Stammbuchblatt des Moritz von Oeynhausen zu Padua.

„E da riguardare alla virtu dell'
animo non alla bellezza del corpo.
(Wappen.)

Zuhe gutter gedechtnüsse schriebe dies zu Padua den 26. decembris Anno 1593.

Moritz vonn Oeynhausen.

~: W. G. M. V. :~"
(Was Gott mir verleiht?)

Das Wappen zeigt im blauen Schilde die silberne viersprossige Leiter, deren Stangen sich nach oben verengen. Helm: zwei gespaltene auswärts geneigte Leitern. Helmdecken: blau und silbern.

Das Original befindet sich in meinem Besitze, aus der Sammlung des verstorbenen Canzleiraths Voßberg zu Berlin acquirirt. Auf der andern Seite des Blattes befindet sich das sehr schön gemalte von der Malsburgsche Wappen, die Devise „Mort ou l'honneur" und eine Widmung des Hermann Gottschalk von der Malspurgk, d. d. Padua, 28. Juli 1593.

Nr. 490.

1594. März 18.

Bischof Dietrich von Paderborn beurkundet, daß der verstorbene Georg von Oyenhausen den Hof zu Lütken-Steinheim von Johann Bose in Finnland angekauft habe, auch damit investirt sei, und belehnt nunmehr den Vormund der unmündigen Söhne Georgs, Justus Pantze, mit dem Hofe.

Archiv zu Detmold.

Georg v. O. hatte diesen s. g. Bosenhof 1560 von dem Brandenburgischen Oberst Johann Bose gekauft. Georgs Nachkommen verkauften ihn später an den Reichskammergerichts-Assessor Christoph Johann von Friesenhausen zu Maspe, von dem er 1686 von den v. Oeynhausen zu Eichholz zurückgekauft wurde. Nach deren Aussterben wurde 1742 die Familie Roll von Bernau damit belehnt.

Nr. 491.

1594. April 2.

Graf Simon zur Lippe belehnt um treuer Dienste willen den Drosten zu Schwalenberg, Falk Arnd von Oyenhausen, mit dem zu dem Gehölze Niesen gehörigen Bremker Felde zu Steinheim und Lothe, welches derselbe von dem jetzigen Pfandbesitzer, Eitel Kanne zu Breitenhaupt, nach sechs Jahren für 400 Goldfl. einlösen kann.

D. 1594, Dienstag in Ostern.

Archiv zu Detmold.

Nr. 492.

1594. Juni 24.

Friedrich von Oyenhausen bekennt, daß er vom Bischof Dietrich von Paderborn mit Lichtenau, Sudheim, Nordborchen u. s. w. zu Mitbehuf seines Bruders Ebert und seiner Vettern Rab Arnd und Falk Arnd, Wolf und Wilhelm, Johann Hilmar und dessen Brüdern belehnt sei.

D. Neuhaus, w. o.

Orig. im Archiv zu Münster; Siegel abgefallen.

Nr. 493.

1594.

Am 10. Jan. 1515 ertheilte Kaiser Maximilian I. dem Herzoge

Heinrich d. J. von Braunschweig einen Expectanzbrief auf die Grafschaft Lippe für den Fall des kinderlosen Hintritts des Grafen Simon V., obgleich das Land gar kein Reichslehen war. Da aber nach dem Tode der ersten, kinderlosen, Gemahlin Simons, Walburg von Bronkhorst, der Graf sich 1523 zum zweiten Male mit Magdalena von Nassau vermählte und diese ihm zwei Söhne gebar, so trat die Lehnseröffnung gar nicht ein. — Diese Expectanz war völlig in Vergessenheit gerathen, als der Enkel Simons V., Graf Simon VI., 1593 zufällig erfuhr, daß Herzog Ernst von Braunschweig-Celle sich beim Kaiser um eine Lehnsanwartschaft auf die Grafschaft Lippe bemühe. Im höchsten Grade über diese unerklärliche Nachricht überrascht, zog er sofort nähere Erkundigungen ein und erhielt eine Abschrift des Diploms von 1515. Simon wollte nicht, wie sein Großvater, Ruhe und Frieden um jeden Preis, auch stand er in einem ganz andern Verhältniß zum Kaiser, als Jener, und war daher entschlossen, sich aufs Lebhafteste zu widersetzen. — Er wandte sich zunächst an alle Lehnsherren, den Landgrafen Moritz von Hessen, Bischof Theodor von Paderborn und den Abt von Corvei. Der Erstere, wiewohl ebenfalls indignirt über die erschlichene Expectanz, rieth doch, keinen vorzeitigen Streit zu erregen und die Sache dissimulando et tacendo auf sich beruhen zu lassen. Graf Simon aber erklärte in der festen Überzeugung von seinem guten Rechte, er wolle seinen Lehnsfürsten und seinen Nachfolgern weder dissimulando noch tacendo etwas vergeben, und begab sich auf Einladung des Landgrafen, welcher die Sache für zu schwierig hielt, um sie schriftlich abzumachen, mit seinen Räthen Rab Arnd von Oyenhausen und Dr. Buxtorf nach Cassel und von dort gegen Ende Mai 1594 zum Reichstage nach Regensburg. — Hier wandte er sich zunächst an die Kaiserlichen Räthe von Trautson, Rumpf und Eisengrin und den Reichshofrath Hanniwaldt, welche zur Einreichung eines schriftlichen Memorials riethen, und ließ letzteres nach vorheriger Berathung mit den Paderbornschen und Hessischen Reichstagsgesandten Graf Wittgenstein, Jobst von Meisenbug und Eberhard von Weyhe am 6. Juli übergeben, worauf dasselbe dem Herzoge von Braunschweig mitgetheilt wurde. — Dergleichen Dinge gingen aber am Kaiserlichen Hofe einen unglaublich schleppenden Gang. Erst drei Jahre später berichtete der Lippische

14*

Agent am Hofe zu Prag, Balthasar Knaust: am 15. März 1597 sei im Reichshofrath ein decretum ergangen, daß Sr. Gnaden und derselbigen Posterität die Expectanz unschädlich und unpräjudicirlich sein solle.

Falkmann, Beiträge. II. 90—97, 150—152.

Nr. 494.

1595. März 11.

Hermann zu Pedelen, Bürger zu Salzuflen, und seine Hausfrau Anna Potharst verkaufen vor dem Gografen Caspar Potth an den Grafen Simon zur Lippe ein viertel Salzhaus in Salzuflen für 400 Rthlr. Geschehen zu Schötmar in einem besonders dazu gehegten Gerichte, welches die edeln, ehrenfesten und ehrbaren Rab Arnd von Oienhausen, Landdrost, und Hans Meier zu Bexten mit bekleidet haben.

D. 1595, den elbten Marcy.

Orig. in der Magistratsregistratur. zu Salzuflen; das Siegel des Gografen ist abgefallen.

Nr. 495.

1595. März 19.

Graf Simon zur Lippe belehnt Christoph von Oyenhausen und dessen Vetter Tönnies, Burchards Sohn, mit den Lehen bei Steinheim.

D. wie oben.

Archiv zu Detmold. — Vergl. Reg. Nr. 137.

Nr. 496.

1595. März 20.

Graf Simon zur Lippe verleiht dem Christoph von Oyenhausen zu Eichholz ein Jagdprivileg, hauptsächlich im Amte Horn, wobei er sagt: „Wiewohl er sonst keinen Auswärtigen die Jagd in seiner Grafschaft gestatte, so habe er sich doch von Christoph v. O. dahin erbitten lassen, daß er demselben die Mitjagd in einem bestimmten Districte gestatten wolle; doch solle das Privilegium verwirkt sein bei etwaigen Übergriffen in die hohe Jagd oder über die Grenzen u. s. w."

Archiv zu Detmold.

Dieses Privileg zog in der Folge eine Reihe von Excessen und Differenzen nach sich, welche bis zum Erlöschen der Eichholzer Linie fortdauerten.

Nr. 497.

1595. April 20.

Graf Simon VI. zur Lippe verspricht gegen einen „Aufschlag" auf den Pfandschilling von 1500 Rthlr., den Brüdern Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen die Oldenburg auf fernere sechs Jahre zu lassen.

Die Einlösung und Übergabe fand um Ostern 1596 statt. Nach einer Berechnung vom 19. Juni 1596 war im Jahre 1556 am 6. April eine neue Pfandverschreibung ausgestellt, wonach

die Pfandsumme betrug: 2000 Goldfl., jetzt . .	2222	Rthlr.	8 Gr.
und	1100	„	— „
dazu 1575 ein Aufschlag von	2000	„	— „
desgl. 1590 „ „ „	1500	„	— „
An Baukosten, Entorfer Mühle u. s. w.	378	„	26 „
Summa	7200	Rthlr.	34 Gr.

Die Hälfte dieser Summe zu 3600 Rthlr. 17 Gr. soll dem Rab Arnd v. O. zu Ostern 1597 ausgezahlt, über die andere Hälfte aber dem Falk Arnd v. O. eine Verschreibung ausgestellt werden.

Archiv zu Detmold.

Nr. 498.

1595. Aug. 6.

Landgraf Moritz von Hessen ladet den Landgrafen Ludwig von Hessen, Fürst Bernhard zu Anhalt, die Gräfin von Waldeck, Graf Simon zur Lippe, Graf Franz von Waldeck und Graf Ernst von Schaumburg zu dem am Montag den 15. September am Hoflager zu Cassel stattfindenden hochzeitlichen Ehrentage und christlichen Kirchgange seines Kammerjunkers Adam Arnd von Oynhausen mit Anna Rebecca, weiland Georg Schutzbars, genannt Milchling, Tochter, Kammerjungfrau der Landgräfin. Die Gäste möchten sich am Sonntag den 14. Sept. einfinden und Fouriere und Futterzettel vorausschicken. Der Landgraf sowie die Eltern, Vormünder und Freunde des jungen Paares würden den Herrschaften für ihre Anwesenheit sehr dankbar sein.

D. Cassel, w. o.

Concept im Archiv zu Cassel.

Nach den übereinstimmenden Aufzeichnungen der Söhne Adam Arnds, Heinrich Hermann und Johann Melchior v. O. fand die Trauung am letzten Juli 1595 statt.

Graf Franz von Waldeck schickte d. d. 10. August den Hochzeitern seinen Glückwunsch zu ihrem christlichen Vorhaben und sagte für sich und seine Gemahlin ihre Anwesenheit zu.

Landgraf Ludwig von Hessen bedauerte d. d. 11. Aug., nicht zur Hochzeit kommen zu können, weil in Marburg Dissenterien grassiren und er dem Landgrafen solch ansteckende Krankheit nicht ins Haus bringen wolle; auch habe seine Gemahlin vor dem Auftreten der Krankheit seinem lieben Schwager Simon Grafen zur Lippe versprochen, ein Kind aus der Taufe zu heben; wenn die Epidemie es gestatte, werde er mit seiner Gemahlin zu der Taufe reisen, und darum nicht nach Cassel kommen können.

Gräfin Barbara von Waldeck, Wittwe, bat um Entschuldigung, daß sie wegen Kränklichkeit nicht kommen könne, werde aber einen Stellvertreter abfertigen. D. 1. Sept.

Landgraf Ludwig von Hessen schrieb später d. d. 10. Sept., daß er den Erbmarschall Johann Riedesel zu Eisenbach und Rudolf Wilhelm Rau von Holzhausen, Hauptmann und Räthe zu Giessen, absenden werde, um ihn und seine Gemahlin auf dem Feste zu vertreten.

Originale im Archiv zu Cassel.

Nr. 499.

1595. Aug. 22.

Stammbuchblatt des Moritz von Oeynhausen aus Padua.

„La virtu ci fa terrieri di quel luogo ove habitiamo, et il vitio forestieri.

(Wappen.)

Debitae observantiae causa haec pauca scribebat Patavii 22. Augusti Aō. 1595.

Moritz ab Oyenhausen.

S: W. G. M. V.“

(Was Gott mir verleiht?)

Orig. in meinem Besitze.

Ein ganz gleiches Blatt d. d. Padua, 6. Febr. 1596, befindet sich im Stammbuche des Grafen Eberhard von Oettingen in der Fürstl. Bibliothek zu Meisingen.

Nr. 500.

1596. Febr. 13.

Stammbuchblatt Bernhard Simons von Oeynhausen aus Verona:

„1596.

B. W. M. H.

(Der Platz für das Wappen ist unausgefüllt geblieben.)

Zue unterteniger und dienstlicher Gedechtnus schrieb dieß zu Verona den 13. Februarii anno ut supra.

Bernhardt Symon von Oeinhaussen."

Orig. in meinem Besitz; ich erwarb die beiden vorstehenden Blätter i. J. 1867 aus der Sammlung des Canzleiraths Voßberg zu Berlin. Ein ganz gleiches Blatt Bernhard Simons v. O. d. d. Padua, 6. Febr. 1596, befindet sich im Stammbuche des Grafen Eberhard von Oettingen in der Fürstl. Bibliothek zu Meisingen.

Nr. 501.

1596. März 12.

Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oyenhausen theilen die ganze Grevenburg mit Ländereien, Wiesen, Weide, Holz u. s. w. Die Theile wurden durch den Lippischen Landmeister Otto aus Horn vermessen in Gegenwart des Landdrosten Rab Arnd von Oyenhausen des Ältern, Moritzs und Rab Arnds des Jüngern von Oyenhausen, des Hofmeisters Tolleke und des Schreibers Arnd Schröder einerseits und der Hofmeister Albert von Sommersell, Arnd Kröger von Kollerbeck und Christoph Schlüter von Kollerbeck anderseits.

D. wie oben.

Alte Abschrift zu Grevenburg.

Rab Arnd erhielt hierbei folgenden Theil:

An Saatland und Äckern:

Den s. g. Kälberkamp hinter dem Baumgarten — $8\frac{1}{2}$ Morgen.

Den Platz Landes bei der großen Wiese sammt dem Kopf vor Sommersell, von dem Kargensiekschen Kirchweg aus bis an den Welschensiek und Krügerskamp, und bis an den Grevendiek — $130\frac{1}{2}$ Morgen $44\frac{1}{2}$ Ruthen.

Die Wandlung zwischen des Pastors und Meiers Kampe bis an den Oelmüllerteich — 17 Morgen 18 Ruthen.

Den kleinen Kopf bei Brandbruch — 2 Morgen $17\frac{1}{2}$ Ruthen.

Das Dubbens Land über Meiers Kamp — 13½ Morgen.

Zwei Morgen hinter dem Langenferst.

Einen Morgen am Kargensiekschen Kirchwege.

Summa 175 Morgen 20 Ruthen.

Die Kuhweide, der Grevendeich genannt — 43 Morgen 1 Grad 4½ Ruthen.

Die lange Wiese hinter dem Vorwerkshofe — 9 Morgen 1 Grad 16 Kreuzruthen.

Die Wiese hinter dem Grevendeich — 4½ Morgen.

Die Wiese bei der Ölmühle — 2 Morgen 13 Ruthen.

Den Baumgarten — 2 Morgen 2 Ruthen.

Den Vorwerkshof mit dem Kohlhofe — 3 Morgen 41 Ruthen.

Den Damm hinter dem Burggraben — ½ Morgen 2½ Ruthen.

Den Ölmüllerteich oberhalb der Mühle.

Im Dorfe Sommersell zwei Teiche, von denen der oberste trocken gelegt ist.

In Sommersell das Haus und den Hof mit dem Kohlgarten.

Den Burggraben um das Haus zur Hälfte; derselbe wird von beiden Häusern gemeinsam besetzt und die Fische getheilt.

Das Eichholz, das Langefest genannt.

Die Dienste im Kargensiek und Sommersell zur Hälfte; aber die Pacht, Zehnten und Weinkauf sind beiden Junkern gemeinsam.

Acht Meier, welche mit Pferden im Sommer und Winter wöchentlich einen Tag dienen.

Elf Großknechte, welche wöchentlich einen Tag Handdienste leisten.

Fünfzehn Kleinkötter, welche im Sommer 12 und im Winter 8 Tage dienen oder Heede spinnen.

(Adam Arnds Hausbuch, im Besitze des Freiherrn v. Wangenheim zu Waake.)

Nr. 502.

1596. April 12.

Carl von Wulffen leiht von Dr. Heinrich Bulle zu Minden 2000 Rthlr. und stellt als Bürgen seinen lieben Schwager, Drost Rab Arnd von Oyenhausen.

D. 1596, Montags in den heil. Ostern.

Papier-Orig. mit Siegel zu Grevenburg.

Nr. 503.

1596. April 13.

Graf Simon zur Lippe hat von seinem Landdrosten Rab Arnd von Oyenhausen und dessen Hausfrau Magdalena

3600 Rthlr. 17 Gr. geliehen und will diese Summe mit 180 Rthlr. verzinsen; er verpfändet dafür die Renten des halben Amts Oldenburg.

D. 1596, Dienstag in Ostern.

Archiv zu Detmold.

Nr. 504.

1596. Juni 19.

Graf Simon zur Lippe verpachtet den Brüdern Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen die Meierei Oldenburg auf 18 Jahre. Die Gebäude sollen sie auf ihre Kosten in Bau und Besserung erhalten, von den Ackerländereien jährlich 105 Rthlr., von Wiesen 33 Rthlr., von Kuhweiden 30 Rthlr., von sonstigen Huden 27 Rthlr. zahlen, für überlassene Dienste 132 Rthlr. 33 Gr. und von den Mühlen zu Entrup und Kollerbeck 24 Molt Roggen oder 162 Rthlr. entrichten. Außerdem sollen sie die niedere Jagd und Fischerei, Brennholz und Mast genießen.

Orig.-Revers der Brüder im Archiv zu Detmold.

Am 19. Sept. 1612 verlängerte Graf Simon zur Lippe auf Bitten der beiden Söhne des verstorbenen Falk Arnd v. O., Bernd Simon und Rab Arnd, die Pacht wieder von 1614 an auf 18 Jahre unter gleichen Bedingungen.

1628 entrichteten „die Gevettern von Oeynhausen zu Grevenburg" von der Oldenburg einen jährlichen Canon von 490 Rthlr., welcher der Wittwe Rab Arnds von Oeynhausen (Gertrud, geb. von Steinberg) statt der versetzten und damals von den Jesuiten occupirten Falkenhagenschen Klostergüter überwiesen wurde.

(Archiv zu Detmold.)

Nr. 505.

1596. Juli 6.

Graf Simon zur Lippe hat erfahren, daß 600 Mann zu Roß und zu Fuß in und um Bruchhagen liegen, welche die Absicht haben sollen, in das Paderbornsche und Lippische Gebiet zu ziehen. Er beauftragt daher Rab Arnd von Oyenhausen und Gosman Schwartz, sich zu erkundigen, in welcher Absicht obige Truppen ihren Weg durch diese Gebiete nehmen wollen. Er befiehlt zugleich jenen Truppen als

Kreisoberst von Westfalen, seinen Gesandten Auskunft zu geben und Paderborn und Lippe mit ihrem Zuge zu verschonen.

D. Kloster Falkenhagen, w. o.

Papier-Orig. mit Unterschrift und Siegel in meinem Besitze.

Nr. 506.

1596. Dec. 20.

Wilhelm von Oienhausen, Landcomthur der Ballei Hessen und Comthur zu Marburg, beschwert sich beim Landgrafen von Hessen, daß, nachdem das Ordenshaus Stedebach mit allen Zubehörungen, wie auch die dem Orden zustehenden Güter im brachter Einwort (?) vom Landgrafen Heinrich „höchlich befreyhet" und mit allen Hogerichten u. s. w. gänzlich übergeben und überlassen worden, doch die Beamten und Rentmeister zu Marburg und der Schultheiß zu Lahr die Unterthanen und Hofleute des Ordens gerüget und in Buße gewiesen haben.

D. Marburg, w. o.

Archiv zu Cassel.

Nr. 507.

1597. Juni 23.

„An den VIII. Kalenden des Juli des Jahres 97 starb die würdige und gottesfürchtige, liebe und getreue Frau Margaretha von Oyenhausen, die dritte Äbtissin zu Wilbadessen seit der Reformation, welche dem Kloster 44 Jahre lang löblich in geistigen wie geistlichen Sachen vorgestanden hat."

Nekrolog des Klosters Willebadessen auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

Ihre Vorgängerin war Ermgard von Calenberg († 17. Kal. Oct.), ihre Nachfolgerin Elisabeth Sieghard († 7. Kal. Jan. 1603).

Das Gehrdener Nekrolog sagt: „Am Tage vor dem Feste Johannis d. T. starb die würdige Domina von Willebadessen, Margarethe von Oigenhausen, von Allen beweint. Friede ihrer Seele."

Das Nekrolog von Abdinghof sagt: „An den IX. Kal. des Juli starb zu Willebadessen die würdige und fromme Mutter Margarethe von Oyenhausen, nachdem sie 45 Jahre Äbtissin gewesen war; im Jahre 1597."

Nr. 508.

1597. Juli 16.

Bestallungsbrief Graf Simons VI. zur Lippe für seinen Rath und Drosten Rab Arnd von Oyenhausen mit Specialinstruction, wonach derselbe mit dem Oberamtmann Johann Backbier jährlich viermal alle gräflichen Häuser bereisen und besichtigen soll, insbesondere die Einfuhr der Ernte gehörig controliren, für die jährliche Aufstellung der Inventarien und die halbjährige Abhaltung der Gerichte an den Ämtern sorgen und darüber berichten, die Bauerrichter abhören, jährlich die Grenzen besichtigen, Forsten, Wildbahn und Fischereien revidiren, die Unterhaltung der Wege, die ordnungsmäßige Verrichtung der Frohndienste, die Einkünfte aller gräflichen Häuser an Korn, Vieh und Geld überwachen soll u. s. w.

Archiv zu Detmold.

Die Instruction ist sehr ausführlich und zeigt, daß die Function des Angestellten fast ausschließlich in der Oberaufsicht sämmtlicher Domänen, Forsten und Kammerrevenüen bestand. Von Amtseinkünften ist darin keine Rede.

Nr. 509.

1598. Jan. 14.

Moritz von Oyenhausen schreibt aus Sachsenhagen an Graf Simon zur Lippe: Nachdem er Letztern verlassen und Graf Ernst von Schaumburg, Simons Schwager, aufgesucht, habe er bei diesem keine Audienz erlangen können, werde auch mit ungnädigen Augen angesehen. Simon möge seinetwegen nicht weiter verfahren und ihm keine größere Ungnade erwecken. Er könne denselben auch auf dessen beabsichtigter Reise nach Berlin nicht begleiten.

Archiv zu Detmold.

Dieser vereinzelte Brief ist nicht ganz klar. Es scheint, daß Moritz versucht hatte, aus Schaumburgschen in Lippische Dienste überzutreten.

Nr. 510.

1598. Mai 12.

Graf Simon zur Lippe belehnt den Landdrosten und Rath Rab Arnd von Oyenhausen als Ältesten zu Mitbehuf seines Bruders Falk Arnd und der Mannserben seiner sel. Vettern

Herbold und Wulf mit der Grevenburg und dem Dorfe Sommersell.

D. Brake, w. o.

Begl. Copie zu Grevenburg; desgl. zu Detmold.

Nr. 511.

1598. Aug. 3.

Ottilie Äbtissin zu Olinghausen und Heerse belehnt Eberhard von Oyenhausen als Bevollmächtigten seines Bruders Wilhelm, Landcomthurs zu Marburg, zu Mitbehuf seiner (Eberhards), sowie Johann Hilmars und Ludolfs, sel. Werners Söhnen, Ottos, Remberts, Rabes und Ottos, Johanns Söhnen, Rab Arnds und Falk Arnds, Wulfs und Wilhelms, sel. Ottos Sohns, mit dem Gute zu Massenheim vor Lichtenau und einem Hofe zu Reigelsen (Reelsen).

D. wie oben.

Begl. Copie im Archiv zu Münster.

Nr. 512.

1598. Sept. 29.

Graf Simon zur Lippe verschreibt dem Drosten zu Schwalenberg, Falk Arnd von Oyenhausen, für ein Darlehen von 2000 Rthlr. eine Rente von 100 Rthlr. aus seiner Kammer unter Verpfändung der Einkünfte des Amts Oldenburg.

D. 1598, Michaelis.

Archiv zu Detmold.

Nr. 513.

1598. Oct. 15.

Heirathsbrief zwischen Cord von Mengersen auf Rheder und Magdalena von Oynhausen, Falk Arnds Tochter.

Begl. Copie im Archiv des Deutschen Ordens zu Wien. sub $\frac{1132}{10}$.
Nedopil, Adelsproben. Nr. 4059.

Magdalene war nach der Inschrift auf ihrem Portrait zu Schloß Rheder i. J. 1604 einunddreizig Jahre alt, also 1573 geboren. Ihr Mann war Drost zu Wittenburg bei Eldagsen, wo er im Anfange des Jahres 1613 starb, wie sich aus einer von seiner Wittwe an den Herzog von Braunschweig gerichteten Bittschrift vom Mai 1613 ergiebt. An der Wittenburger

Kirche befindet sich noch sein mit Moos bedeckter und verwitterter Grabstein, auf welchem die Gestalt eines Ritters mit dem von Mengersenschen und sieben anderen Wappen sichtbar ist.

Nr. 514.

1599. Jan. 2.

Graf Simon zur Lippe bestallt Georg Brankher als Samtrichter im Gogerichte Steinheim und im Amte Oldenburg.

Abschrift zu Grevenburg.

Nr. 515.

1599. Juni 2.

Wilhelm von Oienhausen, Comthur der Ballei Hessen und zu Marburg, schreibt aus Odinghausen (Kluckhof im Amte Brake) an Graf Simon zur Lippe: Er und sein Bruder Eberhard wollten unter ihrer dortigen Wohnung Keller anlegen lassen, wozu sie mindestens 40 Fuder Steine bedürften; sie wünschten dieselben am Wiembecker Berge zu brechen u. s. w.

Archiv zu Detmold.

Nr. 516.

1599. Juli 12.

Abt Leonhard Ruben von Abdinghof belehnt Eberhard von Oyenhausen zu Mitbehuf seines Bruders Wilhelm, Comthurs zu Marburg, mit dem freien Sattelhofe zu Odinghausen, dem Mühlenhofe, der Mühle und Fischerei, mit dem Hofe im Marsbroke und allen Zubehörungen bis an den Voßhagen und Blombergschen Weg, wie solches sein Bruder Friedrich besessen.

D. wie oben.

Archiv zu Detmold.

Dies Lehen ging später auf Eberhards Tochter Elisabeth und deren Mann Hildebrand von Gaugreben zu Medebach über. Elisabeth mußte aber 1665 als Wittwe nebst ihrem Sohn auf das Lehen wegen versäumter Muthung verzichten, worauf Ludwig von Post vom Abte damit belehnt wurde. Derselbe verkaufte 1668 das Gut an Graf Casimir zur Lippe-Brake.

Nr. 517.

1600. Jan. 1.

Adam Arnd von Oyenhausen bekennt, daß er an diesem

Tage vom Landgrafen Moritz von Hessen um seiner unterthänigen treuen Dienste willen mit 5000 Rthlr. Capital zu 5 % belehnt sei, deren Zinsen der fürstliche Obereinnehmer jährlich am Michaelistage aus der Trankſteuer entrichten solle. Sollte der Landgraf die Rente später mit dem Capital ablösen wollen, so sollen die v. O. das Geld in Erbgütern im Hessischen Lande anlegen.

D. Cassel, w. o.

Orig. im Archiv zu Cassel mit anhängendem Siegel. Ebendaselbst befindet sich auch der Lehnbrief.

Nr. 518.

1600. Febr. 6.

An diesem Tage heirathete Anna von Fürstenberg, des Drosten Caspar zu Bilstein und der Elisabeth Spiegel von Pickelsheim Tochter, den Drosten Georg von Oeynhausen zu Neuhaus, Erbherrn zu Eichholz.

Sie war geboren am 23. Nov. 1577 und starb am 3. März 1641, gerühmt als „singularis probitatis matrona.“ Am 29. Nov. 1626 stand sie mit dem Erzbischof Ferdinand von Cöln Gevatter zu dem am 21. Oct. geborenen Sohne ihres Bruders Friedrich Ferdinand, welcher 1661 zum Bischof von Paderborn erwählt wurde.

Fürstenbergische Genealogie im Anhange der Monumenta Paderb.

Nr. 519.

1600. März 8.

An diesem Tage starb Anna von Oigenhausen, Nonne zu Gehrden, alt 45 Jahre und seit sieben Jahren Kellnerin.

Nekrolog des Klosters Gehrden.

Nr. 520.

1600. März 9.

Simon Graf zur Lippe bekennt, daß Adolf Schwartz zu Braunenbruch, Rab Arnd von Oyenhausen, Christoph von Donop und Gerlach von Kerssenbrock sich für ihn bei Friedrich von Zersen für 8000 Rthlr. verbürgt haben, welche er als Kriegskosten zur Reichsexpedition bezahlen mußte, und verschreibt ihnen zur Sicherheit das Haus Varenholz.

D. Brake 1600, Sonntags Judica.

Orig. mit Simons Siegel zu Grevenburg.

Nr. 521.

1600. März 9.

Simon Graf zur Lippe bekennt, daß Christoph von Donop, Rab Arnd von Oyenhausen, Lubbert de Wend, Hermann von Mengersen und Johann von Exterde sich für ihn bei Philipp Wilhelm von Kornberg für 10,000 Rthlr. verbürgt haben, die er für Kriegskosten zur Reichsexpedition bezahlen mußte, und verpfändet dafür das Haus Varenholz.

D. Brake 1600, Sonntags Judica.

Orig. mit Simons Siegel zu Grevenburg.

Nr. 522.

1600. März 23.

Heinrich von Grone, Simons Sohn, und Anna von Campe, Johanns von Grone Wittwe, haben von dem verstorbenen Georg von Oyenhausen 640 Goldfl. und 480 Rthlr. erhalten und verkaufen dafür dessen Söhnen Heinrich, Christoph und Cord eine Rente von 32 Goldfl. und 24 Rthlr. unter Verpfändung ihrer sämmtlichen Güter.

D. 1600, Ostern.

Archiv zu Detmold.

Über die Rückzahlung dieser Schuld entstand später ein langwieriger Proceß.

Nr. 523.

1600. April 23.

Um 1594 erhob sich eine Differenz zwischen den Allodialerben des Hilmar von Quernheim zu Ulenburg und dem Grafen Simon zur Lippe als nunmehrigem Inhaber der Burg. Die Ersteren verlangten vom Grafen die ihnen früher zugesagte Herausgabe der Mobilien und des Allodialgutes, und erst am 23. April 1600 kam ein Vergleich zu Stande, durch welchen seitens des Tönnies Wolf von Harthausen den Brüdern Johann Hilmar und Ludolf von Oeynhausen und Johann und Matthias von Dorgeloh der Hofzehnte zu Löhnde und andere Allodialbestandtheile der Ulenburg überlassen und gegen Verzicht auf das Mobiliar die Summe von 6000 Rthlr. zugesichert wurde.

Zeitschr. f. Westf. Gesch. 1861. (Bd. 21.) S. 133.

Nr. 524.

1601. März 30.

Graf Simon zur Lippe leiht von Hermann von Mengersen zu Relkirchen 10,000 Rthlr., für welche sich Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen, Christoph von Donop, Gerlach von Kerssenbrock, Lubbert de Wend, Dietrich von Exterde und die Stadt Blomberg verbürgen, welche er schadlos zu halten verspricht.

D. Brake, w. o.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 525.

1601. März 30.

Graf Simon zur Lippe leiht von den Kindern des Paderbornschen Landdrosten Rabe Westphal 15,000 Rthlr., für welche sich Christoph von Donop, Albert von Hörde, Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oyenhausen, Simon Schwartz, Lubbert de Wend, Albert und Johann Gebrüder von Exterde und die Städte Blomberg, Detmold, Horn und Barntrup verbürgen, welche er schadlos zu halten verspricht.

D. Brake, w. o.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 526.

1601. Aug. 6.

Eberhard von Oyenhausen zu Oedinghausen schreibt an Graf Simon zur Lippe: Er und seine Brüder, resp. die Kinder der bereits verstorbenen, trügen vom Grafen einen Zehnten zu Masbruch zu Lehen, welchen er nach seines Bruders Friedrich Tode im Namen seines Bruders Wilhelm, Landcomthurs zu Marburg, gemuthet habe; er bitte daher endlich um Belehnung.

Archiv zu Detmold.

Nr. 527.

1601. Nov. 14.

Rab Arnd von Oynhausen, Gräflich Lippischer Landdrost und Drost zur Oldenburg, bekennt, daß er vom Abt Dietrich von

Corvei mit dem Hofe zu Entorp, zwei Hufen Landes und dem halben Edesserbroke belehnt sei.

D. wie oben.

Papier-Orig. mit aufgedrücktem Siegel und der Unterschrift: „Rab Arendt von Oeinhausen mein handt." — Archiv zu Münster.

Nr. 528.

1601. Nov. 14.

Rab Arnd von Oyenhausen, Lippischer Landdrost, des sel. Arnds Sohn, wird vom Abt Dietrich von Corvei zu Mitbehuf seines Bruders Falk, einer Linie, Herrn Wilhelms, Comthurs zu Marburg, und dessen Bruders Eberhard, sowie Rabes, Remberts, Johann Hilmars und Ludolfs, Gebrüder und Vettern, von sel. Herbolds Linie, ferner Wulfs und Wilhelms, Gevettern, von sel. Wulfs Linie, mit dem Dorfe Reilsen belehnt.

D. Corvei, 1601 Mittwochs den 14. Nov. stili correcti.

Orig. mit Siegel zu Grevenburg. — Der Revers Rab Arnds v. O. im Archiv zu Münster.

Nr. 529.

1601. Dec. 27.

Stats von Münchhausen schreibt an die Braunschweigschen Räthe zu Wolfenbüttel: Der verstorbene Bernd von der Hege sei ihm 1000 Rthlr. mit Zinsen schuldig. Da er nun erfahren habe, daß dessen Tochtermann und Miterbe Moritz von Oienhausen, Rab Arnds Sohn, im Lippischen sei, so bitte er um Intercession und Arrest auf dessen Bauern.

Archiv zu Detmold.

Am 14. Jan. 1602 intercedirte die Braunschweigsche Regierung beim Grafen Simon zur Lippe.

Nr. 530.

1602. März 28.

Graf Simon zur Lippe verspricht, Rab Arnd und Falk Arnd von Oyenhausen, Simon Schwartz, Johann von Offen, Albert von dem Brink zu Iggenhausen und Dietrich von Exterde zu

Herberhausen wegen 10,000 Rthlr. schadlos zu halten, für welche sich dieselben bei Carl von Wulffen für Simon verbürgt haben.

D. 1602, Sonntags Palmarum.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 531.

1602. April 4.

Graf Simon zur Lippe bekennt, daß Balthasar von Wulffen, Johann Steding, Arnd und Gerlach der Jüngere von Kerssenbrock ihm 25,000 Rthlr. geliehen haben, wofür sich Rab Arnd von Oyenhausen, Christoph von Donop, Johann von Offen, Simon Schwartz, Johann von Exterde, Cord Gevekot, Lubbert de Wend, Hermann von Mengersen, Martin von Donop, Asmus von der Lippe, Levin von Donop, Jobst von Exterde und die Städte Horn und Blomberg verbürgen, welche er schadlos zu halten verspricht.

D. Brake 1602, in den Osterfeiertagen.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 532.

1602. April 5.

Der Domsenior Albrecht von Hasberg zu Bremen leiht dem Tönnies von Oynhausen zu Merlsheim 200 Rthlr.

Abschrift zu Merlsheim.

Diese Obligation schenkte Albrecht später seinen Neffen Christian Wulf und Elmerhaus von Harthausen.

Nr. 533.

1602. Mai 8.

Tönnies Wolf von Harthausen, Johann und Matthias von Dorgeloh und deren Schwester Jungfrau Anna, Johann Hilmar von Oyenhausen, dessen Bruder Ludolf, sowie Hartke von Stemshorn als Vormund seiner Frau bekennen als Erben des sel. Hilmar von Quernheim, daß sie mit dem vorigen Bischof Hermann von Minden wegen des Reineberger Pfandschillings beim Reichskammergericht einen Proceß geführt, sich aber jetzt mit dem Bischof Christian dahin verglichen haben, daß sie den Pfandschilling

im Betrage von 10,795 Goldfl. richtig empfangen haben und hiermit auf alle weiteren Ansprüche verzichten.

D. wie oben.

Unterschrieben und besiegelt von den sechs männlichen Erben.

Culemann, Mind. Adel. V. 151—155.

Nr. 534.

1602. Aug. 7.

Ein langer heftiger Streit war zwischen dem Bischofe Julius von Würzburg und dem Abte Balthasar von Fulda ausgebrochen, in Folge dessen Letzterer sein Land verlassen hatte, bis Kaiser Rudolf II. am 7. Aug. 1602 zu Gunsten des Abts entschied. Als dieser nach Fulda zurückkehrte, schickte ihm der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers, als Hoch- und Deutschmeister zur Beglückwünschung die Gesandten Wilhelm von Oeynhausen, Landcomthur von Hessen, und Adam von Klingelbach, Comthur zu Heilbronn.

Schannat, hist. Fuld. 275.

Nr. 535.

1602. Sept. 29.

Joachim Jürgen und Christoph Gebrüder von Friesenhausen verkaufen den Brüdern Heinrich und Georg von Oyenhausen zu Eichholz ihren Antheil an dem s. g. Hausbuschzehnten, welcher jährlich drei Molt Korn, halb Roggen, halb Hafer, einbringt, wovon ihnen ein Molt zukommt, für 175 Rthlr.

D. 1602, Michaelis.

Orig. zu Grevenburg; beide Siegel abgefallen.

Nr. 536.

1602. Oct. 6.

Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oienhausen zu Grevenburg bemeiern auf Fürbitte des Amtmanns Heinrich von Mengersen den Untersassen Jakob Pothast zu Sommersell mit $3\frac{1}{2}$ Morgen Land und einem Siek Wiesenwachs auf 12 Jahre gegen 3 Rthlr. jährliche Abgabe.

D. 1602, Mittwoch nach Michaelis.

(2. Oct. alten, 6. Oct. neuen Stils.)

Obiges Land und die 2 Morgen große Wiese lagen im s. g. Kukuksgrunde. Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 537.

1602—8.

Am 21. April 1602 erließ Bischof Theodor (Dietrich) von Paderborn eine neue Agende für die Paderborner Kirchen. Gegen die Einführung derselben widersetzten sich die Gemeinden Cörbeke und Rheder auf Veranlassung ihrer lutherischen Herren, von Spiegel und von Mengersen. Dieselben wurden dafür mit Abpfändung von Schafen und Pferden bestraft und wendeten sich an die Ritterschaft, mit deren Hülfe sie das Vieh mit Gewalt von Brakel und Steinheim wieder abholten.

Auf die Beschwerde des Bischofs erließ Kaiser Rudolf am 10. Nov. 1603 aus Prag einen Befehl, sofort das Vieh auszuliefern und sich dem Bischof zu fügen; die Ritter aber stellten sich 1604 unter den Schutz des Landgrafen Moritz von Hessen, welcher die Sache dahin vermittelte, daß am 10. Juni 1608 ein Vergleich zu Stande kam, wonach die Ritterschaft dem Bischof 3000 Rthlr. für gehabte Unkosten zahlen mußte. Für diese Summe verbürgten sich der Marschall Johann Spiegel, Tönnies Wulf von Haxthausen und Johann Hilmar von Oeynhausen. — Die betheiligten Edelleute waren Joachim E. H. von Büren, Johann Spiegel von Pickelsheim, Jürgen und Hermann Gebrüder von Haxthausen, Eckbrecht und Johann Hermann Spiegel, Philipp Rabe und Johann Spiegel zu Klingenburg, Moritz, Simon und Franz Simon von der Lippe, Johann Hilmar, Rembert und Wulf von Oeynhausen, Johann von der Borch, Jürgen von Twist, Heidenreich und Hermann von Calenberg, Wilhelm Christoph Juden, Wilhelm Jobst und Rabe Westphal, Heinrich Dietrich von Niehausen, Tönnies Wulf von Haxthausen, Curd und Heinrich von Mengersen, Bernd Friedrich Westphal, Adrian Schilder, Bernd Simon und Rab Arnd von Oeynhausen, Heinrich und Jürgen von Oeynhausen, Gebrüder zu Eichholz, Tönnies von Oeynhausen, Cord von Imbsen, Caspar Greif Westphal, Simon Bose, Bernhard Juden der Jüngere, Franz Arnd und Lippold von Siddessen Gebrüder, Christoph Sieg-

hardt zu Menne, Elmerhaus Druchtleben, Jobst Conrad Reuber zu Enger, die Städte Lügde und Steinheim, Heinrich Stalmeister, Johann Schilling und Curd Blefffen, Bürger zu Paderborn.

Der Vergleich wurde auf dem Schlosse Neuhaus vom Bischof und Capitel, sowie für die Ritterschaft durch Johann Hilmar von Oeynhausen, Rabe Westphal, Bernd Friedrich Westphal, Wilhelm Christoph Juden, Heinrich Dietrich von Niehausen, Christoph Sieghardt, Johann Spiegel von Pickelsheim, Hermann, Georg und Tönnies Wulf von Harthausen, Tönnies und Wulf von Oeynhausen und Curd von Mengersen unterschrieben und besiegelt. — Die drei Bürgen, welche die Summe bezahlten, hatten Mühe, sich schadlos zu halten, und am 23. Febr. 1613 befahl Bischof Theodor aus Neuhaus den Erben Joachims Edelherrn von Büren, Philipp Rabe Spiegel, den Erben Johann Spiegels, Simon von der Lippe, Rembert von Oeynhausen, Johann von der Borch, Georg von Twist, den Erben Heidenreichs von Calenberg, Wilhelm Christoph Juden, Bernhard Juden, Wilhelm Jobst Westphal, Philipp von Quernheim als Erben Heinrich von Mengersen, Adrian Schilder, Rab Arnd von Oeynhausen, Tönnies von Oeynhausen, den Erben Curds von Imbsen, Caspar Greif Westphal, Lippold von Siddessen als Erben seines Bruders Fritz Arnd, Dietrich Wrede zu Würgassen, Jobst Derenthals zu Natzungen Wittwe und Kindern, Elmerhaus Druchtleben und Jobst Conrad Reuber, den drei Bürgen ihre Quoten von je 106 Rthlr. baldigst zu bezahlen bei Strafe von 200 Goldfl. und der Execution.

(Hierauf zahlte die Wittwe Rab Arnds von Oeynhausen am 29. März an den Schatzeinnehmer 53 Rthlr. als Antheil ihres seligen Junkers.)

Nachweislich haben ihre Quote bezahlt: Bernd Friedrich Westphal 16. Jan. 1622, Gebrüder von Oeynhausen zu Grevenburg 14. Dec. 1611, Christoph und Bernd Juden 27. März 1616, Heinrich und Georg von Oeynhausen 4. Dec. 1622, Stadt Lügde 27. Nov. 1622, Rab Arnds von Oeynhausen Wittwe 29. März 1613. — In einer Supplik vom 29. März 1640 werden als noch im Rückstande bezeichnet Remberts von Oeynhausen Erben, Hermann von Calenberg, Lips von Quernheim wegen Mengersen, Caspar Greif Westphals Erben, Johann Spiegel zu Klingenburg, Johann Hilmars von Oeynhausen Erben, Calenberg zu Husen. Der Hauptschaden scheint Tönnies Wulf von Harthausen betroffen zu haben, dessen Erben noch im achtzehnten

Jahrhundert beim Reichskammergerichte ihre Ansprüche gegen die Mitschuldner geltend zu machen suchten.

Handschriftl. Nachr. im Archiv zu Bökendorf und Grevenburg.

Vergl. Bessen, Paderb. Gesch. II. 121 fg. Kampschulte, Gesch. der Einführung des Protestantismus in Westfalen, 393 fg.; Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte u. Rechte, 15 fg. (Cassel 1799); Strunck, 626; Jacobson, 523.

Nr. 538.

1603. Juni 20.

Die Brüder Heinrich und Jürgen von Oyenhausen zu Eichholz schreiben an den Lippischen Oberamtmann Backbier: Kemper auf dem Bellenberge (Amts Horn) habe bei ihnen geklagt, daß er, weil er einem Steinheimer Bürger einen Zuschlag bewilligt habe, gefänglich verstrickt worden sei. Das angewiesene Land gehöre aber zu ihrem Paderbornschen Lehen, und sie hätten wegen eines Tausches mit dem Steinheimer Bürger den Zuschlag bewilligt. Kemper sei also im Rechte.

D. Eichholz 1603, Montag nach Trinitatis.

Archiv zu Detmold.

Nr. 539.

1603. Aug. 11.

Auf dem Landtage zu Altenheerse wurde folgende Rittersteuer veranschlagt:

Die Herrschaft Büren	40	Rthlr.
Die Herrschaft Desenberg	40	„
Die Westphalen	40	„
Die Asseburg	40	„
Die Haxthausen	40	„
	200	Rthlr.
Spiegel von Pickelsheim	35	Rthlr.
Calenberg	35	„
Oeynhausen zu Sudheim, Borchen und Grevenburg	35	„
Brenken	35	„
Schilder	15	„

Crevet	20 Rthlr.
Borch	25 "
	200 Rthlr.
Niehausen	20 Rthlr.
Imbsen	20 "
Oeynhausen zu Eichholz	20 "
Lippe	20 "
Kanne	30 "
	110 Rthlr.
Kanstein und Oer	20 Rthlr.
Papenheim	20 "
Mengersen	20 "
Stapels Erben	20 "
Juden	10 "
Derenthal	10 "
Sieghardt	10 "
	110 Rthlr.
Amelunxen	12 Rthlr.
Twist	12 "
Bose	8 "
Post	12 "
Siddessen	8 "
	52 Rthlr.
Wrede	8 Rthlr.
Reuber	5 "
Druchtleben	8 "
Tülen	8 "
Wolmerinkhausen	8 "
Adelebsen	8 "
Ense	6 "
Eysten	6 "
Kuhmann	6 "
	63 Rthlr.
Summa	735 Rthlr.

Concept zu Grevenburg.

Nr. 540.

1603. Oct. 26.

An diesem Tage starb Falk Arnd von Oeynhausen und wurde in der Kirche zu Falkenhagen begraben.

Nedopil, Adelsproben. II. Nr. 4509.

Er war der Stammvater der jüngern, jetzt gräflichen, Linie zu Grevenburg. Seine Frau, Catharina von Kerssenbrock, starb am 16. Febr. 1612.

Nr. 541.

1603. Nov. 1.

Condolenzschreiben des Grafen Simon zur Lippe an den Sohn und die Wittwe Falk Arnds von Oeynhausen.

„Simon Grave und E. H. zur Lippe.

Unsern gnedigen Willen zuvor.

Wir haben eur Schreiben, darin ihr unß untterthenig und mit Betrübniß zu vernehmen geben, daß der allmechtig getrewe Gott den ehrenvesten unsern gewesenen altten Dhiener, ewern geliebtten Vattern, aus diesem zeitlichen Leben zu sich in sein ewiges Reich gnedig gefordert hatt, gnedig wohl empfangen, verlesen; haben nun deßwegen mitt euch ein sonders gnediges Mitleiden, inmaßen dan auch uns Lieberes nitt geschehen, denn da es Gotts Wille gewesen, daß Seine Göttliche Allmacht Ihme hie uf diesem zeittlichen Leben noch eine geringe Zeit im Leben gefristet und gelassen hette. Weilen es aber S. Allmacht also gefellig gewesen, müssen wir dessen Willen nitt widerstreben, sondern unß, weilen wir alle sterblich, demselbigen gehorsamblich untterwerfen, und wollen wir gleichwohl nitt unterlassen, unß euch in Gnaden anzunemben und im aller besten anbefohlen sein zu lassen. Und ob wir demnechst auch wohl gern Vorhabens wehren, Ihme die letzte Ehr zu erzeigen und der Begreffniß mitt beizuwohnen, dieweilen unß dennoch um selbige Zeitt allerhand ehehaffte Verhinderniß vorfallen, da durch wir solchem christlichen Werkh beizuwohnen menschlich verhindert werden, so wollen wir gleichwohl die gnedige Vorsehung thun lassen, damitt Jemandt der Unsrigen umb selbige Zeitt daselbst bei euch erscheinen und von unsert wegen alsolche Begreffniß mitt beiwohnen und also Ihne damit die letzte Ehr erzeigen möge.

Welches wir euch in Antwortt gnedig nitt verhalten sollen und pleiben euch mitt allem Guten wohl gewillt und zugethan.

De dato Brakhe, 1. Novemb. 1603.

An Berndt Simon von Oyenhausen, item m. m. K. von Kerssenbruch weilandt Falck Arndten von Oyenhausen nachgelassene Wittibe."

Archiv zu Detmold.

An demselben Tage beauftragte Graf Simon den Heinrich von Grone und Philipp von Donop, ihn bei der am 4. Nov. zu Falkenhagen stattfindenden Beerdigung Falk Arnds von Oeynhausen zu vertreten.

Nr. 542.

1604. April 9.

Graf Simon zur Lippe verspricht, die Landdrosten, Räthe und Drosten zu Detmold und Sternberg, Rab Arnd und Moritz von Oyenhausen, Johann von Offen, Lubbert de Wend zu Retzen, Johann von Exterde zu Herberhausen und Jost von Exterde zu Ahmsen schadlos zu halten wegen der 5000 Rthlr., für welche sie sich für ihn bei den Erben des Hans von Münchhausen verbürgt haben.

D. Brake 1604, Montag in den heil. Ostern.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 543.

1604. Mai 3.

Graf Simon zur Lippe bestallt Bernd Simon von Oynhausen, Drost zu Schwalenberg, zum Mitaufseher und Drosten des Amts Oldenburg.

D. Brake, w. o.

Abschrift zu Grevenburg; desgl. im Archiv zu Detmold.

Am 3. Mai 1611 wurde derselbe fernerhin als Drost zu Schwalenberg angestellt unter ähnlichen Bedingungen, wie vormals sein Vater Falk Arnd, jedoch erhielt er statt freier Kost für sich 40 Rthlr. und für zwei Diener 60 Rthlr., für die Pferde sechs Fuder Hafer und freie Schweinemast.

Archiv zu Detmold.

Vergl. Reg. Nr. 487.

Nr. 544.

1604. Mai 28.

Graf Simon zur Lippe verspricht, Simon Schwartz, den Landdrost Rab Arnd von Oyenhausen und den Drost Johann von Offen zu Sternberg wegen 1500 Rthlr. schadlos zu halten, für welche sich dieselben bei Ludolf von Oyenhausen verbürgt haben.

D. Brake, Montag in den heil. Ostern 1604.

Orig. zu Grevenburg.

Nr. 545.

1604. Juni 3.

Gleiche Urkunde für Rab Arnd von Oyenhausen und Simon Schwartz zu Braunenbruch wegen 3500 Rthlr., für welche sich dieselben bei Ilse von Amelunxen, sel. Christophs v. A. Tochter, verbürgt haben.

D. 1604, Sonntag Trinitatis.

Orig. zu Grevenburg.

Nr. 546.

1604. Sept. 29.

Graf Simon zur Lippe verspricht, Christoph von Donop, Johann von Offen und Moritz von Oyenhausen schadlos zu halten, welche sich für ihn bei Caspar Adrian von Zersen für 1500 Rthlr. verbürgt haben.

D. Brake, Michaelis 1604.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 547.

1604. Sept. 29.

Gleiche Urkunde für Rab Arnd von Oyenhausen, Christoph von Donop, Moritz von Oyenhausen, Simon Schwartz und die Stadt Blomberg wegen 5000 Rthlr., für welche sich dieselben bei Anna von Rauschenplat, Wulbrands von Stockheim Wittwe, verbürgt haben.

D. Brake, Michaelis 1604.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 548.

1604. Oct. 8.

Heinrich von Oyenhausen zu Eichholz klagt bei Graf Simon zur Lippe, daß die Brüder Bernhard und Friedrich Schwartz als Bürgen des sel. Arnd Kanne ihm 1000 Rthlr. schuldig seien, welche er in Minden bezahlen müsse, aber nicht erhalten könne.

Archiv zu Detmold.

Bernhard Schwartz zu Detmold erwiderte dagegen, daß Heinrich v. O. ihm versprochen habe, das Geld vorläufig stehen zu lassen, wenn er statt Zinsen 3 Fuder Korn erhalte; nach Rückkehr seines Bruders von Braunschweig solle die Sache geordnet werden.

Nr. 549.

1604. Oct. 24.

Graf Simon zur Lippe hat erfahren, daß „Stadisch Kriegsvolk" im Anzuge sei, welches vielleicht ins Lippische Gebiet kommen wolle, da es bereits vor seinem Hause Osterholz liege. Er beauftragt daher den Landdrost und Rath Rab Arnd von Oyenhausen, sich sofort nach Osterholz zu begeben und auszukundschaften, wohin die Truppen ziehen wollen, dieselben soviel als möglich aufzuhalten, alles Unheil abzuwenden und das Resultat dem Grafen zu melden.

D. Haus Brake, w. o.

Orig.-Brief in meinem Besitz.

Nr. 550.

1604 u. fg.

Als Landgraf Ludwig IV. von Hessen im October 1604 kinderlos starb, fiel dem Landgrafen Moritz bei der Landestheilung die Hälfte der Marburger Erbschaft zu, und es erging alsbald an den damaligen Landcomthur der Ballei Hessen, Wilhelm von Oeynhausen, die Aufforderung, er solle in Betreff der Erbhuldigung dem neuen Landesherrn die gewöhnliche Handpflicht leisten. Er verweigerte sie, theils auf Grund des Karlstadter Vertrags, worin von solcher Erbhuldigung des Landcomthurs mit keinem Wort die Rede sei, theils auch, weil er ohne ausdrückliche Genehmigung des Deutschmeisters in eine solche Verpflichtung, die leicht als Erbsässerei

ausgelegt werden könne, sich einzulassen nicht befugt sei; und da der Landcomthur trotz aller wiederholten Mahnungen und Vorstellungen bei seiner Weigerung standhaft beharrte, so zog sich der Streit, in so milder Sprache er auch beiderseits geführt wurde, durch das ganze Jahr 1605 hindurch. Man wollte den Landcomthur endlich zwar dadurch zur Nachgiebigkeit zwingen, daß man ihm den vertragsmäßigen Zollbefreiungsbrief für den dem Hause zu Marburg zu liefernden Wein und das demselben zukommende Wildbret versagte. Allein auch dieses Zwangsmittel hatte keinen Erfolg, und noch 1607 hielt man an der Verweigerung der Handpflicht fest. — Ebensowenig wollte sich der Landcomthur dazu verstehen, eine auch von ihm verlangte, wie von der übrigen Ritterschaft bereits bewilligte, Beisteuer zum Bau eines vom Landgrafen beabsichtigten Gymnasiums zu Gießen zu leisten, so dringend ihm auch dieser eine ohnedies für die Ballei nur mäßige Beihülfe vorstellte.

Aus den Schreiben des Landcomthurs und des Landgrafen in dieser Angelegenheit vom 17. und 26. März 1606 ersehen wir, daß Wilhelm v. O. der Augsburger Confession angehörte.

Historisch-diplomatischer Unterricht und gründliche Deduction von Seiten des hohen deutschen Ritterordens den Hessischen Schriftstellern entgegengesetzt, nebst Beylagen. (1751. Fol.) Nr. 103—200, 207, 246—47.

Voigt, Gesch. des Deutschen Ritterordens. II. 288.

Oeynhausens Nachfolger konnte 1613 und 1614 dem Landgrafen die Erbhuldigung nicht mehr versagen.

Hist.-dipl. Unterricht. Nr. 19 u. 36.

Nr. 551.

1605. April 2.

Graf Simon zur Lippe verspricht den Rab Arnd und Moritz von Oyenhausen, Vater und Sohn, welche sich für ihn bei Caspar Greif Westphal für 2000 Rthlr. verbürgt haben, sie dafür schadlos zu halten, und verpfändet ihnen seine sämmtlichen Renten, Zinsen und Gefälle.

D. Brake 1605, Dienstags in den heil. Ostern.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 552.

1605. April 27.

An diesem Tage starb Adrian von Steinberg auf Wispenstein, Sohn Siegfrieds und Margarethen von Veltheim, geb. am Nicolaitage 1575. Seine zu Alfeld in der S. Nicolaikirche am 6. Mai vom Pastor Bartholomäus Sengebehr gehaltene Leichenpredigt ist gewidmet dem Christoph von Adelebsen und Burkhard (richtiger Bernhard) Simon von Oenhausen, Lippischem Drost der Grafschaft Schwalenberg und des Amtes Oldenburg, sowie Annen von Falkenberg, Siverts von Steinberg Wittwe, und deren vier Töchtern. In den Personalien heißt es: „Der Text, den ihm (Adrian) seine herzgeliebte Schwester, des Edeln und Ehrenfesten Burkhard (Bernhard) Simon von Oenhausen Hausfrau, in seinem Letzten außerhalb Buches vorgelesprochen, war Offenb. Joh. Cap. VII. Vers 2, 3, 4 und 9 fg."

Bibliothek zu Göttingen.

Nr. 553.

1605. Oct. 12.

Starb Rab Arnd von Oeynhausen zu Grevenburg, Gräflich Lippischer Rath und Landdrost, im Alter von 72 Jahren (geb. 1. Mai 1533).

Inschrift hinter seinem Oelportrait zu Grevenburg, welches außerdem noch auf der Vorderseite die Worte trägt: „gemalt 1596, aetatis 63."

Er war der Stammvater der ältern Linie zu Grevenburg, also aller jetzt lebenden Herren von Oeynhausen.

Nach einer Familientradition soll seine Frau, Magdalena von Kerssenbrock, bei seinem Tode gesagt haben: „Ja, wenn sich der Rabe nur besser geschont hätte, so hätte er ein alter (!) Mann werden können."

Adam Arnds von Oeynhausen Hausbuch berichtet: „Anno 1605 ist der wohledle, gestrenge und feste Rab Arnd von Oeynhausen, gewesener Gräflich Lippischer Landdrost, in Gott verstorben; haben dessen nachgelassenen drei Söhne, Moritz, Adam Arnd und Rab Arnd, ihrer lieben Mutter Magdalena, geb. von Kerssenbrock, die Grevenburg mit dem Ackerbau und der Viehzucht sieben Jahre zur Leibzucht gelassen. Die jährliche stehende Korn- und Geldrente haben die drei Brüder sammt der Baarschaft für sich behalten und unter sich getheilt."

(Archiv zu Haus Waake.)

Im J. 1612, 6. April alten Stils, fand eine neue Erbtheilung statt, wobei die drei Brüder ihrer Mutter das Haus zu Sommersell als Wittwensitz und ein bestimmtes jährliches Leibgedinge gaben. Rab Arnd, der jüngste Bruder, erhielt die Grevenburg, die beiden Anderen dagegen Geld, und zwar Adam Arnd außer 4455 Rthlr., welche er schon bei Lebzeiten seines Vaters erhalten hatte, noch 16,545, also im Ganzen 21,000 Rthlr. An Schulden übernahm jeder Bruder 2500 Rthlr.

(Adam Arnds v. O. Hausbuch.)

Wir ersehen aus dem Vorstehenden, daß Rab Arnd v. O. ein für jene Zeiten sehr beträchtliches Vermögen hinterließ.

Nachträge.

Nr. 1.

1386. Jan. 8.

Bischof Simon von Paderborn gestattet als Lehnsherr, daß Simon de Wend, Knappe, seinen Zehnten zu Ostorpe von Berninctorpe mit aller Zubehör für 50 Mark Braunschweigschen Silbers, Hamelnscher Währung, an Methilde, Frau des Johann Post, genannt Ridder Post, versetzt habe. Wollen Simon oder seine Erben den Zehnten einlösen, so müssen sie dies innerhalb acht Tagen nach Ostern ankündigen, worauf die Löse am nächsten Martinstage zu Lemgo oder Hameln geschehen kann. — Bürgen Simon de Wends: Henrik de Wend, Floreken von Bresenhusen, Sweder von dem Busche, wohnhaft zu Lemgo, Johann de Holtgreve der älteste, Frederik de Wend, seligen Hermanns Sohn, und Johann von Oyenhausen der Junge, Knappen.

D. 1386, ipso die Beati Severini Episcopi.

Pergament-Orig. in meinem Besitze. — Die Siegel des Bischofs, Simon de Wends und der sechs Bürgen sind abgefallen.

Berninctorp ist wohl die wüste Ortschaft dieses Namens in der Herrschaft Schwalenberg (Lipp. Regg. II. 1039 u. 1070) und nicht das jetzige Barntrup, in dessen Nähe die Paderborner Bischöfe wohl keine Lehnshoheit ausübten. Ein Ostorp im Schwalenbergschen habe ich nirgend erwähnt gefunden, wenn es nicht identisch mit dem Ostorp bei Nieheim ist. Vergl. Regg. Nr. 172, 240 u. 319.

Nr. 2.

1515. März 5.

Die Gebrüder Arnd, Herbolt, Jörgen und Wulf von Oyenhausen theilen ihr väterliches Erbgut nach Gewohnheit des Stifts Paderborn. Wulf, als der Jüngste, erhält das Dorf Eggerinchausen und alles Gut vor der Stadt Paderborn, ferner das Dorf Nordborchen mit Gericht u. s. w. Jörgen erhält das Dorf Reilsen c. p., das Dorf Piddenhausen, den halben Zehnten zu Eversen, den Zehnten zu Hiddessen, zwei Höfe zu Herse und einen Hof zu Alhausen. Herbold erhält das Gut zu Lichtenau, die Freigrafschaft Sudheim mit Gericht u. s. w. und den dritten Theil des Dorfes Asseln vor Lichtenau. Arnd erhält das Dorf Sommersell c. p. Keiner der Brüder darf ein Gut verpfänden, ohne es vorher seinen Brüdern angeboten zu haben. Der Paderbornsche und der Lippische Theil der Oldenburg mit Zubehör, als drei Vierteln der Herrschaft Stoppelberg mit drei Vierteln des Zehnten zu Eversen und Rolfsen, sowie dem Dorfe Collerbeck, sollen den Brüdern ungetheilt verbleiben, so daß ihnen die Burg gleichmäßig gehört; doch soll derjenige von ihnen, welcher die Burg bewohnt, die Güter derselben allein genießen, dagegen keine Veräußerungen ohne Wissen und Genehmigung der Andern vornehmen dürfen. Bei Einlösung der Burg soll das Pfandgeld gleichmäßig getheilt werden.

Zeugen des Vertrages sind Hermann Schilder, Kanne Schwartz, der würdige Herr Hermann Wegener von Marienmünster und Herr Burchard Brockmann (Brockhusen?), Archidiakon zu Steinheim.

D. 1515, Montags nach Reminiscere.

Mit den Siegeln der vier Brüder und der vier Zeugen.

Nach einer alten Abschrift zu Grevenburg. Hierdurch wird das Regest Nr. 277 ergänzt.

Nr. 3.

Um 1555.

Die Schwestern Margarethe Wittwe von Kerssenbrock, Anna Bose und Christina, geborene von Oenhausen, schreiben dem Bischof Rembert von Paderborn und dem Grafen Bernhard zur Lippe,

daß im verwichenen Jahre ihr Vater Jürgen und ihr Bruder Arnd von Oienhausen gestorben seien und sie als nächste Erben in Besitz der Güter gelangt seien. Jetzt hätten die Söhne Herbolds, Arnds und Wulfs von Oenhausen, ihre Vettern, Arrest auf ihre Einkünfte gelegt, besonders aus den im Amte Oldenburg belegenen Dörfern Everßen und Entrup, obgleich letztere zum größten Theile von ihrem seligen Vater mit eigenem Gelde erst wieder eingelöst seien. Sie bitten daher um Schutz im Besitze und Aufhebung des Arrestes, bis ihnen die gebührende Abfindung zu Theil geworden sei.

Undatirtes Concept zu Grevenburg.

Vergl. die Regg. 397, 399 und 404.

Nr. 4.

1591. Juni 8.

Die Brüder Rab Arnd und Falk Arnd von Oeinhausen theilen die Grevenburg. Falk Arnd erhält den alten Vorwerkshof mit Zubehör, seinem Damme und Graben, mit dem Horst und dem Schillinklande, dem Hottker Dieke, dem Kuhkamp und dem Lande neben dem Greventeich, wo jetzt Roggen steht. Ferner erhält er vierzehn Morgen Land auf dieser Hälfte des Pastorskamp mit den sechs Morgen, wo jetzt Roggen steht, mit der seligen Muhmen Sieke. Wenn der Greventeich getheilt wird, so soll der hinterste Ort an der Brüne her zu diesem Theile gehören bis hinter den Damm rechts hin, so weit das Ellernholz steht. Die Häuser der seligen Muhme („Momen") müssen auch getheilt werden, und soll der, welcher das Wohnhaus erhält, dem Andern herausgeben. Der Burggraben wird durch den Damm getheilt. Rab Arnd erhält den Schafstall mit Kohl- und Hopfengarten, dazu das Land von der Stegelen an vor Sommersell, bei der großen Wiese herab, ferner das Land am Kuckucksgrunde herab bis Krügerskamp, und 18 Morgen bei der Ölmühle mit den 2 Morgen und dem Wiesensiek, wie diesen die selige Muhme besessen hat. Hierzu sollen noch gehören die große Wiese beim Hopfenhause und die Wiese im alten Kälberkampe, die Ölmühlenteiche und der Teich der seligen Muhme hinter Bastian Schröders Hause und der kleine Teich hinter der Scheune, die halbe Wiese hinter dem Kuh-

kampe, der oberste Ort neben dem Greventeich und die Hälfte des Greventeichs neben dem langen Busche.

D. Dienstags den 8. Juni 1591, am Tage Medardi, zu Grevenburg.

Nach dem Orig.-Concept zu Grevenburg.

Sollte hier mit „Muhme“ etwa die Mutter der beiden Brüder, Anna geb. von Amelunxen, gemeint sein?

Nr. 5.

1593. April 15.

Christoph von Oyenhausen bekennt für sich und seine Frau Agnes, daß er zu Nutzen seines Sohnes Heinrich von Rab Arnd von Oienhausen 100 Rthlr. geliehen habe, und verpfändet dafür seine gesammten Güter.

D. 1593, in den heiligen Ostern.

Papier-Orig. mit Unterschrift und aufgedrücktem Siegel zu Grevenburg.

Nr. 6.

1595. Mai 24.

Graf Simon zur Lippe schreibt an die Drosten zu Detmold und Schwalenberg, Rab Arnd und Falk Arnd Gebrüder von Oyenhausen, und meldet die demnächstige Einlösung der Oldenburg gegen Erstattung der Baukosten und sonstigen Ansprüche an.

D. Brake, w. o.

Papier-Orig. zu Grevenburg.

Nr. 7.

1600—1604.

Verzeichniß der Gelder, welche Rab Arnd von Oeynhausen seinen Söhnen gegeben hat.

1) An Moritz nach geschehener Hochzeit zur Einlösung der Velmeder Güter:

a) Freitags nach Exaudi 1600, als Rab Arnd von der Hochzeit seines Sohnes Moritz abzog, gab er demselben 2236 Rthlr. 24 Groschen.

b) Am 11. August 1600 1900 Rthlr.

c) Am 28. October 1600 3415 Rthlr.

d) Am 29. Mai 1601 1000 Rthlr. für Hasenkamp.

e) Um Johanni 1601 1000 Rthlr. für Adolf Nagel, Drost zum Stromberge.

f) Am 7. Nov. 1601 1200 Rthlr. für Adolf Nagel.

g) Am 30. Nov. 1601 300 Rthlr. für Adolf Nagel.

h) Ostern 1602 500 Goldfl. oder 606 Rthlr. 2 Gr. in Silber für Melchior von Campe.

i) Am 9. Aug. 1602 400 Goldfl. 4 Gr. oder 424 Rthlr. für Cordt von Bönen.

k) Am 25. Oct. 1602 1000 Rthlr. für Cordt von Bönen, als Moritz von Grevenburg wieder nach Velmede zog.

2) An Adam Arnd:

a) Am 20. Oct. 1597 100 Rthlr. zu Buseck.

b) Am 27. Aug. 1598 300 Rthlr. zu Buseck.

c) Am 12. Jan. 1600 1800 Rthlr. für den Freiherrn (zu Burg-Milchling) und Asmus von Baumbach.

d) Am 28. Juni 1600 103 Rthlr. 6 Groschen.

e) Am 13. April 1601 zu Buseck 400 Rthlr., als die Mutter mit dort war.

f) Am 11. Juni 1601 206 Rthlr. 4 Gr. nach Buseck geschickt.

g) Am 10. Dec. 1601 50 Rthlr., als Adam Arnd wieder von der Grevenburg zog.

h) Am 25. April 1602 100 Rthlr. und 203 Rthlr. und 5 Groschen als Zinsen für die „alte Hauptfrau" und Asmus von Baumbach.

i) Am 18. Mai 1603 zu Großen-Buseck 2900 Rthlr. für Asmus von Baumbach und 51 Rthlr. 18 Groschen Zinsen auf 700 Rthlr., 80 Rthlr., 100 Goldfl. und 40 Rthlr. Capital für die alte Hauptfrau.

k) Am 22. Juni 1603 335 Rthlr. 1 Ordt für Asmus von Baumbach.

l) Am 29. Febr. 1604 46 Rthlr. Zinsen für die alte Hauptfrau.

Orig. zu Grevenburg.

Moritz v. O. erheirathete i. J. 1600 durch Ernesta von der Hege das Gut Velmede in der Grafschaft Mark. Steinen giebt in seiner Westfäl. Gesch. II. 2. S. 942, 948—49 irrig 1597 als Heirathsjahr an.

Vermischte Zusätze.

Nr. 1.

In der Kirche zu Elben, welche 1788 abgebrochen wurde, befand sich nach einer damals aufgenommenen Beschreibung der sehr abgetretene Grabstein der Gemahlin des Heimrod von Elben auf Elberberg, welcher das väterliche Wappen von Oeynhausen und das mütterliche Wappen von Donop zeigte. Der Vorname dieser Frau ist nicht überliefert.

Ihr Mann, Heimrod von Elben auf Elberberg, war der Sohn Heimrods v. E. († 1395) und einer von Hatzfeld-Wildenberg. Er wird seit 1395 genannt und starb 1417. Sein Grabstein ist noch erhalten.

(Archiv zu Haus Elberberg.)

Nr. 2.

Auf dem Chor der Kirche zu Barntrup befindet sich die obere Hälfte eines Grabsteins, auf welchem links der Kerssenbrocksche, rechts der Oeynhausensche Wappenschild zu sehen ist. Von der Umschrift sind folgende Worte in deutscher Minuskel erhalten: **Anno . dni . 1553 . ist . Arndt . von . Ke . . enbroock . den . i . . . . . . — — lebe . der Sele . Got . gnedich . s . .**

Dieser Arnd von Kerssenbrock auf Mönchshof, Drost zu Barntrup, war ein eifriger Anhänger des Protestantismus und wurde 1553 bei Barntrup von Ernst von Mandelsloh und Ludolf de Wend erschossen. Seine erste Frau war Catharine von Kanne, seine zweite Margarethe von Oeynhausen aus Reelsen, deren Wappen sich daher auf dem Steine befindet. Auf der untern Hälfte werden die Wappen der Mütter der beiden Eheleute gestanden haben, also links der von Weyhe zu Bötersheim, rechts der von Wesentorp-Torn.

Vergl. Reg. Nr. 382 Anmerk.

Nr. 3.

In der Kirche zu Schwalenberg befindet sich ein in Stein gehauenes Epitaphium aus dem 16. Jahrhundert, welches einen geharnischten Ritter mit seiner Frau vor dem Crucifix knieend darstellt. Über dem Kreuzeshaupte befinden sich im Bogen gestellt 8 Wappen, links die 4 Ahnen des Mannes, rechts die 4 Ahnen der Frau darstellend, in folgender Ordnung:

1. † 2.
3. 4.
5. 6.
7. 8.

1. von Kanne: Ochsenkopf. Helm: zwei Büffelhörner.
3. von Münchhausen: Mönch im Schild und auf dem Helme.
5. von Oeynhausen: Leiter. Helm: zwei gespaltene Leitern.
7. von N. N.: drei neben einander stehende Dreiecke. Helm: undeutlich.

---

2. von Exterde: vier rechtsschräg gestellte Rauten. Helm: offener Flug.
4. von Amelunxen: zwei Pfähle mit Eisenhütchen. Helm: unkenntlich.
6. von Harthausen: Lattenthür. Helm: offener Flug mit den Thüren belegt.
8. von Donop: schräger Steighaken. Helm: Federn (?).

Nach diesen Wappen bezieht sich das Denkmal auf Burchard Kanne zu Breitenhaupt (— 1580), welcher mit Anna von Exterde verheirathet war. Seine Mutter war also eine Münchhausen und seine väterliche Großmutter eine von Oeynhausen.

Der Stammbaum des Leopold Adrian von Juden im Paderborner Ritterbuche giebt folgende Abstammung:

N. N. von Kanne. — N. N. von der Asseburg. — N. N. von Oeynhausen. — N. N. von Calenberg.

N. N. von Kanne. — N. N. von Oeynhausen.

(Lucia) von Kanne (Wittwe 1568) heir. (Jobst) von Juden.

Danach war also die Frau von Kanne, geb. von Oeynhausen, ohne Zweifel eine Tochter Johanns v. O. zu Eichholz (1458—1504) und der Beleke von Calenberg (heirathete 1467). Ihr Mann war Heinrich Kanne (1484 — 1527).

Nr. 4.

Am 29. Jan. 1599 starb Hedewig von Buschen (geb. 24. Aug. 1537), Wittwe des am 25. Nov. 1583 verstorbenen Börries von

Münchhausen, und wurde in der Kirche zu Hessen-Oldendorf begraben. Ihr Epitaph hat die Inschrift: „Joh. am 10. Cap.: Meine Schafe u. s. w.," dann ein lateinisches Gedicht von 14 Strophen und: „Im Jahre 1599 den 29. January starb die edle und vieltugendreiche Heilewig gebohrne Busche, Börries von Münchhausen seligen nachgelassene Wittwe. Der Seelen Gott gnedig ist," und die Wappen:

Buschen,	Holle,
Quernheim,	Münchhausen,
Oeynhausen,	Halle,
Cappel,	Bussche,
Münchhausen,	Romel,
Mandelsloh,	Mandelsloh,
Borch,	Stöcken,
Mandelsloh.	Langen.

Hieraus gestaltet sich folgende Abstammung:

Burchard Busche, 1361—84, todt 1401.	N. N. von Münchhausen.	N. N. von Oeynhausen.	N. N. von der Borch.

Herbord Busche zu Staue, Pfandherr zu Aerzen, 1401—1428.	N. N. von Oeynhausen.

Burchard Busche zu Staue, 1446—1508, † 1512, heir. Hedwig von Quernheim, N. N.'s und N. N.'s von Cappel Tochter.

Claus Busche zu Staue und Oldendorf, 1510— † 28. Oct. 1559, lutherisch, heir. Metta von Holle, Rudolfs und Gertruden von Münchhausen Tochter, † 1576.

Hedwig Busche, Erbtochter, heir. 1558 Börries von Münchhausen.

Auch nach Bucelins Topo-Chrono-Stemmatographia u. s. w. II. 263 war die Frau Herbords Busche eine Oeynhausen.

Vergl. Fahne, Westf. Geschlechter. 90.

Nr. 5.

Aus den Wappen des in Treuers Münchhausenscher Geschlechtshistorie abgebildeten Epitaphs Hilmars von Münchhausen (geb. 1512,

† 1573) und seiner Frau Lucia von Reden († 1583) gestaltet sich folgende Abstammung:

Dietrich von Münchhausen, 1378— † 1413.	N. N. von Alten.	Walther von Hasberg.	N. N. von Oeynhausen.

Ludolf von Münchhausen, 1413— † 1477. — Marie von Hasberg.

Ludolf von Münchhausen, 1451— † 1497, heir. Ursula von Werpe.

Stats von Münchhausen, geb. 1485, † 1518, heir. Margarethe von Oberg.

Hilmar von Münchhausen, geb. 1512, † 1573.

Die Genealogie der Hasberg in jener Zeit ist:

Johann von Hasberg, Knappe, 1368—90, heir. Tibbe 1370.

Walther, 1424—42, heir. N. N. von Oeynhausen. — Werner, 1427.

Herbord, 1440—42.	Claus, 1442—59.	Johann zu Nienburg, 1459—88, heir. Ilse von Klenke.	Hermann, Domherr 1443.	Marie, heir. Ludolf v. Münchhausen, 1413— † 1471.

Herbord, 1473.	Walther, 1473—1520, heir. Armgard v. Honstedt.	Michael, 1473—1510.

Ilse, heir. Johann v. Füllen zu Dratum.	Cord zu Eikhof, 1525— † 1581, heir. Hedwig Frese, Tönnies und Elis. von Langen Tochter.

1) Ermgard, † 15. März 1598, heir. 1580 Stats von Münchhausen zu Steierberg, geb. 1550, † 1604.
2) Elisabeth, heir. 1583 Tönnies von Oeynhausen zu Merlsheim.
3) Margarethe, heir. Hermann von Haxthausen zu Bökendorf, † 1608.
4) Walther, 1583—93.
5) Albert, 1593—1602, Domherr und Senior zu Bremen.
6) Conrad, 1584— † 27. Juli 1612, Drost zu Liebenau, heir. Gese von Visbeck und setzte den Stamm fort.
7) Michael 1593.

Nr. 6.

Am 31. Mai 1586 starb Anna von Werpup, Wittwe Levins von Zersen, mit welchem sie von 1536—41 verheirathet gewesen war und vier Söhne, Jobst, Simon Jobst, Nicolaus und Levin, sowie zwei Töchter, Anna und Catharina, gezeugt hatte. Ihr sehr schönes Epitaphium befindet sich in der reformirten Kirche zu Detmold. Das figurenreiche Bild zeigt die Kreuzigung Christi erhaben in Stein gehauen und folgende Wappen in nachstehender Ordnung:

Zersen.	Werpup.
Reden.	Busche.
Ruschenplat.	Bock.
Offensen.	Quernheim.
Landesberg.	Trappeinen.
Wirte.	Oienhausen.
Duienn.	Bardelage.
Sußstädt.	Kappele.

Die Werpupschen Ahnen bilden folgende Stammtafel:

Werpup. — Trappeinen. — Bock. — Bardelage. — Herbord Busche. — N. N. von Oeynhausen. — Quernheim. — Kappel.

Werpup. — Bock. — Burchard Busche, † 1512. — Hedwig von Quernheim.

Werpup. — Busche.

Anna von Werpup.

Durch dieses Denkmal findet die Buschensche Genealogie in Nr. 4 der vermischten Zusätze eine weitere Bestätigung.

Nr. 7.

Nachstehende Namen und Wappen befinden sich zu je vier in zwei Reihen über einander an einer geschnitzten Brauttruhe auf Schloß Elberberg:

Erste Reihe:

1) v. Oienhusen: weiße Leiter in Blau. Helm: zwei halbe Leitern.
2) v. Amelunxen: in Roth zwei weiße Pfähle mit je fünf blauen Eisenhütchen. Helm: fünf Fähnchen, abwechselnd roth und weiß.
3) v. Wedtberg: rother Stierkopf in Weiß. Helm: offener Flug, übereck roth und weiß getheilt, dazwischen den Stierkopf.
4) v. Gassel: rother Querbalken in Weiß, darüber zwei, darunter eine rothe Rose. Helm: zwei Federn, übereck roth und weiß getheilt.

Zweite Reihe:

1) v. Lente: rother Ast in Weiß. Helm: zwei gegen einander gebogene rothe Äste.
2) v. Wennshusen: gespaltene gelbe Wappenlilie in Roth. Helm: zwei nach Außen geneigte gespaltene Wappenlilien (Gleven).
3) v. Hude: schwarzer Querbalken in Weiß. Helm: zwei weiße Büffelhörner, je mit dem Querbalken belegt.
4) v. Alden: schwarzer Ast in Gelb. Helm: ein schwarzer und ein gelber Ast.

Darunter steht die Jahreszahl 1520.

Die Auflösung ist folgende:

Friedrich v. Oeynhausen.	Adelheid v. Wettberg.	N. N. v. Amelunxen.	N. N. v. Cassel.	N. N. v. Lenthe.	N. N. v. d. Hude.	N. N. v. Wenshausen.	N. N. v. Ahlden.
Burchard v. Oeynhausen.		Hildburg v. Amelunxen.		N. N. v. Lenthe.		N. N. v. Wenshausen.	
Wulf von Oeynhausen, 1495—1534.				Judith von Lenthe, 1520.			
Dietrich von Oeynhausen.							

Nr. 8.

An der nördlichen Wand der Kirche zu Nieheim befindet sich ein steinernes Epitaphium des Burchard Schultze, Sohn des Hauptmanns Hieronymus Schultze und einer geb. von Oeynhausen. Letztere war die Tochter des Georg v. O. auf Reelsen und eine geb. von Wesentorp-Torn.

Der Stein zeigt einen vor dem Crucifix knienden geharnischten Knaben, darunter die Inschrift:

Gnatus Schulteti Burchardus nobilis infans
Dum vitae rupit stamina parca sua
Hoc posuit tumulo prima triederide corpus
Quod virtute sua languidiore cadit
Spiritus interea mortali lege solutus
Gaudet laetanti fronte videre deum.
Obiit 1563. 19. Jun.

Links der Figur befinden sich zwei Wappen:

1) Schultzke: Schild von rechts nach links schräg getheilt; in der obern Hälfte vier liegende Lindenblätter; in der untern Hälfte sieht die hintere Hälfte eines Vogels hervor. — Helm: gekrönt, mit wachsendem Hundekopf.
2) Wins (?): Regenbogenförmiger Balken, darüber zwei, darunter ein Stern. Helm: gekrönt, darauf ein Schaft mit Pfauenbusch.

Rechts stehen die Wappen:

1) Oeynhausen: Leiter. Helm: zwei halbe nach außen geneigte Leitern.
2) Wesentorp-Torn: drei Kesselhaken neben einander. Helm: offener Flug, je mit drei Kesselhaken.

Nr. 9.

Metallene Grabplatte im Dome zu Fritzlar, 1 Fuß lang und 8 Zoll hoch. Inschrift: Anno dni. 1579 die 29. mensis Augusti obiit venerabilis ac nobilis Dominus Philipus Spegel in Desenbergk hujus — — —

Darüber befinden sich die Wappen:

Spegel.	Hoen.	Elben.	Gravejchat.
Mengersen.	Lippe.	Donop.	Oynhausen.

Diese theilweise nicht ganz richtig gestellten Wappen lösen sich so auf:

Gerd Spiegel. — Agnes v. Elben. | N. N. v. Huhn. — N. N. v. Graffschaft. | Herm. v. Mengersen. — Adelh. v. Oeynhausen. | Simon von der Lippe. — Ilse von Donop.

↓

Simon Spiegel v. Desenberg. — Anna Huhn v. Ellershausen. | Cord von Mengersen. — Lyse von der Lippe.

↓

Georg Spiegel von Desenberg. — Catharine von Mengersen.

↓

Philipp Spiegel.

Nr. 10.

Grabstein in der Kirche zu Daseburg in Westfalen:

Wappen: { Spiegel. Oeynhausen.
Elben. Streithorst.

Anno 1596 den 27. Julius ist der edel und ernvest Lips Speigel zum Desenberg sellich in dem Herrn entsch.....

Ebendaselbst befindet sich ein zweiter Grabstein, dessen oberes Stück mit den Wappen: Spiegel — Oeynhausen verdeckt ist; die Wappen: Elben — Streithorst sind sichtbar, dazwischen ein Ritter, auf sein Schwert gestützt, in der Rechten eine Streitaxt haltend.

Inschrift:

Stirpis atque celebri pietate insignis et armis
Et virtute gravis divitiisque potens
Justiciae justus quo non servantior alter
Hac sua Spigelius membra reponit humo.
Obiit 12. April 1597.

(Wahrscheinlich Jobst Spiegel von Desenberg.)

Nr. 11.

Epitaphium im Kreuzgange des Doms von Paderborn für Hermann Spiegel (von Desenberg), Domherrn zu Paderborn und Canonicus zu Fritzlar, gestorben am 11. Sept. (Jahr fehlt), 70 Jahre alt (um 1600).

Wappen:

Spiegel. Mengersen.
Huhn. Oeynhausen.
Elben. Brobeck.
Graffschaft. Wettberg.
Schenk v. Schweinsberg. Lippe.
Huhn (Papenheim?) Donop.
Bischofshausen. Harthausen.
Treisbach. Bussche.

Die mütterlichen Ahnen gestalten sich zu folgender Stammtafel:

Mengersen.	Lippe.	Brobeck.	Haxthausen.	Johann v. Oeynhausen.	N. N. von Donop.	Wettberg.	Bussche.
Mengersen.		Brobeck.		Friedrich von Oeynhausen.		Adelheid von Wettberg.	
Hermann von Mengersen.				Adelheid von Oeynhausen.			
Mengersen.							

Nr. 12.

Grabstein an der südlichen Außenwand der Kirche zu Pömbsen.

Inschrift: Ao. 1622 11 Mar. | ist der woledler und manhafter Anton Elmer[o] | Bosen mordlich erschossen.

In den vier Ecken des Steins befinden sich die Wappen:

Bose.	Oeynhausen.
Grapendorf.	Druchtleben.

Bose: Rose. Helm: offener Flug, dazwischen die Rose.

Oeynhausen: viersprossige Leiter. Helm: zwei gespaltene, nach außen geneigte Leitern. Die Spitzen der Sprossen sind mit Kleeblättern besteckt.

Grapendorf: eiserner Topf mit Henkeln und Füßen (s. g. Grape). Helm: der Topf.

Druchtleben: stehender Schwan. Helm: wachsender Schwan mit ausgebreiteten Flügeln.

Inmitten des Steins steht das Frontbild eines geharnischten Ritters mit Schärpe, dessen Helm zu seinen Füßen steht.

Aus obigen Wappen ergiebt sich folgende Stammtafel:

Simon Bose zu Pömbsen.	Eva von Grapendorf.	Burchard von Oeynhausen, † 1583.	Margarethe von Druchtleben, heir. 1545.
Caspar Bose zu Pömbsen.		Anna von Oeynhausen a. d. H. Merlsheim.	
Anton Elmerhaus Bose, † 1622.			

An derselben Kirche befindet sich an der nordöstlichen Außenwand des Chors ein Bruchstück eines Leichensteins vermauert, auf welchem das von Oeynhausensche Wappenschild und die Buchstaben ··· CHT ··· zu sehen sind. Nach der Form des Schildes gehört der Stein der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an und bezog sich vielleicht auf Adolf Bose (todt 1566), welcher mit einer von Oeynhausen aus Reelsen verheirathet war.

Nr. 13.

Die Leichenpredigt des Hans Christoph von Tettenborn zu Tettenborn, Groß=Wechsungen und Steinsee (geb. 1627, † 1701) enthält folgende Abstammung:

N. N. von Exterde.	N. N. von Cloten.	N. N. von Oeynhausen.	N. N. von Kospoth.

Friedrich von Exterde. — N. N. von Oeynhausen.

Magdalene von Exterde (1567) heir. Jobst von Falkenberg, Corveischen Rath und Landdrost (1551—79, todt 1582).

Burchard von Falkenberg (1582—1620) heir. Lucia von Amelunxen.

Catharine von Falkenberg heir. Hans von Tettenborn zu Tettenborn u. s. w.

Hans Christoph von Tettenborn, geb. 1627, † 1701.

Die Namen Cloten und Kospoth sind jedenfalls falsch und vielleicht durch Verwechslung an diese Stellen gesetzt.

Friedrich von Exterde, der Gemahl der geb. von Oeynhausen, war wohl identisch mit Friedrich von Exterde zu Herberhausen, welcher 1524—34 lebte und Lippischer Drost zu Sternberg, später Landdrost zu Detmold war.

Obige Leichenpredigt befindet sich in dem Kgl. Archiv zu Hannover.

Nr. 14.

An dem Standbilde des Fritz von der Schulenburg (geb. 1518, † 1589) im Rittersaale zu Schloß Hehlen befinden sich folgende Wappen:

Schulenburg,	Bülow,
Bartensleben,	Hodenberg,
Berge,	Alfeld,
Bülow,	Münchhausen,
Alvensleben,	Lützow,
Putlitz,	Klenke,
Jagow,	Rilstorf,
Ahlden,	„Oentz."

Das Wappen der „von Oentz" ist eine schräge goldene Leiter in Roth, auf dem Helme zwei halbe goldene Leitern.

Nach dem Epitaphium desselben im Dome zu Braunschweig lauten die Wappen:

Schulenburg,	Bülow,
Bartensleben,	Hodenberg,
Oberg,	Ahlefeld,
Bülow,	Münchhausen,
Alvensleben,	Lützow,
Putlitz,	Klenke,
Jagow,	Restorff,
Oeynhausen.	Ahlden.

Diese Wappen würden folgende Abstammung ergeben:

Marquard von Hodenberg, 1414—† 1469.	Heilwig von Klenke, 1422.	Dietrich v. Münchhausen, 1422—42.	Hille v. Oeynhausen (oder v. Ahlden).

Ortgies von Hodenberg, 1451—92. — Adelheid von Münchhausen, 1492.

N. N. von Hodenberg heir. Georg von Bülow zu Gartow 1471, todt 1518.

Agathe von Bülow heir. Albrecht von der Schulenburg, 1503—1540.

Fritz von der Schulenburg, geb. 1518, † 1589.

Nr. 15.

An dem Portrait der Catharina von Buttlar, geb. von Oeynhausen, zu Schloß Elberberg in Hessen, sowie an ihrem Epitaphium in der Kirche zu Ermschwert befinden sich deren acht Ahnenwappen, und zwar senkrecht unter einander:

Oeynhausen,
Lippe,
Lenthe,
Malsburg,
Amelunxen,
Exterde,
Wennshausen,
Wintscherot (Winzingerode).

Dieselben gestalten sich zu folgender Ahnentafel:

Burchard v. Oeyn- hausen, † 1502.	Hildburg v. Ame- lunxen, 1494.	N. N. von Len- the.	N. N. v. Wens- hau- sen.	Erasmus von der Lippe, 1480-1528.	Agnes von Ex- terde, 1494-1528.	Bernd v. d. Mals- burg, † 1540.	Marie von Wintzin- gerode.

Wulf v. Oeynhau- sen zu Nordborchen, 1495—1534.	Judith von Lenthe, 1520.	Reineke von der Lippe, 1511—40.	Osterheld von der Malsburg, 1526—28.

Dietrich von Oeynhausen zu Nord- borchen, 1559—† 1581.	Catharina von der Lippe a. d. H. Vinsebeck.

Catharina von Oeynhausen, geb. 1551, † im October 1632 (nach Proceßacten zu Wetzlar) heir. 1) 1576 Johann von Ratzenberg zu Friemen und Sontra, Letzten seines Stammes, † 1581; — 2) 29. Sept. 1582 Heimrod von Buttlar zu Elberberg und Ermschwert, geb. 1541, † im Oct. 1609.

Das Wappen der von Wennshausen (vergl. oben Nr. 7 der „vermischten Zusätze") zeigt hier eine aufrechtstehende Lanze mit Seitenhaken (wie eine Harpune), gelb in Roth. Helm: offener rother Flug, dazwischen die Lanze.

Das Wappen der Wintscherot zeigt im schwarzen Felde einen gelben Dreieckrahmen, aus welchem eine abwärts gerichtete rothe Vogelkralle hervortritt. Helm: die Schildesfigur.

Auffallend ist das Oeynhausensche Wappen auf diesen beiden Denkmälern, indem sich auf dem Helm ein blauer Hut mit weißer aufgeschlagener Krempe befindet. Aus demselben kommen zwei halbe Leitern hervor, zwischen welchen drei Federn, blau, weiß, blau, stehen.

Nr. 16.

Aus dem Nekrologium des Klosters Willebadessen im Archiv zu Münster, Msc. I. 242.

Seite 111:

„2 Non. Febr. (4. Febr.) obiit Dominus Sifridus Episcopus. — Joannes de Oyenhus et uxor ejus dedit nobis decimam in Addessen.

6 Id. Mart. (10. März) obiit Johannes de Oyenhusen laicus.

5 Id. Mart. (11. März) obiit Katerina de Oyenhusen laica.

3 Id. Maji (13. Mai) obiit Conradus de Oyenhusen laicus.

6 Id. Junii (8. Juni) obiit Gysela de Oyenhusen, m(onialis) n(ostri) c(oenobii) aetate 70 annorum."

Ein anderes Nekrologium von Willebadessen im Lib. II variorum auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn bringt noch das Datum:

„Non. Decb. (5. Dec.) Hermannus de Oyenhusen et uxor ejus dedit unam marcam puri argenti."

Nr. 17.

Das „alte" Nekrologium des Klosters Gehrden auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn enthält folgende Data:

21. Febr. Franz Wolrad v. O. Domherr.

9. März Anna v. O. Nonne in Gehrden.

12. März Johann von Ogenhusen. — Regelinda uxor ejus dedit den Steenhof in Siddessen.

27. März Anna v. O. monialis.

1. Juni Dorothea v. O. monialis.

10. Sept. Anna Catharina v. O. 17 annis domina in Gehrden.

21. Sept. Joan de Oygenhusen.

3. Oct. Anna v. O. priorissa.

15. Oct. Franz Burchard v. O., Drost zu Steinheim, und seine Gemahlin Theodora von der Lippe.

17. Nov. Angela v. O. domina in Gehrden 32 annis.

Nr. 18.

Einige gedruckte Urkunden, in welchen Personen anderer Familien irrig als „von Oeynhausen" bezeichnet sind:

1379 Juni 6: Ditmar von Oenhausen, Bürger zu Verden — Hodenberg, Hoyer Urkb. I. Nr. 242 — ist Ditmar von Owhausen, dessen Wittwe ebendaselbst I. Nr. 311 i. J. 1391, Juni 15, genannt wird.

1473 Juni 9. Ludolf von Oyenhausen — Lipp. Regg. III. 2453 und Schmidt, Götting. Urkb. 1401—1500, S. 303, Nr. 323 — ist ein Iggenhausen. Das Orig. der Urkunde im Archiv zu Detmold hat: Jenhusen.

Ferner sind noch die von Oyessen (Ostheim) im Paderbornschen, von Ovenhausen in Holzminden, die von Owhausen oder Owenhausen im Ravensbergschen und viele andere ähnlich lautende Familiennamen wohl von den Oeynhausen zu unterscheiden.

Ahnentafeln.

Nr. 19.

Otto v. Amelunxen, 1417-59.	Sophia v. d. Malsburg.	Heinrich v. Harthausen.	Christine v. Papenheim.	N. N. v. Blitterswig.	N. N. von Hoete.	N. N. v. Weldern.	N. N. v. Niehausen.
Ekbert von Amelunxen, 1475—93.		Catharine von Harthausen.		Robert von Blitterswig.		Lucke (Lucia) von Weldern. (Weller, Weltrung?)	
Moritz von und zu Amelunxen, Drost zu Steinheim, 1500—46.				Lucke von Blitterswig.			
Anna von Amelunxen, heir. 1532 Arnd von Oeynhausen.							

Nr. 20.

Hilmar von Quernheim zu Ulenburg, 1469—84.	Lucia von Mandelsloh.	N. N. von Barsen.	N. N. von Loë.
Johann von Quernheim zu Ulenburg, 1510—32.		Anna von Barsen.	
Catharina von Quernheim, heir. Werner von Oeynhausen, † 1568.			

Nr. 21.

Anton von Kerssenbrock, 1350—1414. N. N. von Dehen a. d. H. Barenholz.	Riquin von Kerssenbrock, 1429—73.	Gerlach von Kerssenbrock zu Mönchshof und Wierborn, 1461—1510.	Arnd von Kerssenbrock, Drost zu Barntrup, Herr zu Mönchshof, † 1553.	Magdalena von Kerssenbrock, heir. Rab Arnd von Oeynhausen.
Johann von Möllenbeck, 1371—92. N. N. Busche a. d. H. Oldendorf.	Figge von Möllenbeck, Erbtochter.			
Arnd von Weyhe, 1370—1418. Beleke von Barsen.	Arnd von Weyhe, 1418—78.	Belleke von Weyhe a. d. H. Bötersheim, 1489—96.		
N. N. von Klenke. N. N. von Brae.	N. N. von Klenke.			
Bernd Kanne zu Lügde, 1448—74. Ottilie de Jude.	Bernd Kanne, 1500.	Jobst Kanne 1508—37, Drost zu Beverungen.	Catharina von Kanne a. d. H. Bruchhausen.	Catharina von Kerssenbrock, heir. Falk Arnd von Oeynhausen.
N. N. von der Malsburg. N. N. von Frenke.	Elisabeth von der Malsburg.			
N. N. von Bruchhausen. N. N. von Spiegel.	Dietrich von Bruchhausen.	Catharina von Bruchhausen, Erbtochter.		
N. N. von Niehausen. N. N. von Münchhausen.	N. N. von Niehausen.			

Nr. 22.

Hans v. Stockhausen.	Ilse v. Ratzenberg.	Arnd v. Portenhagen.	N. N. Spiegel.	Heinrich von Cramm.	Jutta v. Steinberg.	Heinrich v. Boineburg-Hohnstein.	Ilse v. Scheurenschloß.
Hans von Stockhausen.		Nese von Portenhagen.		Burchard von Cramm.		Gertrud v. Boineburg-Hohnstein.	
Johann von Stockhausen zu Wülmersen.				Clara von Cramm a. d. H. Samtleben.			
Judith von Stockhausen, heir. Christoph von Oeynhausen.							

Nr. 23.

Otto v. Falkenberg,	Ilse v. Hanstein.	Otto v. Amelunxen.	Margarethe Spiegel v. Desenberg.	Heinrich von Cramm.	Jutta von Steinberg.	Heinrich v. Boineburg.	Ilse v. Scheurenschloß.
Werner v. Falkenberg, 1485—1500.		Regine v. Amelunxen.		Burchard von Cramm.		Gertrud von Boineburg.	
Wittekind von Falkenberg zu Herstelle, † 1562.				Margarethe von Cramm.			
Agnes von Falkenberg, heir. Christoph von Oeynhausen.							

Nr. 24.

Craft Schutzbar-Milchling.	Marg. v. Trohe, 1476.	Caspar v. Breidenbach-Breidenstein.	Jutta v. Hatzfeld.	Christoph v. Hopfgarten.	Martha v. Kutzleben.	Ludwig v. Boineburg.	Mechtild von Heerda.
Hartmann Schutzbar-Milchling, † 1560.		Maria von Breidenbach, genannt Breidenstein, † 1555.		Wilhelm von Hopfgarten.		Agnes v. Boineburg a. d. H. Lengsfeld.	
Georg Schutzbar, genannt Milchling, zu Treiß, † 1584, heir. 1568.				Magdalena von Hopfgarten a. d. H. Mülverstedt, † 1583.			
Anna Rebecca Schutzbar, genannt Milchling, heir. Adam Arnd von Oeynhausen.							

Nr. 25.

Reineke von der Lippe, 1420-80.	Adele v. Haxthausen, 1452-82.	Simon von Exterde.	Marg. von Donop.	Johann von der Malsburg.	N. N. v. Holzhausen.	Johann v. Wintzingerode.	N. N. v. Gladebeck.
Erasmus von der Lippe, 1480—1529.		Agnes v. Exterde a. d. H. Herberhausen, 1494—1528.		Bernd von der Malsburg zu Hohenborn.		Maria von Wintzingerode.	
Reineke von der Lippe zu Vinsebeck, 1511—40.				Osterheld von der Malsburg, 1526—28.			
Catharina von der Lippe, heir. 1543 Dietrich von Oeynhausen.							

Nr. 26.

Adrian von der Hege.	Anna von Bönen.	N. N. v. Düngeln.	Agnes v. Diepenbrock.	Stats v. Münchhausen.	Marg. von Oberg.	Hans von Reden.	Mette von Schwicheldt.
Adrian von der Hege zu Velmede.		Anna von Düngeln auf Dalhausen.		Hilmar von Münchhausen.		Lucia von Reden.	
Bernd von der Hege zu Velmede, 1566—88.				Meta von Münchhausen a. d. H. Schwöbber.			
Ernesta Meta von der Hege, heir. 1600 Moritz von Oeynhausen.							

Nr. 27.

Friedrich v. Fürstenberg, † 1543.	Meta v. Plettenberg, † 1511.	Rabe Westphalen.	Helene von Hörde.	Werner Spiegel v. Pickelsheim.	Marg. von Hörde.	Simon Spiegel v. Desenberg.	Anna Huhn v. Ellershausen.
Friedrich v. Fürstenberg, † 1567.		Anna Westphalen a. d. H. Lichtenau, † 1583.		Johann Spiegel von Pickelsheim, † 1564.		Goda Spiegel von Desenberg.	
Caspar von Fürstenberg zu Waterlapp, Drost zu Bilstein, † 1618.				Elisabeth Spiegel von Pickelsheim, † 1587.			
Anna von Fürstenberg, heir. 1600 Georg von Oeynhausen.							

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 1 Zeile 6 v. o. muß es heißen: Ogenhusen statt Ogenhausen.
„ 1 „ 5 v. u. „ „ „ Oyenhusen „ Oyenhausen.
„ 65 „ 10 v. u. „ „ „ 1474 „ 1473.
„ 68 „ 7 v. o. „ „ „ 1480 „ 1488.
„ 262 bei v. Exterde „ „ „ 403 statt 402, und 524 statt 523.
„ 265 bei Spiegel „ „ „ 74 statt 73.

Stammtafel 1 bei Sivert muß es heißen: † 18. Nov. vor 1439, statt „war 1439 u. s. w."
„ „ 2: Magdalene (geb. 1573) heir. 15. October 1598 Cord von Mengersen.
„ „ 4: Rembert lebte 1581—1617 statt 1531—1617.
„ „ 4: Ludolf lebte —1604 statt —1602.

Im Ortsregister fehlt:
Sommersell b. Steinheim. 41, 91, 158, 256, 294, 340, 342, 343, 354, 378, 388, 401, 429, 434, 436, 501, 510, 536, 553. Anh. 2.

Personalregister.

(Die Zahlen bedeuten die Nummern der Regesten.)

J.

K. (vergl. C.)

L.

Orts= und Sachregister.

A.

B.

H.

J.

K.

L.

M.

T.

U.

V.

W.

Johann der Ältere,
1345—80, † 1380,
Pfandherr zu Oldenburg,
heir. Kunne von Brobeck
a. d. H. Blankenrode,
ohanns und Mechtilden
Gräfin v. Schwalenberg
Tochter, 1345—58.

?
Tochter N. N.,
heir. Ludwig
von der Lippe
zu Vinsebeck,
1335—76.

der Junge 1386—1403,
zur Oldenburg,
rtrud (Ghese)
er Borch?),
0—1400.

?
Tochter N. N.,
heir. Bernd von
Holzhausen,
1363—91.

Johann 1375
todt 1406
heir. Regelin
von Dono

Sivert (Siegfried)
1400—1428, † 18. Nov.,
war 1439 Lippischer
Amtmann, Pfandherr
zu Polle, Herr zu Merls-
heim, heir. N. N. von der
Lippe, Reinekes und
Jutten de Wend Tochter,
1420.

?
Tochter N. N.,
heir. Herbord
von Buschen
zu Staue,
Ritter,
1400—28.

Cord,
siehe Stamm-
tafel 3.

Ältere,
.

Johann, 1439
unmündig,
—1459.

Gese,
heir. 1459
Friedrich
Bock,
Knappe.

n

Wulf,
1492—1505.

s-

jell,

Otto, 1445—62, Domherr zu Paderb. 1465—1507, Archidiakon zu Hö. 1472—1503, Distributor 1477—, Obedientiar zu Bölsen 1482, Dombaumeister 1494—1502.

...ingere, ...7, ...den.

Adelheid, heir. Hermann den Ältern von Mengersen zu Rheder, 1481—1500.

Agnes, heir. Johann Richter zu Borgholz.

...e, ...1505.

Wulf, siehe Stammtafel 5.

Antonie, 1504—28, heir. 1504 Adolf Schwartz zu Braunenbruch.

...0,

Christine, 1566—69, heir. vor 1560 Hieronymus Schultze, Hauptmann.

Arnd, † in demselben Jahre, wie sein Vater.

Rab Arnd zu Gre... † 12. Oct. 1605, ... Drost zu Oldenb... Kerssenbrock ... 1...

...u Falkenhagen ...ster und Drost heir. Catharina ...önchshof, ...512.

Ilse, 1588—97, todt 1603, Schaffnerin des Klosters Barsinghausen.

Hermann, † als Kind.

Moritz, geb. 1565, † 6. Dec. 1624, Lipp. Landdrost, Herr zu Velmede, heir. 1600 Ernesta Metta von der Hege zu Velmede —1643.

A... ... v... t... ... 3... D...

...ernhard ...Simon, ...1581— ...Sept. 1638, ...p. Drost zu ...walenberg ...Oldenburg, ...r. 8. Jan. ...4 Catha- ...von Stein- ...g a. d. H. ...spenstein, ...Nov. 1649 ...nderlos.

Rab Arnd, geb. 1571, † 6. Jan. 1626, Herr zu Grevenburg, Pfandherr zu Falkenhagen, heir. 17. Oct. 1613 Gertrud von Steinberg a. d. H. Wispenstein, Siegfrieds und Annen von Falkenberg Tochter, † 1638. **Stammeltern der gräflichen Linie.**

Magdalene, geb. 1573, —1634, heir. 15. Oct. Cord von Mengersen zu Rheder, † 1613.

Lucia Anna, —1623, heir. Dietrich de Wrede zu Würgassen.

Rab Arnd, geb. 12. Juni 1601, † 6. Juni 1634, Herr zu Velmede, Schwedischer Oberstwachtmeister.

Bern... ge... † z... im ... Kais. Cava... im ... M... Gr... Rass... bu... 23. ... † 6. ... wiede... Frei... u. K...

rich,
34.

Erster Ehe Cord zu Eichholz und .., 1480—1512, heir. L nne a. d. H. Barenau, ht, N. N. von Korff . 1493—150	Dritter Ehe. Jürgen, 1504.	Walburg, 1529, heir. Simon Spiegel von Desenberg zu Klingenburg.
Jürgen, 1499.	Hing gs= he orst ha	Margarethe, heir. Hermann von Mengersen zu Rheder, Cölnischer Statthalter, Rath und Oberst, dann Lippischer Rath und Drost zu Schwalenberg, 1514— † 1558.
Burchard, 1518—27 560, † 1583, Herr zu S n Hart= Schöneberg und Nie pringe, 5. Juli 1545 Marg erst, Druchtleben a. d. H. 560. Christophs und A Bose Tochter, Wi dig 1594, Rengershaus 4.		Christoph, 1527 unmündig, —1595 Herr zu Eichholz und Steinheim, heir. 1) Judith von Stockhausen a. d. H. Wülmersen, Hansens und Claren von Cramm Tochter, 2) Agnes von Falkenberg, Wede= kinds und Marg. von Cramm Tochter, 1593— † kinderlos 2. Mai 1614, begraben zu Trendelburg.
Anna die Ältere, heir. Caspar Bose zu Pömbsen.	Elisabe rgarethe —161 isabeth, heir. ir. 1603 Adria bert von de We heimb zu zu Wied zen und brück elpsen, 1566- -1622. † 161	Heinrich zu Hinter=Eichholz, 1582 Deutschritter, 1589 als Trappier entsetzt, später Waldeckscher Rath und Hofmeister, heir. 1) Adelgunde von Ripperda a. d. H. Vörden, Moritzs und Marien von Wylach Tochter, † kinderlos, 2) Sophia von Donop a. d. H. Wöbbel, Gabriels und Marg. von Oberg Tochter, 1610— † 1632. **Von ihm stammte die 1716 er= loschene Eichholzer Linie ab.**

Zweit

Johann z
1546—59,
heir. Fine
Dietrichs
von Gotw

Wilhelm, 1549—
† 13. Sept. 1613;
558 Deutschordensritter,
584 Comthur zu Flörs-
eim, 1586 zu Griffstedt,
1591 Landcomthur
von Hessen.

Eberhard zu
Odinghausen,
1549—1614,
todt 1616,
heir. N. N.

Rembert zu Lichtenau
1531—1617,
todt 1620, heir. Elisa-
beth von Calenberg,
Heinrichs und Even
Spiegel von Desenberg
Tochter, Wittwe
1620.

16;
thet,
0,
and
hen
h.

Margarethe, 1616;
Nonne zu Heerse
1627,
Priorin 1641,
Dechantin 1642,
—1650.

Heilberg, 1616;
war verheira-
thet 1629 an
den Rittmeister
Johann Fuchs.

Johann
Wolf,
1620,
† bald.

Schönberg
zu Sudhei
Lichten
1625—
todt 1
heir. Clar
von West
Witt
1657—1

Bernd
Wil-
helm,
1657—
1658.

Jür-
gen
Diet-
rich,
1657—
1658.

Joh
Jo
165
16
to
16

Otto, 1559—69, todt 1580,
heir. Engel von Münchhausen,
Wittwe 1587.

Engel,
geb. 1544,
† 16. Nov.
1634,
Äbtissin
zu Gehr-
den 1602.

Wilhelm zu Nordborchen,
1580— † 9. März 1618,
begraben zu Abdinghof,
heir. N. N.

Christoph, 1581,
Deutschordens-
ritter zu Mar-
burg.

ril 1657,
elsen und
icus zu
: daselbst
plaster zu
Geh. Rath
s und

Hermann Arnd,
1625—†17. Juli
1626 zu Lemgo,
Lieutenant unter
dem Rittmeister
Jobst
Westphalen.

Arnold,
1625—
† 22. Juni
1633,
Domherr
zu Pader-
born.

ie.

. N.,

Lucia,
getauft
28. Aug.
1644.

Anna,
getauft
23. Dec.
1646.

1.



Johann von Oyenhusen.
13 Mai 1366.

2.



Johann von Oyenhusen.
(Vater.)
25 März 1399.

3.



Johann von Oyenhusen.
(Sohn.)
25 März 1399.

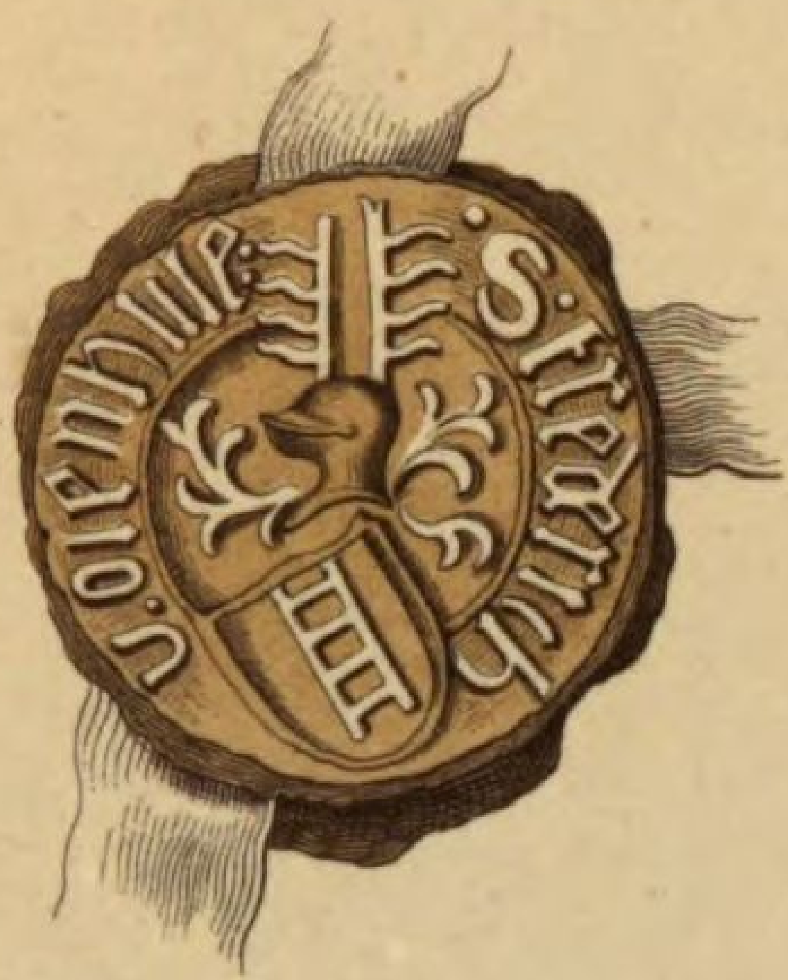
4.



Conrad von Oyenhusen.
7 Sept. 1420.

Lith. Anst. v. Fr. Bartholomäus in Erfurt.

5.



Friedrich von Oÿenhusen.

24 Nov. 1434.

6.



Friedrich von Oÿenhusen.

24 Juni. 1445.

7.



Burchard von Oÿenhusen.

29 April 1482.

8.



Arnd von Oÿenhusen.

22 März 1513.

Lith. Anst. v. Fr. Bartholomäus in Erfurt.

9.



Herbold von Oÿenhusen.

22 März 1513.

10.



Georg von Oÿenhusen.

22 März 1513.

11.



Wulf von Oÿenhusen.

22 März 1513.

12.



Arnd von Oÿenhusen.

1532.

Lith. Anst. v. Fr. Bartholomäus in Erfurt.

13.



Rab Arnd von Oÿenhausen.

1576-1605

14.



Falk Arnd von Oÿenhausen.

1576-1603.

15.



Catharina von Quernheim,

Wittwe von Oÿenhausen.

20 Aug. 1588.

Lith. Anst. v. Fr. Bartholomäus in Erfurt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oeynhausen, Julius von

Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Julius Graf von Oeynhausen

Bd.: 1

Paderborn 1870

Geneal. 82 c-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10481623-0